



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

A. Organe des Landkreises

1.	Kreistag	S. 06
	Ausschüsse des Kreistages	
2.	Kreisausschuss	S. 16
3.	Landrat	S. 23
	Gleichstellungsbeauftragte	
	Verlauf der Corona-Pandemie im Landkreis Rotenburg (Wümme)	S. 25

B. Die Kreisverwaltung im Einzelnen

1.	Organisation	S. 30
2.	Personalwesen	S. 32
3.	Digitalisierung und IT	S. 34
4.	Rechnungsprüfung	S. 36
5.	Das Rechtsamt, „Anwaltsbüro“ des Landkreises	S. 38
6.	Finanzwesen	S. 39
7.	Kommunalaufsicht	S. 43
8.	Gebäudemanagement	S. 44
9.	Ordnungswesen	S. 46
	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Ausländerwesen, Brandschutz / Katastrophenschutz, Gewerberecht, Grundstücksverkehr, Jagdrecht, Waffenrecht, Leitstelle für Feuerweh und Rettungsdienst	
10.	Notärztliche Versorgung, Rettungsdienst, qualifizierter Krankentransport	S. 55
11.	Straßenverkehr	S. 58
	Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs, Geschwindigkeitsüberwachung und Unfall- prävention, Planfeststellungen, Gewerblicher Kraftverkehr, Kraftfahrzeugzulassungen, Fahrerlaubniswesen	
12.	Öffentlicher Personennahverkehr / Schülerbeförderung	S. 63
13.	Veterinärwesen	S. 65
	Tierseuchen und Tierkörperbeseitigung, Tierschutz, Lebensmittelüberwachung	
14.	Schulen	S. 72
	Schullastenausgleich, Kreisschulbaukasse, Bildungsregion Niedersachsen Medienzentrum des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
15.	Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports	S. 76
	Kreismusikschule, Kreisarchäologie, Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde, Kreisarchiv, Förderung des Sports, Patenschaften/Partnerschaften des Landkreises	

16.	Soziale Sicherung	S. 85
17.	Jobcenter Rotenburg (Wümme)	S. 89
18.	Kinder- und Jugendhilfe	S. 96
	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule und Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Dienste, Erziehungs- und Familienberatung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Unterhalt für Minderjährige, Beistandschaften, Frauenhaus	
19.	Gesundheitswesen	S. 105
	Amtsärztlicher Untersuchungs- und Gutachtendienst, Gesundheitsberatung/ -prävention, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Zahnärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst, Umwelt- und Infektionshygiene, Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde, Heimaufsicht, Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“	
20.	Krankenhausversorgung	S. 114
21.	Kreisentwicklung	S. 116
	Wirtschaftsförderung, Breitbandausbau im Landkreis, Regionalplanung, Bioenergie, Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Klimaschutzmanagement, Schlichtungsstelle Bergschaden Niedersachsen, Öffentlichkeitsarbeit, Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit, Integration von Zuwanderern	
22.	Bauaufsicht und Bauleitplanung	S. 130
	Immissionsschutz, Bauaufsicht, Baudenkmalpflege, Wohnraumförderung	
23.	Straßenbau	S. 138
24.	Wasserwirtschaft / Bodenschutz	S. 142
	Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Gewässerentwicklung, Gewässer- und Hochwasserschutz, Abwasserentsorgung, Umwelt- und Hygienelabor	
25.	Naturschutz und Landschaftspflege	S. 146
	Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz, Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft, Stiftung Naturschutz	
26.	Abfallwirtschaft	S. 153
	Aufgaben der Abfallwirtschaft, Abfallbehandlungsanlagen, Abfallmengen, Aufwendungen und Gebühren, Abfallberatung	
27.	Kurzinformation über den Landkreis Rotenburg (Wümme)	S. 160

VORWORT

Am 29. September 2021 findet die letzte Kreistagssitzung der Wahlperiode 2016-2021 statt. Das ist gleichzeitig auch meine letzte Sitzung als Landrat. Nach zwei Amtszeiten und 15 interessanten, spannenden und abwechslungsreichen Jahren trete ich nicht erneut zur Wahl an und wünsche meinem Nachfolger / meiner Nachfolgerin alles Gute für die Zukunft.

In diesem Verwaltungsbericht finden Sie viele Informationen zur Arbeit des Kreistags und des Kreisausschusses in der abgelaufenen Wahlperiode. Daneben erhalten Sie einen Überblick darüber, welche Themen in den letzten fünf Jahren für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung von besonderer Bedeutung waren.

Besonders in Erinnerung bleiben wird die Corona-Pandemie, die uns die letzten 1 ½ Jahre sehr in Anspruch genommen und viele Kräfte gebunden hat. Dank des Einsatzes unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir viel bewegen, ein umfassendes Kontaktpersonenmanagement aufbauen und in kürzester Zeit sowohl ein Testzentrum als auch ein Impfzentrum in Zeven einrichten und betreiben. Daneben haben mobile Teams auch an verschiedenen Orten im Landkreis viele Personen geimpft. Parallel dazu wurde ein Bürger-telefon geschaltet, das bei Fragen rund um Corona erreichbar war. Viele Menschen haben uns im Rahmen der Amtshilfe unterstützt und großen Einsatz gezeigt, mein Dank geht hier insbesondere an die Bundeswehr und die Finanzämter in Zeven und Rotenburg (Wümme). Auch unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Gesundheitsamt nach Kräften entlastet, sich in neue Aufgabengebiete eingearbeitet, gleichzeitig aber den normalen Dienstbetrieb weitgehend aufrechterhalten. Vielen Dank auch dafür.

Hervorheben möchte ich einige Entscheidungen, die wichtige Weichen für die Zukunft gestellt haben. Die ganze Wahlperiode hindurch und auch schon die Jahre davor haben wir uns der Unterschutzstellung der FFH-Gebiete gewidmet, die im Sommer 2020 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Mit den beiden großen FFH-Gebieten Ostetal und Wümmeniederung sind nun etwa 6,6 % der Kreisfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen.



Ähnlich langwierig war die Erstellung und Verabschiedung des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms, das ebenfalls im letzten Jahr, nach sieben Jahren Vorarbeit, vom Kreistag verabschiedet wurde.

Viele hitzige Diskussionen wurden zum Thema Martin-Luther-Krankenhaus geführt. Leider konnte der Landkreis das Krankenhaus im Verbund der OsteMed aus verschiedenen Gründen nicht weiter betreiben. Ein Beschluss des Kreistages führt 2018 letztendlich zur Schließung des Krankenhauses. Um die medizinische und pflegerische Versorgung in Zeven auch weiterhin zu gewährleisten, entstand an gleicher Stelle ein Gesundheits- und Therapiezentrum, in dem mittlerweile sechs Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachgebieten arbeiten

und die Bevölkerung kompetent versorgen. Verbunden mit der Schließung ist eine Aufwertung des Krankenhauses in Bremervörde, das von der Bevölkerung im Nordkreis gut angenommen wird.

Auch mit der geplanten Bauschuttdeponie in Haaßel hat sich der Kreistag in den letzten Jahren intensiv beschäftigt. Dem beantragten Rücktritt vom Kaufvertrag mit der Firma Kriete wurde im September 2019 nicht zugestimmt. Am 10. Juni dieses Jahres wurde das nach Wasserrecht erforderliche Einvernehmen zum fünften Mal abgelehnt. Danach hat jetzt das Umweltministerium in Hannover hierüber zu entscheiden. Beschlossen wurde darüber hinaus, ein Suchraumverfahren für eine vom Landkreis zu betreibende Bauschuttdeponie einzuleiten.

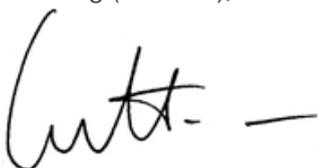
Die langanhaltende Niedrigzinsphase und ein verändertes Kundenverhalten - u. a. aufgrund der Digitalisierung - machen eine Neustrukturierung der Sparkassenlandschaft erforderlich. Die Fusion unserer („Kreis“-) Sparkasse Rotenburg-Bremervörde mit der Kreissparkasse Osterholz wurde 2017 einvernehmlich in beiden Kreistagen beschlossen. Ich freue mich, dass es uns in den Verhandlungen gelungen ist, Zeven zum Sitz der neuen Sparkasse Rotenburg Osterholz zu bestimmen.

Eine positive Nachricht war auch der Beitritt zum HVV im Jahr 2019. Der HVV-Tarif gilt nun für Zeitkarten im Landkreis bis auf wenige Ausnahmen auf allen Schienenstrecken im regionalen Bahnverkehr. Darüber hinaus werden auf Teilabschnitten auch Einzel- und Tageskarten (Bartarif) zum HVV-Tarif angeboten. Ein gutes Ergebnis, das wir gemeinsam mit den Landkreisen Cuxhaven, Heidekreis und Uelzen sowie der Unterstützung des Landes Niedersachsen nach jahrelangen Verhandlungen erreicht haben.

Bedanken möchte ich mich bei allen Behörden, Dienststellen und Organisationen für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Das gilt auch für die ehrenamtlichen Mandatsträger in den kommunalen Gremien.

Weiterhin danke ich den vielen Vereinen, in denen sich unzählige Menschen ehrenamtlich engagieren und ohne deren Aktivitäten und Veranstaltungen der Landkreis weniger bunt und vielfältig wäre.

Rotenburg (Wümme), den 01.07.2021



Luttmann
Landrat

1. KREISTAG

Der Kreistag für die Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 wurde am 11.09.2016 gewählt. Das Wahlergebnis ergab folgende Sitzverteilung:

CDU	42,59 %	23 Abgeordnete
SPD	29,63 %	16 Abgeordnete
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9,26 %	5 Abgeordnete
WFB	5,56 %	3 Abgeordnete
FDP	3,70 %	2 Abgeordnete
DIE LINKE.	1,85 %	1 Abgeordneter
AfD	5,56 %	3 Abgeordnete
FREIE WÄHLER	1,85 %	1 Abgeordneter

In seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2016 wählte der Kreistag die Kreistagsabgeordneten Hans-Heinrich Ehlen, Kalbe, zum Kreistagsvorsitzenden, Thea Tomforde, Anderlingen, zur 1. stellv. Kreistagsvorsitzenden, Henning Fricke, Heeslingen, zum 2. stellv. Kreistagsvorsitzenden.

Nachdem der Abgeordnete Fricke sein Kreistagsmandat niedergelegt hatte, wurde der Abg. Bernd Sievert vom Kreistag in der Sitzung am 21.03.2019 zum 2. stellv. Kreistagsvorsitzenden gewählt.

Bei der Kreiswahl am 11.09.2016 wurden folgende Kreistagsabgeordnete gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Aselmann, Claus, Fintel	Jaap, Hans-Joachim, Zeven
Behrens, Ernst, Westeresch	Klabunde, Kerstin, Gnarrenburg
Behrens, Jens, Elsdorf	Krahn, Hans-Jürgen, Sottrum
Buck, Kurt, Gnarrenburg	Leefers, Hartmut Heinrich, Rotenburg (Wümme)
Carstens, Heinz-Friedrich, Visselhövede	Lüdemann, Rolf, Brockel
Ehlen, Hans-Heinrich, Kalbe	Mangels, Klaus, Alfstedt
Gajdzik, Erich, Bremervörde	Dr. Mohrmann, Marco, Rhadereistedt
Holsten, Eike Hendrik, Rotenburg (Wümme)	Prietz, Marco, Bremervörde
Holsten, Gerhard, Heeslingen	Dr. Rinck, Klaus, Rotenburg (Wümme)
Dr. Holsten, Heinz-Hermann, Tarmstedt	Tomforde, Thea, Anderlingen
Holsten, Michaela, Gyhum	Trau, Reinhard, Stemmen
Hoppe, Ursula, Riekenbostel	



Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) bei der
Kreistagssitzung am 01.11.2016

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Behr, Heike, Rotenburg (Wümme)
 Borngräber, Jürgen, Lauenbrück
 Brandt, Doris, Bremervörde-Hesedorf
 Cordts, Lothar, Visselhövede
 Dorsch, Angelika, Scheeßel
 Fricke, Henning, Heeslingen
 Gudella-de Graaf, Ute, Zeven
 Harling, Wolfgang, Hellwege

Kullik, Volker, Gnarrenburg-Karlshöfen
 Lüttjohann, Uwe, Rotenburg (Wümme)
 Manal, Klaus, Ebersdorf
 Rosebrock, Lars, Gyhum-Nartum
 Schmidt, Erika, Bothel
 Sievert, Bernd, Tarmstedt
 Winsemann, Christian, Selsingen
 Wölbern, Bernd Hinrich, Wohnste

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Bussenius, Reinhard, Bremervörde
 Dembowski, Elisabeth, Rotenburg (Wümme)
 Lienau, Ingolf, Zeven

Thiart, Ulrich, Horstedt
 Twesten, Elke, Scheeßel

Wählergemeinschaft Freier Bürger (WFB)

Lindenberg, Reinhard, Ohrel
 Oetjen, Gerhard, Hipstedt

Petersen, Bernd, Kalbe

Freie Demokratische Partei (FDP)

Brodersen, Klaus, Sittensen

Oetjen, Jan-Christoph, Sottrum

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Dr. Damberg, Manfred, Wilstedt

Alternative für Deutschland (AfD)

Dr. Hoffmann, Karsten, Rotenburg (Wümme)
 Kröger, Matthias, Scheeßel

Sommermann, Rainer, Zeven

FREIE WÄHLER (FW)

Peters, Frank, Rotenburg (Wümme)

Änderungen im Lauf der Wahlperiode

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Manfred Damberg hat mit Wirkung vom 01.02.2017 auf sein Kreistagsmandat verzichtet. Für ihn ist Herr Nils Bassen in den Kreistag nachgerückt.
Herr Bassen ist mit Wirkung vom 22.01.2020 Mitglied der SPD-Fraktion.

Die Kreistagsabgeordnete Elke Twesten hat am 07.08.2017 die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlassen. Sie gehört seitdem der CDU-Fraktion an.

Die Kreistagsabgeordneten Dr. Karsten Hoffmann und Rainer Sommermann sind am 02.12. bzw. 31.12.2017 aus der Partei Alternative für Deutschland (AfD) ausgetreten und gründen zum 01.01.2018 gemeinsam mit dem Abg. Matthias Kröger (AfD) die Fraktion "Alternative für Rotenburg (AFR)". Der Kreistagsabgeordnete Matthias Kröger tritt am 19.07.2020 aus der AfD aus. Ab 21.09.2020 wird die AFR-Fraktion in FREIE KONSERVATIVE umbenannt.

Der Kreistagsabgeordnete Henning Fricke hat mit Wirkung vom 21.03.2019 auf sein Kreistagsmandat verzichtet. Für ihn ist Herr Günther Nase, Wilstedt, in den Kreistag nachgerückt.

Der Kreistagsabgeordnete Jan-Christoph Oetjen hat mit Wirkung vom 27.06.2019 auf sein Kreistagsmandat verzichtet. Für ihn ist Herr Robert Abel, Hellwege, in den Kreistag nachgerückt.

Der Kreistagsabgeordnete Frank Peters wechselt am 20.06.2019 von der Partei FREIE WÄHLER zur FDP-Fraktion.

Die Kreistagsabgeordnete Kerstin Klabunde ist am 12.08.2020 verstorben. Für sie ist Herr Harald Hauschild, Seedorf-Godenstedt, in den Kreistag nachgerückt.

Der Kreistagsabgeordnete Matthias Kröger hat sein Kreistagsmandat zum 01.04.2021 niedergelegt. Für ihn ist ab dem 10.06.2021 Frau Petra Wippermann, Bremervörde-Hesedorf, in den Kreistag nachgerückt.



Kreistagssitzung am 10.06.2021 unter Pandemie-Bedingungen in der Aula des Ratsgymnasiums Rotenburg

Ausschüsse des Kreistages

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bildete der Kreistag aus seiner Mitte 12 Ausschüsse:

- | | | |
|-----|--|--|
| 1. | Ausschuss für Abfallwirtschaft | Vorsitz Abg. Reinhard Trau (CDU) |
| 2. | Ausschuss für den Dorfwettbewerb | Vorsitz Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU),
ab 11.04.2018 Abg. Hartmut Leefers (CDU) |
| 3. | Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst | Vorsitz Abg. Klaus Mangels (CDU) |
| 4. | Finanzausschuss | Vorsitz Abg. Elke Twesten (GRÜNE),
ab 28.09.2017 Abg. Ingolf Lienau (GRÜNE) |
| 5. | Ausschuss für Hoch- und Tiefbau | Vorsitz Abg. Angelika Dorsch (SPD) |
| 6. | Jugendhilfeausschuss | Vorsitz Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten (CDU) |
| 7. | Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung | Vorsitz Abg. Jürgen Borngräber (SPD) |
| 8. | Schulausschuss | Vorsitz Abg. Hartmut Leefers (CDU), |
| 9. | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit | Vorsitz Abg. Erika Schmidt (SPD) |
| 10. | Ausschuss für Sport und Kultur | Vorsitz Abg. Bernd Petersen (WFB) |
| 11. | Ausschuss für Umwelt und Planung | Vorsitz Abg. Heinz-Friedrich Carstens (CDU) |
| 12. | Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr | Vorsitz Abg. Lars Rosebrock (SPD) |

Der Kreistag ist in der Wahlperiode 2016 bis 2021 zu 22 Sitzungen zusammengetreten.

Eine alljährlich bedeutende Aufgabe des Kreistages war die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie der Wirtschaftspläne für den Abfallwirtschaftsbetrieb und den Rettungsdienst. Nachstehend einige weitere wichtige Daten und Entscheidungen:

01.11.2016 Konstituierende Sitzung mit Wahl des Kreistagsvorsitzenden und Bildung der Ausschüsse.

20.12.2016 Der Beschluss des Kreistags vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bleibt bestehen. Zu einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung der reinen Zeitkartenlösung angestrebt. Darüber hinaus bietet der Landkreis einzelnen interessierten Kommunen ergänzend eine Einbindung in den HVV einschließlich Einzelfahrscheinen an, soweit dies tariflich möglich ist.

Die dadurch entstehenden nicht von den Ländern übernommenen Kosten sind in jedem Fall hälftig zwischen Kommune und Landkreis zu teilen. Perspektivisch wird die Einbindung des OsteSprinters als Schnellbuslinie zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt in das HVV-Tarifgebiet angestrebt.

Die Jagdsteuer im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird mit Ende des laufenden Jagdjahres (31.03.2017) abgeschafft. Eine entsprechende Aufhebungssatzung wird beschlossen.

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schwingetal“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Die Einrichtung der Landschaftswarte soll fortgeführt werden.

30.03.2017 Die Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuwendungen an die kreisangehörigen Kommunen für Kosten des Personals zur Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Dem Umgemeindungs-Entwurf des Amtes für regionale Landesentwicklung, im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Ottersberg wird in Bezug auf die Änderung der Kreisgrenze zwischen der Gemeinde Reeßum, Samtgemeinde Sottrum – Landkreis Rotenburg (Wümme)- und dem Flecken Ottersberg – Kreis Verden – sowie in Bezug auf die Änderung der Kreisgrenze zwischen der Gemeinde Vorwerk, Samtgemeinde Tarmstedt – Landkreis Rotenburg (Wümme) - und dem Flecken Ottersberg – Kreis Verden – gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zugestimmt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eich“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

21.06.2017 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bittet die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, von einer Umbenennung der Rotenburger „Lent-Kaserne“ abzusehen.

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.

28.09.2017 Die Zusammenlegung der Sparkassen Osterholz und Rotenburg-Bremervörde auf Grundlage des zwischen beiden Sparkassen abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags (Fusionsvertrag) wird beschlossen. Die Sparkasse Osterholz und die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde werden zum 1. Januar 2018 zur Sparkasse Rotenburg Osterholz im Wege der Übernahme der Sparkasse Osterholz durch die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde zusammengelegt.

Die Abwägungen und die Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Rotes Moor“, „Hepstedter Büsche“, „Wolfsgrund“ und „Beverner Wald“ werden beschlossen.

20.12.2017 Aufbau eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung entsprechend des im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Konzepts des Landkreises Stade und Vorbereitung und Abschluss einer diesbezüglichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) (Jugendhilfe) und dem Land Niedersachsen (Landesschulbehörde). Die Arbeit des Beratungszentrums sowie der darin beschäftigten Mitarbeiter wird zunächst auf 3 Jahre befristet. Zum Ende dieses Zeitraums wird nach Evaluation über eine Fortsetzung entschieden.

Die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Stellmoor und Weichel“ und „Kleines Moor bei Sothel“ werden beschlossen.

14.03.2018 Der Gleichstellungsplan 2018 bis 2020 für die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

11.04.2018 Die Umsetzung des Strukturkonzeptes 2019 mit der Zusammenführung der stationären Versorgung am Standort Bremervörde zum 31.12.2018 sowie dem parallelen Ausbau des ambulanten medizinischen Angebotes am Standort Zeven als Alternative zur stationären Versorgung wird beschlossen und mit dem Land, den Krankenkassen und der KVN verbindlich geregelt. Der Landrat und die Vertreter des Kreistages in den Gremien der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH werden angewiesen, die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten. Der Landrat und die Vertreter des Kreistages in den Gremien der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH werden angewiesen, die zur Gründung der gemeinnützigen GmbH zur Gründung eines ambulanten Gesundheits- und Therapiezentrums (MVZ) erforderlichen Schritte einzuleiten.

14.06.2018 Die vorliegenden Anpassungen zum Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 (Verkehrsangebot in den Teilnetzen Süd 1 bis 3) werden beschlossen.

Der Landkreis legt ein Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert den Betrieb einer Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ durch die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 durch die Kofinanzierung in Höhe von bis zu 15 % der nach der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens im Umfang von 35.000 € (p.a.).

Die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Huvengoopsmoor“, „Obere Geesteniederung“ und „Bullensee und Hemelsmoor“ werden beschlossen.

26.09.2018 Der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird zugestimmt. Die Änderung beinhaltet den Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Förderung von Kindern in Tagespflege für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Franzhorn“ und „Osteschleife Hundswiesen“ werden beschlossen.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Wörpe“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Der Landkreis beantragt die Mitgliedschaft beim 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen – Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.

19.12.2018 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt Medizinstudierende entsprechend der „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ ab dem Jahr 2019 durch die Vergabe von Stipendien.

Frau Ute Pommerien wird als Gleichstellungsbeauftragte abberufen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) richtet einen „Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven“ ein. Ziel des Beirates ist es, die erheblichen strukturellen Veränderungen der Gesundheitsversorgung durch die Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses zu begleiten.

Der Landrat wird beauftragt, die Einführung des Systems „Mobile Retter“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu prüfen und einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.

Der Landkreis legt ein Investitionsförderprogramm für Schwimmbäder auf. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 jeweils 500.000 Euro bereitgestellt.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ (Wohnraumförderrichtlinie) wird neu gefasst.

Der Kreistag unterstützt die Entwicklung einer „Gigabitstrategie“ für den Landkreis Rotenburg. Ziel ist die flächendeckende Verfügbarkeit von mindestens 1 GBit/s. Der Landrat wird gebeten, den Entwurf einer solchen Strategie zu erarbeiten und dem Kreistag zusammen mit einem Vorschlag zur Bereitstellung von notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen vorzulegen.

Die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Ekelmoor“, „Schneckenstiege“, „An der Schneckenstiege“, „Spreckenser Moor“, „Hahnenhorst“, „Aue und Ramme“, „Lehrdetal“, „Wedeholz“ und „Osteschleifen“ werden beschlossen.

21.03.2019 Folgende Beschulungsangebote an kreiseigenen Schulen werden eingeführt: Gebundene Ganztagschule an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven zum Schuljahr 2019/2020, Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven zum Schuljahr 2019/2020 und Beschulung im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce an den Berufsbildenden Schulen Zeven und Rotenburg zum Schuljahr 2019/2020.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

27.06.2019 Frau Katja Weße wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Förderprogramm „Jung kauft Alt“) wird beschlossen.

Die Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2019) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

26.09.2019 Der Antrag der WFB-Kreistagsfraktion, der Kreistag solle den Landrat beauftragen, umgehend die erforderlichen Schritte für einen Rücktritt des Landkreises vom Kaufvertrag mit der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH vom 29.01.2010 einzuleiten, wird abgelehnt.

Die Richtlinien für den Stuhmer Kulturpreis des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden aufgehoben. Die Vergabe des Preises wird eingestellt.

13.12.2019 Der Förderrichtlinie für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger wird zugestimmt. Zur Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur wird die „Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme) – Schaffung und Weiterentwicklung von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen im Kreisgebiet“ im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umgesetzt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind 2020 und in den Folgejahren bereitzustellen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Bejagung invasiver Arten durch die Fallenjagd. Notwendige Fördermaßnahmen werden in Absprache mit dem Kreisjägermeister und den Jägerschaften getroffen. Die Fallen sollen im Eigentum der Jägerschaften verbleiben. Voraussetzung zur Förderung sind die fachliche Sachkunde für den Fallenbetrieb sowie eine Teilnahme am landesweiten Wildtiererfassungsprogramm des ITAW an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Die möglichst weitreichende Integration des Busverkehrs in den HVV-Tarif und Niedersachsentarif wird ebenfalls weiterverfolgt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Haaßeler Bruch“ werden beschlossen.

29.04.2020 Die Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2020) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und zur besseren Anbindung des ländlichen Raums werden Aktivitäten für den Ausbau von ÖPNV (Bus) und SPNV (Bahn) begrüßt. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterstützt daher mögliche Initiativen des Landes Niedersachsen zur Reaktivierung von Bahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr. Im Rahmen eines erneuten, situationsgerechten Bewertungsverfahrens sollte eine bauliche Ertüchtigung und Reaktivierung folgender Strecken vom Land geprüft und aus den von Bund (inkl. GVFG) und Land für Klimaschutzzwecke bereit gestellten Haushaltsmitteln finanziert werden: Strecke „Stade-Bremervörde-OHZ“ (hilfsweise die Teilstrecke „Stade-Bremervörde), Strecke „Zeven-Tostedt“, Strecke „Bremervörde-Zeven-Rotenburg“. Der Kreistag bittet die niedersächsische Landesregierung, die Hindernisse, die einer Reaktivierung der betreffenden Bahnstrecken entgegenstehen, zu ermitteln und zu benennen und zu prüfen, ob diese durch einen geänderten Bewertungsrahmen überwunden werden können.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt für das Projekt „Praxisverbund“ bei der NBank Fördermittel im Umfang von 544.600 €. Die erforderlichen Mittel des Landkreises von höchstens 183.850 € werden zur Verfügung gestellt.

15.07.2020 Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ostetal mit Nebenbächen“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen. Traditionelle Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaften sollen im bislang bestehenden Umfang unter Berücksichtigung des Artenschutzes weiterhin ermöglicht werden. Maßnahmen der Umweltbildung sollen im bislang bestehenden Umfang weiterhin ermöglicht werden.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste wird beschlossen.

Die Kreisverwaltung ermittelt geeignete Stellen und Plätze im Umfeld von kreiseigenen Gebäuden, wie Schulen und Kreishäusern, die für die Anbringung von Schildern/Plaketten der Initiative „Respekt! Kein Platz für Rassismus“ in Betracht kommen. Der Kreistag beschließt die Standorte. Die Schildanbringung mit einer Einweihungszeremonie, bei der die Fraktionen die Schilder an den Landrat übergeben, wird dokumentiert und auf die Homepage (<https://www.respekt.tv>) der Kampagne gesetzt.

23.09.2020 Die Vertreter des Landkreises in den Gremien der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und der OsteMed Service GmbH werden angewiesen, in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der gesellschaftsrechtlichen Neuorganisation des Bereiches Altenhilfe zuzustimmen.

Der Landkreis beteiligt sich an der Investitionsmaßnahme für die Klinik Bremervörde (Gesamtvolumen 46,5 Millionen €) mit einem Anteil von 15,5 Millionen €; das Land Niedersachsen übernimmt einen Anteil von 31,0 Millionen €.

Die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Bever wird beschlossen.

17.12.2020 Beschluss eines kommunalen Entlastungspakets: Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, bei den Betriebskosten für Kindertagesstätten und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Für das Jahr 2020 werden die zugesicherten Fördergelder der freiwilligen Leistungen ohne Kürzungen an die Träger ausgezahlt, bzw. 2021 nach Abrechnung nicht zurückverlangt. Pandemiebedingte Ausfälle oder Einschränkungen in der Durchführung von vertraglich zugesicherten Angeboten haben keine Vergütungskürzungen wg. Minderleistungen zur Folge.

Die Haushaltsmittel im Produkt 36.3.02 (Förderung der Erziehung in der Familie) für die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe werden 2021 einmalig um 100.000 € aufgestockt.

In Abweichung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ werden in den Sommerferien 2021 aufgrund der Corona-Pandemie auch Tagesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtung gefördert. Die Größe der Gruppe kann dabei aufgrund der räumlichen Voraussetzungen auch unter 10 Personen liegen, soll aber mindestens 5 Personen umfassen. Die jeweils aktuell gültige „Corona-Verordnung“ in Niedersachsen ist bei der Durchführung einzuhalten.

Die Haushaltsmittel im Produkt 28.1.01 (Allgemeine Heimat- und Kulturpflege) für die Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege werden 2021 einmalig um 100.000 € aufgestockt. Für die genannte Verwaltungshandreichung gibt es 2021 keine Antragsfristen.

Der Landkreis rüstet die kreiseigenen Schulen und die Schulen mit Teilzuständigkeiten des Kreises (Sek II) mit jeweils 2 Wechselstromladesäulen (22 Kw) aus. Hierfür ist ein Betrag von 400.000 € in den Haushalt aufzunehmen. Eine Kooperation mit Stadtwerken oder anderen kommunalen EVU und Energie-Produzenten (PV, Biogas, WKA) ist anzustreben und zu prüfen.

Der Landkreis strebt die Einrichtung einer oder mehrerer Wasserstofftankstellen bis zum Jahr 2023 innerhalb des Kreisgebietes im Rahmen des Wasserstoffnetzwerkes Nordostniedersachsen an.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert die Entwicklung naturnaher Gärten auf privater Ebene sowie die Gestaltung naturnaher Grünflächen auf kommunaler Ebene.

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) begrüßt den Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz und bekundet seine Bereitschaft, an einer Realisierung der damit verbundenen Zielsetzungen vor Ort aktiv mitzuwirken.

Der Gleichstellungsplan (2021 bis 2023) für die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Der Kreistag unterstützt die Forderung der Gemeinde Westerwalsede, im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Rotenburg – Verden im Bereich des Ortsteils Bahnhof-Westerwalsede durchgehend eine Schallschutzwand mit einer Höhe von 6 m auf einer Länge von ca. 800 m zu errichten.

Die seitens der DB Netz AG vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zur Reduktion des Bahnlärms (Schienenstegdämpfer und „überwachtes Gleis“) sind auf gleicher Länge umzusetzen. Der höhengleiche Bahnübergang der Kreisstraße „Bahnhofsstraße“ (K220) bei Bahnkilometer 15,725 ist durch eine neu zu errichtende Unterführung für Straße und Geh/Radweg zu ersetzen. Die erforderlichen Finanzmittel sind vom Bundestag bereitzustellen.

25.03.2021 Der inhaltliche Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl wird um den Themenbereich „Standortsuchverfahren atomares Endlager“ erweitert. Der Kreis der beteiligten Personen, Initiativen und Fachleuten ist entsprechend anzupassen.

Die Errichtung einer 99,9kWp-Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus von Gymnasium und BBS in Bremervörde wird beschlossen.

10.06.2021 Das Einvernehmen zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser wird aufgrund der anliegenden Begründungen nicht erteilt. Dem beantragenden Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA) und dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) ist diese Ablehnung mit den Begründungen mitzuteilen und es auf eine erneute Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) nach Beseitigung der Ablehnungsgründe und Einarbeitung der zu übernehmenden Nebenbestimmungen hinzuweisen.

Der Landrat wird beauftragt, MU auf die Beschlusslage des Kreistages aus dem Jahre 2011 hinzuweisen, mit dem klargestellt wurde, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) bereit ist, sich an einem erneuten, ergebnisoffenen Suchraumverfahren zu beteiligen. MU ist darzustellen, dass der Landkreis ROW sich seiner Verantwortung bewusst und bereit ist, für einen nachgewiesenen Bedarf für eine Deponie oder jeweilige Monodeponien für Bauschutt und Boden (Deponieklassen 1 und 0) geeignete Standorte zu suchen, und den aktuell diskutierten Standort Haaßel nicht einfach nur ablehnt.

Der Landrat wird beauftragt, den KT-Beschluss vom 21.12.2011 nunmehr zur Umsetzung zu bringen, und ein entsprechendes Standortsuchverfahren in Gang zu setzen. Dabei sind die Abfallschlüsselnummern der einzulagernden Materialien genau zu definieren und im Standortsuchverfahren anzuwenden.

2. KREISAUSSCHUSS

Dem Kreisausschuss gehören an:

Landrat Luttmann
Behrens, Ernst, Westeresch
Bussenius, Reinhard, Bremervörde
Cordts, Lothar, Visselhövede (bis 27.06.2019)
Harling, Wolfgang, Hellwege (ab 27.06.2019)
Gajdzik, Erich, Bremervörde-Elm
Holsten, Eike, Rotenburg (Wümme) (bis 21.03.2019)

Prietz, Marco, Bremervörde (ab 21.03.2019)
Jaap, Hans-Joachim, Zeven
Krahn, Hans-Jürgen, Sottrum
Kullik, Volker, Gnarrenburg
Oetjen, Gerhard, Hipstedt
Wölbern, Bernd, Wohnste

Mitglieder mit beratender Stimme:

Dr. Hoffmann, Karsten (Grundmandat)
Erster Kreisrat Dr. Lühring, Torsten

Kreisrat Höhl, Sven

In der Wahlperiode 2016 bis 2021 ist der Kreisausschuss zu 47 Sitzungen zusammengetreten.

Neben der Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages befasste er sich mit Personal-, Grundstücks-, Kredit-, Schülerbeförderungs- und Schulangelegenheiten, der Entscheidung über Auftragsvergaben sowie der Gewährung von Zuwendungen. Weitere Schwerpunkte bildeten die Weiterentwicklung der Schulstruktur, die Förderung des ÖPNV im Landkreis, die Restrukturierung der OsteMed Kliniken sowie die Pandemiebewältigung im Landkreis.

Hervorzuheben sind folgende Beschlüsse:

15.12.2016 Die Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Leitstellenverbundes wird abgeschlossen.

Der Landkreis führt weiterhin das PACE (Förderprogramm „Pro-Aktiv-Centrum“) durch und stellt hierfür wie bisher jährlich Kreismittel i. H. v. 125.000 € bereit.

Für die durch die Kapazitätsreduzierung der Kompostierungsanlage Gnarrenburg-Karlshöfen erforderliche externe Verwertung von Grünabfällen wird eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Vertragspartner Remondis GmbH & Co.KG, Melsdorf, geschlossen.

08.02.2017 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) meldet auf der Basis des Modells 3 für die weiteren Berechnungen und Vertragsverhandlungen folgende Bahnhöfe für HVV-Zeitkarten an: Hesedorf, Bremervörde, Oerel, Heinschenwalde, Lauenbrück, Scheeßel, Rotenburg, Sottrum und Visselhövede. HVV-Einzelkarten sollen zusätzlich für die Bahnhöfe Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde vereinbart werden. Sollte die Samtgemeinde Fintel (oder Dritte) bis zum 15.02.2017 erklären, auch für Einzelfahrkarten grundsätzlich die hälftigen kommunalen Kosten für die Fahrgäste ihres Bahnhofs zu übernehmen, so werden auch die Bahnhöfe Lauenbrück und Scheeßel für Einzelkarten mit angemeldet.

Dieser Teil des Beschlusses ist nicht zum Tragen gekommen.

Bei den konkreten Vertragsverhandlungen zur Anwendung des HVV-Tarifes ist eine Regelung anzustreben, die einer möglichen Vollintegration des Landkreises Rotenburg in den VBN-Tarif nicht entgegen steht. Unabhängig von den laufenden Verhandlungen zur Tarifierweiterung auf der Schiene wird geprüft, inwieweit der HVV-Tarif für Fahrten mit dem Ostesprinter in das HVV-Tarifgebiet hinein Anwendung finden kann. Dies setzt die Bereitschaft der Samtgemeinden Zeven und Sittensen voraus, dafür die hälftigen kommunalen Kosten zu übernehmen.

22.03.2017 Weiteres Vorgehen Sanierung / Neubau Gymnasium und Berufsbildende Schule Bremervörde

- Es wird im weiteren Projektverlauf die Variante Neubau weiter verfolgt.
- Es soll ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, das die Möglichkeit eröffnet, das gesamte Grundstück des Landkreises optimal in die weiteren Planungen einzubeziehen.
- Vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung soll eine Gesamtvergabe mit Zwischenfinanzierung ausgeschrieben werden.

Von der im Landes-Raumordnungsprogramm vorgesehenen Möglichkeit, mittels eines Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes weiteren Torfabbau im Gnarrenburger Moor zuzulassen, wird kein Gebrauch gemacht. Folglich wird im Gnarrenburger Moor kein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für Torfabbau ausgewiesen. Stattdessen sollen die Flächen uneingeschränkt für eine freiwillige Teilnahme von Landwirten am Landes-Modellprojekt zur Umsetzung einer klimaschutzorientierten Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Das Landes-Modellprojekt und seine Bemühungen im Aufbau einer wirtschaftlich tragfähigen, klima- und moorschonenden Weidewirtschaft werden ausdrücklich begrüßt.

Der Betrieb der Bürgerplattform ROW wird so bald wie möglich eingestellt.

08.06.2017 Der Betrieb der jetzigen Nachtlinien N83 und N84 wird im Rahmen der bestehenden Konzessionen der Fa. Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB) für die Linien 800 und 725 sowie des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen Landkreis und Verkehrsunternehmen bis zum 31.07.2019 fortgeführt. Die entstehenden Kosten werden zu 50 % vom Landkreis Rotenburg und zu je 25 % von der Stadt Rotenburg und der Samtgemeinde Sottrum getragen.

Für den Fall einer Bewilligung durch die NBank unterstützt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Projekt „Miteinander – Füreinander“ (ein Projekt zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen) als freiwillige Eingliederungsmaßnahme mit einer Kofinanzierung in Höhe von bis zu 35.000 €.

Ab dem 01.07.2017 werden 13 Landschaftswarte für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt.

14.09.2017 Der Landkreis stellt beim Amt für Regionale Landesentwicklung den Antrag auf EU-Förderung für das Projekt: „Machbarkeitsstudie Qualitätssicherung und Verbesserung im Radverkehr in den ILE- und LEADER-Regionen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ und übernimmt 50 % der kommunalen Kofinanzierungskosten (ca. 23.115,00 €).

16.11.2017 Der Einführung einer offenen Ganztagschule am Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) zum Schuljahr 2018/2019 wird zugestimmt.

Dem Kooperationsvertrag zur Gebietsbetreuung zwischen dem NABU Niedersachsen mit der Ökologischen Station Oste-Region und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

07.12.2017 Der Landkreis Rotenburg beteiligt sich zunächst bis zum 31.07.2019 mit 50 % an den für den Betrieb der Buslinie N 87 (Ostervesede – Scheeßel – Wehldorf) entstehenden jährlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.000 €.

Dem Verfahren zur Einführung eines Pilotprojektes Anrufsammeltaxi (AST) im Gebiet der Samtgemeinde Bothel wird zugestimmt.

Die Kooperation des Landkreis Rotenburg (Wümme) und des DRK Kreisverband Bremervörde e. V. im Rahmen des „Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)- RoSe“ wird fortgeführt.

08.02.2018 Von der Erhebung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung selbst entnommener Wildschweinproben wird abgesehen unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig eine Blutprobe des erlegten Stücks mit abgegeben wird. Dies gilt nur für auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) erlegtes Schwarzwild und zeitlich befristet bis zum Inkrafttreten einer Regelung des Landes Niedersachsen zur Prämienzahlung für den Mehrabschuss von Schwarzwild.

07.03.2018 Für die baulichen Erweiterungen der KGS Tarmstedt erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung erforderliche Einvernehmen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.865.700 € sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen. Für die baulichen Erweiterungen am Gymnasium Sottrum erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung erforderliche Einvernehmen und trägt die notwendigen Investitionskosten. Abweichend zum Verwaltungsvorschlag wird der Bau einer Mensa mit einer Größe von 350 qm als erforderlich angesehen. Die neben den bereits veranschlagten zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 3.309.000 € sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Für den Nordkreis wird Herr Hans Dietrich ab dem 01.04.2018 bis zum 30.06.2020 zum Kreisnaturschutzbeauftragten bestellt.

11.04.2018 Das mit Schreiben vom 05.03.2018 angezeigte Bürgerbegehren (zum MLK Zeven) ist unzulässig. Es entspricht nicht den Vorgaben des § 32 Absatz 2 und Abs. 3 Sätze 1 und 2 NKomVG.

03.05.2018 Für die abschließenden Vertragsverhandlungen zur Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr werden neben Zeitkarten auf sämtlichen Bahnhöfen im Kreisgebiet zusätzlich Einzelkarten für alle Bahnhöfe bis zum geplanten Tarifruf F angestrebt. Dazu gehören Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel. Der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten wird zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich ab 01.08.2018 zunächst für zwei Jahre mit einem Anteil von 25 % an den auf 60.000 € p.a. geschätzten Kosten für die Buslinie Visselhövede-Walsrode (Linie 588).

03.05.2018 Die Sperrmüllabholung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird ab dem 01.01.2019 auf ein reines Anforderungssystem umgestellt.

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden auf den Grünschnittsammelplätzen nach folgenden Grundsätzen:

- Übernahme von 75 % der gesamten Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt / Betrieb des Platzes notwendigen Investition.
- Keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten).
- Keine Übernahme von Beiträgen (z. B. Kanalbaubeiträgen).

16.08.2018 Der Einzugsbereich der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg wird gem. § 2 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 23.10.2013 soweit wie rechnerisch möglich auf das Stadtgebiet Rotenburg begrenzt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Einrichtung einer neuen Berufsschule „Kaufmann / Kauffrau für e-commerce“ an den Berufsbildenden Schulen Zeven und Rotenburg (Wümme) umlaufend im Verbund mit den Berufsbildenden Schulen Verden und Osterholz-Scharmbeck.

20.09.2018 Die Planung der Sanierung und Modernisierung des Bachmann Museums sowie die Umsetzung eines ersten von zwei Bauabschnitten sollen bis 2022 erfolgen. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsaufstellung werden hierfür 8.780.000 € - vorbehaltlich der Einwerbung von Zuschüssen aus dem Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur in Höhe von 3.951.000 € - zur Verfügung gestellt.

Die Bestellung von KAR i.R. Alfred Nottorf zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für die Naturschutzgebiete „Ekelmoor“, „Tister Bauernmoor“ und „Schneckenstiege“ wird für weitere fünf Jahre bis zum 31.08.2023 verlängert.

15.11.2018 Der im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif wird zugestimmt. Der im Entwurf vorliegenden Finanzierungsvereinbarung mit den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden zur hälftigen Aufteilung der nicht von den Ländern getragenen Kosten der HVV-Tariferweiterung wird zugestimmt.

06.12.2018 Die Bestellung von Herrn Detlef Cordes zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Naturschutzgebiet „Huvenhoopsmoor“ wird für weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert.

Der Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang an der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt. Der Einführung der gebundenen Ganztagschule an der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt.

07.02.2019 Für den vorgelegten Plan zur baulichen Erweiterung des Gymnasiums Sottrum erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Sottrum erforderliche Einvernehmen.

14.03.2019 Der Neubau des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde wird im Rahmen einer Gesamtlösungsvergabe im Verhandlungsverfahren auf Basis einer Funktionalen Leistungsbeschreibung europaweit ausgeschrieben. Eine Eignungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb wird beschlossen.

Die in der NSG-Verordnung „Haaßeler Bruch“ vorgesehene Fläche soll unter Einbeziehung der von der Deponieplanung betroffenen Teilflächen, jedoch mit einer entsprechenden Freistellungsklausel in einem erneuten Verfahren unter Schutz gestellt werden.

09.05.2019 Der Zuschuss 2019 für die Theater Metronom GbR (Spielbetrieb in Hütthof) wird von bisher 12.000 € auf 20.000 € erhöht.

Im Rahmen des Investitionsprogramms für Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhalten die Gemeinde Fintel 80.823,20 €, die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH höchstens 199.860,00 € und die Gemeinde Selsingen höchstens 179.753,45 €.

Die Mitgliedschaft des Landkreises Rotenburg im Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. wird – über das Jahr 2019 hinaus – fortgeführt.

Der Landkreis fördert mit den bereit gestellten Haushaltsmitteln im Rahmen des Melkhüs-Projektes des TouROW baugleiche neue „Melkhüs“. Die Förderung beträgt 30 % der Bau- und Einrichtungskosten, maximal jedoch 5.000 Euro je „Melkhüs“.

13.06.2019 Das System „Mobile Retter“ wird für den Landkreis Rotenburg (Wümme) (Kosten 60.000 € im ersten Jahr, 50.000 € in den Folgejahren) beschafft.

Die Berufsbildenden Schulen Zeven (KIVINAN – das berufliche Bildungszentrum) erhalten neben dem eigentlichen Schulbudget Finanzmittel in Höhe von 20.000 € jährlich zur Finanzierung einer Mediotheksbetreuung durch den Förderverein der Schule.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt das Projekt der Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH „Sei stark – Migrantinnen starten durch“ für die Laufzeit von 12 Monaten zzgl. 3 Monate Nachbetreuungszeit im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens jedoch in Höhe von 15.000,- €.

Der Pavillon am Bullensee wird umgebaut und dabei teilweise zurückgebaut. Es sollen moderne WC-Anlagen, eine Außendusche sowie wettergeschützte Unterstell- und Sitzmöglichkeiten entstehen. Zusätzlich wird eine Andockstation (Strom, Wasser, Abwasser) mit einem Stellplatz für eine mobile Versorgungseinrichtung (Imbisswagen/Verkaufswagen o. ä.) errichtet. Dafür werden die bereits bereitgestellten und übertragenen Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € eingesetzt.

20.11.2019 Für die Beteiligung an den Baukosten der Erweiterung des Gymnasiums Sottrum i. H. v. 5.743.200 € sowie zum Einbau eines Bühnenhebelifts i. H. v. 24.900 € wird das Einvernehmen erklärt. Mit dem Haushalt 2021 sind zusätzliche 2.334.200 € bereitzustellen.

05.12.2019 Es wird ein einheitlicher Übergangstarif für sämtliche Buslinien im Landkreis sowohl in Richtung HVV- als auch in Richtung Niedersachsentarif eingeführt. Dabei sollen Fahrkarten (Einzel- und Zeitkarten) des HVV- und Niedersachsentarifs ohne weitere Zuzahlung der Fahrgäste für Fahrten zum bzw. vom Bahnhof in der jeweiligen ROW- bzw. VBN-Tarifzone anerkannt werden. Für Fahrten darüber hinaus soll der Fahrgast angemessen beteiligt werden, z.B. für eine weitere Tarifzone mit 20 Euro, darüber hinaus mit 40 Euro im Monatsabo.

06.02.2020 Der Förderverein Worthmanns Hoff e.V. erhält vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 jährlich eine Ko-Finanzierung in Höhe von 5.000 € zur Förderung des Mehrgenerationenhauses „Worthmanns Hoff“ in Waffensen.

12.03.2020 Für den IT-Support und die IT-Systembetreuung in den kreiseigenen Schulen werden drei zusätzliche Personalstellen im beschriebenen Umfang ausgeschrieben und besetzt.

Dem Modellversuch für eine Kooperation zwischen dem Kivinan-Bildungszentrum (BBS Zeven) und der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (IGS Zeven) wird zugestimmt.

28.04.2020 Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) werden ab dem 01.07.2020 für die Dauer von fünf Jahren erneut bis zu drei Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt.

Für jede kreisangehörige Verwaltungseinheit wird weiterhin jeweils eine Landschaftswartin bzw. ein Landschaftswart für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2023 bestellt.

18.06.2020 Zur Sicherung des Fortbestandes des Tierschutzvereins Rotenburg zahlt der Landkreis in 2020 einmalig einen Zuschuss in Höhe des nachgewiesenen Defizits von bis zu 20.000 €.

07.07.2020 Ab dem 01.07.2020 werden Frau Dr. Christiane Looks und Herr Claus Vollmer bis zum 30.06.2025 zu Kreisnaturschutzbeauftragten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bestellt. Außerdem sind ebenfalls ab dem 01.07.2020 für drei Jahre für die kreisangehörigen Kommunen 12 Landschaftswarte bestellt worden.

17.09.2020 Ab dem 01.09.2020 wird bis zum 30.06.2023 Herr Wilhelm Kaiser zum Landschaftswart für das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen bestellt.

19.11.2020 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die „Produktionsschule“ der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH für die Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens jedoch in Höhe von 30.000,- € (davon 20.000,- € in 2021 und 10.000,- € in 2022).

Die Kompostierung in Helvesiek wird mit landkreiseigenem Personal betrieben.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bittet das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung das Standortsuchverfahren für ein atomares Endlager in der Bundesrepublik Deutschland vorzustellen.

10.12.2020 Der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt wird ein gleich hoher Zuschuss bewilligt, wie diese in Summe von der Samtgemeinde Tarmstedt und der Gemeinde Tarmstedt erhält, maximal 90.000,00 €. Die Mittel stehen im Teilhaushalt 8 des Haushaltes 2020 zur Verfügung.

Das Anrufsammeltaxi ASTROW wird auf die Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven ausgeweitet.

Der Landkreis stellt eine Fördersumme von 30.000 € für „Lastenräder für Alle“ im Haushalt bereit. Ferner entwickelt der Landkreis eine Förderrichtlinie (Hintergrund Antrag des ADFC Kreisverband Rotenburg (Wümme)).

11.03.2021 Der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Mahlersberg und der Aue-Mehde-Grundschule Zeven zur Einrichtung einer Kooperationsklasse für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung (GE) und dem Entwurf der Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt. Die notwendigen Kosten werden bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

20.05.2021 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, Mitbegründer und Gesellschafter einer „Innovationsagentur Nordostniedersachsen / ARTIE GmbH“ zu werden. Der Landrat wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten (Vorbereitung GmbH-Vertrag, Konsortialvertrag). Die erforderlichen Finanzmittel sollen mit dem Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

Für die weitere Durchbindung der Buslinie 630 Zeven – Tarmstedt – Bremen bis Bremen Hauptbahnhof stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 38.000 € pro Jahr zur Verfügung.

Die Aufwertung der Linie 630 zu einer landesbedeutsamen Buslinie wird gemeinsam mit dem ZVBN beantragt. Dafür stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von bis zu 80.000 € pro Jahr zur Verfügung.

Vorbehaltlich der hälftigen Kostenbeteiligung der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Zeven wird eine neue Buslinie 833 zunächst für zwei Jahre ab dem 01.08.2021 eingerichtet.

3. LANDRAT

Bei der Direktwahl des Landrates am 25. Mai 2014 wurde Landrat Hermann Luttmann (CDU) für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Die Amtszeit von Landrat Luttmann endet am 31. Oktober 2021, zusammen mit der Wahlperiode des Kreistages.

Allgemeiner Vertreter des Landrates ist der Erste Kreisrat Dr. Torsten Lühring

In seiner Sitzung am 01.11.2016 wählte der Kreistag die Kreistagsabgeordneten

Erich Gajdzik (CDU), Bremervörde-Elm, zum 1. stellvertretenden Landrat,
Hans-Joachim Jaap (CDU), Zeven, zum 2. stellvertretenden Landrat und
Hans-Jürgen Krahn (CDU), Sottrum, zum 3. stellvertretenden Landrat.

Gleichstellungsbeauftragte

Seit dem 01.09.2019 nimmt Katja Weiße die Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beim Landkreis Rotenburg (Wümme) wahr. Die Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum seit ihrem Amtsantritt. Aufgrund der besonderen Umstände in der Corona Pandemie, die wie in vielen anderen Bereichen auch, einen enormen Einfluss, gerade auf die Öffentlichkeitsarbeit hatte und auch durch fehlende Kinderbetreuung und zusätzlichem Homeschooling beeinflusst wurde, fällt dieser Bericht an einigen Stellen kürzer aus.

Aufgabe der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist es, das verfassungsrechtliche Gebot (Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3 Absatz 2 Satz 3 Niedersächsische Verfassung) der Gleichberechtigung von allen Geschlechtern im Zusammenwirken mit Verwaltung und Vertretung in der Kommune zu verwirklichen.

Die Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt darin, gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf innerhalb der Kommune zu erkennen und Benachteiligungen abzubauen. Dies bedeutet, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen der verschiedenen Geschlechter im Blick zu haben und deren Lebenswirklichkeit zu berücksichtigen, um gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabe zu ermöglichen.

Dazu zählt insbesondere auch der Themenbereich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Gleichstellungsarbeit erfolgt sowohl verwaltungsintern (Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz – NGG) als auch –extern. Hier vorrangig in der politischen Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit diversen Institutionen, Verbänden und Arbeitskreisen. Ein weiterer Tätigkeitspunkt ist die Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner, sofern es um die Thematik „Benachteiligung aufgrund des Geschlechts“ geht.

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Kommunalverwaltung und –politik

Die Gleichstellungsbeauftragte

- wird bei sämtlichen Stellenbesetzungsverfahren und Personalangelegenheiten beteiligt (aufgrund der mehr als 1000 Beschäftigten liegt hier ihre Hauptaufgabe),
- plant (und organisiert) Fortbildungsangebote,
- informiert die Beschäftigten über gleichstellungsrelevante Themen im Intranet und durch das Vorhalten von Informationsmaterial,
- ist vertrauliche Ansprechpartnerin,
- setzt sich für die betriebliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein,
- nimmt regelmäßig an Sitzungen der Fachausschüsse, des Kreis Ausschusses und des Kreistags teil,
- bildet sich regelmäßig themenspezifisch fort,
- ist am Berichtswesen beteiligt (Bericht nach § 9 Absatz 7 NKomVG, Bericht nach § 16 Absatz 2 NGG).

Des weiteren

- nahm sie regelmäßig an der sog. „Großen Dezernenten-Runde“ beim Landrat teil,
- besuchte Fortbildungen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Basisseminar Gleichstellungsbeauftragte bei der Vernetzungsstelle in Hannover, Keine Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten außerhalb der Verwaltung

Die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten beinhaltet vorrangig klassische Pressearbeit durch Pressemitteilungen und die Planung und Organisation von Veranstaltungen, Aktionen und Vorträgen. Der Internetauftritt wird regelmäßig aktualisiert und weist auf Aktionstage sowie wichtige Themen und Neuerungen hin. Einladungen von Vereinen und Verbänden auf Kreisebene werden wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte sowohl eng mit anderen Ämtern in der Kreisverwaltung zusammen, als auch mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten – auch auf Landesebene-, Verbänden, Institutionen, Bildungsträgern, Initiativen und Vereinen und der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Landkreis Rotenburg sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Jobcenter. Hier ist ihre Tätigkeit besonders geprägt durch Vernetzung. Im genannten Zeitraum lag das Hauptaugenmerk auf einem ersten Kennenlernen und Vorstellen.

- Mitwirkung und Ausgestaltung bei Aktionstagen wie „OneBillionRising“, Internationaler Frauentag, Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen,
- Arbeitstreffen zum Projekt „Crossmentoring“ mit den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Verden, der Stadt Verden und der Stadt Rotenburg,
- Initiierung eines Jungenprojektes in der Stadt Rotenburg in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rotenburg,
- regelmäßige Arbeitstreffen Buchprojekt: gemeinsames Projekt der GBs auf Landkreis-Ebene, Veröffentlichung der Ausstellung „Ratsfrau“ in Buchformat,
- regelmäßige Teilnahme an Regional- und Landeskonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der neuen Richtlinie Verhütungsmittelfonds des Landkreises Rotenburg (Wümme),
- Teilnahme am Frauensporttag,
- Annahme zahlreicher telefonischer und persönlicher Beratungsanfragen.

VERLAUF DER CORONA-PANDEMIE IM LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Landkreisverwaltung in den letzten 1 ½ Jahren bestimmt und auch verändert. Es wurden viele Kräfte gebunden, umgeschichtet und eingestellt, jeden Tag neue Herausforderungen gemeistert und Wege gefunden, um mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu bleiben, sei es per Telefon, E-Mail oder Online-Beratung. Die Kernaufgaben der Verwaltung konnten in der ganzen Zeit – zwar teilweise mit reduziertem Angebot oder zeitlicher Verzögerung – weiter bewältigt werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war es eine große Belastung, über einen so langen Zeitraum die neuen Aufgaben zusätzlich zu bewältigen und dabei ihre eigentliche Arbeit nicht zu vernachlässigen. Dennoch haben viele engagierte Menschen sich über ihre normale Arbeitszeit hinaus engagiert, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten, die Fallzahlen einzugrenzen, die Bürgerinnen und Bürger über die sich ständig wechselnden Regelungen zu informieren und so schnell wie möglich, so viele Menschen wie möglich zu impfen.

Erste Welle (März – April 2020)

Die beiden ersten Corona-Fälle im Landkreis wurden dem Gesundheitsamt am 4. März gemeldet. Bald darauf folgte die erste von unzähligen Allgemeinverfügungen zur Umsetzung des Infektionsschutzes, die vom Landkreis erlassen wurde. Da zunächst Reiserückkehrer das Corona-Virus aus dem Urlaub mitbrachten, war erst einmal nur diese Gruppe das Ziel der neuen Regelungen. Schnell folgte am 16. März die Schließung von Schulen und Kitas und ein Verbot von Großveranstaltungen. Dazu wurden im Gesundheits-, Jugend-, Schul- und Ordnungsamt bereits eine Vielzahl an Anfragen beantwortet. Vieles war unklar und musste im Detail mit dem Land abgestimmt werden. Zur Unterstützung des digitalen Lernens verstärkte der Landkreis in den Schulen in den folgenden Wochen die IT-Kapazitäten. Außerdem konnten die kreisangehörigen Schulen auf vorhandene mobile Endgeräte zurückgreifen, um diese bei Bedarf unbürokratisch an die Schüler auszuleihen, die über keine eigenen Geräte verfügten. Zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung ihrer Hygienekonzepte wurden seitens des Landkreises Händedesinfektionsmittel und Mund-Nasen-Bedeckungen aus den Beständen des Katastrophensabes zur Verfügung gestellt. Die Busunternehmen passten ihre Fahrpläne an die Situation in den Schulen an und setzten weniger Busse ein.

Weitere Allgemeinverfügungen zur Beschränkung sozialer Kontakte, zu Besuchs- und Betretungsverboten, Gastronomie, Sammelunterkünften, Taxigewerbe und Heimen wurden im Verlauf des Monats März erlassen. Dies geschah ganz überwiegend auf Weisung des Landes, das erst im April begann, die notwendigen Regelungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens selbst im Verordnungswege zu erlassen.

Während sich die ersten Fallpersonen mit einer Covid-19-Infektion, oft aus dem Auslandsurlaub zurückkehrend, teilweise noch persönlich angekündigt hatten, nahm das Infektionsgeschehen schon bald an Fahrt auf. Die Fallermittlungen, die Kontaktnachverfolgungen, die telefonische Begleitung während der Quarantäne, das Erstellen von Quarantäneanordnungen, die Übermittlung von Daten an und von anderen Kreisen und Städten

sowie viele weitere Aufgaben erforderten schnell einen Personaleinsatz, der aus dem Sachgebiet des Gesundheitsamts „Umwelt- und Infektionshygiene“ selbst unter Zurückstellung aller originären Aufgaben nicht mehr zu bewältigen war. So wurde schon bald Personal aus fast allen Bereichen des Gesundheitsamtes hinzugezogen. Dabei wurden auch die Anordnung von Überstunden/Mehrarbeit und die Planung einer Rufbereitschaft für Wochenenden und Feiertage notwendig, die schon bald die Gestalt eines Präsenzdienstes annahm. Mit großem Engagement nahm sich das Gesundheitsamt der Eindämmung der Pandemie durch Kontaktnachverfolgung an. Parallel dazu lud der Landkreis bereits Anfang März die Akteure vor Ort, also die niedergelassenen Ärzte, Krankenhäuser, Rettungsdienst, Polizei und Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) zu einem runden Tisch ein, um eine Versorgungsstrategie zu Materialversorgung, Zuständigkeiten und medizinischen Fragen zu entwickeln und zu beschließen. In enger Abstimmung mit der KVN wurde die Einrichtung eines regionalen Testzentrums in Zeven beschlossen, um Ärzte und Ambulanzen zu entlasten. Dieses wurde am 14. März eröffnet. Die Landkreisverwaltung richtete intern einen Krisenstab ein, der sich teilweise mehrmals pro Woche traf und die aktuelle Situation sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen besprach. Auch Polizei, Rettungsdienst, Krankenhäuser und die Bundeswehr waren eingebunden. Große Themen waren zu Beginn die Materialknappheit sowie der Umgang mit dem noch unbekanntem Virus und die sich daraus ergebenden Vorschriften der Landesregierung sowie die Allgemeinverfügungen des Landkreises.

Um der Materialknappheit zu begegnen und die Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung sowie Desinfektionsmitteln sowohl für das eigene Personal als auch für die beteiligten Akteure aus dem Gesundheitssystem, insbesondere die Krankenhäuser, den Rettungsdienst, die Pflegeeinrichtungen und niedergelassenen Ärzte sicherzustellen, wurde am 20. März das Sachgebiet „S4/Versorgung“ des Katastrophenschutzstabes aktiviert, maßgeblich besetzt durch Beschäftigte aus dem Bereich des Sozialamts sowie weiteren Bereichen der Kreisverwaltung. Das Sachgebiet war mit großem Einsatz bis in den Herbst hinein in der Materialbestellung und -weitergabe aktiv. Es wurde ein zentrales Materiallager des Landkreises eingerichtet. Wichtig war auch die Kooperation mit den zuständigen Stellen des Landes, das seinerseits den Kommunen in Amtshilfe Material zur Verfügung stellte. Auch heute noch gibt es stellenweise Aufgaben für diesen Bereich, zuletzt die Organisation der Verteilung von medizinischen Masken aus Beständen des Bundes an die Kommunen.

Auch die Information der Öffentlichkeit spielte eine große Rolle.

Ebenfalls am 20. März wurde von Seiten der Verwaltung ein Bürgertelefon eingerichtet, das Fragen rund um Corona beantwortete. Auch hier griff man zunächst auf den Katastrophenschutzstab zurück und Beschäftigte aus den verschiedensten Bereichen der Kreisverwaltung übernahmen engagiert diese Aufgabe für viele Wochen.

Ende März rief der Landkreis eine Freiwilligenbörse ins Leben, um Menschen zu unterstützen, die sich aufgrund von Quarantäne nicht selber versorgen konnten oder anderweitig Hilfe benötigten.

Das Gesundheitsamt entwickelte Plakate („So makt wi dat“) mit den bekannten Verhaltensregeln, die in hoher Stückzahl gedruckt und im Landkreis verteilt wurden. Diese Aktion wurde seitens des Landes mit dem Niedersächsischen Gesundheitspreis gewürdigt. Auch die Landkreisverwaltung selber passte ihre Arbeit an die neuen Gegebenheiten an. Vorsorglich wurden sämtliche Gremiensitzungen abgesagt und die Gebäude der Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, wurden weitere Möglichkeiten geschaffen, auch von zuhause aus zu arbeiten.

Die Zahlen der Corona-Infizierten stiegen langsam an, am 28. März musste der erste Corona-Todesfall im Landkreis verkündet werden.

Abflauen der ersten Welle (April – Oktober 2020)

Anfang April pendelte sich die Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis auf einem stabilen Niveau ein. Erstmals wurde am 9. April eine Sitzung des Kreis Ausschusses per Video-Konferenz durchgeführt. Nach einem Spendenaufruf in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, das Personal im Gesundheitswesen mit Schutzausrüstung zu unterstützen, konnte vom Landkreis viel Material gesammelt und verteilt werden.

Nachdem das Land eine schrittweise Öffnung der Schulen beschlossen hatte, konnten die Busse ab dem 20. April wieder nach regulärem Fahrplan fahren. Die Kitas mussten sich allerdings weiterhin bis zu den Sommerferien auf eine Notbetreuung einstellen.

Der Landkreis öffnete am 27. April wieder seine Gebäude für Kunden mit Termin, am 29. April fand in der Aula des Ratsgymnasiums in Rotenburg (Wümme) eine Kreistagssitzung statt, alles unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Mitte Mai konnte der Landkreis in einer Pressemitteilung feststellen, dass die Entwicklung der Corona-Neuinfektionen eine erfreuliche Entwicklung nahm. Aufgrund des geringen Interesses wurde das Bürgertelefon zum 8. Juni eingestellt. Bereits im März 2020 war auf Bundesebene die Funktion eines „Corona-Scouts“ ins Leben gerufen worden. Zum 1. Juli trat der erste „Scout“ seine Stelle beim Gesundheitsamt in Bremervörde an, wurde sorgfältig eingearbeitet und bewährte sich in der Folgezeit hervorragend. Der zeitliche und personelle Umfang dieser Funktion wurde in den folgenden Monaten schrittweise ausgebaut, so dass im Mai 2021 mittlerweile 6 Scouts im Kreis ihren Dienst tun.

Der Sommer verlief, was das Fallgeschehen betrifft, relativ ruhig. Aufgrund geringer Fallzahlen wurde das Testzentrum am 17. Juli vorübergehend geschlossen. Im August konnte dann eine zweite kleinere Welle beobachtet werden. Diese war bedingt durch das Infektionsgeschehen bei einem Unternehmen in Elsdorf und durch Reiserückkehrer in den Sommerferien. Angesichts der vielen Reiserückkehrer wurde das Testzentrum bereits am 5. August wieder geöffnet.

Aufgrund der vielen Anfragen nach dem Ende der Sommerferien wurde das Bürgertelefon im August unter der bekannten Nummer reaktiviert. Verglichen mit anderen Regionen wurde in einer Bilanz im September ein mildes Verlaufsgeschehen diagnostiziert. So gab es im Kreisgebiet seit dem ersten Fall zwei kleine, wellenartige Anstiege bei den Infektionszahlen Ende März/Anfang April sowie in der zweiten Augushälfte. Zwischenzeitig kam das Infektionsgeschehen im Landkreis fast vollständig zum Erliegen. Zwei Todesfälle durch das Virus waren am 28. März und am 22. Mai zu beklagen.

Zweite Welle (Oktober 2020 – Februar 2021)

Ende Oktober stiegen die Corona-Zahlen bundesweit stark an, diese Entwicklung spiegelte sich auch im Landkreis wider. Zwei Cluster im September und Anfang Oktober, eines in Westertimke und eines in der Gemeinde Gnarrenburg, konnten noch wirksam zurückverfolgt und eingedämmt werden. In Gnarrenburg erließ der Landkreis dazu speziell für die Gemeinde eine Allgemeinverfügung, mit der die Kontakte eingeschränkt und ein Rückgang der Fallzahlen erreicht wurde. Im Verlauf des Monats zeigte sich aber, dass Einzelfälle zum Teil nicht mehr verfolgt werden konnten. Auch war unklar, wo die Menschen sich angesteckt hatten. Ende Oktober stieg der Inzidenzwert dann innerhalb weniger Tage sprunghaft über die Marken von 35 und 50 hinweg an, bis er sich über einen längeren Zeitraum auf hohem Niveau bei Werten zwischen 80 und 100 einpendelte.

Die Zahl der Todesfälle stieg in den Wintermonaten stark an, viele Verstorbene waren Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. Auf ein Amtshilfeersuchen hin trafen ab November Kräfte der Bundeswehr zur Unterstützung des Gesundheitsamts ein, die überwiegend bei der Fallermittlung und Kontaktnachverfolgung sowie auch bei der Testung eingesetzt wurden. Bis zu 12 Soldaten waren zeitweilig im Einsatz. Dieser setzte allerdings zuvor eine eingehende Schulung voraus, die wegen der zeitlichen Befristung des einzelnen Einsatzes bei jedem Wechsel neu geleistet wurde. Um der mittlerweile angespannten Raumfrage unter den Abstandsregeln gerecht zu werden, nutzte der Landkreis die Räumlichkeiten des Tierseuchenkrisenzentrums in Zeven-Aspe. Die Rufbereitschaft des Gesundheitsamts an Wochenenden und Feiertagen nahm im Herbst und Winter zunehmend die Gestalt eines Präsenzdienstes an, so dass auch an den Wochenenden immer mehr Personal gebunden war, um das Fallgeschehen unter hohem Einsatz bestmöglich zu bearbeiten.

Auch aus der Landesverwaltung (Finanz- und Katasterverwaltung) waren ab diesem Zeitpunkt bis zu sechs Beschäftigte in Amtshilfe für den Landkreis tätig und leisteten am Bürgertelefon und bei Verwaltungsaufgaben wertvolle Unterstützung. Zugleich führte der Landkreis als einer der ersten in Niedersachsen, mitten in der zweiten Welle das neue EDV-System „SORMAS-ÖGD“ (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System, angepasst für den ÖGD) ein. Die Schulungen dazu und die Einarbeitung geschahen dabei im laufenden Pandemiegeschehen. Dennoch gelang es, die ab Ende Oktober 2020 in die Höhe schnellenden Datenmengen der Fall- und Kontaktpersonen mit SORMAS zu verarbeiten. Zur Datenübermittlung, etwa für Fallmeldungen, ergänzte DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) das bisher genutzte ISGA (Informationssystem Gesundheitsamt).

Das Gesundheitsamt führte vermehrt Tests in Schulen und Kitas durch. Es zeigte sich, dass die Hygienekonzepte dort funktionierten. Um die Schulen weiter geöffnet zu halten und die Abstände in den Bussen auf der Fahrt zur Schule besser einhalten zu können, wurden im November zusätzliche Busse, die so genannten Verstärkerbusse, im Schülerverkehr eingesetzt.

Angesichts der Situation entschloss sich der Landkreis erneut, ab dem 17. Dezember den freien Zugang zu allen Verwaltungsgebäuden zu beschränken. Trotz des verordneten Teil-Lockdowns konnte Mitte Dezember ein weiterhin anhaltendes hohes Infektionsgeschehen registriert werden. Die Corona-Zahlen blieben stabil auf einem hohen Niveau, weitere Todesfälle kamen hinzu. Erst Ende Januar, Anfang Februar sanken die Zahlen wieder.

In Folge der vielen Quarantäneanordnungen für Fallpersonen und Kontaktpersonen während der Herbst- und Wintermonate stieg auch die Zahl der Anträge auf Erstattung des Verdienstausfalls gemäß Infektionsschutzgesetz. Dieser Aufgabe hatte sich zur Entlastung des Gesundheitsamts bereits im März 2020 das Rechtsamt mit großer Tatkraft angenommen. Auch das Rechtsamt musste nun ab dem Herbst personell verstärkt und durch andere Bereiche der Kreisverwaltung unterstützt werden, um den steigenden Antragszahlen bis in vierstellige Bereiche zu begegnen.

Impfstart am 1. Januar 2021 (November 2020 – Mai 2021)

Das Land Niedersachsen stellte am 17. November sein Impfkonzept vor, im Anschluss wurden die Landkreise damit beauftragt in kurzer Zeit Impfzentren einzurichten. Sobald ein Impfstoff zur Verfügung stünde, sollte mit der Corona-Impfung begonnen werden. Der immer noch regelmäßig tagende Krisenstab machte sich unverzüglich an die Arbeit, die Beschäftigten der Katastrophenschutzbehörde nahmen sich mit großem Engagement der neuen Aufgabe an. Im ehemaligen Krankenhaus in Zeven wurden die geeigneten Räumlichkeiten gefunden. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung stellte man weiteres Personal ein. Die Hilfsorganisationen im Landkreis erklärten sich bereit, den Impfbetrieb zu unterstützen. Eingebunden in die Organisation vor Ort war Chris Knoblauch, der bereits im Frühjahr für einige Wochen von der Bundeswehr abkommandiert war, um den Corona-Krisenstab des Landkreises zu koordinieren. Vor Ort mussten noch bauliche Veränderungen, im Außen- und Innenbereich, organisiert werden. Rechtzeitig zum 15. Dezember konnte dann die Einsatzbereitschaft des Impfzentrums gemeldet werden. Da ein Impfstoff zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugelassen war, ging das Impfzentrum zunächst in den Übungsbetrieb, um sich auf den Impfstart vor Ort vorzubereiten. Die kurzfristige Einrichtung des Impfzentrums und auch der weitere Betrieb bis heute war ein großer Kraftakt, der viel Zeit benötigt und viel Personal gebunden hat.

Am 31. Dezember traf dann der erste Impfstoff im Impfzentrum ein. Ein mobiles Impfteam konnte in einem Seniorensitz in Selsingen am Neujahrstag die ersten Dosen verimpfen. So startete der Landkreis hoffnungsvoll in das neue Jahr. Bis zum 14. Februar wurde nur durch die mobilen Teams vor Ort geimpft, am 15. Februar dann öffnete auch das Impfzentrum und startete vor Ort mit den Impfungen. Der limitierende Faktor war von Beginn an die Impfstoffmenge. Im Impfzentrum wurde mit drei von fünf Impfstraßen begonnen, weil für einen Betrieb in Vollast der Impfstoff zunächst nicht reichte. Parallel dazu impften die mobilen Teams weiter vor Ort. Daneben wurden viele dezentrale Impfungen durchgeführt, um die Anfahrtswege zu verkürzen und die besonders gefährdeten Gruppen zu erreichen. Gestartet wurde damit am 18. Februar in jeweils zwei Gemeinden im Nord- und Südkreis. Zunächst konzentrierte man sich auf den Personenkreis der über 80-jährigen, dann kamen die über 70-jährigen hinzu und schließlich die über 60-jährigen. Auch einzelne Personengruppen, die nach Vorgabe des Landes vorrangig geimpft werden sollten, wie z.B. Mitarbeitende in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Feuerwehren wurden an Sonderterminen dezentral geimpft. Mit dem Drive-In Impfen in Bremervörde konnte der Landkreis das bundesweit erste Projekt dieser Art durchführen und erregte damit ein hohes Medieninteresse und viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den vor Ort eingesetzten ehrenamtlichen Helfern.

Wechselnde Vorschriften, Vorgaben zur Priorisierung, sich ändernde Empfehlungen zur Vergabe von Impfstoffen an bestimmte Altersgruppen und unregelmäßige Impfstofflieferungen führten zu einem dauerhaft hohen Arbeitspensum im Impfzentrum, welches durch die Einbeziehung ehrenamtlicher Helfer und die Einstellung weiteren Personals abgebaut werden konnte. Das Thema Terminvergabe des Landes führte zu einem immensen Arbeitsaufwand innerhalb der Kreisverwaltung. Die Impfpriorisierung, Terminvergabe durch das Impfportal, Überlastung der Hotline sowie die Abarbeitung der Wartelisten brachten eine Vielzahl an Anfragen bei Bürgertelefon, Impfzentrum

und Gesundheitsamt mit sich, die auch in den nächsten Monaten noch weiter zunahmen. Chris Knoblauch verließ Anfang März die Leitung des Impfteams und wurde von einem neuen, vierköpfigen Leitungsteam aus der Kreisverwaltung abgelöst. Ab Ende April haben dann Annika Ohlhoff (Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung) und Alexander Oestmann (Amt für Finanzen) unter Zurückstellung ihrer eigentlichen Aufgaben federführend die Impfungen organisiert und gesteuert. Aufgrund der vielen Anfragen richtete der Landkreis zum 8. Mai im Impfzentrum ein Impftelefon ein, das Fragen beantwortet, die nicht die Warteliste des Landes betreffen und direkt vor Ort beantwortet werden können. Das Impftelefon soll auch das Bürgertelefon entlasten und wird seit der Einführung sehr gut in Anspruch genommen. Anfang des Jahres 2021 wurde ein Shuttlebus eingerichtet, um die Anfahrt mit dem ÖPNV zu gewährleisten. Aufgrund des geringen Interesses wurde dieses Angebot zum 21. Mai eingestellt. Alternativ kann für die Fahrt zum Impfzentrum seit dieser Zeit der Bürgerbus genutzt werden. Noch immer ist der Impfstoff sehr knapp bemessen und das Impfzentrum könnte mehr Menschen impfen. Im Juni können aufgrund dessen fast nur Zweitimpfungen durchgeführt werden. Die Impfungen verlagern sich immer mehr auf die niedergelassenen Ärzte und die Betriebsärzte. Es bleibt also abzuwarten, wie lange das Land den Betrieb der Impfzentren noch aufrechterhalten möchte.

Testungen

Von Beginn an betrieb der Landkreis sein eigenes Testzentrum in Zeven. Es handelt sich dabei nicht um ein öffentliches Testzentrum, sondern wurde vom Gesundheitsamt für die erforderlichen Testuntersuchungen, beispielweise von Schulklassen und anderen Kontaktpersonen, genutzt. Wurde es zunächst in Zusammenarbeit mit der KVN und nach einer kurzen Schließphase dann in Eigenregie mit Unterstützung der Bundeswehr geführt, konnte Mitte März 2021 die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH als Kooperationspartner gewonnen werden. Durch das Gesundheitsamt wurden seit Frühjahr 2020 mehrere tausend Menschen, zunächst mittels der allein verfügbaren PCR-Tests, später auch der PoC-Tests („Schnelltests“) untersucht. Da sich die so genannten Schnelltests, die ab November zur Verfügung standen, schnell als Instrument zur Erkennung von Infektionen etablierten, wurden sie bald verpflichtend. Insbesondere im Bereich der Pflegeeinrichtungen mussten Mitarbeiter und Besucher regelmäßig getestet werden. Die Einrichtungen konnten für diese Aufgabe Unterstützung durch die Bundeswehr anfordern, diese Möglichkeit der Amtshilfe hatte der Bund ermöglicht. Dies wurde auch im Landkreis oftmals genutzt, so dass das Ordnungsamt in den Wintermonaten zahlreiche Amtshilfeersuchen koordinierte.

Dritte Welle (März – Mai 2021)

Anfang März zeichnete sich ab, dass die Corona-Zahlen wieder anstiegen. Gab es zunächst eine leichte Steigerung aufgrund eines Ausbruchs in einer Rotenburger Einrichtung, setzte sich dieser Trend auch in den Wochen danach fort. Es konnte kein großes Cluster ausgemacht werden, sondern es handelte sich um viele Einzelfälle, bei denen der Infektionsort oft nicht mehr erkennbar war. Ein Grund war auch die Verbreitung der hoch ansteckenden britischen Corona-Mutation B.1.1.7, die am 12. Februar das erste Mal im Landkreis entdeckt wurde und in der Folgezeit, wie überall in Deutschland auch, bei immer mehr Menschen nachgewiesen wurde. Ende März überschritt der Landkreis drei Tage lang den 7-Tages-Inzidenzwert von 100. Zu dieser Zeit standen die Vorschriften der Niedersächsischen Corona-Verordnung den Landkreisen noch einen eigenen Ermessensspielraum zu. Da die Zahlen nur knapp über 100 lagen wurde noch zwei Tage gewartet. In dieser Zeit sank der Inzidenzwert dann wieder unter 100, so dass keine Notbremse in Kraft treten musste. Neben den vielen Einzelfällen konnte das Gesundheitsamt im April in Rotenburg (Wümme) und in Zeven zwei neue Cluster identifizieren, die den Inzidenzwert an zwei Tagen über 100 steigen ließen. Mittlerweile trat die Bundes-Notbremse in Kraft, die bei einem Inzidenzwert über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen zwingend eine Ausweisung als Hochinzidenzkommune vorsah. Am 23. April war es fast so weit, die Zahlen sanken aber noch einmal. Doch in der darauffolgenden Woche, am 1. Mai, musste der Landkreis dann doch eine Allgemeinverfügung erlassen und sich zur Hochinzidenzkommune erklären. Die Zahlen blieben knapp über dem erhöhten Niveau, sanken dann aber wieder und am 10. Mai konnte bereits der Status Hochinzidenzkommune aufgehoben werden. Seitdem sinken die Zahlen kontinuierlich (Stand Mai 2021).

1. ORGANISATION

Die Kreisverwaltung gliedert sich auf der strategischen Ebene in vier Dezernate und auf der operativen Ebene in 19 Ämter. Die Aufgaben der Regionalplanung und Wirtschaftsförderung sind in der Stabsstelle Kreisentwicklung gebündelt, die unmittelbar dem Landrat unterstellt ist.

Die zunehmende Digitalisierung sowie die hiermit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen für die Kreisverwaltung erforderten eine Neustrukturierung der entsprechenden Aufgabenwahrnehmung. Um die Tätigkeiten und Planungen strategisch besser steuern und die jeweiligen Projekte innerhalb der Verwaltung besser koordinieren zu können, wurde zum 01.01.2020 ein eigenständiges „Amt für Digitalisierung und IT“ (Amt 12) eingerichtet.

Landrat

Herrmann Luttmann (Tel. 04261 - 983 2000)
Allgemeiner Vertreter: Dr. Torsten Lühring

Stabsstelle Kreisentwicklung

Gerd Hachmöller (Tel. 04261 - 983 2850)
Vertr.: Rainer Meyer (Tel. 04261 - 983 2851)

Gleichstellungsbeauftragte

Katja Weße (Tel. 04261 - 983 2140)

Dezernat I

Sven Höhl (Tel. 04261 - 983 2010)
Vertr.: Dr. Torsten Lühring

10 Haupt- und Personalamt	Susanne Schwandt Vertr.: Marco Groth	(04261 - 983 2100) (04261 - 983 2101)
12 Amt für Digitalisierung und IT	Dr. Emese Stauke Vertr.: Brian Hüttner	(04261 - 983 2450) (04261 - 983 2451)
14 Rechnungsprüfungsamt	Wolf Linne Vertr.: Andre Meyer	(04261 - 983 2220) (04261 - 983 2224)
15 Amt für Gebäudemanagement	Christina Schultz Vertr.: Detlef Haase	(04261 - 983 2200) (04261 - 983 2210)
20 Amt für Finanzen	Axel Bolz Vertr.: Markus Sobottka	(04261 - 983 2250) (04261 - 983 2276)

Dezernat II

Heike von Ostrowski (Tel. 04261 - 983 2020)

Vertr.: Imke Colshorn

30 Rechtsamt	Frauke Brummund-Gischow Vertr.: Nina Mikoleit	(04261 - 983 2650) (04261 - 983 2651)
32 Ordnungsamt	Frank Thies Vertr.: Eckhard Bruns	(04261 - 983 2300) (04261 - 983 2301)
36 Straßenverkehrsamt	Ulrike Ringen Vertr.: Daniel Krause	(04261 - 983 2400) (04261 - 983 2414)
38 Betrieb Rettungsdienst	Silke Hinze Vertr.: Sven Markmann	(04261 - 983 2840) (04261 - 983 2843)
39 Veterinäramt	Dr. Joachim Wiedner Vertr.: Dr. Markus Wendt Verw.-Leiter Ralf Rose	(04261 - 983 2350) (04261 - 983 2372) (04261 - 983 2352)
53 Gesundheitsamt	Carmen Menzel Vertr.: Jens Hedicke Verw.-Leiterin Ute Seiler	(04261 - 983 3200) (04261 - 983 5215) (04261 - 983 3202)

Dezernat III

Imke Colshorn (Tel. 04261 - 983 2030)

Vertr.: Heike von Ostrowski

50 Sozialamt	Antje Brünjes Vertr.: Maik Fechtmann	(04261 - 983 2550) (04261 - 983 2574)
51 Jugendamt	Ulrike Helle Vertr.: Stefanie van Koten	(04261 - 983 2500) (04261 - 983 6010)
55 Jobcenter Rotenburg (Wümme)	Gregor Stein Vertr. Markt und Integration: Vertr. Transferleistungen:	(04261 - 983 3114) (04261 - 983 3112) (04261 - 983 3126)

Dezernat IV

Dr. Torsten Lühring (Tel. 04261 - 983 2040)

Vertr.: Sven Höhl

40 Schulverwaltungs- und Kulturstamt	Marcus Oberstedt Vertr.: Detlev Bolz	(04261 - 983 2600) (04261 - 983 2601)
63 Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung	N.N. Vertr.: Reinhard Schröder	(04261 - 983 2701)
Teamleitung ROW	Lars Meyer	(04261 - 983 2704)
Teamleitung BRV	Bernd Gerken	(04261 - 983 4724)
66 Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau	Gert Engelhardt Vertr. Kristine Schloen	(04261 - 983 2750) (04261 - 983 2777)
68 Amt für Naturschutz und Landschaftspflege	Christoph Kundler Vertr. Wiebke Dollenbacher	(04261 - 983 2800) (04261 - 983 2815)
70 Betrieb Abfallwirtschaft	Dr. Ellen Scherer Vertr. Gerd Holtermann	(04261 - 983 3180) (04261 - 983 3181)

2. PERSONALWESEN

Der Personalbestand entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Beschäftigte in der Kreisverwaltung (jeweils im Oktober d. J.)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stellen	744,68	773,26	789,32	807,56	818,64	834,21
Weibliche Beschäftigte	577	588	600	623	625	
davon Teilzeit	278	278	284	300	298	
Männliche Beschäftigte	407	401	398	397	406	
davon Teilzeit	37	33	40	34	41	
Beschäftigte Gesamt	984	989	998	1.020	1.031	

Für den Stellenplan 2017 führte ein Mehrbedarf im Jobcenter zu einem Zuwachs von 13 Stellen. Die Änderung des Bundesteilhabegesetzes führte im Berichtszeitraum zu einer Ausweitung des Stellenplans um mehr als 15 Stellen. Ein Ausgleich war nur bedingt durch Stellenstreichungen an anderer Stelle möglich. Die Beschäftigungsquote der Schwerbehinderten lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 5,42 %. Die nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vorgegebene Pflichtquote von 5 % wurde somit überschritten. Um die ständig steigende Zahl der Auswahlverfahren für vakante Stellen effizienter bewältigen zu können und zugleich das Bewerbungsprozedere für die Bewerber/innen zu vereinfachen, wurde bzw. wird Ende 2020/Anfang 2021 ein digitales Bewerbungsmanagement eingeführt, welches auch die Möglichkeit der Online-Bewerbung bietet.

Die Entwicklung der Personalkosten im Berichtszeitraum verdeutlicht die nachstehende Übersicht.

Entwicklung der Personalaufwendung						
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	46.193.326€	51.207.890€	52.005.830€	54.533.587€	57.451.600€	58.704.800€

Ausbildung

Dem Bereich Ausbildung kommt in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels eine immer größere Bedeutung zu. Der Kampf um die besten Bewerber/innen hat sich verschärft, immer neue Maßnahmen müssen ergriffen werden, um sich als Arbeitgeber zu präsentieren und die in Frage kommenden potenziellen Bewerber/innen auf sich aufmerksam zu machen. Der Landkreis nutzt in den letzten Jahren vermehrt die Möglichkeit, sich auf Berufsmessen oder Berufsinfotagen mit dem entsprechenden Informationsmaterial als attraktiver Arbeitgeber darzustellen. Da in den Bereichen der Sozialarbeiter/innen die Fluktuation sehr hoch ist und es zunehmend Probleme bereitet

geeignete Mitarbeiter/innen zu finden, hatte sich der Landkreis 2013 dazu entschlossen, Studienplätze für den dualen Studiengang Soziale Arbeit anzubieten. Die ersten beiden Studentinnen haben das Studium im September 2016 beendet, es folgten seitdem vier weitere erfolgreiche Absolventinnen.

Auch im Bereich der Bauingenieurinnen und Bauingenieure fällt es zunehmend schwer, den Bedarf über die Ausschreibung vakanter Stellen zu decken. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen im sozialen Bereich, bietet der Landkreis seit Herbst 2019 in Kooperation mit der Hochschule 21 in Buxtehude auch den dualen Studiengang Bauingenieurwesen an.

Die Zahl der Auszubildenden in den einzelnen Bereichen schwankt zwischen den einzelnen Jahren geringfügig, insgesamt bleibt sie über alle Ausbildungsberufe hinweg im Berichtszeitraum aber recht konstant.

	01.08.2016	01.08.2017	01.08.2018	01.08.2019	01.08.2020
Verwaltungsfachangestellte	16 (12)	17 (14)	19 (14)	22 (18)	18 (14)
Kreisinspektor-Anwärter	7 (3)	7 (4)	7 (3)	5 (3)	6 (3)
Medizinische Fachangestellte	3 (3)	3 (3)	3 (3)	3 (3)	2 (2)
Fachinformatiker/Systemintegration	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (1)	2 (1)
Hygienekontrolleure			1 (1)	1 (1)	1 (1)
Straßenwärter	5 (0)	3 (0)	1 (0)		4 (0)
Fleischkontrolleure	2 (2)				
Studenten Soziale Arbeit	2 (2)	4 (4)	4 (4)	4 (4)	4 (4)
Studenten Bauingenieurwesen					1 (1)
Insgesamt	37 (22)	36 (25)	37 (25)	37 (30)	38 (26)

Die Anzahl der weiblichen Auszubildenden ist in Klammern angegeben.

Zentrale Vergabestelle

Die Zentrale Vergabestelle besteht seit dem 01.04.2011 im Haupt- und Personalamt.

Die primäre Aufgabe besteht in der Beratung der Fachämter, der fachlichen Begleitung der Vergabeverfahren sowie der Verwahrung und Öffnung der Angebote. Dieses erfolgt mittels einer zur elektronischen Abwicklung eingeführten Vergabepattform, die „deutsche eVergabe“. Mittlerweile werden rund 90% aller Vergabeverfahren über diese Plattform abgewickelt. Neben den eigentlichen Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung erfolgt über die zentrale Vergabestelle auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Mit einigen kreisangehörigen Kommunen wurde daher eine Zweckvereinbarung geschlossen. Grundlage ist hier eine Verwaltungsvereinbarung, die neben der Aufgabendefinition auch eine Kostenabgeltung des Verwaltungsaufwandes und der IT-technischen Kosten vorsieht. Seit 2016 sind der Zentralen Vergabestelle zwei Vollzeitstellen zugeordnet, um die zunehmende Betreuung von Vergabeverfahren und eine ordnungsgemäße Abwesenheitsvertretung sicherzustellen. Im Schnitt werden jährlich ca. 260 Vergabeverfahren des Landkreises durchgeführt. Hinzu kommen mit steigender Anzahl die Verfahren im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

3. DIGITALISIERUNG UND IT

Gründung Amt 12

Durch das rasante Voranschreiten der Digitalisierung in der Gesellschaft in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen erhöht sich die Notwendigkeit der Verwaltungsdigitalisierung. Dadurch entsteht eine zunehmende Abhängigkeit der Verwaltungsprozesse von dem störungsfreien IT-Betrieb. Die Gesetzgeber auf EU-, Bundes- und Landesebene haben diesbezüglich diverse Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Masterpläne) erlassen, die auch die kommunale Ebene der Landkreise und Gemeinden direkt betreffen.

Die Kreisverwaltung hat daher zum 1.1.2020 das Amt für Digitalisierung und IT gegründet, damit die Abteilungen Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul) und e-Government (DMS und Geo-Services) aus dem Haupt- und Personalamt herausgelöst. Das Ziel war, diesen Bereich strategisch besser steuern und die jeweiligen Digitalisierungsprojekte innerhalb der Kreisverwaltung effizienter koordinieren zu können.

Die Stelle der Amtsleitung wurde öffentlich ausgeschrieben und konnte zum 1.10.2019 mit Frau Dr. Emese Stauke besetzt werden. Die offizielle Gründung des neuen Amtes erfolgte zum 1.1.2020.

IT-Projekte zwischen 2017 - 2021

Im Zuge des flächendeckenden Ausbaus der WLAN-Infrastruktur wurden alle Liegenschaften der Kreisverwaltung professionell ausgeleuchtet, um die Installationsorte der WLAN Access Points festzulegen. Vorrangig wurden im zweiten Schritt die Wartebereiche für Bürgerinnen und Bürger mit WLAN versorgt. Der Ausbau in den Liegenschaften findet sukzessive statt.

Die 2014 begonnene Virtualisierung der Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung wurde Anfang 2017 erfolgreich abgeschlossen. Derzeit sind 87 % der Bildschirmarbeitsplätze virtualisiert. Mitte 2019 wurde ein Projekt für die Aktualisierung der virtuellen Desktop-Infrastruktur sowie die Virtualisierung der verwendeten Anwendungen gestartet. Parallel findet die Umstellung aller Bildschirmarbeitsplätze auf Windows 10 statt. Der Abschluss des Gesamt-Projektes ist für Anfang 2021 geplant.

Der zentrale Internetzugang für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurde auf 1.000 Mbit/s erhöht, um den aktuellen und mittelfristigen Bedarf zu decken. Neben der Aktualisierung der iServ Schulserver in den Gymnasien und Förderschulen, wurde ein neuer Schulserver in den drei Berufsbildenden Schulen eingeführt (Univention UCS@school). Die WLAN Infrastruktur in allen Schulen wird sukzessive modernisiert und den gestiegenen Anforderungen (mindestens 2 Endgeräte pro SuS) durch die Nutzung der Schulen angepasst. Im Zuge des Digitalpaktes Schule wird die Netzwerk-Infrastruktur in allen Schulen vereinheitlicht und modernisiert und alle Klassenräume werden mit interaktiver Präsentationstechnik ausgestattet.

Einheitliche Bedingungen und Standards für alle Schulen im Landkreis bei der IT-Ausstattung, dessen Betrieb und Support, das ist das Ziel des Landkreises und aller kreisangehörigen Schulträger. Dazu wurde in 2020 ein regionaler Medienentwicklungsplan erarbeitet, der die Ziele für die nächsten fünf Jahre formuliert und die

zukünftige Entwicklung im Blick hat. Der Ist-Stand wurde partizipativ in und mit den Schulen erfasst, die Bedarfe der Lehrkräfte in schultypspezifischen Workshops ermittelt. Aufgrund der erfassten Daten wurde eine Kostenkalkulation für die kommenden fünf Jahre aufgestellt.

Digitalisierungsprojekte zwischen 2017 – 2021

Nach einer ausführlichen IST-Analyse des Digitalisierungsstandes in den Fachämtern fand im Mai 2020 ein Auftakt-Workshop zur Digitalisierungsstrategie des Landkreises statt. Alle Amtsleiterinnen und Amtsleiter wurden über den aktuellen Stand der OZG-Umsetzung und Informationsangebote für die weitere Arbeit informiert.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Umsetzung der OZG-Leistungen in digitaler Form. Hierfür wurde eine online Datenbank angelegt und den Ämtern zur Verfügung gestellt, um eine inhaltliche und organisatorische Zuordnung der möglichen OZG-Leistungen durchzuführen. Daraus soll eine Wissensdatenbank entstehen, in der die Umsetzung nachvollziehbar festgehalten wird, und die Kooperationsnotwendigkeiten ersichtlich werden.

Mit allen Kommunen des Landkreises wurde die Projektgruppe AG Portallösung gegründet, in der über die Möglichkeit einer gemeinsamen Portallösung für die online Dienstleistungen entschieden wird. In mehreren Sitzungen wurden die auf dem Markt vorhandenen Softwarelösungen analysiert und bewertet (Nutzwertanalyse). Zurzeit läuft die Erprobung der Landeslösung NAVO mit allen Kommunen (am Beispiel der Apps „Hundesteueranmeldung“ und „Gartenwasserzähler“).

2017 wurde mit der Digitalisierung des Rechnungswesens und Rechnungsbearbeitung begonnen. Neben der Etablierung eines digitalen Rechnungsworkflows zur vollständigen Bearbeitung der Rechnungen, wurde die Ablage und Recherche im Dokumenten Management System realisiert.

Seit 2017 wird die Etablierung digitaler Unterschriftswege im Landkreis mit Tablets und Pads bis zur Anwendungsebene realisiert. Begonnen wurde mit den Zulassungsstellen. In 2021 sollen die Führerscheinstellen folgen.

Seit 2018 wird ebenfalls im Dokumenten-Management-System ein Workflow für die hausweite Dienstreise-Bearbeitung von der Antragstellung bis zur Abrechnung umgesetzt. Bis Ende 2020 wurden insgesamt 476 Benutzer erfolgreich angebunden. Die Umsetzung dauert an.

Seit 2017 wurden mehrere Fachverfahren erfolgreich an das Dokumenten Management System angebunden. Das Open Prosoz Verfahren im Jobcenter war hierbei die größte Herausforderung, die mehrere Jahre in Anspruch genommen hat. Daneben erfolgte eine Anbindung für das hausweite INFOMA-Kassenverfahren, die Schuldnerverwaltung AVVISO des Amtes für Finanzen, die MIGEWA Fachanwendung im Ordnungsamt, das Zulassungsverfahren und das Führerscheinwesen im Verkehrsamt. Ab 2021 ist u.a. die Einführung eines hausweiten elektronischen Vertrags-Managements unter Berücksichtigung des §2b EStG in Arbeit, sowie die Integration des Ausländerwesens ADVIS in die elektronische Aktenführung.

Im Bereich der digitalen Kartenbearbeitung wurden in den Jahren 2017 – 2019 umfangreiche Systemanpassungen vorgenommen. Das betraf insbesondere die Migration auf neue Datenformate, Umstrukturierung der Geobasisdaten und die Erfassung und Bereitstellung im europaweiten INSPIRE-Programm im Internet. Des Weiteren wurde ein Straßenkataster mit Zustandsbericht errichtet, der Bebauungsplanbestand erweitert (neue GEO-Referenzierung), das Krebsregister für das Gesundheitswesen aufgebaut.

Für die Stadt Rotenburg (Wümme) wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Grünflächenkataster und Löschwasserkataster aufgebaut.

In 2020 erfolgte die Aufstellung und Bearbeitung des regionalen Raumordnungsprogramms.

In den kommenden Jahren soll eine Plattform zum Abruf raumbezogener Daten im Internet geschaffen werden. Die dazu notwendigen Einrichtungen beginnen in 2021.

In 2020 wurde mit der Einrichtung und den Betrieb einer Umgebung zur Darstellung und Verarbeitung von raumbezogenen Daten auf mobilen Endgeräten begonnen. Der Ausbau beginnt ebenfalls in 2021.

4. RECHNUNGSPRÜFUNG

Die Rechnungsprüfung ist eine dauerhafte, gesetzlich festgelegte Aufgabe. Da die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben, wird die Aufgabe der Rechnungsprüfung gemäß § 153 Absatz 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg wahrgenommen und erstreckt sich insbesondere auf folgende Körperschaften und Einrichtungen:

- der Landkreis,
- die fünf Einheitsgemeinden (Gemeinden und Städte),
- die acht Samtgemeinden mit insgesamt 52 Mitgliedsgemeinden,
- Zweckverbände, Eigenbetriebe, Nettoregiebetriebe, Eigengesellschaften und Stiftungen in Trägerschaft der kommunalen Körperschaften im Kreisgebiet.

Im § 155 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung definiert. Dies sind insbesondere:

- die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der konsolidierten Gesamtabchlüsse,
- die dauernde Überwachung der Kassen (unvermutete Kassenprüfungen),
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung (z.B. Aufträge zum Bau von Straßen, Schulen, Beschaffungsvorgänge, Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen usw.).

Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgabe die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen. Hier werden Feststellungen zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns getroffen, indem der Weg der Entscheidungsfindung, der zu den Finanzvorfällen geführt hat, rechtlich nachvollzogen wird; Organisations- und Wirtschaftlichkeitsaspekte werden dabei im Rahmen der Prüfung mit betrachtet und ggf. Verbesserungspotentiale aufgezeigt.

Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der konsolidierten Gesamtabchlüsse

Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012, also seit dem 01.01.2012, muss jede Kommune in Niedersachsen die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der kommunalen Doppik führen. Voraussetzung für die Erstellung des ersten Jahresabschlusses der Kommune nach den Regelungen der GemHKVO¹ bzw. der diese ersetzenden KomHKVO² ist die Aufstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz. Der Umstellungsprozess auf das Neue kommunale Rechnungswesen“ (NKR) und der damit verbundene Arbeitsaufwand wurde von mehreren Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) unterschätzt. Trotz des Angebotes von Beratungsleistungen sowie einer begleitenden Prüfung der Eröffnungsbilanzen durch das Rechnungsprüfungsamt konnte kreisweit die letzte Eröffnungsbilanz (hier zum 01.01.2012) erst am 27.02.2020 durch das entsprechende Organ beschlossen werden.

Der zeitliche Verzug im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen sowie zusätzliche Probleme, insbesondere bei der Aufstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses führen zu einer hohen Anzahl an nicht fristgerecht zur Prüfung vorgelegten Jahres- und konsolidierten Gesamtabchlüssen.

¹ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden (GemHKVO)

² Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, KomHKVO), die seit dem 01.01.2017 die GemHKVO ersetzt.

In der folgenden Tabelle werden die durchgeführten Prüfungen im Zeitraum 2016 bis 2020 den entsprechend der haushaltsrechtlichen Regelungen und Fristen vorzulegenden Jahres- und Gesamtabschlüssen gegenübergestellt:

Kommune	Datum Umstellung	Einheiten Gem. + SG	Abgeschlossene Prüfungen in den Jahren 2016 - 2020			Prüfungsrückstände 2020 (davon in Prüfung)	
			Eröffnungs-bilanzen	Jahres-abschlüsse	Gesamt-abschlüsse	Jahres-abschlüsse	Gesamt-abschlüsse ²
Gesamt	NKR	68	26	223	8	303 (16)	37
Bothel	01.01.2012	7	6	21		35 (3)	
Bremervörde	01.01.2010	1		4	1	2	7
Fintel	01.01.2012	6	6	1		48 (4)	
Geestequelle	01.01.2011	6		23		31 (1)	
Gnarrenburg	01.01.2010	1		5			
Rotenburg - LK ¹	01.01.2008	3		15	5		
Rotenburg Stadt	01.01.2012	1	1			8	8
Scheeßel	01.01.2010	1		8		2 (1)	
Selsingen	01.01.2010	9		45			
Sittensen	01.01.2011	10		30		60	
Sottrum	01.01.2012	8	8	1		63	
Tarmstedt	01.01.2010	9		53	2	28 (1)	6
Visselhövede	01.01.2011	1		6		3	
Zeven	01.01.2012	5	5	11		23 (6)	16

¹ Inklusive Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst

² Sofern nicht nach dem Schreiben des MI vom 03.04.2020 „Aufstellung von konsolidierten Gesamtabchlüsse (§ 128 Abs. 4 NkomVG)“ eine Befreiung von der Aufstellungspflicht beschlossen wird

Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Es ist festzustellen, dass im Betrachtungszeitraum Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen sowie öffentliche Aufträge für Ingenieurdienstleistungen in Anlehnung an die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) grundsätzlich gemäß der haushaltsrechtlichen Vorgaben ausgeschrieben wurden und die dazu geltenden Rechtsvorschriften fester Bestandteil des Verwaltungshandelns (geworden) sind. Insbesondere bei öffentlichen Aufträgen für Ingenieurdienstleistungen haben die Prüfungs- und Beratungsleistungen (mit der Bereitstellung von Formularen und Berechnungsblättern für die Angebotsabgabe) des Rechnungsprüfungsamtes dazu beigetragen, dass die Aufträge im Anschluss an einen Wettbewerb vergeben werden. Nach Auswertung der zur Prüfung vorgelegten öffentlichen Aufträge für Leistungen nach der VOF zeigen diese im Durchschnitt deutlich günstigere Auftragsergebnisse im Vergleich zu der regelmäßigen Direktbeauftragung von entsprechenden Ingenieur- und Planungsbüros vor dem 01.07.2014. Dadurch konnten vorhabenbezogene Kosten gesenkt werden und haben zu einer Erhöhung der sparsamen Haushaltsführung der Kommunen beigetragen. Mit dem positiven gesamtwirtschaftlichen Konjunkturverlauf sowie aufgrund höherer Gewerbesteuererträge in den meisten Kommunen im Landkreis sind auch die Investitionsvolumina gestiegen. Die Entwicklung der dem Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum zur Prüfung vor Auftragserteilung vorgelegten Vergaben stellt sich wie folgt dar:

Anzahl pro Jahr	2016	2017	2018	2019	2020 ¹
Vergaben nach VOB	287	278	270	293	315
Vergaben nach VOL	157	265	290	293	305
Vergaben nach VOF	93	83	102	99	110
Vergaben Gesamt	537	626	662	685	730
Vergaben T€ Gesamt	71.240	70.998	96.733	98.182	221.888

¹ Der außergewöhnlich starke Anstieg im Jahr 2020 resultiert aus Vergabeverfahren im Zusammenhang mit dem Neubau der BBS und des Gymnasiums in Bremervörde (ca. 67 Mio €) sowie dem Breitbandausbau im Landkreis (ca. 35 Mio €).

Während im Leistungszeitraum 2011 bis 2015 noch durchschnittlich 441 Vergaben vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt wurden, so hat sich dieser Wert in den Jahren 2016 bis 2020 um ca. 47 % auf 648 Vergaben/Jahr erhöht, wobei in den letzten Jahren ein konstanter Anstieg bis auf 730 Vergaben im Jahr 2020 zu konstatieren ist.

5. DAS RECHTSAMT

Das Rechtsamt, „Anwaltsbüro des Landkreises“

Die Fachämter der Landkreisverwaltung treffen täglich eine Vielzahl von Entscheidungen, die gegenüber den Adressaten Verpflichtungen begründen oder aufheben, Rechte und Ansprüche einräumen, einschränken oder aufheben. Wenn die Adressaten insoweit gerichtlichen Rechtsschutz suchen, gehört es zu den Aufgaben des Rechtsamtes, die von den Fachämtern getroffenen Entscheidungen vor Gericht zu verteidigen. Darüber hinaus betreut das Rechtsamt auch Rechtsstreitigkeiten, die gegen kreisangehörige Gemeinden oder Samtgemeinden geführt werden und deren Interessen und Rechte das Rechtsamt im Rahmen seiner zeitlichen und personellen Möglichkeiten schützt.

Die Bereitschaft, behördliche Entscheidungen gerichtlich überprüfen zu lassen, besteht auch in der Wahlperiode 2016 bis 2021 unvermindert fort. Der durch die aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik in der Wahlperiode 2011 bis 2016 begonnene Anstieg der gerichtlichen Verfahren im Bereich Ausländerrecht, mithin der Erlangung eines Aufenthaltsstatus, sowie der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht unvermindert fort. Auch in diesem Zusammenhang nehmen die sogenannten Eilverfahren vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten, die zu einem schnellen Handeln zwingen, an Bedeutung und Umfang zu. Dabei handelt es sich um Verfahren nach § 80 oder § 123 Verwaltungsgerichtsordnung bzw. § 86 b Sozialgerichtsgesetz (Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs, Klage oder Erlass einer einstweiligen Anordnung).

Die Anzahl der laufenden Verfahren hat auch in der Wahlperiode 2016 bis 2021 spürbar zugenommen. Im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 beginnenden Corona-Pandemie hat sich der Aufgabenbereich des Rechtsamts um die Bearbeitung der Anträge auf Verdienstausschlagung gemäß §§ 56 ff. IfSG erweitert. Ein Anspruch auf Verdienstausschlagung gemäß §§ 56 ff. IfSG kann für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbstständige dann in Betracht kommen, wenn durch behördlich angeordnete Maßnahmen, z.B. Absonderung in häusliche Quarantäne oder behördliche Schließung einer Betreuungseinrichtung, ein Verdienstausschlagung erlitten wurde.

Weiterhin ist eine zunehmende Tendenz hinsichtlich der Verfahren vor den Zivilgerichten erkennbar. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen aus gesetzlich übergegangenen oder übergeleiteten Rechten aufgrund gewährter Sozialleistungen, zum Beispiel Ansprüche auf Unterhalt oder Schenkungsrückforderung.

Da der Landkreis sich im Rahmen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs als Dienstleistungsbetrieb versteht, ist das Rechtsamt in allen rechtlichen Auseinandersetzungen- soweit dies möglich ist- auch um einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen bemüht.

6. FINANZWESEN

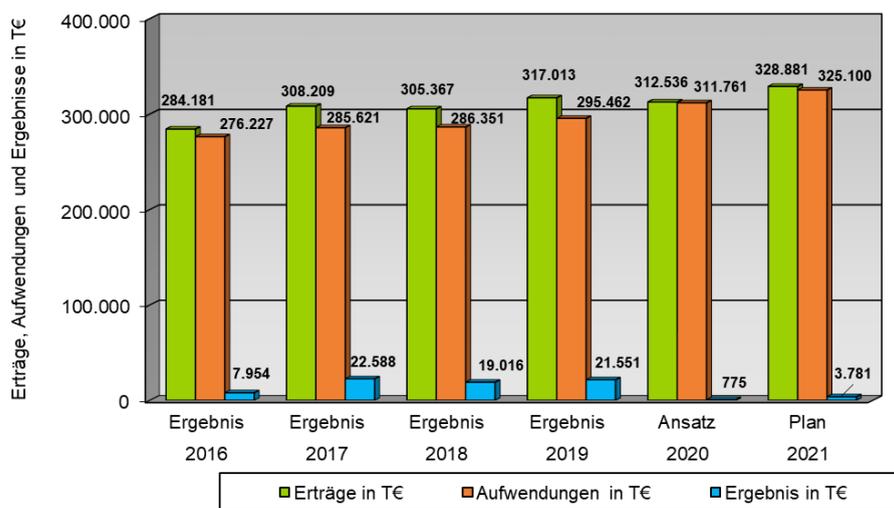
Im Berichtszeitraum 2016 bis 2021 entwickelte sich die finanzielle Lage des Landkreises sehr positiv. Der Kreisumlagehebesatz konnte von 49,75 % im Jahr 2016 auf 44,0 % im Jahr 2021 gesenkt werden. Gleichzeitig konnten die Betriebskostenzuweisungen an die kreiseigenen Gemeinden als Träger der Kindertageseinrichtungen von 4,3 Mio. € im Jahr 2016 auf 15,0 Mio. € im Jahr 2021 mehr als verdreifacht werden. Die Investitionskredite wurden aufgrund sehr guter Jahresergebnisse von 37,6 Mio. € am 31.12.2016 auf 26,0 Mio. € am 31.12.2020 zurückgeführt. Nach den Plandaten für 2021 ist allerdings aufgrund sehr hoher Investitionsauszahlungen mit einem Anstieg der Investitionskredite auf 39 Mio. € zu rechnen.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse für den Zeitraum 2016 bis 2020 erfolgte zeitnah einschließlich der Prüfung und der Feststellung und Entlastung durch den Kreistag jeweils im Folgejahr. Bei einer Bilanzsumme von mittlerweile über 400 Mio. € und Erträgen und Aufwendungen von jeweils über 300 Mio. € konnte im Zeitraum 2016 bis 2020 aufgrund der jährlichen Überschüsse die Nettosition von 67,4 % der Bilanzsumme Ende 2016 auf über 70 % Ende 2020 gesteigert werden.

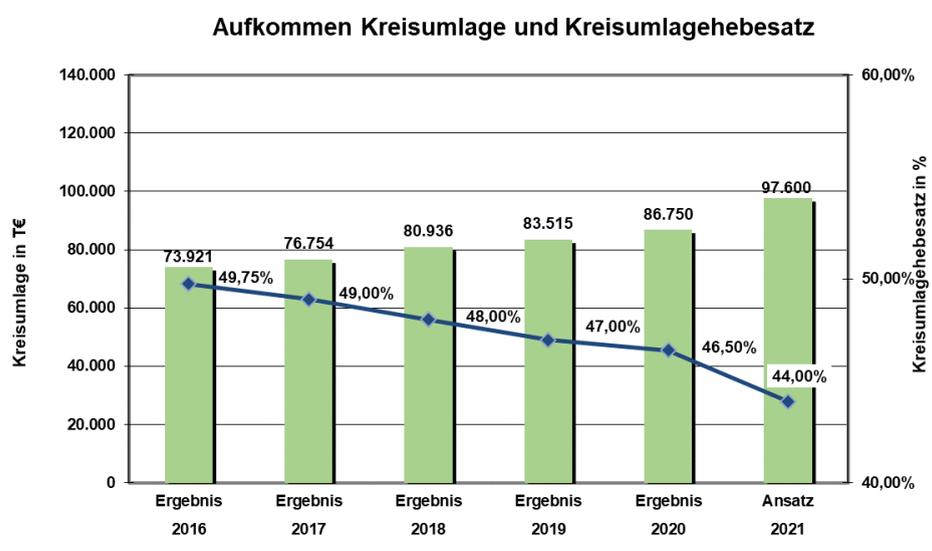
Wie im vorherigen Berichtszeitraum 2006 bis 2011 mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 fiel auch in diesen Berichtszeitraum mit der Corona-Pandemie ab 2020 eine einschneidende Krise. Die finanziellen Folgen dieser Pandemie werden sich auf den Landkreishaushalt allerdings in vollem Umfang erst ab 2022 auswirken.

Ertragslage:

Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse 2016 bis 2021



Die Jahre 2016 bis 2021 waren durch stetig ansteigende Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung bzw. dem Ergebnishaushalt gekennzeichnet. Der Haushaltsausgleich konnte in der Planung in jedem Jahr erreicht werden. An den nachhaltig guten Ergebnissen der Kreisfinanzen konnten die kreisangehörigen Gemeinden durch die sinkenden Kreisumlagehebesätze beteiligt werden.



Der Kreisumlagehebesatz konnte von 49,75 % im Jahr 2016 auf 44,0 % im Jahr 2021 gesenkt werden. Trotz der geringeren Hebesätze stieg das Aufkommen aus der Kreisumlage aufgrund der sehr guten Entwicklung der Ertragslage der kreisangehörigen Gemeinden von 73,9 Mio. € im Jahr 2016 auf 97,6 Mio. € im Jahr 2021 (+ 32,1 %). Gleichzeitig wurden die Betriebskostenzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden als Träger der Kindertageseinrichtungen erheblich aufgestockt:

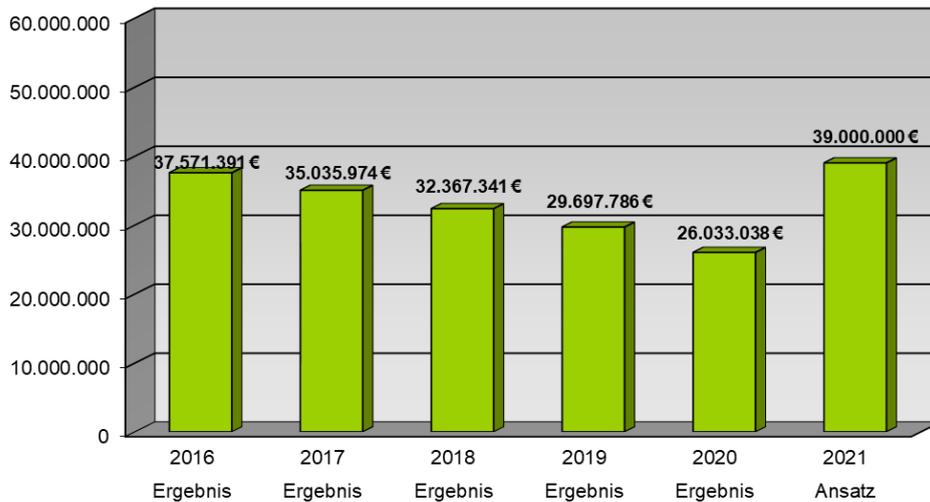


Die Anhebung der Förderung der Betriebskosten für Kindertagesstätten war aufgrund der stark angestiegenen Aufwendungen der Gemeinden für diese Aufgabe durch eine Ausweitung der Kinderbetreuung sowohl hinsichtlich der Anzahl der betreuten Kinder als auch der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeiten angezeigt. Zusätzlich zu der Unterstützung der Gemeinden bei den laufenden Betriebskosten hat der Kreistag im Jahr 2020 zusätzlich eine investive Förderung für die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung in Höhe von 3,0 Mio. € als Teil eines kommunalen Entlastungspakets beschlossen. Die beiden weiteren Bestandteile des kommunalen Entlastungspakets waren der Ausgleich der Rückgänge der gemeindlichen Einkommensteueranteile im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie von 3,9 Mio. € und die einmalige Aufstockung der Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten von 1,0 Mio. €.

Investitionskredite und Liquidität:

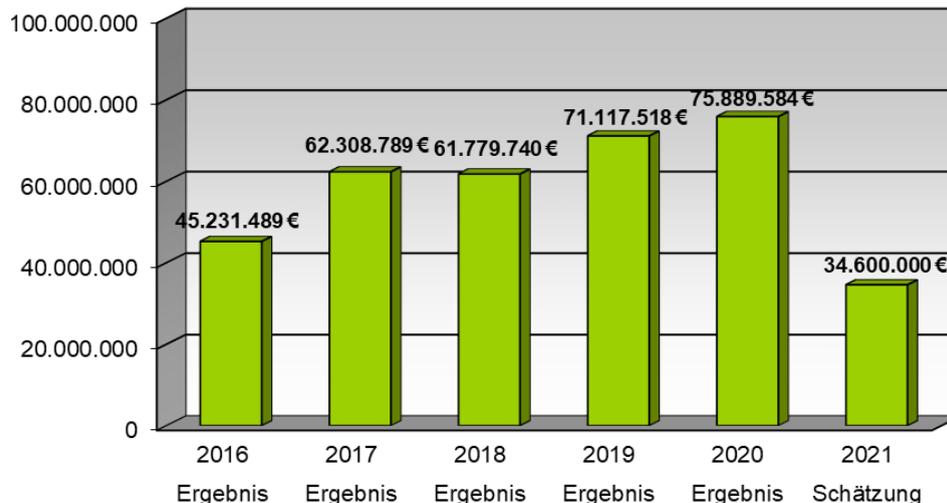
Der Bestand an Investitionskrediten konnte von 37,6 Mio. € Ende 2016 auf 26,0 Mio. € zum Ende 2020 kontinuierlich gesenkt werden. Nach den Planzahlen für 2021 wird zum Ende 2021 aufgrund sehr hoher Investitionsauszahlungen der Bestand auf 39,0 Mio. € ansteigen.

Investitions- und Kassenkredite 2016 bis 2021



Trotz des Absinkens der Investitionskredite stieg der Bestand an liquiden Mittel von 45,2 Mio. € am 31.12.2016 auf 75,9 Mio. € am 31.12.2020 an. Die Liquidität wird zu großen Anteilen für die Finanzierung von Haushaltsausgabenresten benötigt, die Ende 2016 36,4 Mio. € betragen und zum Ende 2020 auf über 50,0 Mio. € anwachsen. Das Absinken der Liquidität zum 31.12.2021 wird zum einen durch die im Haushalt 2021 geplante Finanzierung von Investitionen im Umfang von 20,0 Mio. € aus liquiden Mitteln und zum anderen durch einen Abbau von Haushaltsausgabenresten bewirkt.

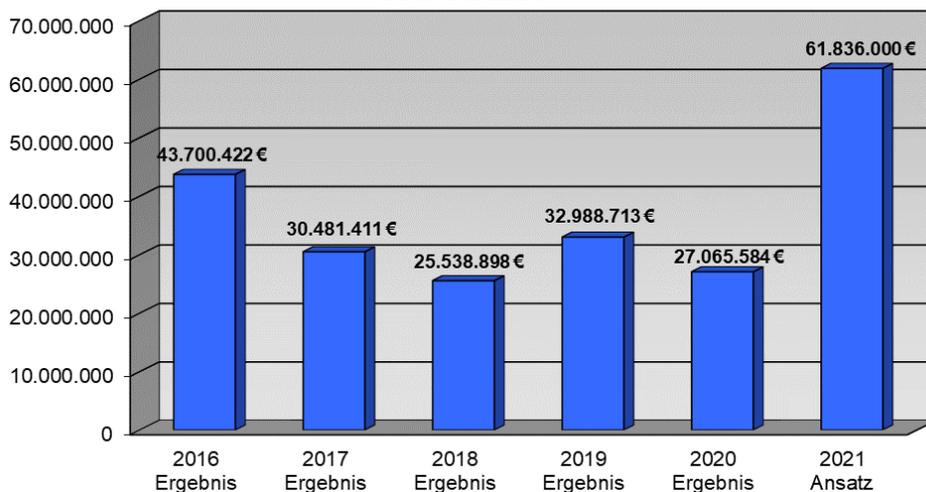
Liquidität jeweils zum 31.12. der Jahre 2016 bis 2021



Investitionstätigkeit:

Die Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum 2016 bis 2021 von insgesamt 221,6 Mio. € betrifft schwerpunktmäßig mit 47,8 Mio. € den Schulbau, mit 40,0 Mio. € Investitionszuweisungen an Schulträger aus der Kreisschulbaukasse, mit 25,9 Mio. € Beitragszahlungen des Landkreises an die Kreisschulbaukasse, mit 24,6 Mio. € die Investitionsförderung für Krankenhäuser direkt oder über die Krankenhausumlage des Landes, mit 22,9 Mio. € Baumaßnahmen an Kreisstraßen, mit 16,1 Mio. € den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und mit 15,5 Mio. € die Investitionsförderung des Breitbandausbaus.

Investitionsauszahlungen einschl. Kreisschulbaukasse 2016 bis 2021



Projekte:

Im Jahr 2017 wurde für die gesamte Verwaltung ein elektronischer Rechnungsworkflow als Projekt des Amtes 20 implementiert, der die Bearbeitung von E-Rechnungen ermöglicht. Insgesamt sind in den elektronischen Rechnungsworkflow rd. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Berechtigungen für die Bearbeitung von Rechnungen eingebunden. Ab 2020 werden auch als standardisierte Datensätze übermittelte X-Rechnungen im Rechnungsworkflow bearbeitet. Pro Jahr werden rd. 34.000 Eingangsrechnungen elektronisch bearbeitet und im Anschluss in E-Akten abgelegt.

Als weiteres Projekt des Amtes 20 werden ab 2018 zusammen mit den Fachämtern der Kreisverwaltung und den beiden Betrieben die nach neuen Umsatzsteuerrecht zukünftig umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsvorfälle identifiziert. Zur Vorbereitung auf das durch § 2 b geänderte Umsatzsteuergesetz sind noch weitere Teilprojekte, zum Beispiel umfangreiche Schulungen von Mitarbeitern, die Hinterlegung von zusätzlichen Konten für die Produktbudgets in der Finanzbuchhaltung, die Einführung eines Vertragsmanagements oder die Implementierung eines Tax Compliance Managementsystems abzuschließen. Daneben wurde im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung 2019 im gesamten Amt 20 die E-Akte eingeführt.

Kreiskasse

Die Kreiskasse vollzieht die von den Ämtern angeordneten Ein- und Auszahlungen, verwahrt die Wertgegenstände, verwaltet den vorhandenen Kassenbestand und ist für die Vollstreckung von Forderungen des Landkreises und der Betriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst zuständig. Hierfür sind neben dem Innendienst zwei Vollstreckungsbeamte im Außendienst tätig. Neben diesen Tätigkeiten werden für die KFZ-Zulassungsstelle die Zwangstilllegungen von Kraftfahrzeugen durchgeführt. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der bearbeiteten Vollstreckungsaufträge, das entsprechende Forderungsvolumen und die Anzahl der durchgeführten Kraftfahrzeugstilllegungen:

Jahr	Vollstreckungs-aufträge	Forderungs-volumen	KFZ-Stilllegungs-aufträge
2016	8.699	2.372.267€	1.077
2017	8.324	2.238.016€	1.006
2018	8.874	2.203.413€	1.046
2019	8.364	2.221.710€	896
2020	6.606	1.738.185€	755

7. KOMMUNALAUF SICHT

Bei der allgemeinen Kommunalaufsicht war eine starke Zunahme der Tätigkeiten in nahezu allen Aufgabenbereichen zu verzeichnen. Neben der Rechtsaufsicht für die kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände fallen auch die Fachaufsicht über Realverbände, die Aufsicht über die Standesämter und kleinere, regionale Stiftungen sowie die Entscheidung über die Änderungen von Vor- und Familiennamen in den Tätigkeitsbereich hinein. In allen Aufgabenbereichen wurde mit der zunehmenden Digitalisierung der Vorgänge ein modernes Arbeitsumfeld geschaffen. Dies erforderte bei den unverzichtbaren älteren Dokumenten zusätzlichen Arbeitsaufwand und bei allen Beteiligten (gerade außerhalb der Kreisverwaltung) ein Umdenken.

Bei den Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbänden entstand ein zunehmend größerer Beratungsbedarf. Formelle Aufsichtsmittel mussten selten angewendet werden. In der Regel konnten Unstimmigkeiten in Gesprächen geklärt werden. Die Zahl von Personen, die mit dem Handeln der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden nicht einverstanden waren, und sich deshalb mit Eingaben an die Kommunalaufsicht wendeten, nimmt stark zu. Auch hier konnte in Gesprächen regelmäßig eine Klärung herbeigeführt werden.

Ein Schwergewicht der Aufsicht lag im finanziellen Bereich. Hier wurde immer wieder auf die Nachholung der fehlenden Jahresabschlüsse gedrängt. Die Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Samtgemeinden wurde durch die fehlenden Jahresabschlüsse sehr erschwert. Zu Versagungen oder Einschränkungen bei der Genehmigung für Haushaltssatzungen bestand noch keine Notwendigkeit. Bei den Bescheinigungen für Zuwendungsanträge konnte die finanzielle Leistungsfähigkeit bisher stets bejaht werden.

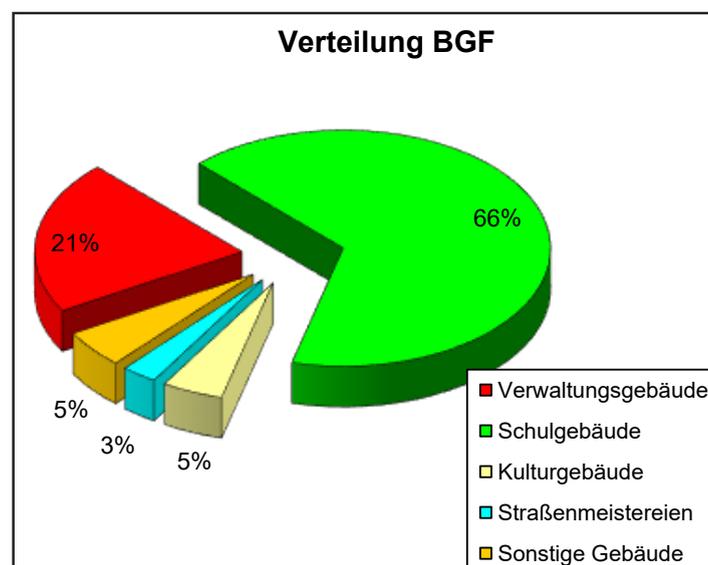
Bei den Realverbänden zeichneten sich zunehmend Generationswechsel in den Vorständen ab, die ebenfalls einen höheren Beratungsbedarf mit sich brachten. Auch die Auflösung von Realverbänden musste betrieben werden.

Im Bereich der Standesamtsaufsicht nahm die Anzahl der Verfahrensbeteiligungen stark zu. Durch die zunehmende Anzahl von Flüchtlingen wurden immer öfter gerichtliche Anweisungs- oder Klärungsverfahren eingeleitet. Ebenfalls ist bei den vorlagepflichtigen Beurkundungen ein stetiger Anstieg zu verzeichnen gewesen. Die Anzahl von Vorbeglaubigungen von deutschen Urkunden zur Vorlage bei Behörden im Ausland steigt nahezu jährlich an.

Ein sensibler Bereich waren die Entscheidungen über öffentlich-rechtliche Änderungen des Vor- und Familiennamens. Immer mehr Personen konnten sich mit dem Familiennamen oder auch mit dem von den Eltern beigelegten Vornamen nicht mehr identifizieren und beantragten eine Änderung. Die Anzahl der positiven Entscheidungen blieb dabei auch im Vergleich zu anderen Namensänderungsbehörden unverändert auf hohem Niveau.

8. GEBÄUDEMANAGEMENT

Das Amt für Gebäudemanagement ist für sämtliche kreiseigenen Liegenschaften einschließlich der Außenanlagen zuständig. Hierbei handelt es sich vordergründig um die zur Aufgabenerfüllung des Landkreises vorzuhaltenden Objekte. Der zu bearbeitende Bestand umfasst eine Gebäudebruttogrundfläche von ca. 182.000 m². Die Flächenverteilung stellt sich wie folgt dar:



Im Berichtszeitraum 2016 – 2021 wurden vom Kreistag rd. 67 Mio € für Investitionen des Gebäudemanagements bereitgestellt. Diese Mittel wurden für Neu-/Um- und Erweiterungsbauten, Sanierungen, Grundstücksankäufe sowie Außenanlagengestaltung eingesetzt. Wesentliche Maßnahmen waren bzw. sind u.a.:

- Durchführung von baulichen vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen in diversen Liegenschaften (2016 – 2021)
- Anbau einer Mensa beim Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) (2017)
- Inbetriebnahme von Stromtankstellen für E-Autos beim Kreishaus Rotenburg (Wümme) und in der Stadt Bremervörde (2017)
- Sanierung und Neugestaltung des Vorplatzes beim Kreishaus Bremervörde (2017)
- Herrichtung eines Gebäudes als Katastrophenschutzzentrum (2017 – 2020)
- Neubau Sporthalle beim St.-Viti-Gymnasium Zeven (2018)
- Umbau des Kunstbereiches im St.-Viti-Gymnasium Zeven (2019 – 2020)
- Sanierung eines Teilbereiches der Kreisarchäologie Rotenburg (Wümme) nach Brandschaden (2018 – 2020)
- Herrichtung eines Gebäudes in Zeven für ein Testzentrum auf Covid-19 (2020)
- Erneuerung Notstromversorgung und elektrotechnischer Anlagen in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven (2020 – 2021)



Neubau Sporthalle St.-Viti-Gymnasium Zeven

- Teilabriss und Neubau der WC-Anlagen beim Bullensee (2020 – 2021)
- Um- und Anbau bei der Rettungswache Zeven (2021)
- Neubau barrierefreier Bushaltestellen und Umgestaltung des Eingangsbereiches der Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) (2021)
- Abriss und Neubau des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen Bremervörde (Beginn 2021)



Inbetriebnahme der Stromtankstelle beim Kreishaus Rotenburg (Wümme)

Darüber hinaus standen im Berichtszeitraum für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen im Aufwandsbereich rd. 13,2 Mio € zur Verfügung. Ferner war das Amt für Gebäudemanagement bei der Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie beteiligt.

9. ORDNUNGSWESEN

Im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts ist die Zahl der Einbürgerungsanträge mit durchschnittlich ca. 125 Anträgen pro Jahr deutlich gestiegen. Die Gesamtzahl der gestellten Anträge beträgt 626 und damit rd. 100 mehr gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum. Dies liegt größtenteils an der vermehrten Antragstellung durch britische Staatsangehörige, die wegen der ungewissen Folgen des Austritts von Großbritannien aus der EU zuvor noch die Möglichkeit des Erwerbs der doppelten Staatsbürgerschaft genutzt haben. Dieses wird nach Inkrafttreten des Brexit nicht mehr möglich sein. Ein Viertel der im Jahr 2019 eingebürgerten Personen waren Briten.

Entwicklung der Einbürgerungsanträge/Einbürgerungen



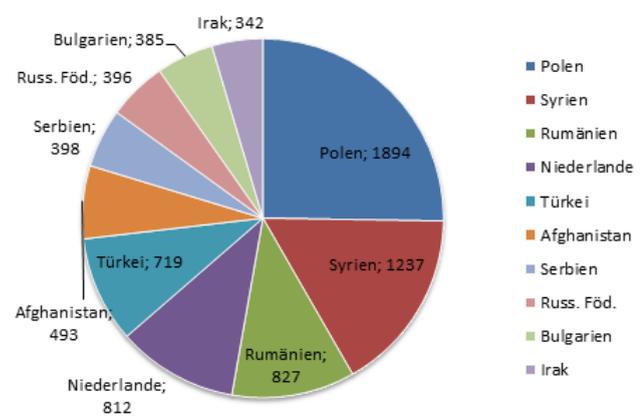
Seit 2013 wird die Einbürgerung der Bewerber im Rahmen von mehrfach im Jahr stattfindenden Einbürgerungsfeiern durch den Landrat und politische Mandatsträger aus Bundes- und Landtag vollzogen. Diese Veranstaltungen, die inzwischen auch durch Musikdarbietungen der Kreismusikschule untermalt werden, geben der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit einen würdigen und feierlichen Rahmen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Durchführung der Einbürgerungsfeiern im Jahr 2020 aus Infektionsschutzgründen leider ausgesetzt werden.

Ausländerwesen / Migration

Die Gesamtzahl des Ausländeranteils an der Einwohnerzahl hat sich vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 auf 12.061 erhöht. Die Tendenz ist weiterhin steigend, aber inzwischen überwiegend durch Familiennachzug im Flüchtlingsbereich, Erwerbseinwanderung aus Drittstaaten und EU geprägt. Dieser Tatsache wurde in 2016 u.a. durch zahlenmäßige Anpassung des Personals sowie der Einrichtung eines weiteren Standortes in Zeven Rechnung getragen. Die beiden Büroräume, in denen 3 Sachbearbeiter(innen) tätig sind, befinden sich in dem Gebäude in der Bremer Str. 19, wo auch das Jobcenter u. das Sozialamt vertreten sind.



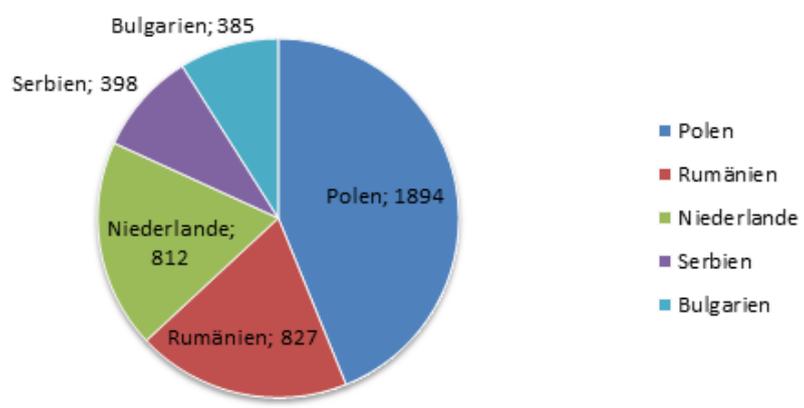
Einbürgerungsfeier im Dezember 2019



(Quelle: ADVIS-Statistik-Modul)

Der EU-Bereich schlägt mit inzwischen 5.467 Personen zu Buche. Das entspricht einem Anteil von 45,3 % an der Gesamtzahl. Auffällig ist, dass erhebliche Zuzugszahlen aus den Staaten der sog. EU-Osterweiterung (Rumänien u. Bulgarien) festzustellen sind.

EU Top 5



(Quelle: ADVIS-Statistik-Modul)

Dieser Teil der Zuwanderung ist teilweise problembehaftet, da nach bisherigen Erfahrungen des Öfteren gefälschte ID-Cards vorgelegt werden, um in den Genuss der Freizügigkeits- Privilegien zu kommen. Um diesem Phänomen entgegenzuwirken, wurde im November 2019 in enger Kooperation mit der Polizeiinspektion (PI) Rotenburg eine Fortbildung für die Meldeämter der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden angeboten. Der ausgebildete Dokumentenprüfer der PI Rotenburg hat in den Räumlichkeiten der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) Zeven eine sehr informative Veranstaltung begleitet. Erste Erfolge waren bereits zu verzeichnen.

Aufenthaltstitel und Reiseausweise

Die Entwicklung im Bereich der elektronischen Aufenthaltstitel ist stabil, das System wird durch regelmäßige Updates arbeitsfähig gehalten, die Zahlen sind auf konstant hohem Niveau.

Jahr	Aufenthaltstitel (eAT)	Reiseausweise
2016	1.889	417
2017	2.414	353
2018	1.918	205
2019	2.188	343
2020	1.920	265

Trotz der erheblichen Corona-bedingten Einschränkungen im Jahr 2020 konnte die Bearbeitung der Anträge unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und mittels Terminvergabe weitgehend durchgehalten werden.

Verpflichtungserklärungen f. Einladungen nach Deutschland

Um Verwandte und/oder Freunde in Deutschland besuchen zu können, benötigen die einreisewilligen Personen bei einem Mangel an ausreichenden Eigenmitteln i.d.R. eine sog. Verpflichtungserklärung der Gastgeber, in der die anfallenden Kosten (bis zur Ausreise) übernommen werden.

2016	2017	2018	2019	2020
580	598	509	590	176

Die Zahl der zu bearbeitenden Anträge lag durchgängig konstant bei ca. 570 – lediglich im Jahr 2020 war wegen der teils erheblichen Reiseeinschränkungen ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen, der auf Grund der anhaltenden Schwierigkeiten bis heute anhält.

Technische Erweiterung

Die Flüchtlingskrise aus 2015 führte letztlich zur Verpflichtung der kommunalen Ausländerbehörden zur Erfassung von unrechtmäßig eingereisten Personen vor Ort. Dafür wurden über das Bundesministerium des Innern bzw. die Bundesdruckerei die sog. PIK-Stationen (PersonenInfrastrukturKomponenten) ausgeliefert. Mit diesem System wird die Erfassung der Personen, die Fingerabdruckaufnahme sowie die Dokumentenprüfung gleichermaßen ermöglicht. Im Hintergrund erfolgt währenddessen eine sog. Fast ID-Prüfung auf Basis der Fingerabdrücke.

Seitdem werden die aufgegriffenen Personen, insbesondere seitens der Bundesautobahn-Polizeistation Sittensen, hier regelmäßig einer Erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen und später einer abschließenden ausländerrechtlichen Bearbeitung unterzogen.



Übergabe des Gerätewagens Logistik und 2 Kräder an die Kreisfeuerwehr im Jahr 2017

Brandschutz

Am 31.12.2020 waren in 151 Freiwilligen Feuerwehren 6.520 aktive ehrenamtliche Helfer, davon 430 Frauen tätig. Daneben bestehen 47 Jugendfeuerwehren mit 740 Mitgliedern und 15 Kinderfeuerwehren mit 240 Mitgliedern. Den Feuerwehren stehen für ihre Einsätze 205 Löschfahrzeuge, 3 Drehleitern, 12 Rüst- bzw. Gerätewagen, 6 Schlauchwagen sowie 30 Einsatzleit- und weitere Sonderfahrzeuge zur Verfügung.

Im Jahr 2016 hat der Landkreis die bei den Feuerwehren in Gnarrenburg und Lauenbrück stationierten Rüstwagen durch zwei neue Fahrzeuge ersetzt. Der ausgesonderte Lauenbrücker Rüstwagen 1 wurde dem Feuerwehrmuseum in Zeven im Rahmen einer Schenkung übergeben.

Der Landkreis verfolgt kontinuierlich das Ziel, Fahrzeuge und Gerät der Kreisfeuerwehr modern und gemessen an den stetig steigenden Anforderungen schlagkräftig und einsatzbereit zu halten. So wurden in den Jahren 2017 bis 2020 diverse Gerätewagen (Logistik, Bahn, Küche, Atemschutz) durch neue Fahrzeuge ersetzt. Der Austausch des Gerätewagens des Umweltschutz- und Gefahrgutzuges wird im Sommer 2021 erfolgen. Auch die den Kreisfeuerwehrbereitschaften in den 1980'er Jahren erstmalig zur Verfügung gestellten 4 Krafräder wurden durch hochmoderne Kräder der Marke BMW ersetzt. Neue Techniken wie z. B. der Digitalfunk machten auch eine umfassende Überarbeitung der Technik-Komponente des Einsatzleitwagens 3 erforderlich. Im Jahr 2018 erfolgte zudem der Austausch der dem Kreisbrandmeister und den Leitern der Brandschutzabschnitte Rotenburg, Zeven und Bremerörde zur Verfügung stehenden Kommandowagen.

Die in den Räumlichkeiten der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Zeven integrierte Atemschutzwerkstatt wurde aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die turnusmäßige sowie einsatzbezogene Reinigung und Prüfung der Atemschutzgeräte mit hohem baulichen und technischem Aufwand umgebaut und modernisiert. Es ist eine hochmoderne Anlage entstanden, die im Jahr 2018 fertiggestellt wurde.

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz stellt das Ausbildungszentrum des Landkreises in der Feuerwehrtechnischen Zentrale die Ausbildung der Feuerwehrfrauen und -männer der Freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet sicher. Es wurden in den Jahren 2016 bis 2020 u. a.

- 60 Ausbildungslehrgänge Truppmann 1 u. 2,
- 35 Ausbildungslehrgänge Atemschutz,
- 24 Ausbildungslehrgänge Maschinisten,
- 30 Ausbildungslehrgänge für Sprechfunker,
- 3 Ausbildungslehrgänge für Truppmitglieder im Gefahrguteinsatz
- 3 Ausbildungslehrgänge Endanwender Digitalfunk

Ein Feuer der Stufe 6 (höchste Stufe) im April 2020 in Zeven



mit insgesamt ca. 2.800 Lehrgangsteilnehmern durchgeführt. Der größte Anteil an Lehrgängen fand allerdings im Bereich „Nachschulung für Atemschutzgeräteträger“ statt. Hier wurden in ca. 300 Veranstaltungen über 7.000 Feuerwehrfrauen und –männer für den Einsatz unter Atemschutz fit gemacht. In der Ausbildung sind neben dem ehrenamtlichen Ausbildungsleiter 36 Ausbilder tätig.

Die im Jahr 2011 vom Landkreis Rotenburg ins Leben gerufene Feuerwehrfahrschule hat auch in den vergangenen 5 Jahren ihre Schulungstätigkeit erfolgreich weitergeführt. Ziel der Fahrschule ist es, den Feuerwehren der Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Bedarf an LKW-Fahrern zeitnah und kostengünstig zu decken. Weitere 150 Feuerwehrleute haben an den Lehrgängen teilgenommen und konnten nach bestandener Prüfung die Fahrerlaubnis der Klasse C in Empfang nehmen.

Ebenfalls im Jahr 2011 ist die zusammen mit dem Heidekreis konzipierte Brandsimulationsanlage in Walsrode in Betrieb genommen worden. Von 2016 bis 2020 haben dort weitere rd. 1.100 Feuerwehrfrauen und –männer aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) an der sog. Heißausbildung teilgenommen.

Während der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 aus Gründen des Infektionsschutzes viele geplante Schulungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang oder auch gar nicht durchgeführt werden.

Die Feuerwehren im Landkreis haben von 2016 bis 2020 in ca. 8.000 Einsätzen erneut unter Beweis gestellt, dass sie nicht nur in der Lage sind, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch besonderen Einsatzlagen gerecht werden zu können.

Nach 3 Amtsperioden und einer insgesamt 18-jährigen Dienstzeit als Kreisbrandmeister legte Jürgen Lemmermann sein Amt im Jahr 2019 nieder. Zum 01.07.2019 übergab er die Dienstgeschäfte an seinen Nachfolger Peter Dettmer, der bis dahin Leiter des Brandschutzabschnitts Mitte (Zeven) war.





Kreisfeuerwehrbereitschaft Süd
im Katastrophenschutz-Einsatz in Goslar

Katastrophenschutz

Die Ausbildung des Katastrophenschutzstabes des Landkreises wurde kontinuierlich weitergeführt. Es fanden diverse Ausbildungsmaßnahmen statt, überwiegend in Form von Inhouse-Schulungen für die einzelnen Sachgebiete des Stabes.

Die Zusammenarbeit aller Fachdienste wurde im Rahmen gemeinsamer Übungen regelmäßig erprobt. Hervorzuheben sind die Großübung „Heißer Herbst 2017“ auf dem Gelände des Materialwirtschaftszentrums Einsatz der Bundeswehr in Bremervörde-Hesedorf mit ca. 700 Einsatzkräften und die Stabsrahmenübung „Zappenduster“, die im November 2017 im Verbund mit der Polizeidirektion Lüneburg und anderer Landkreise in den Stabsräumen des Landkreises in Rotenburg stattfand. Das Szenario sah einen großflächigen und Tage andauernden Stromausfall im gesamten norddeutschen Raum vor.

Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum kam es in den vergangenen 5 Jahren vermehrt zu überregionalen Katastrophenschutz-Einsätzen einzelner Kreisfeuerwehrbereitschaften. Im Juli 2017 wurde die Bereitschaft Süd zur Verstärkung der örtlichen Einsatzkräfte für 2 Tage zur Hochwasserbekämpfung nach Goslar entsandt. Ende September des darauffolgenden Jahres war die Bereitschaft Nord 3 Tage lang beim Moorbrand in Meppen im Einsatz. Für die Bekämpfung der verheerenden Waldbrände bei Lübtheen in Mecklenburg-Vorpommern wurde Anfang Juli 2019 erneut eine Einheit der Kreisfeuerwehr angefordert; diesen Einsatz übernahm die Bereitschaft Süd.



Großübung „Heißer Herbst 2017“ in Hesedorf mit dem Szenarien Orkan, Großbrand und schweres Bahnunglück

Gewerberecht

Die Zuständigkeiten für verschiedenste gewerberechtliche Erlaubnisverfahren sind dem Landkreis durch gesetzliche Regelungen zugewiesen. Die Erlaubnisvoraussetzungen sind zu einem großen Teil im allgemeinen Gewerberecht geregelt. Aber auch im speziellen Gewerberecht finden sich Vorgaben zu den entsprechenden Erlaubnisverfahren. Die Landkreise sind aber nicht nur für die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis, sondern auch für die nachfolgende Überwachung der Gewerbeausübung zuständig. Erlaubnisse sind in den Jahren 2016 – 2020 in folgenden Umfang erteilt bzw. bearbeitet worden:

Art der Erlaubnis	2016	2017	2018	2019	2020
Reisegewerbekarten	23	21	22	18	24
Spielhallen	1	1	2	-	1
Bewachungsgewerbe	-	3	3	3	1
Festsetzungen (Märkte, Ausstellungen, Messen)	12	12	14	17	4
Prostitutionsstätten	-	-	2	-	2
Sonstige Erlaubnisse (Waffenhändler, Versteigerer, Pfandleiher)	-	-	-	1	-
Gesamt	36	37	43	39	32

Die vorstehende Auflistung enthält lediglich die erteilten Erlaubnisse. Verfahren, in denen eine Erlaubnisversagung oder -widerruf zu prüfen ist, erfordern eine umfangreiche Interessenabwägung und in der Regel ein zeitaufwändiges Verfahren mit hoher Beratungsintensität.

Änderungen haben sich im Jahr 2019 mit der Einführung des Bewacherregisters ergeben. Bis zur Einführung im Juni 2019 war der Landkreis für die Überprüfung des Bewachungspersonals zuständig, welches bei den im Landkreis angesiedelten Unternehmen beschäftigt war. Im Jahresmittel handelte es sich hier um ca. 15 Überprüfungen im Jahr. Mit dem Bewacherregister wurde die Zuständigkeit des Landkreises insofern geändert, dass nun alle im Landkreis wohnhaften Wachpersonen, unabhängig von ihrem Beschäftigungsort zu überprüfen sind. Im Jahr 2019 waren es ab Juli 68 Personen und im Jahr 2020 101 Personen. Weiterhin wurde im Jahr 2017 das Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen für Prostitutionsstätten, -fahrzeugen und -veranstaltungen sowie die Anmeldungen der Prostituierten ist seitdem ebenfalls hier angesiedelt.

Ein weiterer Bereich ist die Gewerbeuntersagung für unzuverlässige Gewerbetreibende. Hier sind aufgrund der Tragweite der Entscheidung gewissenhafte und zeitintensive Ermittlungen unter Beteiligung weiterer Behörden oder öffentlicher Stellen vor der eigentlichen Entscheidung durchzuführen. In diesem Bereich sind im Jahresmittel etwa 25 Verfahren anhängig.

Hinzu kommen die gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben nach § 38 Gewerbeordnung (ca. 120 Fälle/Jahr).

Weiter bestehen gesonderte Überwachungsaufgaben, ohne dass diese mit Genehmigungsverfahren verbunden sind. Hier ist u.a. die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der unberechtigten Handwerksausübung zu benennen. Besonders anzuführen sind hier aber die „Aktionstage“, die unter Federführung des Landkreises zweimal jährlich mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) durchgeführt werden.

Grundstücksverkehr

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständige Behörde für Aufgaben nach dem Landpachtverkehrsgesetz und dem Grundstücksverkehrsgesetz. Wahrgenommen werden diese Aufgaben gemäß dem Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen durch den Grundstücksverkehrsausschuss. Der Ausschuss hat in der aktuellen Wahlperiode 68 Sitzungen abgehalten. Es galt, über 2.400 Kaufverträge / Grundstücksverkehrsgenehmigungen und 1.500 Landpachtverträge zu entscheiden.

Jagdrecht

Die Jagdbehörde ist für insgesamt 493 Jagdbezirke im Landkreisgebiet zuständig. Die Jagdbezirke gliedern sich in 284 Eigenjagdbezirke und 209 gemeinschaftliche Jagdbezirke auf. Durch die Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebe und gleichzeitiger gezielter Flächenzusammenlegung sind einige Eigenjagdbezirke neu entstanden. Um eine ordnungsgemäße Jagdausübung gewährleisten zu können, mussten zum Teil die Jagdbezirks Grenzen durch Abrundungsverträge bzw. Abrundungsverfügungen neu festgelegt werden. Die Jagdbezirke sind zum überwiegenden Teil verpachtet. Alle Jagdpachtverträge oder Veränderungen der Jagdpachtverträge sind der Jagdbehörde anzuzeigen und von dieser zu prüfen. Bis auf wenige Ausnahmen sind im Landkreisgebiet alle Jagdbezirke in eine der insgesamt 13 Damwildhegegemeinschaften bzw. Damwildhegebezirke eingebunden. Abschusspläne für Damwild werden nach wie vor jährlich eingereicht und im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat bestätigt bzw. festgesetzt.

Unter der Leitung des Kreisjägermeisters wurden seit 2016 insgesamt 5 Sitzungen des Jagdbeirats durchgeführt, in denen neben den Abschussplänen auch Jagdbezirksgestaltungen oder sonstige jagdliche Themen von besonderer Bedeutung zu behandeln waren. Die Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und den Jägerschaften Bremervörde, Zeven und Rotenburg ist hervorragend. Das in 2020 eingeführte Projekt der verstärkten Neozoenbejagung (Nutria, Waschbär, Marderhund), wird erfolgreich gemeinsam umgesetzt.

Voraussetzung für die Ausübung der Jagd ist das Bestehen der Jägerprüfung und der Besitz eines gültigen Jagdscheins. Im Zeitraum von 2016 bis 2020 wurden aus den Reihen der drei Jägerschaften Bremervörde, Zeven und Rotenburg insgesamt 254 Bewerber in jährlich stattfindenden Vorbereitungslehrgängen ausgebildet und zur Prüfung angemeldet. 193 Prüflinge konnten diese Prüfung erfolgreich abschließen. Die im Landkreis ansässige Jagdschule Soltau führte im selben Zeitraum der Prüfung 62 Bewerber zu, welche 54 Bewerber mit Erfolg absolvierten.

Waffenrecht

Eckdaten zum Stichtag 31.08.2020:

Gesamtzahl der Waffenbesitzer:	Jäger	Sportschützen	Erben	Altbesitz	Sonstige
3.787	2.084	1.022	59	407	215

Gesamtzahl erlaubnispflichtiger Schusswaffen	davon Langwaffen	davon Kurzwaffen
17.903	14.402	3.501

In dem Zeitraum von 2016 bis 2020 wurden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt 1.861 Schusswaffen (1.154 Lang- und 707 Kurzwaffen) und rd. 750 kg scharfe Munition zur Vernichtung an die Fa. GEKA GmbH, Munster abgegeben.

Durch die Änderung des Waffengesetzes vom 17.02.2020 ergaben sich unter anderem die folgenden beiden Neuerungen: Zum einen werden seit dem 20.02.2020 bei der Erteilung von waffenrechtlichen Erlaubnissen sowie der Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung Auskünfte von der zuständigen Verfassungsschutzbehörde eingeholt.

Des Weiteren wurden fünf Waffenhändler bzw. Büchsenmacher an das Nationale Waffenregister angeschlossen und melden u.a. den Erwerb und die Veräußerung von Waffen nun eigenständig unter Angabe der entsprechenden Identifikationsnummern, welche durch die Waffenbesitzer beim Landkreis angefragt werden können.

10. NOTÄRZTLICHE VERSORGUNG UND RETTUNGSDIENST

Im Leistungszeitraum 2016 bis 2021 konnten im Nettoregiebetrieb Rettungsdienst viele größere, langfristige Projekte geplant und auch realisiert werden. Mit der Empfehlung zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse) hat der Landesausschuss „Rettungsdienst“ in Niedersachsen Vorgaben bzw. Vorschläge zur notwendigen Vorhaltung zur Bewältigung eines solchen Großschadensereignisses gemacht. Um dem Rechnung zu tragen, hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Betriebes Rettungsdienst ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das u. a. die Verlastung des notwendigen Materials auf zwei LKW, den „Gerätewagen Rettungsdienst (GW RD)“, vorsieht. Beladen sind die GW RD mit verschiedensten Ausrüstungsgegenständen, die auf Rollcontainern nach einem Modulkonzept verlastet sind. Übergeben wurden die beiden LKW am 21.02.2018 an Herrn R. Eckhoff als Geschäftsführer des DRK Kreisverband Bremervörde e. V., der im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragt ist. Stationiert sind die Fahrzeuge in Bremervörde und Zeven.

Ebenfalls aufgrund einer Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ in Niedersachsen, hier zur Örtlichen Einsatzleitung, konnte ein weiteres Fahrzeug geplant, ausgeschrieben und beschafft werden. Der „Einsatzleitwagen Rettungsdienst“ (ELW RD) wurde mit der „Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst“ (UG ÖEL RD) geplant und wird von dieser auch betrieben. Das Fahrzeug mit seiner gut ausgebildeten Einheit bildet bei Großschadenslagen den Mittelpunkt für die Arbeit der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, die mindestens aus einer Leitenden Notärztin/einem Leitenden Notarzt und einem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst besteht. Sämtliche notwendige Dokumentation kann über dieses Fahrzeug abgewickelt werden – es verfügt über neueste Technik, wie Satellitentelefon, eine Wetterstation, aber auch eine autarke Stromversorgung.



Einsatzleitwagen Rettungsdienst



Innenansichten

Einführung der Mobilen Patientendatenerfassung (MDE)

Aufgrund der Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) und der Empfehlungen des Landesausschusses „Rettungsdienst“ ist in den Rettungsdienstbereichen eine Mobile Patientendatenerfassung einzuführen. Da eine enge Verzahnung zwischen der Mobilen Patientendatenerfassung und der neuen Leitstellentechnik besteht, sollte auch diese Technik im Leitstellenverbund beschafft werden; gleiches gilt ebenfalls für das Fakturierungsprogramm. Im Mai 2016 wurde daher im Leitstellenverbund ein Fachplaner entsprechend beauftragt; gemeinsam mit dem Fachplaner und einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten der drei Landkreise, wurde ein 110 Seiten umfassendes Leistungsverzeichnis erarbeitet, welches am 26.09.2018 europaweit veröffentlicht wurde. Entsprechend der Auswertung der Teilnahmeanträge durch den Fachplaner vom 05.11.2018 wurden Ende November 2018 drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, welche am 16.01.2019 durch die Vergabestelle des Landkreises eröffnet und anschließend vom Fachplaner ausgewertet wurden. Am 20.02.2019 wurde nach Zustimmung aller Beteiligten der wirtschaftlichste Anbieter beauftragt. Am 17.04.2019 fand die Kick-off-Veranstaltung statt. Seitdem wird gemeinsam mit allen Beteiligten an der Einführung des Systems gearbeitet, wobei es leider auch in diesem Bereich aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen kam und kommt. Aktuell sind die notwendigen Halterungen für die Geräte in allen Krankenkraftwagen verbaut. Da die Software jedoch noch nicht einwandfrei funktioniert, konnte der für Oktober 2020 geplante Testbetrieb leider immer noch nicht starten (Stand November 2020). Wann sowohl der Test- als auch der Echtbetrieb letztendlich beginnen können, ist zurzeit nicht absehbar. Geplant ist das 1. Quartal 2021. Die parallel installierte Fakturierungssoftware kann zurzeit aufgrund fehlender Daten aus dem Testbetrieb nicht abschließend getestet werden. In Abhängigkeit vom Start des Testbetriebes der Software im Rettungsdienst kann dann das neue Fakturierungssystem getestet und ebenfalls in Betrieb genommen werden.



Einführung der Ersthelfer-App „Mobile Retter“

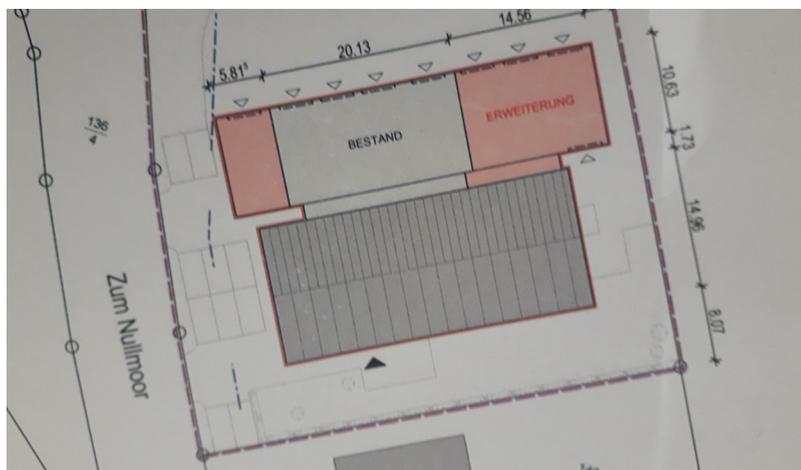
In der Sitzung des Kreisausschusses am 13.06.2019 wurde die Einführung einer Ersthelfer-App auf Basis des Antrags der CDU/WFB/FDP-FW – Gruppe „Einführung des Systems „Mobile Retter“ beschlossen. Da bereits im Vorfeld eine Markterkundung der am deutschen Markt befindlichen entsprechenden Systeme stattgefunden hatte, konnte zeitnah nach Beschlussfassung der Verein Mobile Retter e. V. samt seinem Technikpartner medgineering mit der Durchführung des Projektes beauftragt werden. Zwischenzeitlich haben auch die Schulungen der Multiplikatoren stattgefunden. Die Multiplikatoren generieren sich gegenwärtig aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg, Mitgliedern der regionalen Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg (Wümme), der Johanniter-Unfall-Hilfe Ortsverband Visselhövede, des Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rotenburg (Wümme), der Schnelleinsatzgruppe Rettung des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie den örtlichen Feuerwehren und der Polizeiinspektion Rotenburg (Wümme). Die für den 14.05.2020 geplante Inbetriebnahme der Mobilen Retter musste aufgrund der Corona-Lage entfallen. Unabhängig davon verfügt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Stand November 2020 über 135 in der App registrierte Mobile Retter, von denen bisher 58 qualifiziert werden konnten – d. h., zum einen an einer Schulung teilgenommen und zum anderen ihr Führungszeugnis hier vorgelegt haben. Diese Lücke gilt es vor dem offiziellen Start bzw. der Alarmierung der Mobilen Retter durch die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven zu schließen, da der Verein Mobile Retter e. V. empfiehlt, ein Drittel des später angestrebten „Bestandes an Mobilen Rettern“, ca. 2 0/00 der Einwohnerzahl, vor dem Start qualifiziert zu haben, hier somit ca. 100 Personen. Wann die Inbetriebnahme der „Mobilen Retter“ vor den vorgenannten Hintergründen tatsächlich realisiert werden kann, ist zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung leider nicht absehbar.

Umbau der Rettungswache Zeven

Der in 2020 geplante und begonnene Umbau der Rettungswache Zeven resultiert zum einen aus gestiegenem Platzbedarf im Bereich der Garagen, zum anderen aus ebenfalls erhöhtem Bedarf im Rahmen der Personalräume. Als der Umbau des Autohauses zu einer Rettungswache in 2010/2011 von einem Fachplaner geplant wurde, waren 5 Fahrzeuge unterzubringen. Schon während der Umbauarbeiten bzw. kurz nach der Fertigstellung musste aufgrund einer Erweiterung der KTW-Vorhaltezeiten ein weiterer KTW untergebracht werden. Die Stellplätze waren wie folgt geplant: die 3 RTW in der neuen großen Fahrzeughalle mit den 3 Stellplätzen, das NEF und der KTW in der vorhandenen kleinen alten Garage. Der hinzu kommende zweite KTW wurde in die eigentlich freizuhaltende Desinfektionsgarage gestellt. Zu den vorgenannten Fahrzeugen kam dann noch das Reserve-NEF, da es dafür an der Rettungswache Bremervörde keinen geeigneten Stellplatz gibt. Außerdem steht zeitweise auch der Schwerlast-RTW in Zeven, sowie jetzt aktuell der „Corona-RTW“. Im Laufe der Jahre ist die Anzahl der unterzubringenden Fahrzeuge auf aktuell 9 gestiegen. Zudem hat sich auch die Größe der Fahrzeuge verändert, was nicht nur in Zeven zu Problemen mit den Fahrzeuggaragen führt.

Zusätzlich unterzubringen ist zudem der Gerätewagen Rettungsdienst, der im Rahmen der ManV-Vorhaltung (Massenanfall von Verletzten) neu beschafft wurde.

Im Laufe der Zeit haben sich auch die Aufgaben des Rettungsdienstes erweitert, so dass mehr Funktionsarbeitsplätze benötigt werden. Ein weiterer Personalzuwachs ist aus der Einführung eines neuen Berufsbildes im Rettungsdienst entstanden: Seit ca. 6 Jahren gibt es nunmehr den Ausbildungsberuf des Notfallsanitäters. Auch hieraus generiert sich durch teilweise insgesamt 15 Auszubildende im Rettungsdienstbereich und deren Anwesenheit auf den Rettungswachen, eben auch in Zeven, zusätzlicher neuer Raumbedarf. Durch die daraus entstandene höhere Anzahl an Personal in einer Schicht ist auch der Bedarf an Personalräumen, wie z. B. im Bereich der Umkleiden, entstanden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von Doppelspinden für jeden Mitarbeiter, der regelmäßig Dienst an der Rettungswache Zeven leistet. Da das Personal im Bereich Nord „rolliert“, d. h. umschichtig auf allen Rettungswachen im Nord-Bereich im Einsatz ist, ist die Anzahl der benötigten Spinde entsprechend hoch.



Neubau einer Rettungswache in Rotenburg (Wümme)

Aufgrund von massiven Platzproblemen sowohl im Bereich der Sozialräume wie auch bei den Garagenstellplätzen für die Krankenkraftwagen, entspricht die gegenwärtige Rettungswache in der Brauerstraße nicht mehr dem im NRettdG geforderten Stand der Technik. Der jetzige Standort mit den vorhandenen Gebäuden lässt auch keine entsprechende Erweiterung zu. In den letzten zwei Jahren wurde daher nach passenden Grundstücken für einen Neubau gesucht – neben der Größe des Grundstücks ist vor allen Dingen auch die räumliche Lage zu den übrigen Rettungswachen im Landkreis Rotenburg (Wümme) von ausschlaggebender Bedeutung. Zwischenzeitlich wurde ein geeignetes Grundstück gefunden, der Erwerb noch in 2020 ist politisch beschlossen. Sobald der Grundstückskauf erfolgt ist, wird mit den Planungen begonnen.

11. STRASSENVERKEHR

Sicherung und Lenkung des Straßenverkehrs

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist untere Verkehrsbehörde für alle Straßen im Landkreis mit Ausnahme der Bundesautobahn A 1 sowie der Gemeindestraßen in den Städten Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven. Soweit erforderlich, wird der Straßenverkehr mit den aus der Straßenverkehrsordnung ermöglichten Mitteln durch die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gelenkt und geordnet. Dabei gilt seit Jahrzehnten das Ziel, mit möglichst wenigen Verkehrszeichen auszukommen. Aus der Bevölkerung ist jedoch ein immer größer werdender Wunsch nach Regelungen durch Verkehrszeichen zu verzeichnen. In allgemeinen Verkehrsschauen werden in jeder Kommune im 2-Jahres-Rhythmus vor Ort gemeinsam mit Polizei, Straßenbaulastträgern, Verkehrswachten, ADAC und ggf. Kreisfahrlernverband die geltenden Regelungen auf Sinnhaftigkeit, Eindeutigkeit, Richtigkeit, aber auch Entbehrlichkeit überprüft. Im Jahr 2020 haben diese Verkehrsschauen pandemiebedingt nicht stattfinden können, über einen Ersatz wird jeweils im Einzelfall entschieden. Eine besondere Radverkehrsschau wurde 2017 in Scheeßel durchgeführt; hierbei sind alle Teilnehmer auf Fahrrädern unterwegs und können durch den Perspektivwechsel die für Radfahrende getroffenen Regelungen besser beurteilen.

Im Rahmen jährlicher Unfallkommissionen werden gemeinsam mit Polizei, Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern, Verkehrswachten, ADAC und ggf. Jägerschaften speziell für Wildunfälle alle Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstrecken analysiert und verkehrliche sowie bauliche kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen beschlossen bzw. angeregt.

Besondere Bedeutung hat die im Betrachtungszeitraum neu getroffene Regelung, unter erleichterten Bedingungen vor Schulen und sozialen Einrichtungen die Geschwindigkeit auch auf klassifizierten Straßen innerorts auf 30 km/h reduzieren zu dürfen. Hiervon wurde u.a. auch in Tarmstedt vor der Grundschule Gebrauch gemacht.

Die Sicherung von Baustellen an und auf Straßen wurde durch die Neufassung der Arbeitsschutzvorschriften für Arbeiten im Straßenraum Ende 2018 deutlich verschärft, um die Arbeiter vor den Gefahren des fließenden Straßenverkehrs besser zu schützen. Folge dieser Schutzmaßnahmen ist eine deutliche Zunahme von Vollsperrungen aufgrund von Straßensanierungen, wodurch insbesondere Berufspendler und Anwohner erhebliche Umwege in Kauf nehmen müssen. Weil die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, regionaler Geschäftsbereich Stade zum 01.01.2016 die freiwillig übernommene Aufgabe, für selbst veranlasste Baumaßnahmen Straßenbaubehördliche Anordnungen zu treffen, an den Landkreis zurückgegeben hat, war eine Zunahme der Verkehrsbehördlichen Anordnungen zu verzeichnen. Auch die Anordnungen für Maßnahmen an Kreisstraßen werden inzwischen im Straßenverkehrsamt getroffen, so dass die Zahl von 156 Anordnungen (2015) auf aktuell knapp 600 Anordnungen jährlich angestiegen ist. Der Geschäftsbereich Verden hat nun für den Südkreis sein Zurückziehen aus dieser Tätigkeit für Anfang 2021 ebenfalls angekündigt. Dies wird nochmals zu einer Steigerung der Fallzahlen im Straßenverkehrsamt führen.

Geschwindigkeitsüberwachung und Unfallprävention

Eine den Straßenverhältnissen und dem Straßenzustand nicht angepasste Geschwindigkeit stellt nach wie vor eine der Hauptunfallursachen im Kreisgebiet dar. Zur Unterstützung der Polizei, die eine Vielzahl weiterer Aufgaben hat, nimmt der Landkreis seit Jahren ebenfalls die Überwachung des fließenden Verkehrs vor. Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung ist es, die Anzahl schwerer Verkehrsunfälle besonders außerorts, wo die Unfallfolgen oft erheblich sind, weiter zu reduzieren. Im Berichtszeitraum wurde daher sowohl in die Messtechnik zur stationären als auch zur mobilen Überwachung des Verkehrs investiert. Für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wurden 2017 zwei neue Fahrzeuge beschafft, die einen sicheren Transport der Technik und des Zubehörs ermöglichen und den Messbeamten einen sicheren Arbeitsplatz bieten.

Stationäre Messanlagen, die keine Qualitätsanforderungen an die Straßenoberfläche stellen und eine Überwachung beider Fahrtrichtungen ermöglichen, ersetzen seit 2018 in Basdahl und Kuhstedt, seit 2019 in Kuhmühlen und Hofkoh vorhandene Anlagen mit Sensortechnik. Für Sittensen ist ein Austausch in Bearbeitung, weitere sollen folgen.

Geschwindigkeitsmessungen auf der Bundesautobahn A1 finden trotz schwerwiegender Unfälle seit dem Ausbau nicht mehr statt, da kein Streckenabschnitt im Kreisgebiet geschwindigkeitsreduziert ist. Verkehrsbehörde für die Autobahn – und damit zuständig für eine Geschwindigkeitsbeschränkung – ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Teile der Erträge aus der Geschwindigkeitsüberwachung werden, seitdem der Landkreis diese Aufgabe wahrnimmt, in Verkehrssicherheitsmaßnahmen investiert. Im Berichtszeitraum wurden Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger, Einsatzkräfte der Feuerwehren, Ehrenamtliche und Mitarbeiter der Kreisverwaltung gefördert. In den Jahren 2016 bis 2020 fanden fast 100 Trainings für Fahranfänger und rund 30 Trainings für Einsatzkräfte der Feuerwehren statt.

Auch das Projekt „Fit im Auto“ der Verkehrswachten Rotenburg und Bremervörde-Zeven wird unterstützt, um Senioren die Teilnahme am motorisierten Verkehr langfristig zu ermöglichen. Rund 20 Termine konnten hier zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt wurden 110.000 € für diese Verkehrssicherheitsmaßnahmen aufgewendet, obwohl pandemiebedingt in 2020 leider etliche Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Investiv wurden insgesamt knapp 30 Dialogdisplays der Gemeinden zur Geschwindigkeitsanzeige bezuschusst, die Gemeinde Lauenbrück erhielt 2018 5.000 € Zuschuss zum Bau einer Querungshilfe im Zuge der K 212 und die Sanierung der Gleitfläche des Sicherheitstrainingsplatzes in Zeven wurde 2017 mit rund 7.750 € gefördert.



Unfallkommission im Frühjahr 2019



Mobile Messtechnik



Stationärer Messplatz an der L 131

Planfeststellungen

Vor dem Bau oder einer wesentlichen Änderung bestehender klassifizierter Straßen muss der Plan in einem förmlichen Verwaltungsverfahren festgestellt werden. Durch die Planfeststellung wird das Straßenbauvorhaben unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange in die Umwelt eingeordnet. Alle durch das Bauvorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und anderen Behörden sowie Betroffenen sind rechtsgestaltend zu regeln. Im Berichtszeitraum wurden in der Zuständigkeit des Landkreises Rotenburg (Wümme) u.a. folgende Planfeststellungsverfahren durchgeführt:

- Durch die Umgestaltung des Straßenraumes der B 74 beim Umbau der Ortsdurchfahrt Kuhstedt im Jahr 2019 konnte die Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer verbessert sowie die Parkplatzsituation am Friedhof optimiert werden. Zudem wurde die Bushaltestelle für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Personen deutlich verbessert.
- Das Planfeststellungsverfahren zum Neubau eines Radweges von Abbendorf nach Elsdorf im Zuge der L 131 läuft seit Mai 2019 und wird im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden.
- K 219 Neubau Straßenbrücke über den Westerholzer Kanal
- K 202 Neubau eines Radweges von Schleeßel nach Taaken
- K 205 Neubau eines Geh- und Radweges von Lüdingen nach Kirchwalsede
- K 201 / K 227 Ortsdurchfahrt Horstedt
- K 120 Neubau eines Geh- und Radweges von Wense nach Oersdorf
- K 212 Ersatzneubau einer Straßenbrücke über die Wümme; Lauenbrück
- K 126 Neubau eines Fahrbahnteilers / Querungshilfe; Elsdorf Km 4,425
- K 116 Neubau eines Geh- und Radweges von Heinschenwalde nach Drittgeest

In Kürze beginnen voraussichtlich umfangreiche Verfahren für den Umbau der B71 (Harburger Straße, ROW) mit Umgestaltung des Knotens Harburger Straße/ Am Sande/ Neuer Markt in einen Kreisverkehrsplatz, den Neubau einer Ostebrücke im Zuge der B 71 in Bremervörde und Umgestaltung des Knotens Stader Straße/ Zevener Straße in einen Kreisverkehrsplatz. Eisenbahnbahnrechtlich wurde 2019 der Neubau eines Anschlussgleises an die Bahnstrecke der EVB Bremervörde – Rotenburg (Wümme) in Waffensen an den Betrieb der thyssenkrupp Schulte GmbH planfestgestellt.

Gewerblicher Kraftverkehr

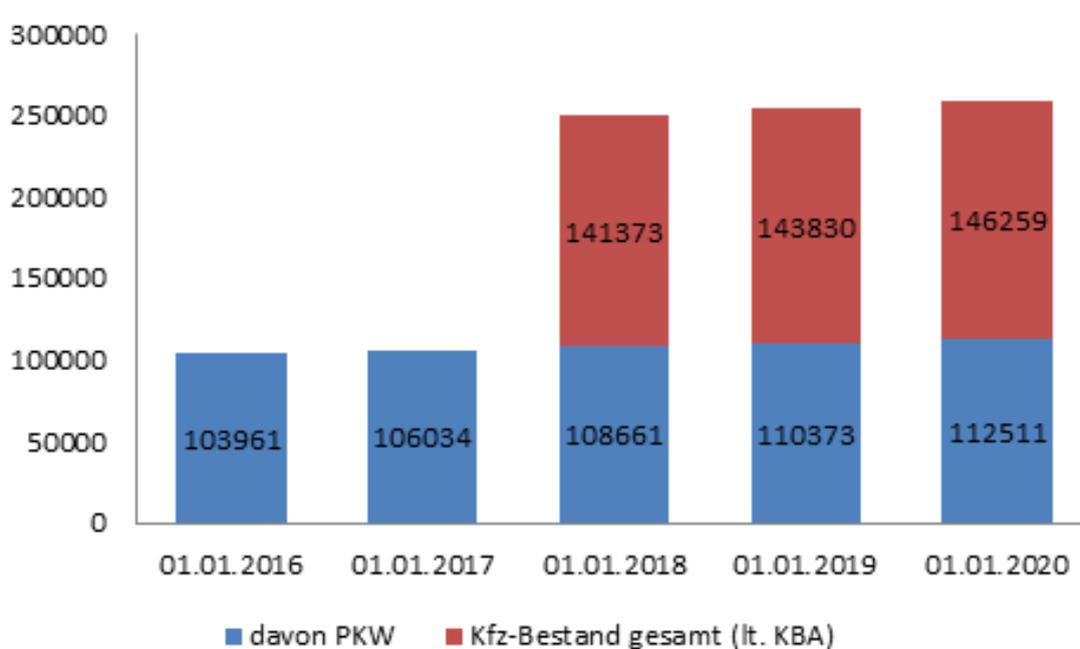
Als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde sowohl für den gewerblichen Güterkraftverkehr als auch für die gewerbliche Beförderung von Personen durch Taxi- und Mietwagenunternehmen und den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen überwacht der Landkreis Rotenburg (Wümme) einen nicht unerheblichen Wirtschaftszweig. Die Logistikbranche wächst weiter und umfasst aktuell z.B. 212 Unternehmen mit insgesamt 1.462 Fahrzeugen im Güterverkehr. Zum Stichtag 31.12.2015 waren dies noch 177 Unternehmen mit 1.181 Fahrzeugen. Eine Novelle des Personenbeförderungsgesetzes aus dem Jahre 1961 ist bereits im Gesetzgebungsverfahren, um insbesondere neue Pooling-Dienste rechtssicher zulassen zu können. Deutlich mehr Regulierungskompetenzen, um lokale Schwerpunkte setzen zu können, werden voraussichtlich auf die Landkreise zukommen.

Darüber hinaus wird auch der Betrieb von Fahrschulen und Ausbildungsstätten für die Berufskraftfahrerqualifikation durch das Straßenverkehrsamt genehmigt sowie die Tätigkeiten von Fahrschulen und Fahrlehrern regelmäßig überwacht. Mit dem Anfang 2018 in Kraft getretenen neuen Gesetz über das Fahrlehrerrecht und den dazu erlassenen Verordnungen ist das Fahrlehrerrecht vollständig neu gefasst worden. Bei der Umsetzung der neuen Regelungen in die Praxis hat sich Optimierungsbedarf gezeigt, dem durch Rechtsänderungen in 2019 und 2020 Rechnung getragen wurde. Kontroll- und Aufsichtsaufgaben der Genehmigungsbehörde wurden dabei verändert, Anforderungen an Ausbildungsfahrlehrer erhöht.

Kraftfahrzeugzulassungen

Die Möglichkeit, Kfz-Zulassungsvorgänge online von Zuhause aus durchzuführen, wurde für Privatpersonen durch Gesetzesänderungen bundesweit vorangetrieben. Seit dem 28.11.2019 bietet die Kreisverwaltung die 3. Stufe I-Kfz vollumfänglich an. Damit sind nun nicht nur Abmeldungen, sondern u.a. auch Neuzulassungen, Umschreibungen und Anschriftenänderungen bequem ohne Gang ins Kreishaus möglich. Tatsächlich genutzt wurde die Möglichkeit bis einschließlich November 2020 jedoch nur für insgesamt 92 Abmeldungen, 16 Anschriftenänderungen, 49 Zulassungen (Neuzulassungen, Umschreibungen, Wiederzulassungen). Auch die wegen der Pandemie in 2020 vorübergehende Möglichkeit, die Online-Zulassung ohne Authentifizierung nutzen zu können, wurde kaum angenommen.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen nimmt nach wie vor zu; dies umfasst jedoch keinesfalls nur die Logistikunternehmen. Auch der Bestand an Pkw steigt weiter jährlich um rund 2 %.



Die Kfz-Dichte liegt damit inzwischen bei 895 Fahrzeugen pro 1.000 Einwohner. Keine nennenswerte Rolle spielen bisher alternative Antriebsarten: im Dezember 2020 sind lediglich 627 reine Elektrofahrzeuge (Pkw) im Landkreis Rotenburg (Wümme) für den Straßenverkehr zugelassen. Da die Anzahl der Zulassungsvorgänge in den Zulassungsstellen demnach unverändert hoch ist, wurde eine Papiereinsparung durch eine Umstellung auf Arbeitsplatz-scanner und die Anbindung an ein zeitgemäßes digitales Archiv erzielt.

Ende 2017 wurde in den Zulassungsstellen ein modernes Kundenleitsystem installiert, das nun auch die Möglichkeit der Online-Terminvergabe bietet. Sobald keine Einschränkung des Dienstbetriebes aufgrund der Pandemie mehr erforderlich sein wird, wird den Kunden dieser neue Service zur Verfügung gestellt. Nachdem im Frühjahr 2020 eine sehr weitgehende Einschränkung des Dienstbetriebs auch in den Zulassungsstellen erfolgen musste, konnten bereits seit dem 08.06.2020 alle Zulassungsstellen ohne erhebliche Einschränkungen für die Kunden geöffnet werden. Ab dem 17.12.2020 wurde erneut auf reine Terminvergabe zur Kontaktreduzierung umgestellt, unverhältnismäßig lange Wartezeiten müssen gleichwohl aktuell nicht in Kauf genommen werden.

Fahrerlaubniswesen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung 15.02.2019 den (Zwangs-)Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Nachdem die Umstellung im Jahr 2019 moderat angelaufen war, wurde sie 2020 durch die Pandemie erheblich eingebremst, weil wochenlang von persönlichen Vorsprachen eher abgeraten werden musste. So wurden im gesamten ersten Halbjahr 2020 lediglich 288 Umstellungen vorgenommen.

Für 2021 bedeutet das eine enorme Herausforderung: Bis zum 19.01.2022 muss die erste Gruppe (geb. 1953 – 1958) ihren alten grauen oder rosa Führerschein getauscht haben; das sind im Landkreis Rotenburg (Wümme) schätzungsweise noch knapp 10.000 Personen. Die neuen Führerscheindokumente sind grundsätzlich nur noch 15 Jahre gültig, so dass das regelmäßige Tauschen in den Führerscheinstellen als Daueraufgabe bestehen bleibt.



Seit 2008 (Busfahrer) bzw. 2009 (Lkw-Fahrer) benötigen Berufskraftfahrer eine besondere Berufskraftfahrerqualifikation und müssen sich auch regelmäßig weiterbilden, um die Sicherheit auf Europas Straßen weiter zu erhöhen. Bisher ist der Nachweis mit einer Schlüsselzahl in den Führerschein eingetragen. Aufgrund einer Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes werden ab Mai 2021 gesonderte Fahrerqualifizierungsnachweise in Form einer fälschungssicheren Karte durch die Bundesdruckerei hergestellt und die Daten in dem neuen Berufskraftfahrerqualifikationsregister beim KBA gespeichert. Für Anträge, Bestellung der Karten, Übermittlung der Daten usw. werden die Fahrerlaubnisbehörden zuständig sein und passen bereits die EDV-Fachverfahren entsprechend an.

Seit 2020 wird Kunden der Direktversand von Führerscheinen ermöglicht. Gegen eine etwas höhere Gebühr versendet die Bundesdruckerei das von der Fahrerlaubnisbehörde bestellte Dokument direkt an den Antragsteller. Damit entfällt in vielen Fällen eine erneute Vorsprache in den Führerscheinstellen der Kreishäuser Bremervörde und Rotenburg (Wümme), so dass Wartezeiten für Kunden merklich kürzer ausfallen.

12. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR / SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Tarif

Seit August 2018 sind die Samtgemeinde Bothel und die Stadt Visselhövede assoziierte Mitglieder des ZVBN. Mit der Einbeziehung in den VBN und den Abschluss des Assoziierungsvertrages mit dem ZVBN haben beide Gemeinden nun auch die Möglichkeit, Förderanträge beim ZVBN für die Verbesserung des ÖPNV in ihren jeweiligen Gebieten zu stellen.

Nach etlichen Jahren der Vorbereitung durch die beteiligten Landkreise, das Land Niedersachsen, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Verkehrsgesellschaft Start Unterelbe, den Hamburger Verkehrsverbund und die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen gilt seit Dezember 2019 der HVV-Tarif für die Schienenstrecken im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Damit wurde ein lange gehegter Wunsch der Bevölkerung erfüllt. Der HVV-Tarif gilt auf den Strecken:

- RE4/RB41: Bremen – Rotenburg (Wümme) - Hamburg,
- RB33: Cuxhaven – Bremerhaven - Bremervörde – Buxtehude und
- RB37: Uelzen – Visselhövede – Bremen

an allen Bahnhöfen im Landkreis Rotenburg (Wümme), allerdings für die Bahnhöfe Rotenburg, Sottrum und Visselhövede nur im Zeitkartentarif, z. B. als Wochen- oder Monatskarte.

Nahverkehrsplan

Der aktuelle Nahverkehrsplan für die Jahre 2018 bis 2022 wurde am 20.12.2017 vom Kreistag beschlossen. Damit wurde insbesondere die Basis für die grundlegende Neuordnung und Vergabe der ÖPNV-Verkehre im Landkreis gelegt.

Grundnetzlinien und Regionallinien

Zum 01.08.2019 wurden im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Busverkehre im ÖPNV neu konzessioniert und an Weser-Ems-Bus (WEB) und das EVB-Tochterunternehmen Omnibusbetrieb von Ahrentschildt (OvA) vergeben. Zur Vorbereitung hatte der Landkreis mit einem Büro für Verkehrsplanung die bisherigen Busverbindungen untersucht mit dem Ziel, das Beförderungsangebot zu optimieren. Im Ergebnis hat sich eine deutliche Attraktivitätssteigerung durch zahlreiche neue Fahrten und Haltestellen ergeben. Mit der neuen Linie 800 (Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)) werden umsteigefreie Verbindungen im maximalen 2-Stunden-Abstand angeboten.

Zusammen mit den Bahnstrecken bilden die Buslinien 630 (Zeven – Tarmstedt – Bremen), 640 (Bremervörde – Gnarrenburg – Osterholz-Scharmbeck), 800, 880 (Rotenburg (Wümme) – Bothel – Visselhövede – Jeddigen) und 3860 (Zeven – Sittensen – Tostedt) das Grundnetz, auf dem zumindest ein zweistündliches Angebot besteht. Im Grundnetz verkehren die Busse und Züge in den Hauptverkehrszeiten häufig stündlich oder halbstündlich, am Sonnabend finden mindestens 4 Fahrten pro Richtung statt. Auch das Nebennetz wurde ausgebaut. Durch die Integration von bisherigen Freistellungsverkehren in den Linienverkehr sind 16 Orte neu an den ÖPNV angeschlossen worden. 15 Relationen, die im Nahverkehrsplan Mängel aufwiesen, haben nun auch an Ferientagen zumindest ein Grundangebot.

Bereits nach den Herbstferien 2019 hatten die Busunternehmen auf die Schwierigkeiten beim Schülertransport, die nach dem Start des neuen Busliniennetzes aufgetreten sind, mit geänderten Fahrplänen reagiert. Weitere Änderungen und Verbesserungen sind zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt worden.

Die Jahre 2020 und 2021 waren auch im ÖPNV von den großen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie geprägt. Seitens des Landkreises als Aufgabenträger bestand die besondere Aufgabe darin, die im ÖPNV fahrenden Unternehmen auch bei stark einbrechenden Einnahmen am Markt zu halten. Leider war es dabei nicht möglich, die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge maßgeblich zu erhöhen. Einige zusätzliche Fahrten konnten jedoch im Grundschulbereich eingerichtet werden sowie Anfahrten zur 3. Stunde für die Oberschule in Gnarrenburg.

Lokale Verkehre

In Bremervörde wurde der Betrieb eines Bürgerbusses 2019 aufgenommen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die sieben Bürgerbusvereine in Visselhövede, Rotenburg, Scheeßel, Zeven, Fintel, Gnarrenburg und Bremervörde durch Zuschusszahlungen für die Fahrzeugbeschaffung und Betriebskosten.

Seit November 2018 gibt es ein erstes Anruf-Sammel-Taxi in der Samtgemeinde Bothel unter dem Namen AS-TROW. In den Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven starten Anruf-Sammel-Taxi-Systeme im zweiten Quartal 2021. Damit werden 15 weitere Verbindungen verbessert, die im aktuellen Nahverkehrsplan eine schlechte Bewertung erhalten haben.

13. VETERINÄRWESEN

Tierseuchenbekämpfung

In einem von der Landwirtschaft geprägten Landkreis mit zahlreichen Tierbeständen spielt die Tierseuchenbekämpfung eine sehr große Rolle. Hierbei geht es nicht nur um die Bekämpfung eines konkreten Tierseuchengeschehens, sondern auch um viele präventive Maßnahmen. Zu diesen zählen Kontrollen bezüglich der Einhaltung der sogenannten Biosicherheitsmaßnahmen (Einzäunung des Betriebsgeländes, Hygieneschleusen, baulicher Zustand der Stallungen, etc.), die Überprüfung der Verpflichtung der Tierhalter stichprobenartig bei bestimmten Tierseuchen Blutproben untersuchen zu lassen und die Ausstellung amtstierärztlicher Bescheinigungen. Während des Berichtszeitraumes kam es zu mehreren Ausbrüchen verschiedener bekämpfungspflichtiger Tierseuchen.

Aviäre Influenza

Bei der aviären Influenza oder auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt, handelt es sich um eine Virusinfektion von Vögeln. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering/hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf. Je nach Variante können die Viren für den Menschen krankmachend sein. Nach Deutschland gelangen die Viren jedes Jahr im Rahmen des Vogelzugs von Russland, Kasachstan in die Winterstandgebiete im Süden Europas. Der Vogelzug beginnt im November. Die Küsten- und Moorgebiete, sowie die Seen dienen den Vögeln als Rastgebiete auf ihrem Flug nach Süden. Da das Virus in Massen mit dem Kot ausgeschieden wird, können sehr leicht die Viren flächendeckend in die Umwelt gelangen. Hierbei sind Geflügel-freilandhaltungen gefährdet, aber auch über Vektoren, wie kontaminierte Einstreu oder versehentliches Mitschleppen des Virus durch den Menschen (Schuhwerk) ist ein Eintrag in Geflügelställe denkbar. Der Nachweis in einem Geflügelbestand hat in der Regel die Tötung des Gesamtbestands zur Folge. An Ausnahmen von der Tötung sind hohe Hürden und besondere Umstände geknüpft, dazu weiter unten mehr. Bedingt durch die Risikoanalyse des Friedrich-Loeffler-Instituts hatte das Veterinäramt am 12.11.2016 eine allgemeine Aufstallungspflicht des gesamten Geflügels angeordnet. Am 9. Dezember 2016 wurde bei einer Wildgans am Sittensener Mühlenteich der Erreger der Geflügelpest (H5N8) festgestellt. Als Folge dieses Nachweises richtete der Landkreis einen Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet um Sittensen ein. Ein Eintrag des Virus in eine Nutzgeflügelhaltung konnte vermieden werden. Ebenfalls konnte Anfang Dezember bei einem verendeten Seeadler der Erreger der Geflügelpest festgestellt werden. Dieser Nachweis bei einem Wildvogel führte nach der Risikoanalyse durch das Veterinäramt zu keinen weiteren Konsequenzen.

Ein Jahr später, Ende November 2017, waren die im Rahmen des Monitorings genommenen Blutproben eines kleinen Gänsehalters positiv auf aviäre Influenza. Im Gegensatz zu den Nachweisen im Jahr zuvor handelte es sich um die niedrig pathogene Variante. Die in den Rechtsvorschriften vorgesehene Ausnahme von der Tötung und der unschädlichen Beseitigung aller Tiere konnte in diesem Fall nach durchgeführter Risikoanalyse gewählt werden.

Dies ist dem Vorliegen vieler Umstände zu verdanken (niedrig pathogene Variante, Kleinsthalter, keine weiteren Geflügelbetriebe im Umkreis, Ende der Mastperiode erreicht, Verkauf der geschlachteten Tiere ausschließlich an Privatpersonen zum Eigenverbrauch). Diese Vorgehensweise des Veterinäramtes brachte ein Lob der EU-Kommission ein („KOM zeigte sich erfreut über den skizzierten Lösungsweg“).

Amerikanische Faulbrut

Wenn auch ganz klein, so gehört die Biene zu den ganz wichtigen und nützlichen Tierarten. Ihre Tätigkeit sichert uns Menschen manches wichtige pflanzliche Lebensmittel und sie liefert uns nebenbei den Honig. Deshalb ist die konsequente Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut so wichtig. Für den Menschen ist die Bienenkrankheit ungefährlich. Die Nichtbekämpfung der durch ein Bakterium verursachten Erkrankung der Bienen hätte einen Totalverlust vieler Bienenvölker zur Folge. Deshalb ist die konsequente Bekämpfung seitens der Veterinärverwaltung wichtig. Dies ist im Landkreis sehr gut gelungen. Die niedrigen Nachweiszahlen bei den Bienenständen belegen dies.

	2016	2017	2018	2019	2020
Nachweise	4	0	1	2	2

Afrikanische Schweinepest

Wie schon im letzten Leistungsbericht geschildert, breitete sich die Afrikanische Schweinepest im Baltikum und in Polen immer weiter aus. Mitte des Jahres 2017 gab es erste Nachweise in Tschechien, in der Ukraine und im November wurde das Virus in Polen erstmalig in der Region Warschau nachgewiesen. Damit war die Seuche ein gutes Stück in Richtung Westen gesprungen.

Die seit langem geplante und immer wieder zurückgestellte Errichtung eines Tierseuchenbekämpfungszentrums nahm 2017 an Fahrt auf. In einer Liegenschaft des Landkreises in Zeven wurden ad hoc verfügbare Büroarbeitsplätze für 30 Personen zur Verfügung gestellt. Die notwendige Infrastruktur für ein Tierseuchenbekämpfungszentrum wurde aufgebaut und konnte Mitte des Jahres 2018 abgeschlossen werden. Im August 2018 wurde die jährliche Tierseuchenübung in Zeven im neuen Tierseuchenkrisenzentrum absolviert. Hier zeigte sich, auch wenn es nur eine Übung war, wie praktikabel und notwendig ein derartiges Krisenzentrum ist. Es handelte sich bei der Übung um die Simulation des Ausbruchs der ASP bei einem Wildschwein. Besondere Übungsschwerpunkte waren die Zusammenarbeit mit den lokalen Fachberatern aus dem Jagdbereich zur Festlegung eines Kerngebiets und das Training des Bürgertelefons. Wieder einmal mehr wurde die Wichtigkeit von regelmäßigen Übungen offensichtlich, insbesondere, wenn fünf Landkreise gemeinsam üben und externe Personen eingebunden werden.

Um noch besser die Vernetzung bei Tierseuchengeschehen unter den fünf Landkreisen (Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg, Stade, Verden), die ein gemeinsames Tierseuchenkrisenzentrum bilden werden, sicherzustellen, wurde 2019 hier im Landkreis eine gemeinsame Cloud eingerichtet. Auf diese Cloud können alle fünf Landkreise leicht zugreifen und gemeinsame Dokumente genutzt werden. Das Anlegen von neuen Nutzern hat sich gegenüber der gemeinsamen Plattform auf dem IT.N-Server wesentlich erleichtert.

Das Seuchengeschehen im Jahr 2018 breitete sich in Polen schnell weiter aus. Weitere Länder kamen hinzu, so z.B. Ungarn im April 2018 und dann der Schock im September 2018, der Nachweis des Virus bei Wildschweinen im Südosten Belgiens. Die Entfernungen zu Frankreich, Luxemburg und nach Deutschland waren nicht mehr groß. Die Zahl der positiv getesteten Wildschweine in Belgien stieg stark an. Erstmals in Westeuropa wurde begonnen, die Bewegungsfreiheit der Wildschweine mittels Zaunbau einzuschränken. Insgesamt über 300 km Zaun wurden verbaut, Frankreich sicherte seine Grenze zu Belgien ebenfalls mit einem Zaun ab. Am 23. November 2020 wurde Belgien von der Europäischen Kommission als wieder ASP-frei anerkannt, 833 positive Wildschweine wurden bis dahin insgesamt registriert. Den gleichen Erfolg konnte Tschechien bereits Anfang 2019 erzielen. Die möglichst

frühzeitige Erkennung des Eintrags hier in den Landkreis steht besonders im Fokus. Schon seit langem gab es die Aufforderung an die Jäger mit der Trichinenprobe eine Blutprobe abzugeben und jedes verendet aufgefundene Wildschwein zwecks Untersuchung dem Veterinäramt zu melden. Die Jäger und Jägerinnen im Landkreis hatten dies bereits mit großem Engagement umgesetzt, um dennoch einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, beschloss der Kreisausschuss Anfang 2018 auf die Erhebung der Trichinengebühr zu verzichten, wenn gleichzeitig eine Blutprobe abgegeben wird. Diese Maßnahme war befristet bis zu einer Regelung über Prämienzahlungen durch das Land Niedersachsen. Dies erfolgte im Oktober 2018.

Vorbeugende Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein zur Prävention. Im Frühjahr 2019 entschloss sich der Landkreis, den Jägern an bestimmten Orten die Möglichkeit einzuräumen, den Aufbruch von erlegten Wildschweinen kostenfrei zu entsorgen und nicht wie bisher üblich und rechtlich noch erlaubt, im eigenen Revier zu belassen. Momentan sind acht dieser Stellen im Betrieb und werden durch engagierte Jäger betreut. Damit kann verhindert werden, dass, im Fall des ein paar Tage nach dem Erlegen des Wildschweins erst vorliegenden Nachweises der ASP, sich weitere Wildschweine zwischenzeitlich an den im Revier zurückgelassenen Resten angesteckt haben.

Mitte November 2019 kam der große Sprung des Virus in Polen in Richtung Westen. Nur noch 85 km von der deutschen Grenze zu Polen wurde die Tierseuche bei einem Wildschwein nachgewiesen. Rasch breitete sich das Gebiet aus und die Fälle kamen der deutsche Grenze immer näher. Es dauerte noch bis zum 10. September 2020 bis bei einem Wildschwein in Deutschland in Brandenburg die Afrikanische Schweinepest nachgewiesen wurde. Von einem Tag auf den anderen verlor Deutschland seinen ASP-Freiheitstatus. Dies führte zu ernsthaften Konsequenzen im Schweinefleischexport. Viele asiatische Länder (allen voran China, obwohl selbst seit August 2018 stark von der ASP betroffen) verboten den Import deutschen Schweinefleisches, was zu einem Überangebot am Markt führte mit der Folge eines drastischen Verfalls des Schweinepreises. Noch im Frühjahr 2020 betrug der Kilopreis ca. 2 Euro, binnen weniger Wochen sackte er auf 1,19 Euro ab.

Um die Jäger und die Landwirte über den aktuellen Stand und die aktuellen rechtlichen Vorgaben zu informieren, hat das Veterinäramt in den Jahren 2016 bis 2020 zahlreiche Vorträge zur ASP gehalten. Im Jahr 2020 aufgrund der besonderen Corona-bedingten Vorgaben als Online-Vorträge.

Bergeübung eines verendeten Wildschweins

Im Fall des Ausbruchs der ASP im Wildschweinebereich werden zahlreiche verendete Wildschweine nach sehr intensiver Fallwildsuche gefunden. Diese müssen durch spezielle Bergeteams aus dem Wald geborgen und der unschädlichen Tierkörperbeseitigung zugeführt werden. Um den Aufwand und die bestmögliche Methode abschätzen zu können, führte das Veterinäramt eine eigene kleine Bergeübung durch.



Sicheres Verpacken und Abtransport

Tierschutz

Der Trend der letzten Jahre hält an. Etwas mehr als eine Tierschutzanzeige pro Arbeitstag erreicht das Veterinär- amt. Knapp 30 % dieser Anzeigen stellen sich als unberechtigt heraus. Dies liegt zum einen an nichtzutreffenden Schilderungen und zum anderen an der Unkenntnis der Meldenden über die richtige Art der Tierhaltung. Leider ist diese Einordnung nicht immer ohne eine Vor-Ort-Kontrolle zu treffen.



Über die Jahre bleibt festzuhalten, dass ein bis zwei Tierhaltungen (sowohl Heimtiere als auch Nutztiere) wegen ständigen groben Verstößen gegen die Tierschutzvorschriften zwangsweise aufgelöst werden müssen. Anfang 2017 mussten einem Pferdehalter wegen massiver Verstöße die Pferde weggenommen und anderweitig untergebracht werden. Allein die Unterbringung einer so großen Anzahl an Pferden stellt eine Riesenaufgabe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. In der Regel vergehen viele Tage, bis eine solche Unterbringung und der Transport organisiert sind. Nach Durchlaufen aller verwaltungsrechtlichen Formalien wurde durch das Veterinäramt ein professioneller Auktionator mit der öffentlichen Versteigerung beauftragt. Diese an einem Nachmittag durchgeführte Auktion war ein voller Erfolg. Alle Pferde kamen in gute Hände und der erzielte Versteigerungserlös deckte alle in Zusammenhang mit der Fortnahme der Tiere entstandenen Kosten.

Im Jahr 2018 wurde durch eine Anzeige auf eine sehr desolante Mastschweinehaltung hingewiesen. Über 100 Mastschweine waren verhungert oder in die Güllegrube gestürzt. Einige Tiere mussten eingeschläfert werden. Die Ursache liegt sehr wahrscheinlich in einer psychischen Störung des Mästers. Ein staatsanwaltschaftliches Verfahren wurde eingeleitet.

Einem alleinstehenden Rinderhalter wurde ein Teiltierhalteverbot auferlegt. So darf er die Altersgruppe von 4 Wochen bis 2 Jahren nicht mehr auf seinem Betrieb halten und betreuen. Diese Altersgruppe war in der Vergangenheit nicht tierschutzkonform untergebracht. Durch den Hinweis der TKBA Mulmshorn wurde ein Pferd seziert, das durch ein extrem überlanges Hufwachstum (Schnabelhuf) auffiel. Das pathologische Ergebnis des Landesamtes ließ den Rückschluss zu, dass die krankhafte Veränderung mindestens seit 17 Monaten bestand. Die kurz darauf erfolgte Vor-Ort-Kontrolle ergab auch bei den übrigen 6 Pferden z.T. erhebliche Mängel in der Hufpflege und den Haltungsbedingungen. Entsprechende Anordnungen wurden erlassen. Aufgrund des oben genannten misshandelten Pferdes wurde der Tierbesitzerin neben der Geldstrafe ein befristetes Haltungs- und Betreuungsverbot seitens des Gerichts auferlegt.

Einer Kaninchenzüchterin wurden wegen ständiger Verstöße über 100 Kaninchen fortgenommen und die Züchterin mit einem Tierhalteverbot belegt.

Nicht nur einzelne z.T. dramatische Tierschutzfälle sorgen für reichlich Arbeit in diesem Arbeitsgebiet, sondern auch die Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben. Gemäß der Richtlinie 2008/120 der EU und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist das Kupieren der Schwänze von Schweinen nur im Einzelfall erlaubt und auch nur dann, wenn dies zum Schutz des Tieres oder anderer Tiere unerlässlich ist. Die EU-Kommission hat mit Schreiben vom November 2017 mitgeteilt, dass die bisher von Deutschland ergriffenen Maßnahmen zur Verminderung des

Schwänzekupierens beim Schwein nicht ausreichen und die Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans gefordert. Der Aktionsplan soll durch Verbesserung der Haltungsbedingungen das Risiko für Schwanzbeißen minimieren und die Zahl der gehaltenen Schweine mit intaktem Schwanz schrittweise erhöhen.

Die ansässigen Schweinehalter wurden mit einem Schreiben über ihre Pflichten informiert.

Ein weiteres Betätigungsfeld ist das Verbot der betäubungslosen Kastration der Ferkel durch den Tierhalter. Über viele Jahre wurden die unterschiedlichen Varianten diskutiert und welche der Alternativen in den Zuchtbetrieben zum Einsatz kommt, entscheidet letztendlich der Landwirt selbst. Zur Auswahl stehen, die Immunokastration, die Kastration mittels Betäubung durch den Tierarzt und die Inhalationsnarkose mit Isofluran (nach Schulung durch den Tierhalter).

Ende 2018 und das Jahr 2019 waren im Bereich des Tierschutzes auch geprägt von massiven Tierschutzvergehen im Rahmen der Schlachtung. Zwar war der Landkreis selbst nicht von den Recherchen von Tierschutzorganisationen in Schlachtstätten betroffen, aber die Auswirkungen waren zu spüren. In einem Fall mussten einige anliefernde Landwirte im Landkreis einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden. Allerdings geschah dies erst viele Monate nach den heimlichen Aufnahmen der Tierschutzorganisationen.

Leider bleibt festzustellen, dass Tierschutzorganisationen eher den medialen Weg wählen, als der zuständigen Behörde die Missstände unmittelbar mitzuteilen. Nicht selten vergehen mehrere Tage, in denen Filmaufnahmen angefertigt werden und erst dann das Veterinäramt informiert wird. Über die sozialen Medien und über die Mailadressen bricht dann ein Sturm der Entrüstung über die Behörde herein, z.T. mit wenig schönen Äußerungen gegenüber den Beschäftigten. So geschehen in zwei Fällen hier im Landkreis. Das Fehlverhalten der Landwirte wurde in allen Fällen geahndet.

Tierkörperbeseitigung

Der Landkreis Rotenburg (und 13 weitere Gebietskörperschaften) nehmen die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung nicht selbst wahr. Seit vielen Jahren gibt es eine gute und zufriedenstellende Zusammenarbeit mit dem in Mulmshorn ansässigen Unternehmen Rendac Rotenburg GmbH auf Basis eines flankierenden Unternehmensvertrages gepaart mit einer Übertragung der Beseitigungspflicht auf das Unternehmen. Die Übertragung war befristet bis 31.12.2016.

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) als zuständige Behörde für die Übertragung der Beseitigungspflicht hat im Einverständnis mit den Gebietskörperschaften die Tierkörperbeseitigung erneut mit Wirkung vom 01.01.2017 auf das Unternehmen Rendac übertragen. Die Dauer der Übertragung wurde befristet bis 31.12.2021. Dies gibt sowohl dem Unternehmen als auch den beteiligten Gebietskörperschaften Planungssicherheit.

Schlachtier- und Fleischhygiene

Die Jahre 2016 und 2017 waren durch die Schließung zweier hier im Landkreis ansässiger Großschlachthöfe geprägt. Im Jahr 2016 beendete der Legehennenschlachthof der Firma GetiWilba, Bremervörde, seine Tätigkeit und verlagerte diese in den Zweitbetrieb im Landkreis Cuxhaven. Im Gegenzug wurde die Produktion der Geflügelfleischwaren am Standort im Landkreis Cuxhaven nach Bremervörde verlegt. Das von der Schließung betroffene amtliche Untersuchungspersonal konnte z.T. in den Dienst des Landkreises Cuxhaven wechseln und z.T. bestand Bedarf am Schweineschlachthof in Zeven.

Im Frühjahr 2017 kündigte der Schlachthof der VION Zeven AG plötzlich an, seine Schlachtung und Zerlegung von Schweinen zum Ende April einzustellen. Durch die Schließung verloren 8 amtliche Tierärzte/innen und 14 amtliche Fachassistenten/innen ihren Arbeitsplatz am Schlachthof. Durch intensive Gespräche des Landrats, des Personalamts und des Veterinäramts konnten in allen Fällen Lösungen für die Betroffenen gefunden werden. Trotz des Verlustes des Arbeitsplatzes bei einigen Beschäftigten kam es zu keinem arbeitsrechtlichen Prozess.

Lebensmittelüberwachung

Die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung ist es, Lebensmittel sowie auch kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse von der Produktion bis zur Abgabe an den Verbraucher zu überwachen (Schutz der menschlichen Gesundheit, Schutz vor Täuschung, Hygiene, Kennzeichnung, etc.) und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers durchzuführen. Dies geschieht u. a. durch anlassbezogene oder routinemäßige Kontrollen der Betriebe sowie durch routinemäßige oder bei einem Verdacht genommene Proben, die in darauf spezialisierten Laboren des Landes untersucht werden. Größere Lebensmittelproduzenten bzw. -händler im Landkreis erwirtschaften einen nicht unerheblichen Teil ihrer Wertschöpfung durch den Export von Waren. In allen Fällen werden von Drittländern Veterinärzertifikate als Voraussetzung für den Import gefordert. Jährlich werden mehrere Tausend dieser unterschiedlichen Zertifikate durch das Veterinäramt inhaltlich geprüft und unterzeichnet. Erst nach der Unterzeichnung ist der Export der Waren möglich.

Im Juli 2017 wurde über das Schnellwarnsystem von den belgischen Behörden der Nachweis des nicht für Hühner zugelassenen Insektizids Fipronil in Eiern berichtet. Das Fipronil war illegal Reinigungsmitteln zugesetzt worden. Das zunächst als für Deutschland nicht so schlimm eingestufte Geschehen, stellt sich für Niedersachsen als problematisch dar. Es waren doch in größerem Maße als angenommen Eier nach Niedersachsen gekommen und in Eiproduktwerke geliefert worden. Eines dieser Eiproduktwerke befindet sich im Landkreis. Problematisch ist bis heute die Interpretation der Laborbefunde. Rechtlich gesehen gibt es einen Grenzwert für das intakte Hühnerei. Für die aus den Hühnereiern hergestellten Produkte (Pulver, Flüssigei) gibt es keine Grenzwerte. Um nun aus Laborergebnissen der Produkte sagen zu können, ob das eingesetzte Ei über dem Grenzwert liegt oder nicht, wurden die unterschiedlichsten Rückrechnungsfaktoren veröffentlicht. Dies geschah zunächst sehr zögerlich, dann je nach Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und schließlich gab es einen Entwurf eines Protokolls auf EU-Ebene. Daran hielten sich einzelne Mitgliedsstaaten, andere wiederum nicht. Da Eiprodukte international gehandelt werden, führte dies zu deutlichen Verwerfungen. Auch die Lebensmittelindustrie, die Großkunden der Eiproduktwerke, verlangte Unterschiedliches. Das Geschehen zog sich bis in das Jahr 2018 hinein. Eine Lösung der Gesamtproblematik Fipronil ist immer noch nicht gefunden. Fipronil wird weltweit in der Geflügelwirtschaft eingesetzt, in der EU ist der Einsatz verboten. Allerdings werden Eier und Zwischenprodukte weltweit gehandelt.

Im Vollzug der Lebensmittelüberwachung (und nicht nur dort) zeigen sich zwei große Problembereiche, die die Arbeit deutlich erschweren. Zum einen ist es die immer komplizierter werdende Rechtsetzung, insbesondere auf EU-Ebene, und zum anderen die Nutzung von Verbraucherrechten durch Nichtregierungsorganisationen (NGO's). Letzteres ist prinzipiell in Ordnung, leider sind die nationalen Gesetze und Verordnungen so schlecht formuliert, dass über deren Ausführung grundsätzliche Differenzen zwischen den NGO's und den zuständigen Behörden entstehen. Für eine Klärung bedarf es heute regelmäßig verwaltungsgerichtlicher Urteile, die allerdings mehrere Monate benötigen. Als Musterbeispiel gilt hierbei die Aktion „Topf Secret“ der NGO Foodwatch im Jahr 2019. Unter Nutzung einer Internet-Plattform können interessierte Verbraucher Auskünfte über Kontrollberichte der Lebensmittelüberwachungsbehörden anfordern. Rechtlich gestützt wird die auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG). 45 Mal wurde im Landkreis die Möglichkeit genutzt. In einem aufwendigen Verfahren unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen muss in jedem Einzelfall entschieden werden, ob die Kontrollberichte übersandt werden. Neben verfahrensrechtlichen Einzelfallfragen gab es auch Fragen inhaltlicher Natur, z.B. „was ist eine Abweichung“ im Sinne des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG).

Anfang Oktober 2019 hatte ein hessischer Wursthersteller in unhygienischer Weise Wurst hergestellt und bundesweit vertrieben. In den Wurstwaren wurden Listerien nachgewiesen. Im Zuge der Ermittlungen konnten mindestens zwei Todesfälle in den Zusammenhang mit dem Verzehr Listerienhaltiger Wurst dieser Firma in Zusammenhang gebracht werden. Damit rückte der Nachweis von Listerien in den Fokus. Entsprechende Kontrollen und Beprobungen in fleischverarbeitenden Betrieben waren auch im Landkreis die Folge. Hierbei zeigte sich, dass das Thema Listerien sehr komplex und zum Teil für die Hersteller schwer zu verstehen ist. Welche Auswirkungen die neue analytische Methode auf die Arbeit der Lebensmittelüberwachung haben wird, ist noch nicht absehbar. Mittels dieser Methode, bei der die DNA-Sequenzen, z. B. von pathogenen Keimen, analysiert werden, lassen sich Aus-

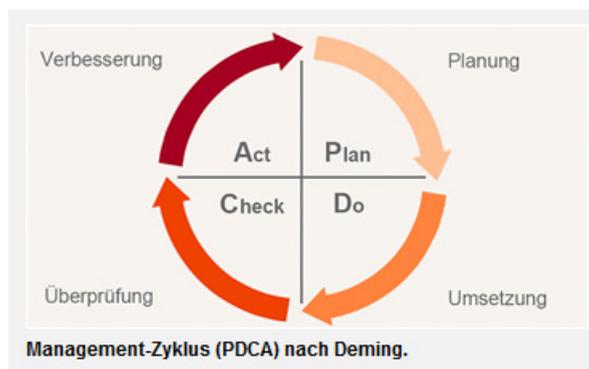
bruchsgeschehen besser verstehen, da Zusammenhänge von Erkrankungen beim Menschen und dem Nachweis von pathogenen Keimen in Lebensmitteln hergestellt werden können. Dies ist noch Jahre später möglich.

2020 war, wie in vielen Bereichen, geprägt durch die Corona bedingten Einschränkungen. Im März-April und ab Dezember waren viele gastronomische Betriebe geschlossen, größere Veranstaltungen wie das Hurricane-Festival oder die Tarmstedter Ausstellung waren nicht möglich. Auch kleinere Veranstaltungen wie Stadtfest, Kartoffelmarkt, Schützenfest oder die Weihnachtsmärkte fanden nicht statt. Auf allen diesen Veranstaltungen kontrolliert die Lebensmittelüberwachung die Einhaltung der Bestimmungen. Aufgrund des hohen personellen Bedarfs im Gesundheitsamt halfen zwei Lebensmittelkontrolleure über Wochen bei der Kontaktnachverfolgung aus. Wechselweise wurden zwei Verwaltungskräfte über Wochen beim Bürgertelefon eingesetzt. Mit Beginn des Jahres 2021 helfen vier Lebensmittelkontrolleure beim Rechtsamt in der Bearbeitung der Anträge auf Verdienstausschluss nach dem Infektionsschutzgesetz aus.

Qualitätsmanagement

Das QM-System des Veterinäramtes umfasst annähernd 400 Dokumente. Die Dokumentation erfolgt vollständig und ist nachvollziehbar. Aus der täglichen Arbeit ist die Nutzung der Dokumente nicht mehr wegzudenken. Als Führungsinstrument hat sich das QM-System bewährt; Einarbeitungspläne, Fortbildungsplanung, Wirksamkeitsanalyse, Arbeitsschutz sind einige diesbezügliche Beispiele. Ganz viele der Abläufe müssen sich an dem untenstehenden PDCA-Zyklus messen lassen. Nur so lassen sich qualitativ gute Abläufe und eine ständige Verbesserung derselben erreichen.

Aufgrund der Neufassung der DIN 9001:2015 sowie der VO (EU) 2017/625 (Kontrollverordnung) musste im Jahr 2019 zahlreiche Umstellungsarbeit in dem etablierten QM-System geleistet werden.



Sonstiges

Seit dem Frühjahr 2018 betreibt das Veterinäramt eine kleine Bienenhaltung am Kreishaus. Für die Entscheidung dies zu tun, gab es gute Gründe. Bienen sind für die Natur eine unverzichtbare Tierart und so hilft die Haltung ein wenig der Natur. Weiterhin dienen die zwei eigenen Völker zur Fortbildung für die Studierenden der Tiermedizin, die ein Pflichtpraktikum beim Veterinäramt absolvieren müssen und für die Referendare, die in den öffentlichen Veterinärdienst möchten. Ebenso sind die Völker ein sehr guter Indikator, wie die Situation hinsichtlich der Amerikanischen Faulbrut bei anderen Völkern im Radius von 1-2 Kilometern ist. Durch sich verfliegende Bienen kommt es zur Übertragung der Sporen des Erregers der Faulbrut. Da die kreiseigenen Völker frei von dieser Krankheit sind, würde bei einem Erkennen der Seuche im eigenen Bestand, dies ein Hinweis auf einen infizierten Bestand im Umkreis sein. Und so ganz nebenbei produzieren die fleißigen Bienen Honig. Dieser wird in kleine Gläser abgefüllt und wird durch den Landrat als kleines Präsent bei entsprechenden Anlässen verschenkt.

Ausbildung

Das Veterinäramt engagiert sich jedes Jahr bei der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten und zum gehobenen Dienst, im Rahmen des Pflichtpraktikums für Studierende der Tiermedizin, im Rahmen des Referendariats für den höheren Veterinärdienst und beim Zukunftstag für Schüler/innen sowie dem Schülerpraktikum. In der Regel durchlaufen 10 bis 12 Nachwuchskräfte die Station Veterinäramt.

13. SCHULEN

Die Schullandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich in der zu Ende gehenden Wahlperiode verändert und wird sich auch künftig weiter entwickeln. Im Vergleich zum Leistungsbericht für die Vorperiode hat sich die Anzahl der Kinder im Vorschulalter stabilisiert, so dass ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen in Klasse 5 derzeit nicht zu erwarten ist.

Der Landkreis Rotenburg ist mit 2.070 km² für seine rd. 163.000 Einwohner ein vergleichsweise großer Landkreis. Zudem haben im Zuge von Reformen des Niedersächsischen Schulgesetzes die Schulwahlmöglichkeiten der Eltern in den letzten Jahren zugenommen. Diese Umstände bedingen tendenziell lange Schulwege und hohe Schülerbeförderungskosten (z. Zt. ca. 11 Mio. € p. a.).

Schulträger der Grundschulen sind kraft Gesetz die Einheits- bzw. Samtgemeinden, originärer gesetzlicher Schulträger der übrigen Schulformen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde die Schulträgerschaft für Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen jedoch ausnahmslos auf die Einheits- und Samtgemeinden übertragen, dies gilt zusätzlich für das Gymnasium in Sottrum. Der Landkreis ist hingegen Schulträger von jeweils einem Gymnasium und einer Förderschule sowie den Berufsbildenden Schulen in den drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg.

Alle 13 Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis sind Schulträger mindestens einer Grundschule. Historisch sind alle 13 Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Schulträger von Haupt- und Realschulen gewesen. Daraus haben sich zwischenzeitlich häufig Gesamt- oder Oberschulen entwickelt:

- Bremervörde: Hauptschule und Realschule
- Geestequelle: Oberschule (ohne Gym.-Ang., mit Grundschule verbunden) in Oerel
- Gnarrenburg: Oberschule (mit Gymnasialangebot)
- Selsingen: Oberschule (ohne Gymnasialangebot)
- Tarmstedt: Kooperative Gesamtschule
- Zeven: Integrierte Gesamtschule
- Sittensen: Kooperative Gesamtschule
- Sottrum: Oberschule (ohne Gymnasialangebot) und Gymnasium
- Rotenburg: Integrierte Gesamtschule
- Scheeßel: Oberschule (ohne Gymnasialangebot)
- Fintel: Oberschule (ohne Gymnasialangebot) in Lauenbrück
- Bothel: Oberschule (ohne Gymnasialangebot)
- Visselhövede: Oberschule (mit Gymnasialangebot)

Gymnasiale Oberstufen bestehen an sämtlichen Gymnasien im Kreisgebiet (Bremervörde, Zeven, Rotenburg, Sottrum und Eichenschule Scheeßel) sowie an den Kooperativen Gesamtschulen in Tarmstedt und Sittensen sowie an der Integrierten Gesamtschule in Zeven. Daneben bestehen in den drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg als weitere gymnasiale Oberstufen jeweils die drei beruflichen Gymnasien der Berufsbildenden Schulen. Etwa ein Drittel der allgemeinen Hochschulreifen werden im Landkreis an den drei beruflichen Gymnasien erworben. Die Oberschulen mit gymnasialem Angebot in einigen Grundzentren dürfen hingegen schon kraft Gesetz keine Oberstufen haben.

Alle drei Förderschulen unterrichten im Förderschwerpunkt „Lernen“ (L) – in Zeven allerdings nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021. Die Förderschule in Bremervörde hat darüber hinaus einen Schulzweig „Geistige Entwicklung“ (GE) für den gesamten Landkreis, die Förderschule in Zeven einen Schulzweig „Sprache“, ebenfalls für den gesamten Landkreis. Die Förderschule in Bremervörde unterhält im GE-Bereich Kooperationsklassen in einzelnen Grund- und Sekundar-I-Schulen.

In Scheeßel besteht darüber hinaus die genossenschaftlich organisierte Eichenschule (Gymnasium), in Rotenburg die Montessori-Schule (Grundschule), die Lindenschule (Förderschule Geistige Entwicklung der Rotenburger Werke) sowie die Bernhard-Röper-Schule (Förderschule mit den Schulzweigen emotional-soziale Entwicklung und geistige Entwicklung). Berufsbildende Schulen bestehen zudem in Trägerschaft der Rotenburger Werke der Inneren Mission und des Evangelisch-Lutherischen Diakonissenmutterhauses in Rotenburg sowie in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Gesundheitspflege und Krankheitsbewältigung in Gyhum. Keine Schule, sondern eine Tagesbildungsstätte ist hingegen die Helga-Leinung-Schule der Lebenshilfe in Selsingen, die ebenfalls im GE-Bereich Kooperationen mit verschiedenen gemeindlichen Schulen unterhält.

Durch eine Schulgesetznovelle wurde vom Land Niedersachsen bestimmt, dass in den Förderschulen der Schulzweig Lernen auch im Sekundarbereich in einigen Jahren auslaufen wird und in der inklusiven Beschulung aufgeht.

Schullastenausgleich

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz hat sich der Landkreis im Sekundarbereich an den laufenden Kosten der gemeindlichen Schulträger zu beteiligen. Der gesetzliche Erstattungssatz lag im Berichtszeitraum konstant bei 55%. Von der im Jahr 2014 eingeführten Möglichkeit, am Pauschalsystem teilnehmen zu können, machen regelmäßig etwas mehr als die Hälfte der gemeindlichen Schulträger Gebrauch. Etwa vier bis sechs von ihnen entscheiden sich jährlich für eine Spitzabrechnung. In Einzelfällen erstattet der Landkreis die Kosten für gemeindliche Gymnasialbereiche weiterhin in voller Höhe. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis mit einer jährlichen Pauschale an den laufenden Kosten der Eichenschule in Scheeßel.

Aufgrund auslaufender Verwaltungsvereinbarungen mit den Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt hat sich der Landkreis aus dem Produkt Schullastenausgleich auch an notwendigen, insbesondere an baulichen, Investitionen zu beteiligen. Wesentliche Maßnahmen sind hierbei im Berichtszeitraum die Erweiterungen des Oberstufengebäudes der KGS Tarmstedt sowie die Erweiterung des Gymnasiums Sottrum.

Kreisschulbaukasse

In Abstimmung mit den gemeindlichen Schulträgern ist die Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse zum Haushaltsjahr 2016 grundlegend reformiert worden. Im Kern ist eine Umstellung der Mitfinanzierung baulicher Investitionen von Zuweisungen auf Darlehen erfolgt. Die Mitfinanzierung erfolgt dabei weiterhin in der im Niedersächsischen Schulgesetz festgelegten Höhe. Alternativ haben die Beteiligten der Kreisschulbaukasse auch die Möglichkeit, sich freiwillig für eine deutlich niedrigere nicht rückzahlbare Zuweisung zu entscheiden. Vor dem Hintergrund der vorherrschenden Niedrigzinsphase wird überwiegend von letzterer Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Wesentliche geförderte Maßnahmen:

- Neubau der Aue-Mehde-Grundschule in Zeven
- Erweiterungsbau bei der Eichenschule in Scheeßel
- Erweiterungsbau bei der Oberschule Bothel
- Umbau und Erweiterung der Grundschule Lauenbrück
- Erweiterungsbau am Oberstufengebäude der KGS Tarmstedt
- Erweiterungsbau beim Gymnasium Sottrum
- Barrierefreie Bushaltestelle und Parkplatzerweiterung bei der BBS Rotenburg
- Neubau einer Zweifeld-Turnhalle bei der KGS Sittensen

Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)

Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes Bildungsregionen in Niedersachsen hat das Land am 02.12.2015 mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Kooperationsvertrag über den Aufbau einer Bildungsregion im Landkreis geschlossen. Dieser Vertrag wurde von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt und Landrat Hermann Luttmann unterzeichnet.

Als Lehrkraft wurde Herr Oliver Schütz als Bildungskordinator mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit an den Landkreis abgeordnet. Der Landkreis hat eine Geschäftsstelle Bildungsregion mit der halben Stelle einer Verwaltungskraft eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises zugeordnet. Im Jahr 2016 wurde als strategisch koordinierendes Gremium die Lenkungsgruppe Bildungsregion eingerichtet:

Mitglieder der Lenkungsgruppe Bildungsregion

- der Erste Kreisrat und die Leitung des Dezernats IV,
- die Leitung des Schulverwaltungs- und Kulturamtes,
- die Leitung des Dezernats III,
- die Leitung des Jobcenters,
- die Leitung der Stabsstelle Kreisentwicklung,
- die schulfachliche Dezernentin des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg, Außenstelle Rotenburg (Wümme),
- die stellvertretende Schulleitung der Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) und Leitstelle Region des Lernens,
- der Bildungskordinator und eine Verwaltungskraft.

Inzwischen nimmt auch die Leitung des Jugendamtes regelmäßig an den Sitzungen teil.

In der Aufbauarbeit der Bildungsregion wurde die Lenkungsgruppe von der Transferagentur Niedersachsen beraten. Zum Arbeitsfeld Migration wurden bei der Stabsstelle Kreisentwicklung die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und die Ko-Stelle Sprachförderung geschaffen. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit sind Kernaufgaben in einer Bildungsregion. Mit dem Ziel, der Öffentlichkeit einen Überblick zu Bildungsträgern im Landkreis zu bieten, wurde die Homepage der Bildungsregion Rotenburg (Wümme) eingerichtet: <http://bildungsregion.lk-row.de/>

Im Folgenden werden stichpunktartig Projekte und Ziele aus der bisherigen Arbeit der Geschäftsstelle Bildungsregion genannt. Im Fokus standen dabei Übergänge im Bildungssystem (Punkte 1 und 3):

1. Frühkindliche Bildung bis zum Eintritt in die Grundschule

Durch die Lenkungsgruppe Bildungsregion wurde festgestellt, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Bereich frühkindliche Bildung bereits gut aufgestellt ist: Vor Ort gibt es in diesem Bereich ein umfassendes Angebot und im Übergang Kita-Grundschule effektiv arbeitende Vernetzungsstrukturen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle Bildungsregion lag daher am Übergang Schule-Beruf.

Daneben haben sich in anderen gesellschaftlichen Bildungsbereichen Bedarfe gezeigt. Die Geschäftsstelle Bildungsregion leistet hierzu Vernetzungsarbeit oder bietet gezielt Projekte und Veranstaltungen an:

2. Außerschulische Bildungsangebote und Schule

- Netzwerkarbeit mit der Büchereizentrale Niedersachsen, den Stadtbibliotheken, Büchereien und Schulen Niederdeutsch im Landkreis Rotenburg: Aufbau des Netzwerkes Plattdeutsch
- Intensivierung der Kooperation von Musik- und Kunstschulen und allgemein bildender Schulen
- Intensivierung der Kooperationen von Sportvereinen und allgemein bildender Schulen
- Pilotprojekt Sportgutscheine für Erstklässler in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e.V. und dessen Sportjugend
- Praxistag Sprachbildung in der digitalen Welt

3. Übergang Schule-Beruf

- Aufbau eines Bildungsmonitorings zur Verbesserung der digitalen Vernetzung von Schulen
- Bildung der Arbeitsgruppe Forum Schule & Beruf
- Mitarbeit im Arbeitskreis Frauen & Wirtschaft
- Mitarbeit im Arbeitskreis SchuleWirtschaft
- Vernetzung von Jugendberufszentrum und weiterführenden allgemein bildenden Schulen
- Vernetzungstreffen der Bundesagentur für Arbeit Stade und den allgemein bildenden Schulen zur Berufsorientierung
- Vernetzungstreffen der IHK Stade und den Gymnasien zur Berufsorientierung
- Unterstützung des MINT-Projektes der IHK Stade
- Bildung des Arbeitskreises Schulabsentismus

4. Bildung und Migration

- Fachtag Sprachbildung und Interkulturelle Schule
- Netzwerktreffen Deutsch als Zweitsprache
- Ausbau des Sprachmittler-Pools und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten für Schulen in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kreisentwicklung, Migration und Teilhabe
- Unterstützung des Integrationsprojekts MITEinander des Herbergsvereins Wohnen und Leben e. V. zur Integration junger Geflüchteter
- Mama lernt Deutsch: Deutschkurse für Mütter nichtdeutscher Herkunftssprache an Grundschulen in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kreisentwicklung, Migration und Teilhabe und außerschulischen Bildungsträgern

Medienzentrum des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Das Medienzentrum des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist mit seinen Standorten Bremervörde und Rotenburg (Wümme) Anlaufstelle für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie gemeinnützige Organisationen der Jugend-erziehung und der Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung und der Kultur- und Heimatpflege in allen Fragen des Einsatzes audio-visueller Medien in Lernprozessen. Für diese Nutzer sind alle Leistungen des Medienzentrums gebührenfrei.

Die zentrale Aufgabe der Medienzentren bestand und besteht auch zukünftig darin, durch die Bereitstellung von

- Medien in Form von (Online-) Lizenzen und Geräten,
- Räumen für aktive Medienarbeit,
- Räumen für Beratung und Qualifizierung, z. B. durch die medienpädagogische Beratung des NLQ oder Kooperationspartner,

den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in einer von Medien geprägten Welt erforderlich sind, zu unterstützen. Die Einbindung des Medienzentrums in die kreisweit gemeinsame Erarbeitung eines Medienentwicklungsplans zeigt auch Perspektiven für eine Weiterentwicklung wie z. B. die Bereitstellung eines Muster-Klassenraums mit aktueller Ausstattung auf. Beschleunigt durch die COVID-19-bedingten Einschränkungen wird deutlich, dass hybrides Lernen mit virtuellem Unterricht über Lernplattformen und Videokonferenzen große Bedeutung gewonnen hat und diese nicht wieder verlieren wird. Gerade hier leistet das Medienzentrum durch zusätzliche Online-Angebote einen unverzichtbaren Beitrag. Weiterhin stellt das Medienzentrum den Lehrkräften über den händischen Verleih hochwertige Geräte zur Verfügung, welche nicht jede Schule dauerhaft vorhalten muss bzw. kann. Dazu zählen u. a. Erzähltheater mit Bildergeschichten, Notebooks, Tablets mit spezieller Lernsoftware, digitale Camcorder und Kameras, Audioanlagen, Green-Screen-Technik, Equipment für Live-Streaming, lichtstarke Beamer und extra große Leinwände mit Auf- und Rückprojektion.

14. FÖRDERUNG DER KULTUR- UND HEIMATPFLEGE UND DES SPORTS

Allgemeine Kultur- und Heimatpflege

Auch in finanziell schwieriger gewordenen Zeiten hat sich der Landkreis seiner Verantwortung für den kulturellen Bereich nicht entzogen. Neben den Pflichtaufgaben, wie beispielsweise Kreisarchiv oder Bodendenkmalpflege/Archäologie, engagierte sich der Kreistag mit dem Ausschuss für Sport und Kultur vor allem für die Kreismusikschule und das Bachmann-Museum, aber auch bei der Erwachsenenbildung und der allgemeinen Heimatpflege, wobei die Förderung der niederdeutschen Sprache als ein besonderes politisches Anliegen gelten kann. Neben der institutionellen Förderung einzelner Vereine wurden auch kulturelle Veranstaltungen gefördert. Als Mitbegründer der Stiftung Lager Sandbostel trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) dazu bei, eine Gedenkstätte von internationaler Bedeutung zu erhalten und damit Geschichte bewusst zu machen.

Kreismusikschule

Die Kreismusikschule Rotenburg verfügt derzeit über 1650 Schülerinnen und Schüler sowie über 43 Lehrkräfte, welche teilweise als Honorarkräfte und teilweise als Festangestellte arbeiten. Sie verfügt über zwei feste Unterrichtsorte: In Rotenburg (Wümme) ist die Musikschule in einem eigenständigen Gebäude, während sie im Bremervörder Medienzentrum mit einigen Unterrichtsräumen vor Ort ist.



Darüber hinaus stellt sie in folgenden Orten im Landkreises Unterricht zur Verfügung: Badenstedt, Brockel, Ebersdorf, Elm, Fintel, Helvesiek, Hemslingen, Klein Meckelsen, Lauenbrück, Nartum, Oerel, Reeßum, Scheeßel, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt, Visselhövede, Vorwerk, Wilstedt, Wohlsdorf und Zeven.

Über Kooperationen ist sie in fünf Gymnasien (Ratsgymnasium Rotenburg, Eichenschule Scheeßel, St. Viti-Gymnasium Zeven, Gymnasium Bremervörde und Sottrum), der IGS Zeven und der KGS Sittensen aktiv. Weitere Kooperationspartnerschaften bestehen mit der Blaskapelle Hemslingen, der Jugendhilfe Wümmetal und dem Spielmanns- und Musikzug Elm.

Mit Landesfördermitteln findet für Kinder in Kindergärten und Grundschulen das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik“ an sieben Kindergärten und an neun Grundschulen statt. Ebenso wurde mit Hilfe von Landesmitteln 2019 eine studienvorbereitende Ausbildungsklasse aufgebaut, welche 10 Schülerinnen/Schüler im Alter ab 13 Jahren auf eine berufliche Laufbahn im Fach Musik professionell vorbereitet. Unter der Leitung der Kreismusikschule ist eine Vorstufe dieser Ausbildungsklasse („Young Professionals“) für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren für

die gesamte Region Lüneburg im Aufbau. Die Kreismusikschule verfügt über ein Kammerorchester, ein Harfenensemble, eine Big Band, eine Popabteilung u.v.m..

Zur Vernetzung der Laienmusik wurde 2004 im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Kontaktstelle für Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. gegründet. Sie vereint im Landkreis Rotenburg Spielleute, Blasmusiker, Jagdhornbläser, Posaunenchor, Chorsänger/innen und Jazz-/ Rock-/Popmusiker aus acht Laienmusikverbänden und die kommunale Kreismusikschule mit ca. 1.500 aktiven Musizierenden. In den ca. 110 angeschlossenen Ensembles sind ca. 4.000 Laienmusiker organisiert.

Kreisarchäologie – untere Denkmalschutzbehörde (Bodendenkmalpflege)

Die Kreisarchäologie ist als untere Denkmalschutzbehörde im Bereich der Bodendenkmalpflege nahezu für die komplette Umsetzung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes verantwortlich. Im Zuge dessen wurde im Berichtszeitraum zu über 5.000 flächenwirksamen Planungen und Maßnahmen als Träger öffentlicher Belange Stellung genommen. Die mehr als 10.000 bekannten Bodendenkmale im Kreisgebiet konnten so frühzeitig in den Planungen berücksichtigt, geschützt und eine unkontrollierte Zerstörung verhindert werden. Wurde ein Bodendenkmal direkt von einer Maßnahme betroffen, gelang es mit Hilfe einer Ausgrabung, sie zumindest als Geschichtsquelle zu dokumentieren. Dies geschah oftmals im Rahmen des sog. Veranlasserprinzips durch archäologische Fachfirmen. Hierzu erstellte die Kreisarchäologie die notwendigen Leistungsbeschreibungen, übte die Fachaufsicht über die Arbeiten aus und kontrollierte die Leistungserfüllung. Weiterhin übernimmt sie die dauerhafte Lagerung und Erschließung des Fundmaterials sowie die Auswertung bzw. die Vermittlung der Auswertung.

Schwerpunkte der Grabungstätigkeiten lagen bei der Untersuchung von Moorwegen zwischen Gnarrenburg und Karlshöfen, einer völkerwanderungszeitlichen sowie einer mittelalterlichen Siedlung bei Zeven, einem frühmittelalterlichem Gräberfeld bei Wittorf und der alten Kanzlei des ehemaligen Schlosses in Bremervörde. Alle Projekte haben die Kenntnisse zur regionalen und überregionalen Geschichte um wesentliche Aspekte erweitert.

Besonders hervorzuheben sind die Untersuchungen in Karlshöfen, die in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt wurden. Bei diesen konnten zahlreiche hölzerne Wege, Räder und Artefakte freigelegt bzw. geborgen werden, die in dieser Vielfalt nahezu einmalig in Norddeutschland sind. Daher wurde auch ein Teil eines jungsteinzeitlichen Weges mit einer ungewöhnlichen Breite von 4,0-4,5 m geborgen, um ihn später museal präsentieren zu können. Hierfür konserviert die Kreisarchäologie zahlreiche Hölzer aus den Grabungen. Begleitende naturwissenschaftliche Untersuchungen erfolgen in Kooperation mit der Universität Göttingen.

In Zeven gelang es wohl, eine früh- bis hochmittelalterliche Keimzelle des heutigen Zeven zu ergraben. Eine sehr ungewöhnliche Situation, da ansonsten die ältesten Spuren heutiger Siedlungen oftmals dicht überbaut sind.



Hölzer eines etwa 4500 Jahre alten Weges bei Karlshöfen werden für eine spätere museale Präsentation geborgen



Ein Steinkeller in einer mittelalterlichen Siedlung bei Zeven wird dokumentiert

2017 fand unter Mitwirkung der Kreisarchäologie ein Kolloquium für archäologische Nachwuchskräfte sowie die Herbsttagung der Arbeitsgruppe Archäologie (ArchAN) im Niedersächsischen Heimatbund in Rotenburg statt. Dazu fanden sich zahlreiche Teilnehmer aus ganz Niedersachsen bzw. Deutschland ein und tauschten sich zu aktuellen Fragestellungen und Forschungen im Bereich der Archäologie aus.

In Kooperation mit der Universität Göttingen und der Universität Hamburg konnten zwei Masterarbeiten und drei Bachelorarbeiten abgeschlossen werden und es entstehen derzeit zwei Doktorarbeiten über Themen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die Bände 20–22 der „Archäologischen Berichte des Landkreises“ konnten herausgegeben werden. Darin befassen sich namhafte Wissenschaftler mit Themen aus dem Kreisgebiet. Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben betreibt die Kreisarchäologie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene und konnte so die Bekanntheit der kulturellen Vielfalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) erheblich steigern. So wurden im Berichtszeitraum 19 archäologische Vorträge gehalten, zahlreiche Pressemitteilungen herausgegeben und Beiträge für verschiedene populärwissenschaftliche Bücher und Zeitschriften mit überregionaler Verbreitung verfasst.

Als exemplarische Auswahl sollen folgende Maßnahmen die Vermittlungstätigkeit der Kreisarchäologie weiterhin verdeutlichen:

- Grabungsführungen in Zeven, Wistedt und Karlshöfen mit jeweils mehreren Hundert Teilnehmern
- Zahlreiche Schüler waren als Praktikanten oder am Zukunftstag in der Kreisarchäologie tätig. Über 10 junge Menschen haben den Bundesfreiwilligendienst in der Kreisarchäologie absolviert.
- Zahlreiche Funde aus dem Landkreis werden von der Kreisarchäologie im Landesportal „Kulturerbe Niedersachsen“ im Internet präsentiert.

An mehreren Ortschroniken wurde mitgearbeitet (Schwitschen, Tiste und Burgsittensen, Bothel, Gyhum, Wittorf).

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde

Die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde wurde 2001 vom Landkreis Rotenburg (Wümme), der Stadt Bremervörde und Frau Dr. Elfriede Bachmann, der Tochter des Sammlungsgründers August Bachmann, gegründet.

Im Jahr 2017 verabschiedete die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde den langjährigen Kuratoriumsvorsitzenden Reinhard Brünjes, der sich bereits für die Errichtung der Stiftung eingesetzt und diese seitdem als Vorsitzender des Stiftungskuratoriums begleitet hatte. Zu seinem Nachfolger wurde Landrat Hermann Luttmann gewählt.

Das Bachmann-Museum Bremervörde ist bis 2021 mit dem niedersächsischen Museumsgütesiegel des Museumsverbandes Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB) ausgezeichnet. In der Begründung für diese begehrte Auszeichnung wurden besonders die zukunftsorientierten Konzepte für alle Museumsbereiche genannt. Ihre Umsetzung und Weiterentwicklung bildet die Arbeitsgrundlage für das Museumsteam. Die AG Osteland e.V. zeichnete Museumsleiterin Ellen Horstrup und ihr Team 2017 mit dem Goldenen Hecht im Bereich Kultur aus.



Das Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde bei der Verabschiedung ihres scheidenden Vorsitzenden Reinhard Brünjes 2017 (v.l.n.r.): Landrat Hermann Luttmann, Volker Kullik, Thea Tomforde (i.V. Erich Gajdzik), Bürgermeister Detlev Fischer, Doris Brandt, Peter Hoheisel, Dr. Elfriede Bachmann, Reinhard Brünjes, Kurt Buck, Museumsleiterin Ellen Horstrup, Klaus Mangels, Reinhard Lindenberg, Vorstandsvorsitzender Dr. Stefan Hesse (© Bachmann-Museum Bremervörde)

In enger Abstimmung mit dem Vorstand und dem Kuratorium der Stiftung entwickelte das Museumsteam 2019 das Leitbild der Stiftung weiter.

Das Basiskonzept für eine neue, innovative und zeitgemäße Dauerausstellung erarbeitete das Museumsteam 2018, seitdem erfolgt die Ausarbeitung der Themen. In fünf „Regionalwelten“ soll zukünftig die Entwicklung des zentralen Elbe-Weser-Dreiecks von der Erdgeschichte bis in die heutige Zeit dargestellt werden. Die Stiftungsgremien und eine externe Expertenrunde unter Beteiligung des MVNB begrüßten das neue Konzept, das nach der Sanierung in den Räumen des Museumsgebäudes umgesetzt wird. Für einen ersten Sanierungsschritt durch den Landkreis räumte das Museum bereits mehrere Räume der aktuellen Dauerausstellung frei.

Eine viel beachtete Ergänzung zur Dauerausstellung ist seit 2017 das Bronzerelief des Bremervörde Schlosses vor dem Museumseingang, das der Lions Club Bremervörde anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums der Stiftung übergab. Die seit 2015 aufgrund der baulichen Situation für Besucher gesperrte Sonderausstellungsfläche nutzt das Museum bis zur Sanierung als Depot- und Arbeitsbereich.



V.l.n.r.: Diether Wolff (Lions Club Bremervörde), Ellen Horstrup (Museumsleiterin), Corvin Borgardt (2017 Präsident des Lions Clubs Bremervörde), Detlev Fischer (Bürgermeister Bremervörde) und Hermann Luttmann (Landrat und Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung) bei der Feierstunde zur Übergabe des Bronzereliefs an die Stiftung (© Bachmann-Museum Bremervörde)

Die Pflege der Sammlungsobjekte ist wichtiger Bestandteil der Museumsarbeit. Sie wird durch Fördergelder ermöglicht und von spezialisierten Restaurator*innen umgesetzt. Bis 2021 wurden:

- mehrere Schränke aus der Möbelsammlung des Museums bearbeitet.
- die archäologischen Moorfunde begutachtet und gereinigt.
- die sehr empfindliche figürliche Stuckverzierung aus Kirchtimke gefestigt.
- 51 bemalte Spanschachteln begutachtet und nach Bedarf gereinigt und gefestigt.
- 102 Kanonenkugeln begutachtet und zum Teil restauriert.
- die Kamineinrahmung und ein Stuckwappen aus dem 17. Jahrhundert wurden aus dem ehemaligen Kreisheimatmuseum fachmännisch abgebaut.
- vier vor dem ehemaligen Kreisheimatmuseum aufgestellte Grabsteine aus dem 18. und 19. Jahrhundert aus dem Fundament gelöst, gereinigt und umgelagert.
- die bemalte Holzbalkendecke (4x2 m) im Vorfeld der Sanierung aus dem alten Eingang im Museumsgebäude abgebaut, gereinigt und gefestigt und bis zur Restaurierung in einer Klimakiste untergebracht.

Für die Verbesserung der Depotsituation bestand enger Austausch zwischen Stiftung und Landkreis, der Gebäude für die zukünftige Nutzung als Museumsdepots erwarb.

Die Bestände des Bachmann-Museums sind weiterhin attraktive Forschungsobjekte und die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sammlungen nahm deutlich zu: Die Architekturspolien des Schlosses Bremervörde, alle Metallfunde der älteren Bronzezeit, archäologische und volkskundliche Objekte zum Thema Rauchen und viele weitere Objekte stellte die Stiftung externen Wissenschaftlern für ihre Forschungen zur Verfügung. Eigene Forschungsprojekte, wie z.B. zu dem großen Bestand Bremervörder Kanonenkugeln oder zu Themen der neuen Dauerausstellung, konnten ebenso durchgeführt werden.

Die seit 2013 genutzte Datenbank „Kuniweb“ zur digitalen Inventarisierung der auf ca. 83.000 Objekte geschätzten Sammlungsbestände entwickelte sich zu einer unersetzbaren Arbeitsgrundlage mit inzwischen ca. 16.000 Datensätzen. Fördergelder ermöglichten Inventarisierungsprojekte und den Ausbau der Ausstattung für die digitale Inventarisierung.

Das Museum war bis zum Beginn der Corona-Pandemie 2020 ein gut besuchter kultureller Veranstaltungsort. Die Teilnehmerzahlen bei Vorträgen und öffentlichen Führungen stiegen kontinuierlich. Der Landkreis stellte mehrfach wegen der großen Nachfrage den großen Sitzungssaal im Kreishaus Bremervörde zur Verfügung. Mit insgesamt 203 Schulklassen aus dem gesamten Elbe-Weser-Dreieck wurden die Ziele des museumspädagogischen Angebots im Steinzeitlager von 2016 bis zum Beginn der Corona-Pandemie weit übertroffen. Eine Feriensprachwoche für geflüchtete Frauen mit ihren Kindern im Steinzeitlager führte das Bachmann-Museum im Rahmen des Projekts „Neue Heimat in Niedersachsens Museen“ des MVNB durch und stellte seine Erfahrungen als Pilotmuseum anderen Institutionen zur Verfügung. Viel beachtete Veranstaltungen mit überregionalen Besucherinnen und Besuchern waren weiterhin die beiden Kunsthandwerkermärkte. In den Jahren 2016 und 2018 ergänzte das Schlosspark-Konzert die sommerlichen Großveranstaltungen.

In einem neuen, attraktiven Gestaltungskonzept veröffentlichte die Stiftung 2020 den reich bebilderten Aufsatz des Historikers Dr. Horst Rössler zur Moorkolonisation als Beitrag zum 300. Geburtstag des Moorkommissars Jürgen Christian Findorff als 2. Band der „Schriften des Bachmann-Museums Bremervörde“.

Ohne die Unterstützung durch die Träger, Förderer und Partner der Stiftung wäre die erfolgreiche Arbeit nicht möglich gewesen. Der Landschaftsverband Stade, die Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde, die VGH-Stiftung und die EWE-Stiftung ermöglichten viele der hier genannten Projekte. Bundes- und Landesförderprogramme, betreut durch den Landschaftsverband Stade oder den Deutschen Verband für Archäologie, kamen dazu. Neben dem Lions Club Bremervörde und vielen privaten Spendern unterstützen die „Stiftung helfen“, der Soroptimist International Club Bremervörde-Zeven, Edeka Böttjer, der Ortsrat Bremervörde und weitere regionale Institutionen die Arbeit der Stiftung.

Kreisarchiv

Als „Gedächtnis“ des Landkreises Rotenburg (Wümme) nimmt das Kreisarchiv für alle Ämter, Einrichtungen und Gremien des Kreises sowie für elf im Kreisgebiet gelegene Standesämter die gesetzliche Pflichtaufgabe wahr, Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen und nutzbar zu machen. Archiv- und Sammlungsgut aus einzelnen Gemeinden, darunter auch das Archiv der Stadt Bremervörde, und von privater Seite ergänzen den Bestand des Kreisarchivs, der ca. 2300 laufende Regalmeter umfasst. Um zukünftig auch elektronische Unterlagen der Kreisverwaltung in das Kreisarchiv übernehmen zu können, werden derzeit auch in diesem Bereich Vorkehrungen getroffen.

Durch die fortlaufende Bewertung und Übernahme von Unterlagen aus den genannten Bereichen sind im Berichtszeitraum umfangreiche Bestände in die Magazine des Kreisarchivs gelangt. Erwähnenswert ist der Abschluss der Übernahmen der archivreifen Personenstandsregister aus elf Standesämtern, die seit 2017 entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Altkreisen Bremervörde und Rotenburg in den jeweiligen Standorten des Kreisarchivs vollständig zugänglich sind. Mit Unterstützung der Stiftung der Sparkasse Rotenburg Osterholz konnte 2019 eine Sammlung von ca. 500 historischen Landkarten aus dem 16.-19. Jahrhundert für das Kreisarchiv erworben werden, die sich im Kern auf den Elbe-Weser-Raum bezieht. Im Jahr 2020 gelangten darüber hinaus umfängliche Dia-Bestände aus der Stabstelle Kreisentwicklung ins Kreisarchiv, die insbesondere im Zusammenhang mit den Dorfwettbewerben seit den 1960er Jahren entstanden. Im gleichen Jahr konnte die Bibliothek und der Nachlass des Schriftstellers Friedrich Freudenthal (1849-1929) von der Gemeinde Fintel übernommen werden.

Neben den Übernahmen verließ auch eine umfangreiche Sammlung ohne inhaltlichen Bezug zum Landkreis das Kreisarchiv. So konnte für das umfangreiche, über die Bestände des Instituts für Heimatforschung ins Kreisarchiv gelangte Archiv des Erzählforschers Alfred Cammann (1909-2008) mit dem Institut für Volkskunde des östlichen Europa in Freiburg ein adäquater Verwahrort mit Forschungsanbindung gefunden werden. Die Abgabe des Bestandes erfolgte im Jahr 2018.

Die 2015 angestoßene Modernisierung des Kreisarchivs wurde fortgeführt, wobei die Digitalisierung und der Ausbau digitaler Angebote großen Raum einnahmen. An erster Stelle stand dabei die Onlinestellung von Erschließungsdaten, also von Informationen über die im Kreisarchiv verwahrten Bestände, die sukzessive in das Archivinformationssystem Niedersachsen Arcinsys eingepflegt werden. In einem zweiten Schritt werden neben den Metadaten in zunehmendem Maße auch Digitalisate, u.a. von Akten und Bildern, in Arcinsys online zugänglich gemacht. So stellt das Kreisarchiv seit Frühjahr 2020 als eines der ersten Kommunalarchive in Niedersachsen über Arcinsys digitalisierte Namensverzeichnisse zu den hier verwahrten Personenstandsregistern bereit.

Um einem mittelfristig zu erwartenden Verlust der audiovisuellen Medien im Kreisarchiv entgegenzuwirken, wurden 2018 Magnettonbänder mit einer Laufzeit von über 170 Stunden sowie 2020 über 17.000 Dias digitalisiert. Weitere Digitalisierungen dieser gefährdeten Medien sind in Planung. Zur Anfertigung hochwertiger Scans von Archivgut für Benutzer des Kreisarchivs sowie zur Durchführung von Digitalisierungsprojekten konnte 2018 außerdem ein leistungsfähiger Aufsichtsscanner angeschafft werden.

Ein wichtiges Anliegen des Kreisarchivs ist es, seinen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung des Landkreises und darüber hinaus zu steigern, um die hier verwahrten Bestände einer möglichst breiten Öffentlichkeit bereitzustellen. Neben den bereits genannten digitalen Angeboten wurde daher die Website des Kreisarchivs überarbeitet, ein Flyer sowie Aufsteller mit Informationen zum Archiv und dessen Benutzung erstellt und neue Beschilderungen an den Dienststellen in Bremervörde und Rotenburg angebracht. Verschiedene öffentliche Veranstaltungen ergänzen das archivische Angebot. Zu nennen sind hier die gut besuchten Ausstellungen und Führungen im Rahmen des deutschlandweiten „Tags der Archive“ in den Jahren 2018 und 2020.



Foto: Führung beim Tag der Archive 2020 (Frauke Siems, Bremervörder Zeitung)

Darüber hinaus wurde 2019 ein sehr gut angenommenes Seminar zur Familienforschung ausgearbeitet. Mehrere Schulklassen erhielten im Kreisarchiv nicht nur einen Einblick in die archivarische Tätigkeit, sondern setzten sich insbesondere im Rahmen des alle zwei Jahre durchgeführten Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten auch mit regionalgeschichtlichen Themen auseinander.

In der ca. 75.000 Bände umfassenden Bibliothek des Kreisarchivs sind seit 2015 im Gemeinsamen Verbundkatalog (GBV) Onlinerecherchen möglich. Seit 2018 sind hier auch die Bibliotheksbestände des ehemaligen Instituts für Heimatforschung nachgewiesen, die sich heute in der Rotenburger Nebenstelle des Kreisarchivs (Archiv für Heimatforschung) befinden.

Durch die Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften, Tagungen und Fortbildungen nahmen die Mitarbeiter des Kreisarchivs auch an der archivfachlichen Diskussion teil. So trafen sich u.a. im Oktober 2018 Archivarinnen und Archivare aus den Landkreisen Stade, Cuxhaven, Harburg und Rotenburg (Wümme) im Kreisarchiv in Bremervörde, um sich über den Umgang mit audiovisuellen Medien in Archiven auszutauschen.

Im Jahr 2017 konnte im Kreisarchiv zur Durchführung besonderer Projekte eine von der Jugendbauhütte Stade getragene Stelle im Bundesfreiwilligendienst geschaffen werden, die 2019 in eine FSJ-Stelle in der Denkmalpflege umgewandelt wurde.

Förderung des Sports

Unter den freiwillig übernommenen Aufgaben hat die Sportförderung einen besonderen Stellenwert. Das gilt sowohl für den laufenden Übungsbetrieb der Vereine wie auch für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Sportstätten.

Im Berichtszeitraum hat der Landkreis den Gemeinden und Vereinen im Kreisgebiet ca. 2.175.200 € zur Verfügung gestellt. Davon hat allein der Kreissportbund einen Anteil von 460.000 € erhalten, den er in Form von Übungsleitergeldern an seine angeschlossenen Vereine weitergegeben hat. Mit dem Hauptteil der Fördersumme hat der Landkreis den Sportstättenbau mit ca. 1.715.200 € unterstützt. Zudem hat der Landkreis den Sportlern seine Schulsportanlagen mit einem Gegenwert von rd. 930.000 € überlassen. Dieser Betrag wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung dargestellt.

Zum Haushaltsjahr 2020 hat der Kreistag seine Förderrichtlinie für die Bereiche Sport und Kultur angepasst. Als wesentliche Änderung ist dabei der Wegfall der bisherigen Deckelung – und damit die Angleichung an alle anderen förderfähigen Maßnahmen – der Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten bei Beleuchtungsanlagen zu nennen.

Patenschaften

Die Patenschaften des Landkreises für die Landkreise Angerburg und Stuhm werden nach wie vor im besonderen Maße gepflegt. Die Kreisgemeinschaft Angerburg und der Heimatkreis Stuhm werden bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen unterstützt. Zusammen mit der Kreisgemeinschaft Angerburg lädt der Landkreis jährlich zu Heimatpolitischen Tagungen ein, zu denen Vertreter aus vielen Kreisgemeinschaften und Landesgruppen der Landsmannschaft Ostpreußen nach Rotenburg (Wümme) anreisen.

Das 60-jährige Bestehen der Patenschaft für den Landkreis Stuhm wurde am 10. und 11. Juni 2017 in Bremervörde gefeiert. Aus diesem Anlass richtete der Landkreis einen Empfang mit Abendessen aus. Zur Feierstunde konnte die stellvertretende Präsidentin des Bundes der Vertriebenen Renate Holznagel begrüßt werden, die die Festansprache hielt. Die 60. Heimatpolitische Tagung fand am 17. und 18. Februar 2018 in Rotenburg (Wümme) statt.

Ein besonderes Augenmerk der Patenschaftsarbeit liegt auf der Kulturpflege. So wurde 2018 der Stuhmer Kulturpreis und 2017 der Angerburger Kulturpreis ausgelobt.

Seit der politischen Wende in Polen besteht ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Angerburgern und Stuhmern auf der einen Seite und den politischen Vertretern der jetzt polnischen Landkreise Angerburg (Wegorzewo) und Stuhm (Sztum) auf der anderen Seite. Resultierend aus diesen Kontakten unterhält auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) partnerschaftsähnliche Beziehungen zu diesen Landkreisen, die durch regelmäßige gegenseitige Besuche gepflegt werden. Besonders ist der Schüleraustausch zwischen dem Lyzeum Angerburg und dem Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) hervorzuheben, der seit fast dreißig Jahren ununterbrochen durchgeführt wird. Lediglich aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahre 2020 die polnischen Schüler nicht nach Rotenburg (Wümme) anreisen. Durch diesen Austausch sind bereits in mehreren Schülergenerationen grenzüberschreitende Freundschaften entstanden. Der Landkreis unterstützt den Austausch zusammen mit der Kreisgemeinschaft Angerburg organisatorisch und durch Zuschüsse. Darüber hinaus fühlt sich der Landkreis auch der deutschen Minderheit in Angerburg und Stuhm verpflichtet und unterstützt diese materiell.

Partnerschaften

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterhält internationale Partnerschaften mit dem Pays Foyen in Frankreich, der Stadt Falmouth in Cornwall, England sowie mit dem polnischen Landkreis Marienburg (Malbork). Diese Verbindungen werden nicht nur durch die auch im Berichtszeitraum regelmäßig durchgeführten Besuche von offiziellen Delegationen gepflegt, sondern auch durch persönliche Kontakte und Aktivitäten von Schulen und Vereinen. In der Zeit vom 13.06. bis 18.06.2018 besuchte eine Delegation des Landkreises die Landkreise Marienburg und Stuhm. Auf Beschluss des Kreistages organisierte die Kreisverwaltung eine Gemeinschaftsreise nach Angerburg, Marienburg und Stuhm für die Kreistagsabgeordneten sowie für die Angehörigen der Kreisgemeinschaft Angerburg und des Heimatkreises Stuhm.



Delegationen aus Falmouth wurden in den Jahren 2017 und 2019 empfangen, Gegenbesuche erfolgten 2016 und 2018. Der geplante Besuch in Falmouth im Jahr 2020 entfiel aufgrund der Corona-Pandemie. In den Jahren 2016 und 2018 wurden Delegationen aus dem Pays Foyen im Landkreis Rotenburg (Wümme) empfangen, die Besuche in der französischen Partnergemeinde fanden in 2017 und 2019 statt. In 2017 konnte im Pays Foyen auch das 50. Partnerschaftsjubiläum begangen werden. Zu diesem Anlass wurde eine zweisprachige umfangreiche Chronik herausgegeben. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Besuch der französischen Freunde in 2020 ebenfalls ausgesetzt werden.

16. SOZIALE SICHERUNG

In der Wahlperiode 2016 bis 2021 war die Arbeit im Sozialamt von insgesamt vier großen Themenbereichen geprägt:

- die Flüchtlingskrise in 2015 und 2016
- die Umsetzung der Pflegereform in 2017
- die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes seit 2016 und damit verbunden die Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie
- die Corona-Pandemie seit 2020.

Die Flüchtlingskrise in 2015 und 2016

Asylbewerber/innen haben grds. einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Lag die Anzahl der Leistungsbezieher/innen im Jahr 2014 noch bei 576 Personen, stieg sie während der Flüchtlingskrise stark an und erreichte im Jahr 2016 mit 2.485 Leistungsbezieher/innen ihren Höhepunkt. Gleiches gilt für die Aufwendungen der Asyilleistungen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge	15.035.867€	27.298.244€	14.075.714€	9.682.966€	8.307.000€	8.858.200€
Transferaufwendungen	21.699.183€	15.440.501€	6.570.820€	7.747.265€	7.055.605€	8.643.500€
Durchsch. Personenzahl	2.485	1.197	827	800	710	750

Für die Unterbringung der Asylbewerber/innen sind die Kommunen per Satzung herangezogen. Die Kommunen haben für die Unterbringung in erster Linie dezentrale Wohnungen angemietet; lediglich in der Stadt Rotenburg (Wümme) und in der Gemeinde Scheeßel gibt es darüber hinaus größere, zentrale Unterbringungseinheiten. Im Jahr 2016 haben die Kommunen insgesamt 470 Wohneinheiten zur Verfügung gestellt. Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen sank auch die Zahl der Wohneinheiten; sie liegt im Jahr 2020 bei nunmehr ca. 170.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) zahlt den herangezogenen Kommunen zur Abgeltung aller ihnen durch die Heranziehung entstehenden Personal- und Sachkosten eine Pauschale pro Person und Jahr. Hierzu wurde zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Heranziehungssatzung geändert. Zuvor lag diese Pauschale bei 210 € pro Person und Jahr.

Mit der neuen Satzung wurde die Pauschale an die ebenfalls neu gefasste Landeserstattung gekoppelt und liegt im Jahr 2020 bei 1.224 € pro Person und Jahr. Im Zeitraum 2016 bis 2020 sind bisher 8,5 Mio. € an die Kommunen erstattet worden:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erstattung an Kommunen	2.613.390€	2.647.062€	1.503.819€	863.709€	960.990€	918.000€

Umsetzung der Pflegereform in 2017

Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) realisierte die Bundesregierung nach dem PSG I (Leistungsausweitung im Elften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI) und PSG II (Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI) den dritten Teil der Pflegereform. Das PSG III trat zum 01.01.2017 in Kraft, wodurch der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff im Recht der Sozialhilfe eingeführt wurde. Wesentliche Inhalte der Änderungen im Recht der Hilfe zur Pflege waren:

- Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade,
- Änderung aller Leistungshöhen sowie
- zusätzliche pflegerische Betreuungsleistungen in der Hilfe zur Pflege.

Diese neuen Ansprüche waren in allen Fällen neu festzustellen. Nach einem anfänglichen Rückgang der Fallzahlen durch die Änderungen stiegen sie im stationären Bereich wieder kontinuierlich an. Inzwischen wurde das Niveau von 2016 sogar überschritten. Diese Entwicklung beruht darauf, dass die Personalschlüssel in den Pflegeeinrichtungen angehoben wurden und zudem die Entlohnung der Pflegekräfte bis zu Tarifniveau in den Pflegevergütungsverhandlungen der Einrichtungen Anerkennung findet. Dadurch sind die Heimkosten der Alten- und Pflegeeinrichtungen (ohne Berücksichtigung von Spezialreinrichtungen) im Landkreis Rotenburg (Wümme) während des Zeitraums von 2017 bis Ende 2020 im Durchschnitt um ca. 400,00 € monatlich angestiegen.

Seit 2016 ist die Zahl der stationären geriatrischen Pflegeplätze in Alten- und Pflegeeinrichtungen von 1.857 Plätzen im Jahr 2016 auf 2.045 Plätzen im Jahr 2020 angestiegen. Für diese Einrichtungen oder Anbauten an bestehende Einrichtungen wurden neue Vereinbarungen u. a. für Entgelte und Investitionskosten abgeschlossen. Auch für die übrigen Alten- und Pflegeeinrichtungen waren regelmäßige Neuverhandlungen und Anpassungen der vorhandenen Vereinbarungen zu treffen.

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die Personenzahlen entwickelten sich seit 2016 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020 Hochr.	2021 Plan
Transferaufwendungen	4.906.263€	4.335.450€	4.553.984€	4.809.900€	5.457.379€	6.114.800€
Personenzahl	623	618	569	588	622	640

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes seit 2016 und damit verbunden die Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Der Bundesrat hat im Dezember 2016 das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) beschlossen. Mit diesem Artikelgesetz ist eine der größten sozialpolitischen Reformen verabschiedet worden, an der zuvor fast ein Jahrzehnt gearbeitet wurde. Das BTHG umfasst weitreichende Änderungen und stellt einen Paradigmenwechsel im Sozialrecht dar. Mit dem BTHG wurden u. a. folgende Schwerpunkte neu gesetzt:

- Die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben, sind aus dem bisherigen Fürsorgesystem des SGB XII herausgelöst und die Eingliederungshilfe zu einem Teilhaberecht weiterentwickelt worden. Die Eingliederungshilfe ist nunmehr ein Bestandteil des neugefassten Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX).
- Teilhaberecht:
Die Leistungen orientieren sich am persönlichen Bedarf und werden nun entsprechend einem bundeseinheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt. Dies geschieht anhand der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Hierzu ist landesweit mit dem sog. B.E.Ni-Bogen (BedarfsErmittlung Niedersachsen) ein einheitliches Instrument entwickelt worden. Die Leistungen werden nicht länger einrichtungszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt.
- Trennung Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen:
Die Leistungsbezieher/innen erhalten die Fachleistung Eingliederungshilfe nunmehr unabhängig von z. B. Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. Mit dieser Trennung ging einher, dass alle Leistungsanbieter in Deutschland mit sog. „besonderen Wohnformen“ (bis 31.12.2019: „stationäre Einrichtungen“) mit ihren Bewohner/innen jeweils Miet- und Versorgungsverträge schließen mussten. Diese werden seither gesondert im Rahmen des SGB XII als Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt neben der Eingliederungshilfe gewährt.
- Finanzierung und Zuständigkeit:
Im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe wurden in Niedersachsen die Zuständigkeiten sowie die Finanzierung der Eingliederungshilfe (und auch Sozialhilfe) neugestaltet. Das bisher geltende sog. Quotale System wurde beendet. Seit 2020 ist der Landkreis fachlich und finanziell zuständig für die Leistungsbezieher/innen unter 18 Jahren; die fachliche und finanzielle Zuständigkeit für die Leistungsbezieher/innen über 18 Jahren liegt beim Land. Landkreis und Land beteiligen sich jedoch gegenseitig an ihren Kosten. Die Bearbeitung aller Leistungen der Eingliederungshilfe erfolgt weiterhin vor Ort durch den Landkreis.

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stellen im Haushalt Soziales die größte Position dar. Im Zeitraum 2016 bis 2020 sind die Aufwendungen in diesem Bereich um 13 Mio. € gestiegen und werden für das Jahr 2021 mit 58,5 Mio. € geplant. Diese Richtung wird in den kommenden Jahren anhalten.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020 Hochr.	2021 Plan
Transferaufwendungen	42.573.470€	46.202.603€	49.498.334€	53.074.148€	55.341.344€	58.517.300€
Personenzahl	1.987	2.071	2.162	2.196	2.170	2.180

Corona-Pandemie seit 2020

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf die Sozialleistungen und deren Leistungsbezieher/innen. In fast allen Leistungsbereichen wurden daher durch Gesetz- und Verordnungsgeber Erleichterungen zum Zugang der Leistungen geschaffen, um so die finanziellen Folgen der Pandemie auf die Leistungsbezieher/innen abzumildern.

Auch für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege wurden Finanzierungsregelungen geändert oder neu geschaffen.

- Asylleistungen:
Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) im März 2020: U. a. erleichterter Zugang zu den Leistungen des AsylbLG
- BAföG:
Änderung des BAföG im Mai 2020: U. a. Einführung der Anrechnungsfreiheit von Einkünften aus systemrelevanten Berufen
- Eingliederungshilfe:
Einführung Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) im März 2020: Zur Sicherstellung des Bestandes u. a. der Einrichtungen der Eingliederungshilfe erhalten diese unter bestimmten Voraussetzungen 75 % ihrer Aufwendungen erstattet. Dieses Prinzip ist durch das Land Niedersachsen ausgeweitet worden, denn:
Erlass des Landes im April 2020: Leistungen der Eingliederungshilfe werden unter bestimmten Voraussetzungen zu 100 % an die Einrichtungen gezahlt, auch wenn diese geschlossen oder Angebote nicht stattfinden konnten. Der Landkreis hat diese Regelung auch für die Leistungen der Eingliederungshilfe in seiner Zuständigkeit übernommen.
- Elterngeld:
Änderung des Bundeseltern- und Elternzeitgesetzes (BEEG) im Mai 2020: U. a. Schaffung weiterer Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Elternzeit
- Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:
Änderung des SGB XII im März 2020: U.a. erleichterter Zugang zu den Leistungen des SGB XII
- Hilfe zur Pflege:
Änderung des Nds. Pflegegesetzes (NPflegeG) im Juli 2020: Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Investitionsbeiträgen bzw. bei der Investitionskostenförderung durch das Land für teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen; die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch den Landkreis.
- Wohngeld:
Änderung des Wohngeldgesetzes (WoGG) im März 2020: U. a. erleichterter Zugang zu Wohngeldleistungen

17. JOBCENTER ROTENBURG (WÜMME)

Bereits seit dem 1. Januar 2005 übt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die alleinige Trägerschaft der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) aus und ist als so genannte Optionskommune allein zuständig für die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosengeld II-Beziehern. Das Modell der Optionskommune hat sich für den Landkreis als erfolgreich erwiesen, wie die Entwicklung der wesentlichen Arbeitsmarktkennzahlen verdeutlichen. So verringerte sich zum Beispiel die SGB II-Quote (Zahl der Personen im SGB II-Bezug im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen) im Landkreis von 2005 bis Ende 2020 von 7,4 Prozent auf 4,9 Prozent. Der Zeitraum von 2016-2020 ist durch zwei wesentliche Ereignisse geprägt, die auch auf die Arbeit des Jobcenters einen großen Einfluss ausübten. Dieses war zum einen die „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015/2016, zum anderen die Corona-Pandemie im Jahr 2020. Beide Ereignisse führten zu einem deutlichen Anstieg bei der Zahl der SGB II-Leistungsempfänger im Landkreis und stellten bzw. stellen das Jobcenter immer noch vor große Herausforderungen. Während der Flüchtlingswelle galt es, für die geflüchteten Menschen schnellstmöglich Integrationsperspektiven zu entwickeln, wobei der Abbau der Sprachhemmnisse eine wesentliche Rolle spielte. Von den knapp 2.000 geflüchteten SGB II-Antragstellern sind aktuell (Dezember 2020) noch 732 Personen im Bestand des Jobcenters, das heißt, es sind bereits über 60 Prozent der Geflüchteten in den 1. Arbeitsmarkt integriert worden, weggezogen bzw. es führten andere Tatsachen dazu, dass sie nicht mehr auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Auch den Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte bislang gut entgegengewirkt werden. Aktuell sind 65 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund der Corona-Pandemie im SGB II-Leistungsbezug. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Zukunft kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch kaum abschätzen. Es ist zu erwarten, dass auch der zweite Lockdown ab dem 2. November 2020 negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes für SGB II-Kunden mit sich bringen wird. Doch das Jobcenter ist für die Zukunft gut aufgestellt. Durch die sehr gute Konjunkturlage in den letzten Jahren konnten viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeit integriert werden, so dass sich im Jahr 2020 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit Einführung von Hartz IV auf einem neuen Tiefststand befand. Diese positive Entwicklung verdeutlichen auch die Kennzahlen nach § 48a SGB II. Die Optionskommunen sind verpflichtet, Zielvereinbarungen mit den zuständigen Landesbehörden abzuschließen, die als Basis für ein bundesweit einheitliches Zielsteuerungssystem herangezogen werden.

Dabei wurden nach §48 a SGB II folgende Ziele definiert:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit

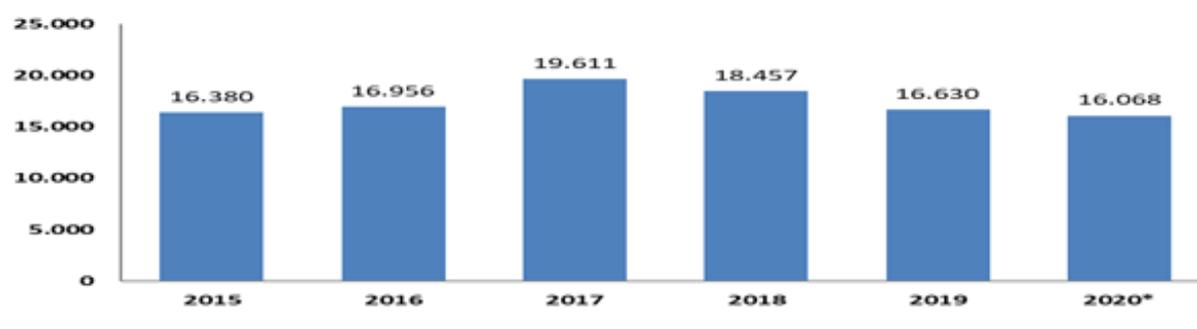
Ziel 3: Vermeidung vom langfristigen Leistungsbezug

Ziel 4: Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.

Für jedes Ziel wurden Kennzahlen sowie Ergänzungsgrößen zur Messung des Erfolges festgelegt. Um die Ergebnisse der Jobcenter vergleichen zu können, wurden außerdem 15 Vergleichstypen definiert, in denen möglichst ähnliche strukturelle Rahmenbedingungen, wie Arbeitsmarktsituation, demografische Entwicklung oder regionale Wirtschaftsstrukturen, herrschen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde in den Vergleichstyp IIc einsortiert, in dem sich schwerpunktmäßig Regionen mit einem sehr ausgeprägten Niedriglohnbereich und einem hohen Anteil an Kleinbetrieben befinden. Im Folgenden werden nun die Entwicklungen dieser Kennzahlen/Ziele für den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Vergleich zu den Entwicklungen in gesamt Niedersachsen, den Optionskommunen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern in Niedersachsen (zkT), dem Vergleichstyp IIc (VT IIc) sowie der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt.

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit dieses Zieles wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (in T€) ab 2015 wie folgt entwickelt:



Dia 1: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ des Landkreises Rotenburg (Wümme)

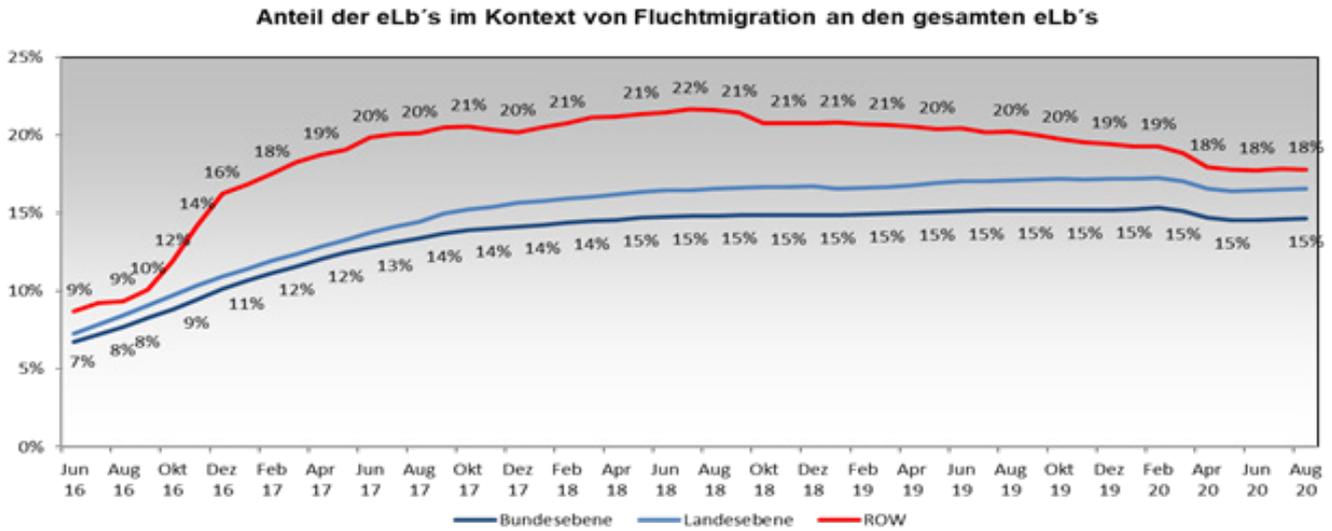
Daraus ergeben sich – bezogen auf das Jahr 2015 - folgende Änderungsraten (in Prozent) für die Jahre ab 2016 (im Vergleich zu Niedersachsen, VT IIc sowie Deutschland):

	2016	2017	2018	2019	2020
JC Rotenburg (Wümme)	3,5	19,7	12,7	1,5	-1,9
Niedersachsen (zkT)	2,7	10,4	6,7	0,1	-0,3
Niedersachsen	2,9	9,1	7,0	2,4	2,9
VT IIc	3,1	12,2	9,0	3,0	2,3
Deutschland	2,1	6,3	2,1	-2,3	-1,2

Dia 2: Entwicklung der Änderungsraten der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt zu 2015 (* für 2020 wurde der Wert auf Datenbasis November 2020 hochgerechnet und ist somit vorläufig)

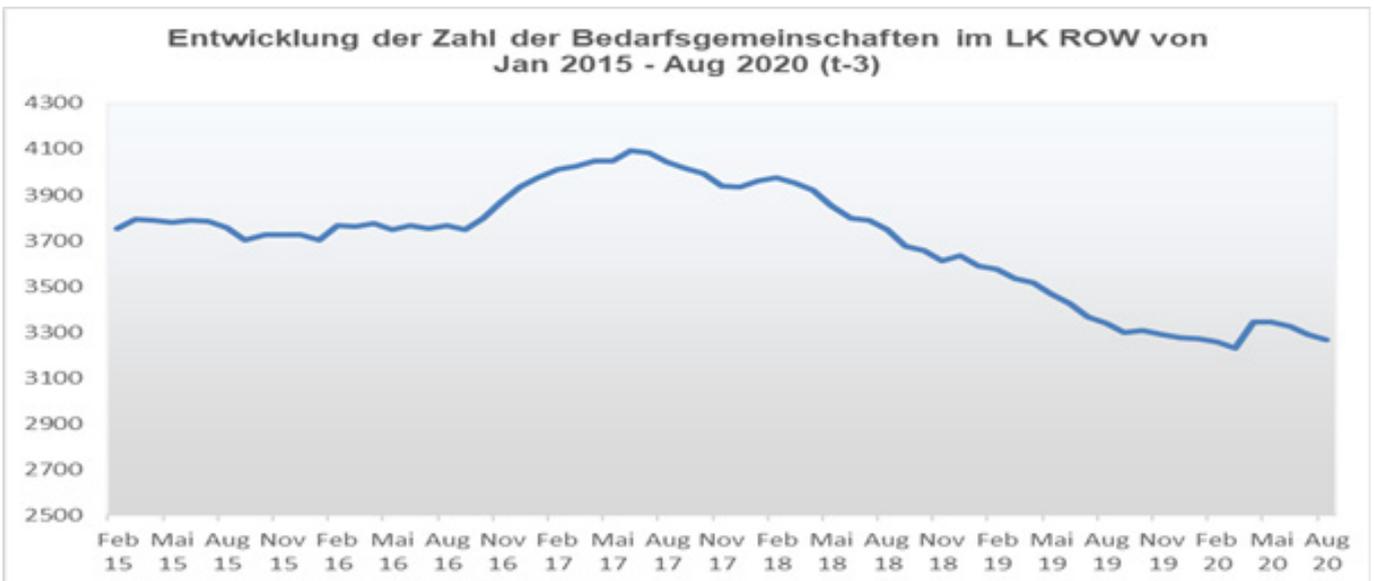
Die Grafik zeigt im Jahr 2017 einen überdurchschnittlichen Anstieg bei der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Landkreis Rotenburg (Wümme). Wurden in 2015 noch 16.380 T€ verausgabt, so stieg der Wert in 2017 um 20 Prozent auf 19.611 T€ an. Ursache war die in 2015 einsetzende „Flüchtlingskrise“, die im Herbst 2016 auch das Jobcenter des Landkreises erreichte.

Im Verhältnis zur damaligen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag die Zahl der Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug – im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland – überdurchschnittlich hoch. Dieses verdeutlicht folgende Grafik:



Dia 3: Entwicklung des Anteils der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb's) im Kontext Fluchtmigration an den gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

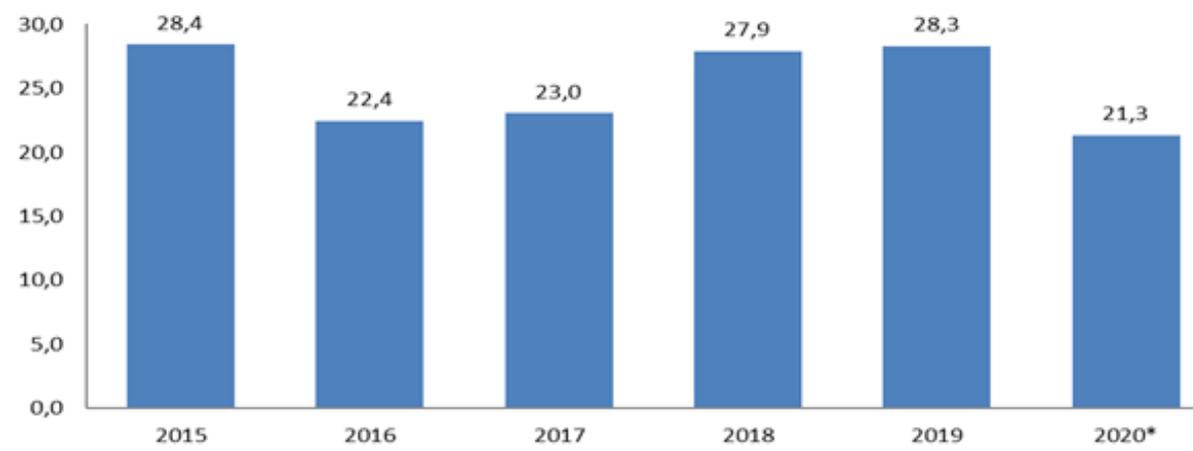
Dieses erklärt den überdurchschnittlichen Anstieg der Leistungen zum Lebensunterhalt in 2017. Doch durch einen deutlichen Abbau an Bedarfsgemeinschaften in den letzten 3 Jahren – trotz Coronapandemie in 2020 – konnte auch der Wert der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wieder herabgesenkt werden. Er liegt nun bei 16.068 T€ und damit sogar unter dem Wert aus 2015.



Dia 4: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit bzw. durch einen Abbau der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgen. Zielindikator ist hier die Integrationsquote, die sich aus der Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten 12 Monate errechnet. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich die Integrationsquote ab 2015 wie folgt entwickelt:



Dia 5: Entwicklung der Integrationsquote (in Prozent) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Daraus ergeben sich – bezogen auf das Jahr 2015 – folgende Änderungsraten (in Prozent) für die Jahre 2016 bis 2020 (im Vergleich zu Niedersachsen, VT Ilc sowie Deutschland):

	2016	2017	2018	2019	2020
JC Rotenburg (Wümme)	-21,2	-19,0	-1,9	-0,4	-20,2
Niedersachsen (zkt)	-9,1	-11,3	-8,3	-8,9	-26,3
Niedersachsen	-6,0	-5,4	-2,4	-3,1	-24,8
VT Ilc	-6,4	-7,6	-3,9	-3,5	-23,7
Deutschland	-3,3	-0,3	3,3	0,2	-23,8

Dia 6: Entwicklung der Änderungsraten der Integrationsquoten zu 2015 (* für 2020 wurde der Wert auf Datenbasis November 2020 hochgerechnet und ist somit vorläufig)

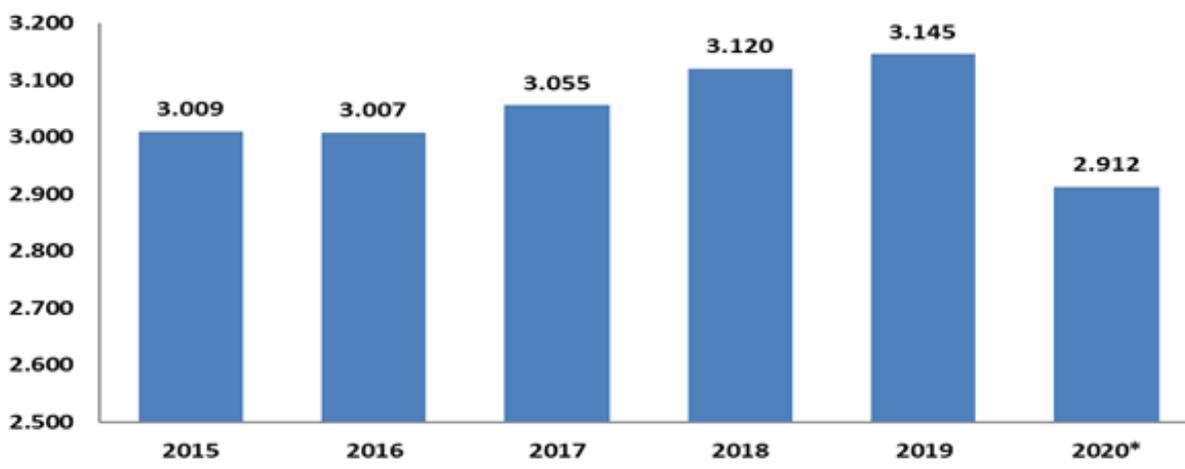
Auch bei dieser Kennzahl fallen wieder die „Krisenjahre“ 2016/2017 (Flüchtlingswelle) und das Jahr 2020 (Corona – Pandemie) auf. Allerdings lag die Integrationsquote in den Jahren 2016/2017 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dieses ist auf die sehr geringe SGB II-Quote im Landkreis im Vergleich zum Bund zurückzuführen. Sie lag damals bereits bei unter 5 Prozent. Bei einer so geringen Quote ist der Arbeitsmarkt für Kunden mit hohen Vermittlungshemmnissen nicht sehr aufnahmebereit.

Durch intensive Beratung und Förderung, vor allem durch Sprach- und Integrationskurse, wurden die Personen aus Zuwanderung, Flucht und Asyl an den Arbeitsmarkt herangeführt. In den Jahren 2018 und 2019 stieg die Integrationskurve wieder deutlich an. Leistungsberechtigte nach dem SGB II profitierten von der guten Konjunkturlage, bis dann im Frühjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie der erste bundesweite Lockdown erfolgte. Viele Einschränkungen während des Lockdowns – wie z.B. die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen – führten zu einer nahezu kompletten Einstellung des persönlichen Beratungsgeschäftes. Auch konnten Kunden im Frühjahr keine Maßnahmen besuchen, Jobmessen wurden abgesagt und die Arbeit des Arbeitgeberservices nahezu eingestellt. Die Integrationsquote sank dementsprechend von 28,3% im Vorjahr auf 21,3% (Prognose: Stand November 2020) im Jahr 2020. Dieses entspricht einem Rückgang von knapp 25 Prozent. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Zukunft kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch kaum abschätzen.

Ziel 3 - Vermeidung vom langfristigen Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Da viele Kunden dieser Zielgruppe jedoch häufig komplexe Vermittlungshemmnisse aufweisen, ist es besonders schwierig und zeitintensiv, hier Fortschritte zu erzielen. So müssen neben der Arbeitsmarktferne meist noch schwerwiegende Problematiken wie Schulden, Sucht, geringe individuelle Mobilität oder auch ungenügende Eigenmotivation abgebaut werden, um letztendlich eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt erreichen zu können. Nur so kann ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Als Indikator für dieses Ziel wird der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr herangezogen.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern ab 2015 wie folgt entwickelt:



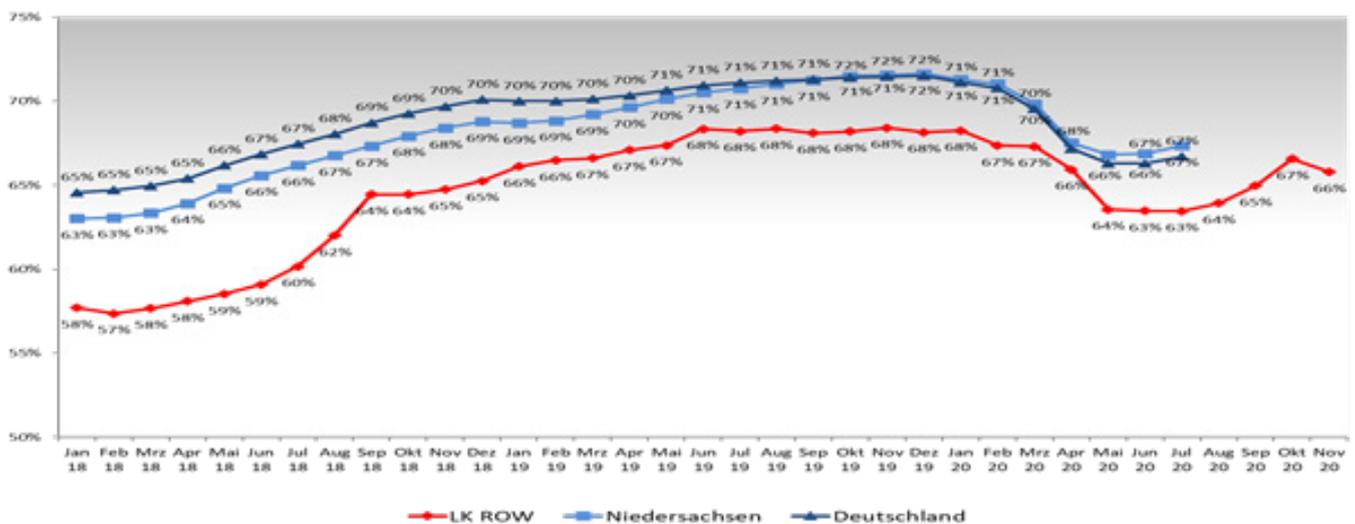
Dia 7: Entwicklung der durchschnittlichen Zahl an Langzeitleistungsbeziehern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Daraus ergeben sich – bezogen auf das Jahr 2015 – folgende Änderungsraten (in Prozent) für die Jahre 2016 bis 2020 (im Vergleich zu Niedersachsen, VT Ilc sowie Deutschland):

	2016	2017	2018	2019	2020
JC Rotenburg (Wümme)	-0,1	1,5	3,7	4,5	-3,2
Niedersachsen (zkt)	-3,3	-4,6	-3,6	-3,4	-7,2
Niedersachsen	-2,2	-2,6	-0,5	0,4	-2,7
VT Ilc	-2,4	-3,2	-1,4	0,3	-4,0
Deutschland	-2,7	-4,2	-3,3	-4,1	-7,8

Dia 8: Entwicklung der Änderungsraten der Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu 2015 (* für 2020 wurde der Wert auf Datenbasis November 2020 hochgerechnet und ist somit vorläufig)

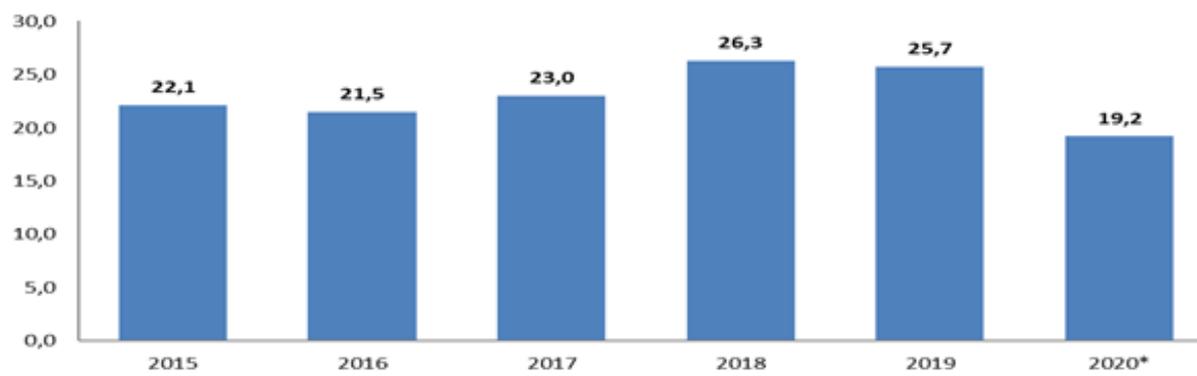
Die Grafik zeigt in den Jahren 2017-2019 im Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Anstieg bei der Zahl der Langzeitleistungsbezieher im SGB II-Bezug. Wurden im Jahr 2015 noch durchschnittlich 3.009 Langzeitleistungsbezieher durch das kreiseigene Jobcenter betreut, so lag die Zahl im Jahr 2019 bei 3.145. Leider ist die Hemmnislage bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB's) sehr vielschichtig. Viele LZB's sind „situationseingerichtet“ und schwer zu bewegen. Oft fehlt es an Tagesstruktur und Motivation, auch psychische Einschränkungen als Folge lang andauernder Arbeitslosigkeit sind nicht selten der Fall. Die bestehenden Beratungseinrichtungen des Landkreises werden von den Kundinnen und Kunden bisher nicht immer genutzt. Eine Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt wird daher immer zeit- und beratungsintensiver. Die Erhöhung der Kontaktdichte, aufsuchende Unterstützung sowie weitere flankierende Maßnahmen führten im Jahr 2020 zum Erfolg, der Jahresdurchschnitt 2020 ging von 3.145 Personen im Langzeitleistungsbezug auf 2.912 Personen zurück. Nach wie vor liegt die Quote der Langzeitleistungsbezieher (Zahl der Personen im Langzeitleistungsbezug im Verhältnis zur Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) im Landkreis unter dem Durchschnitt aus Niedersachsen und Deutschland.



Dia 9: Entwicklung der LZB-Quote im Vergleich Landkreis Rotenburg (Wümme), Niedersachsen und Deutschland

Ziel 4 - Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 VO zu § 48a SGB II im Vergleich zum Vorjahr beobachtet werden. Weiteres Ziel ist es, dass diese Quote sich an den Wert der allgemeinen Integrationsquote annähert. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich die Integrationsquote der Alleinerziehenden ab 2015 wie folgt entwickelt:



Dia 10: Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehenden (in Prozent) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Daraus ergeben sich – bezogen auf das Jahr 2015 – folgende Änderungsraten (in Prozent) für die Jahre ab 2016 (im Vergleich zu Niedersachsen, VT Ilc sowie Deutschland):

	2016	2017	2018	2019	2020
JC Rotenburg (Wümme)	-2,7	4,2	19,0	16,4	-13,1
Niedersachsen (zKT)	-7,4	-8,9	-6,0	-6,3	-23,7
Niedersachsen	-4,5	-1,0	0,0	-1,6	-24,6
VT Ilc	-5,5	-5,6	-2,3	-1,1	-29,6
Deutschland	-1,1	3,0	5,6	2,7	-24,7

Dia 11: Entwicklung der Änderungsraten der Integrationsquote der Alleinerziehenden zu 2015 (* für 2020 wurde der Wert auf Datenbasis November 2020 hochgerechnet und ist somit vorläufig)

Bei der Integrationsquote der Alleinerziehenden handelt es sich im Landkreis Rotenburg (Wümme) um eine relativ dynamische Kennzahl, da der Nenner im Vergleich zu den vorab vorgestellten Kennzahlen sehr klein ist. Geringe Veränderungen in der Anzahl der Integrationen führen schnell zu hohen Änderungsraten. Im Jahr 2015 lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden bei 22,1 Prozent. In den Jahren 2018 und 2019 konnten durch gezielte Maßnahmen deutliche Anstiege erzielt werden, so lag die Quote im Jahr 2019 bei 25,7 Prozent. Im Jahr 2020 wirkte sich dann die Corona-Pandemie auch auf die Integrationsmöglichkeiten für Alleinerziehende aus, die Quote sank auf 19,2 Prozent (Prognose Stand November 2020).

18. KINDER- UND JUGENDHILFE

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert junge Menschen unter 26 Jahren in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung auf dem Weg zur eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Eltern und andere Erziehende werden beraten und unterstützt. Das Jugendamt trägt auch dazu bei, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

Zu den Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehören:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen,
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen und
- Hilfe für junge Volljährige und deren Nachbetreuung.
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen,
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis,
- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten,
- die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind,
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz,
- die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern,
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften,
- die Führung von Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften,
- Beurkundung und Beglaubigung,
- die Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden.

Um diesen Aufgaben nachzukommen, stellt das Jugendamt Bedarfe frühzeitig fest und sorgt für ihre Abdeckung. Träger der freien Jugendhilfe können dabei einbezogen werden. Das Jugendamt hat für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe Bewertungsgrundsätze und -maßstäbe zur Qualität und geeignete Maßnahmen zur Aufgabengewährleistung zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Vom 01.10.2016 bis zum 31.08.2018 nahm das Jugendamt am Landesmodellprojekt „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII“ teil.

Die Ergebnisse sind online abzurufen: <https://www.qualitaets-portal.de/wp-content/uploads/Qualitätsentwicklung-in-der-Kinder-und-Jugendhilfe-Modellprojekt-Niedersachsen.pdf> Die Ergebnisse des Projektes haben noch einmal verdeutlicht, dass ein wirksamer Qualitätsentwicklungsprozess im Jugendamt der Unterstützung aller Beteiligten, insofern also der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses bedarf. Eine Besonderheit der Kinder- und Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen

und Familien, der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Kinder- und Jugendhilfe. Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe. Keine andere Einheit hat neben der Verwaltung einen Ausschuss, der zur Umsetzung von Leistungen und Aufgaben so direkt unterstützen und mitentscheiden kann. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich zusammen aus vom Kreistag benannten und landesgesetzlich vorgesehenen Personen.

Gem. Beschluss wird ein Jugendhilferahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79-81 SGB VIII erarbeitet und fortgeschrieben. In dem Konzept werden die Themen der Kinder- und Jugendhilfe strukturiert aufgenommen und im Rahmen der Gesamtverantwortung qualitativ fortentwickelt. Verwaltung und Jugendhilfeausschuss haben in 2020 gemeinsam ein Teilrahmenkonzept "Frühe Hilfen" erarbeitet.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Dem Landkreis obliegt die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben der Landkreis und Kommunen eine „Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ geschlossen. Entsprechend halten die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vor. Hierbei können sie auch auf Betreuungsangebote freier Träger zurückgreifen. Mit der Vereinbarung ist auch die durch den Landkreis für die Erfüllung dieser Aufgabe geleistete Betriebskostenförderung geregelt. Es ist eine regelmäßige jährliche Anpassung der Förderbeträge vorgesehen. Zusätzlich hat der Landkreis in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 die den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel für die Betriebskostenförderung außerplanmäßig erheblich erhöht. Hiermit wird der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote vor Ort unterstützt.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren ergibt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Betriebskostenförderung	4,6 Mio €	7,0 Mio €	9,2 Mio €	11,0 Mio €	14,6 Mio €

Einrichtung	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Gruppen	Anzahl Betreuungsplätze
Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung)	109	231	5.226
Krippe (unter 3 Jahre)	60	88	1.249
Hort (ab Einschulung bis 14 Jahre)	9	13	212

Die Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

Kindergartenjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl betreuter Kinder	5.174	5.323	5.499	5.813	6.048

Das Angebot an Betreuungszeiten wurde in den vergangenen Jahren stetig ausgeweitet, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landkreis deutlich verbessert wurde. Wurden im Kindergartenjahr 2013/14 noch 48 % der Kinder in einem Umfang von maximal 20 Stunden pro Woche betreut, ist dieser Anteil in 2019/20 auf 23 % gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Kinder, die in einem Umfang von 30 oder mehr Wochenstunden betreut werden, von 22 % auf 36 %.

Beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige konnte das bereits zum Start des Rechtsanspruchs auf Betreuung am 01.08.2013 vorhandene gute Angebot weiter deutlich ausgebaut werden.

Kindergartenjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Betreuungsplätze in Krippen	946	1.021	1.113	1.229	1.264

Das Angebot wird mit der Betreuung durch Tagespflegepersonen ergänzt. Im Dezember 2020 waren im Landkreis insgesamt 93 Tagespflegepersonen aktiv, die insgesamt 343 Kinder betreut haben. Hiervon waren 275 Kinder im Alter unter 3 Jahren. Wurde bei Einführung des Betreuungsanspruchs für unter Dreijährige in 2013 noch mit einem Bedarf von 35% der Kinder eines Jahrgangs gerechnet, hält der Landkreis inzwischen Plätze für über 50% der unter Dreijährigen bereit.

Mit Einstellung der seit dem Kindergartenjahr 2012/13 gewährten Gebührenbefreiung für das vorletzte Kindergartenjahr zum 01.08.2018 wurden die ersparten Kreismittel den Kommunen als Erhöhung der Betriebskostenförderung zur Verfügung gestellt.

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)“ vom 26.02.2020 gewährt das Land Niedersachsen Trägern Fördermittel. Auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfällt ein Anteil in Höhe von insgesamt 596.000 €. Förderanträge waren bis zum 30.06.2020 zu stellen. Eine Förderung ist nur für Maßnahmen vorgesehen, die bis zum 31.07.2022 abgeschlossen sein werden. Die Maximalzuwendung pro zusätzlichem Kindergartenplatz beträgt 7.200 €. Da das Antragsvolumen um ca. 2,4 Mio € höher liegt, hat der Kreistag beschlossen, die Landesförderung mit Mitteln des Landkreises aufzustocken. Die Antragsfrist für Kommunen sowie der Zeitpunkt des Abschlusses der Maßnahme wurden zudem verlängert.

So steht den Kommunen eine Investitionskostenförderung zur Verfügung, wie sie für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bereits seit vielen Jahren besteht.

Die Fachberatung für Kindertagesstätten steht Trägern bei pädagogischen Fragen, zur anonymen Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie zur Beratung und Qualifizierung im Rahmen der Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung. Das zwischen Landkreis und Trägern vereinbarte „Regionale Förderkonzept zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ fördert das Land seit dem 01.08.2019 gem. § 18a KiTaG. Die Fachberatung koordiniert zudem die Schnittstelle am Übergang KiTa und Grundschule.

Die Abstimmungs- und Informationsbedarfe über die Durchführung der „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ zwischen Landkreis und Kommunen haben sich intensiviert. Über den pädagogischen und qualitativen Beratungsbedarf hinaus, werden auch durch die Auswertung und Umsetzung kurzfristig umzusetzender Richtlinien erhebliche Ressourcen gebunden. Um dem trägerübergreifenden Bedarf Rechnung zu tragen, hat der Landkreis im Juli 2020 eine AG KiTa eingerichtet.

Eine weitere Säule der Kindertagesbetreuung stellt die Kindertagespflege dar. Der Landkreis wirbt kontinuierlich Personen, die in der Kindertagespflege tätig sein wollen. Zum Jahresbeginn 2020 wurde eine professionelle Werbekampagne zur Akquise gestartet Interessierte werden geschult und erhalten bei festgestellter Eignung eine Pflegeerlaubnis.

Als erster Kreis deutschlandweit bot der Landkreis das zertifizierte Fortbildungsangebot HIT zur Vermittlung sprachförderlicher Grundlagen im Betreuungsalltag 2018 auch für Kindertagespflegepersonen an. In 2020 schloss der Landkreis Vereinbarungen zur Eröffnung zweier Großtagespflegestellen in Visselhövede und in Tiste ab.

Frühe Hilfen

Der Landkreis organisiert gem. § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) unter Beteiligung von Kooperationspartnern den Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender präventiver Strukturen im Bereich Früher Hilfen. Dabei geht es um eine verbindliche Information der Leistungsträger und Institutionen zu ihrem jeweiligen Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung der strukturellen Angebotsgestaltung und -entwicklung sowie die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz. Den drei vom Landkreis organisierten regionalen Netzwerken gehören jeweils etwa 40 Dienste, Institutionen und Personen an. Die multiprofessionelle Kooperation und Vernetzung von Institutionen und Angeboten, insbesondere zwischen dem Gesundheitsbereich sowie der Kinder- und Jugendhilfe als Kernbestandteil der Netzwerke Frühe Hilfen bieten Chancen, Familien im Miteinander zu stärken und auf deren individuellen Bedarf zu reagieren.

Ab dem 01.09.2018 nahm der Landkreis gemeinsam mit Mitgliedern aus den regionalen Netzwerken an dem Modellprojekt »Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen – Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen« des nationalen Zentrums teil.

Erste Informationen und ein Geschenk erhalten junge Familien mit Neugeborenen im Rahmen von Willkommensbesuchen, die ehrenamtliche Familienbesucher/innen durchführen. Die Akquise und Schulung der Ehrenamtlichen obliegt den Mitarbeiterinnen der Familienservicebüros. In 2020 konnten viele Besuche nur an der Türschwelle stattfinden. Seit Anfang 2017 fördert der Landkreis eine Koordinierungsstelle für Familienhebammen.

Eine sozialpädagogische Fachkraft steht jungen Familien zur Beratung und Vermittlung von Familienhebammen und Familienkrankenschwestern, die Eltern in den ersten Lebensjahren ihres Kindes unterstützen können, zur Verfügung.

Ein weiteres Beispiel für niedrigschwellige Angebote sind die im Zuge der Weiterentwicklung und des Ausbaus eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes Früher Hilfen im Landkreis am 01.01.2018 zunächst für drei Jahre an den Start gegangenen „Kompetenzzentren“. Drei freie Träger wurden nach erfolgter Ausschreibung beauftragt, je zwei Eltern-Kind-Gruppen pro Verwaltungseinheit aufzubauen sowie zur Beratung von Eltern und Koordination der Angebote eine Fachkraft einzusetzen. In der dreijährigen Modellphase, die am 31.12.2020 endet, zeigte sich, dass die Angebote gut angenommen werden. Das Angebot soll verstetigt werden und wurde neu ausgeschrieben.



Die Kompetenzzentren gehen an den Start mit Ina Müller, PaNaMa, Antje Jäger, Simbav e. V. und Bianca Sonneborn, DRK (17.01.2018)

Jedes Jahr werden zudem unterschiedlichste niedrigschwellige Projekte Früher Hilfen vom Landkreis gefördert. Niedrigschwellige Angebote mit präventivem Charakter sind mittlerweile über den gesamten Landkreis zu finden und können von Eltern und Familien ohne formale Hürden in Anspruch genommen werden.

Die Hilfen zeichnen sich durch nutzerfreundliche Zeiten und Alltagsnähe aus. Durch die Ausgestaltung von Schnittstellen und die Kooperation der einzelnen Träger sind die Hilfen gut verzahnt. Die vorhandenen regionalen Strukturen der Frühen Hilfen ermöglichen Familien ortsnahe Unterstützung in der ersten Lebensphase.

Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Die zur Verfügung gestellten Landkreismittel zur Förderung der Jugendarbeit von anerkannten Jugendgruppen und -verbänden ermöglichen die Durchführung von zahlreichen Maßnahmen, Projekten und Baumaßnahmen verschiedener Träger. Im März 2019 wurde mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit eine deutliche Erhöhung der Zuschussbeiträge, eine Verbesserung der Fördermodalitäten und eine Senkung der Eigenbeteiligung bei Ferien- und Freizeitmaßnahmen erzielt.

Im Berichtszeitraum führte das Jugendamt jährlich eine Ferienfreizeit für Kinder durch. 2017 fand diese in Friedrichskoog statt, 2018 ging es nach Fehmarn und 2019 wurde die Ferienfreizeit wie schon in 2016 in Prinzhöfte durchgeführt. Die Teilnehmerzahl lag bei 42 bis 53 Kindern pro Jahr. Die Ferienfreizeit 2020 konnte, aufgrund der besonderen Bedingungen, nicht in der gewohnten Form stattfinden. Um Eltern und Kindern einen Kurzurlaub zu gewährleisten, wurden eine Woche lang Tagesveranstaltungen in der Jugendherberge Rotenburg (Wümme) durchgeführt, an der zehn Kinder aus der Region teilnahmen.



Ferienfreizeit in Prinzhöfte

Um Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren, führte das Jugendamt in den Jahren 2016 bis 2020 Kurse zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card (Juleica) durch. Bis Ende 2019 wurden 680 Jugendleiter/innen aus- und fortgebildet. In 2020 konnten Kurse nicht wie geplant stattfinden.

Die Vernetzung mit Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis wurde fortgesetzt. Der Landkreis selbst lädt einmal im Jahr alle im Kreis tätigen Präventionsräte zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch ein. Der Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels wurde jährlich durchgeführt und konnte, aufgrund des frühen Termins, auch in 2020 stattfinden.

Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Schulen sind mit § 25 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet. Für das Jugendamt sind die Schulen und Schulverwaltungen in § 81 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) als verpflichtende Kooperationspartner benannt.

Der Landkreis stand während des Berichtszeitraumes in engem Austausch mit der Nds. Landesschulbehörde. Die drei miteinander geschlossenen Vereinbarungen – zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, zur Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII und zur Förderung der Prävention – werden regelmäßig evaluiert und weitere gemeinsame Themen erörtert.

Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Jugendhilfe zur Förderung präventiver Aufgaben am 01.07.2017 hat der Landkreis die Mittel zur Durchführung schulischer Projekte deutlich aufgestockt. In 2017 beschloss der Jugendhilfeausschuss, neben Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention auch Maßnahmen zur Förderung der Medien- und Sozialkompetenz in Schulen zu fördern. Nach stetem Ansteigen der Inanspruchnahme von Kreismitteln, sank die Zahl der Maßnahmen in 2020 mangels der Möglichkeiten zur Durchführung deutlich.

Seitdem das Land die örtlichen Schulen flächendeckend mit Schulsozialarbeiter/innen ausstattet, wächst die Kooperation zwischen sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung und der Kinder- und Jugendhilfe über regelmäßige Kontakte seit 2017.

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste umfassen den Allgemeinen Sozialdienst, die Jugendgerichtshilfe, den Adoptions- und Pflegekinderdienst sowie den Trennungs- und Scheidungsdienst. Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) beraten Kinder, Jugendliche und Familien bei erzieherischen Fragen. Sie tragen dazu bei, das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit umzusetzen. Die Fachkräfte unterstützen und stärken zudem Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung.

Personensorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Leistungen zur Unterstützung bei einer dem Kindeswohl förderlichen Erziehung. Unterstützungsangebote werden je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form geleistet. Für junge Alleinerziehende, die noch nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben mit ihrem Kind zu führen, besteht die Möglichkeit einer Unterbringung in einer Mutter- bzw. Vater-Kind-Einrichtung.

Die Fachkräfte des ASD stellen den individuellen Hilfebedarf der Familie fest, entwickeln gemeinsam mit den Beteiligten Ziele und leiten geeignete Unterstützungsangebote ein, die Eltern wieder in die Lage versetzen sollen, die Erziehung der Kinder eigenverantwortlich übernehmen zu können. Im Zeitraum 2016 bis 2019 wurde 3.105 Familien Unterstützung gewährt. 1.152 Familien erhielten ambulante Unterstützung, zumeist in Form Sozialpädagogischer Familienhilfe. 91 Kinder wurden in einer Tagesgruppe betreut und in 1.862 Fällen wurde eine stationäre Hilfe in Form von Heimunterbringung, Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung geleistet. Dies entspricht einem Finanzvolumen von 54,1 Mio. €.

Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht. Die Fachkräfte des Jugendamtes nehmen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahr. Bei Vorliegen gewichtiger Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls wird unter Beteiligung der Betroffenen eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Zur Abwendung der Gefährdung bietet das Jugendamt den Erziehungsberechtigten Unterstützung an. Sind die Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage, den Schutz des Kindes sicherzustellen, ruft das Jugendamt das Familiengericht an und wird bei Bedarf auch gegen den Willen der Eltern tätig. In der Zeit von 2016 bis 2019 wurden 1.065 Mitteilungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung überprüft. In 221 Fällen war eine Inobhutnahme zum Schutz des Kindes erforderlich.

Ende 2015 wurde der Landkreis durch die Einreise von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) mit einer neuen Aufgabe konfrontiert. Innerhalb kürzester Zeit wurde das Schülerwohnheim des Landkreises zu einer geeigneten Aufnahmestation umgewandelt. In Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Landkreis gelang es schnell, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Zudem konnte das Jugendamt mit einer breiten Kampagne Pflegeeltern anwerben, so dass insbesondere jüngere umA in Pflegefamilien ein neues Zuhause fanden.

Ziele für alle im Landkreis eingereisten umA sind die Integration, das Erlernen der deutschen Sprache, ein regelmäßiger Schulbesuch und Schulabschluss, das Finden einer beruflichen Perspektive sowie die Aufarbeitung der mitunter traumatischen Erfahrungen. Allein von 2016 bis 2019 wurden 474 umA vom Jugendamt betreut.

Die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe (JGH) beraten, unterstützen und begleiten straffällig gewordene Jugendliche, deren Personensorgeberechtigte und Heranwachsende bis zum 21. Lebensjahr. Sie vermitteln in individuelle Maßnahmen, die den Betroffenen Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Tat, in der Bewältigung des Alltags und besonderer Problemlagen bieten und sie zu einem straffreien Leben motivieren sollen. Die Fachkräfte nehmen an allen Verhandlungen vor den Jugendgerichten teil. Mit Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2016/800 im Juni 2019 soll durch die regelhafte Anwesenheit der JGH und deren frühere Einbeziehung im Strafverfahren eine bessere und rechtzeitige Unterstützung von Jugendlichen und Heranwachsenden erzielt werden. Von 2016 bis 2019 standen die Fachkräfte der JGH mit insgesamt 1.322 Jugendlichen und Heranwachsenden in Kontakt.

Die Fachkräfte des Trennungs- und Scheidungsdienstes (TuS) beraten Mütter und Väter in allen Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Vorrangiges Ziel ist es, mit Eltern Wege zu entwickeln, so dass diese ihrer, auch nach einer Trennung fortbestehenden Elternverantwortung am besten gerecht werden können.

Auch in Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht stehen die Fachkräfte im TuS den Beteiligten beratend und unterstützend zur Seite. Die Beratung soll Eltern in erster Linie helfen, Konflikte bei Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten des Kindes zu bewältigen und eine am Wohl des Kindes orientierte Lösung zu entwickeln. Finden Eltern abschließend keine einvernehmliche Lösung und streben eine Klärung durch das Familiengericht an, wirken die Fachkräfte auch im gerichtlichen Verfahren mit und geben eine Einschätzung im Interesse der betroffenen Kinder oder Jugendlichen ab. Der TuS beriet in der Zeit von 2016 bis 2019 in 1.380 Einzelfällen und nahm an 927 Gerichtsverfahren teil. In 92 Fällen wurde ein begleiteter Umgang zwischen Kind und nicht mit diesem zusammenlebendem Elternteil durchgeführt.

Die Fachkräfte des Adoptions- und Pflegekinderdienstes (APKD) betreuen Pflege- und Adoptivkinder sowie Pflegeeltern, die Kinder in ihrem Haushalt aufgenommen haben. Sie werben Personen und Familien an, die sich die Aufnahme eines Kindes in ihrer Familie vorstellen können. Diese werden geschult und können, nach Erteilung der notwendigen Anerkennung, ein Kind aufnehmen. Nach der Vermittlung eines Kindes stehen die Fachkräfte der Pflege- bzw. Adoptivfamilie weiterhin beratend zur Seite. Sie begleiten Pflegekind und -familie während ihres Zusammenlebens und ggf. auch darüber hinaus.

Kinder und Jugendliche können sich grundsätzlich, auch unabhängig von ihren Eltern, mit Sorgen, Problemen und Fragen an die Fachkräfte des Sozialen Dienstes wenden.

Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit Sitz in Bremervörde ist Anlaufstelle für ratsuchende Eltern, werdende Eltern, andere Erziehungsberechtigte und Jugendliche im nördlichen Teil des Landkreises. Die Gründe der Inanspruchnahme von Beratung sind vielfältig. Sie umfassen allgemeine Erziehungsschwierigkeiten, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten von Kindern und Jugendlichen, Entwicklungsauffälligkeiten, Probleme in Kindertagesstätten oder Schule, Partnerschafts- und Eheprobleme oder Probleme bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung. Hochstrittigen Eltern wird Mediation als Möglichkeit der außergerichtlichen gemeinsamen Konfliktlösung angeboten. Mediation können auch Paare mit erheblichen Beziehungskonflikten oder Eltern und Jugendliche in eskalierenden Familiensituationen in Anspruch nehmen.

Neben elterlicher Beratung werden verschiedene Einzel- und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche zur Stärkung ihrer Persönlichkeit vorgehalten. Die Angebote reichen von der Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen bis zur Verarbeitung von Trennungs- und Scheidungserfahrungen. Es wird auch eine Babysprechstunde vorgehalten.

Da Eltern zunehmenden Bedarf an Informationen zur Stärkung von Erziehungskompetenzen benannten, hat sich der Umfang der präventiven Arbeit in den letzten Jahren stetig erhöht. Die Erziehungs- und Familienberatung bietet ein Trainingsprogramm für Eltern an und führt themenbezogene Vorträge z. B. in Kindertageseinrichtungen oder Schulen durch.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages durch den Landkreis gefördert, steht für Ratsuchende im Altkreis Rotenburg (Wümme) die Lebens- und Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg zur Verfügung.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Das Sachgebiet Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist für Beratungs- und Hilfeleistungen gemäß § 35a SGB VIII zuständig. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Jugendhilferecht, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern und jungen Erwachsenen an drei Standorten als Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Die Voraussetzungen des Hilfeanspruchs werden nach umfassender Beratung geprüft. Bei festgestelltem Anspruch auf Eingliederungshilfe wird diese in Zusammenarbeit mit einem freien Träger der Jugendhilfe eingeleitet und durch die Fachkräfte des Jugendamtes zielgerichtet gesteuert. Hilfen werden in ambulanter Form, in teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht geleistet.

Die Anzahl der Minderjährigen mit festgestellten psychischen Störungen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Nicht alle Systeme sind darauf ausgerichtet, die Teilhabe betroffener Kinder und Jugendlicher ausreichend sicherzustellen. Neben der Betreuung laufender Hilfen für nahezu 200 Kinder und Jugendliche, hat das Sachgebiet pro Jahr Kontakt mit über 300 weiteren Kindern und Jugendlichen und/oder deren Sorgeberechtigten, die entweder umfassend zu ihren Problematiken und möglichen Hilfen beraten werden oder deren Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe geprüft wird. Die Fallzahlen stiegen von 2016 bis 2019 um 30,6 %. Schulische Integrationshilfen stellen den größten Teil an Eingliederungshilfen. Ihre Zahl stieg innerhalb von vier Jahren sogar um 43 %. Der finanzielle Aufwand erhöhte sich von 2,32 Mio. € in 2016 um ca. 83 % auf 4,25 Mio. € in 2019.

Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

Minderjährige ohne rechtliche Vertretung benötigen in Gänze oder in Teilen Fürsorge bei der Regelung ihrer persönlichen und ihrer Vermögensangelegenheiten. Steht keine geeignete Privatperson zur Verfügung, übernehmen die Amtsvormünder/innen und Amtspfleger/innen des Landkreises nach richterlichem Beschluss die Fürsorge für ihre minderjährigen Mündel. Die Zahl der Mündel pro Vormund ist gesetzlich begrenzt. Mitarbeiter/innen des Landkreises waren zwischen 2016 und 2019 vom Familiengericht zur Regelung der rechtlichen Belange von 734 Kindern bestellt.

Unterhalt für Minderjährige und Beistandschaften

Alleinerziehende Eltern können Beratung und Unterstützung zur Durchsetzung und Zahlbarmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder in Anspruch nehmen.

Die Mitarbeiter/innen unterstützen vor oder nach der Geburt bei der Klärung der Vaterschaft. Bei der Umsetzung seines Rechtes auf Anerkennung der Vaterschaft wird das Kind erforderlichenfalls von einem Beistand vor Gericht vertreten. In der Zeit von 2016 bis 2019 wurden 5.185 Beistandschaften geführt.

Die Unterhaltsvorschussleistung ist eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Mütter oder Väter, die keinen oder zu wenig Unterhalt vom anderen Elternteil für das bei ihnen lebende Kind bekommen. Bis zu einem festgelegten Höchstbetrag werden die Unterhaltsleistungen von den zuständigen Unterhaltsvorschussstellen übernommen.

Mit Inkrafttreten des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes am 01.07.2017 hat sich der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, der sich zuvor nur an Kinder unter zwölf Jahren richtete und nicht länger als 72 Monate bezogen werden konnte, auf die gesamte Zeit von der Geburt bis zum Eintritt der Volljährigkeit erweitert. Zwischen 2016 und 2019 wurde für 5.564 Kinder Unterhaltsvorschuss in einem Umfang von 12,5 Mio. € geleistet.

Mütter und Väter können sich auch an das Jugendamt wenden, um rechtskräftige Sorgeerklärungen, Vaterschafts- oder Unterhaltsverpflichtungen abzugeben. Im Zeitraum 2016 bis 2019 wurden hierzu 3.052 Beratungen vorgenommen.

Beratung und Schutz von Frauen (und ihren Kindern) sowie Beratung von Männern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

Das Frauenhaus in Trägerschaft der Landkreises Rotenburg (Wümme) bietet akut von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen und ihren Kindern zu jeder Tages- und Nachtzeit Unterkunft, Beratung und Begleitung. Das Angebot steht allen Frauen, unabhängig von Alter, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder Herkunft offen. Unerheblich ist auch, welche Form der Gewalt die Frauen erlebt haben. Die Frauen finden hier Schutz, Hilfe und den Raum, die Folgen der Gewalt zu überwinden und gewaltfreie Lebensperspektiven zu entwickeln. In 2018 feierte das Frauenhaus 25jähriges Jubiläum.

Zudem betreibt der Landkreis eine Beratungs- und Interventionsstelle (BISS), bei der von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer Rat und Unterstützung erhalten. Es besteht eine enge Vernetzung zur Polizei, welche die Beratungsstelle zu Fällen häuslicher Gewalt informiert. Betroffenen wird dann ein Beratungsangebot gemacht. Ratsuchende Personen können aber auch jederzeit von sich aus Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bzw. der BISS sind mit Kooperationspartnern im Landkreis gut vernetzt. Neben der Arbeit mit Betroffenen sind sie auch präventiv tätig. Sowohl im Rahmen von Projekten als auch über Öffentlichkeitsarbeit klären sie zu häuslicher Gewalt, deren Folgen und Möglichkeiten der Abgrenzung auf.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages, gefördert durch den Landkreis, steht die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Wildwasser rat- und hilfeschuchenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen beraten zudem Fachkräfte, die im Kontakt mit von sexualisierter Gewalt Betroffenen stehen. Des Weiteren werden im Zuge der Prävention Projekte, vor allem mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, um diese in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Zudem wird im Rahmen von Veranstaltungen und über Öffentlichkeitsarbeit für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert.

19. GESUNDHEITSWESEN

Das Gesundheitsamt bietet seinen Service an den Standorten Rotenburg, Bremervörde und Zeven an. Diese Präsenz im Landkreisgebiet hat sich im Interesse einer bürgerfreundlichen Versorgung der Bevölkerung außerordentlich bewährt. Von besonderer Bedeutung ist ein wohnortnahes Angebot für Menschen mit Behinderungen, welche einerseits die Dienste des Gesundheitsamts häufig in Anspruch nehmen, aber andererseits oft über eine nur eingeschränkte Mobilität verfügen. Die Arbeit des Gesundheitsamtes war im Berichtszeitraum geprägt von Veränderungen gesetzlicher Vorgaben und Verordnungen, die Zunahmen der Beratungs- und Überwachungsaufgaben zur Folge hatten. Darüber hinaus war das Gesundheitsamt mit mehreren besonderen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen galt es, die Untersuchungen zu einer lokalen Häufung bestimmter Krebserkrankungen auszuwerten und durch größere Studien des Landes zu ergänzen. Diese Thematik prägte die Arbeit bis in das Jahr 2018 hinein. Die unterschiedlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der sog. Flüchtlingskrise 2015/16 forderten das Gesundheitsamt zusätzlich in erheblichem Maß. Erschütternd war für alle der tragische Tod des Amtsleiters PD Dr. Frank Stümpel im Sommer 2018. Nach einer kurzen Vakanz konnte die Leitungsstelle im Januar 2019 mit Frau Carmen Menzel als Leitende Amtsärztin besetzt werden. Sie wird unterstützt durch ihren Stellvertreter, den Amtsarzt Herrn Jens Hedicke. Seit Januar 2020 ist das Gesundheitsamt mit allen Kräften in der Bekämpfung der weltweiten Corona-Pandemie aktiv, wodurch viele Routinetätigkeiten nur noch begrenzt durchgeführt werden können. Im Einzelnen gliedert sich die Arbeit des Gesundheitsamtes in die nachfolgende Bereiche.

Amtsärztlicher Untersuchungs- und Gutachtendienst

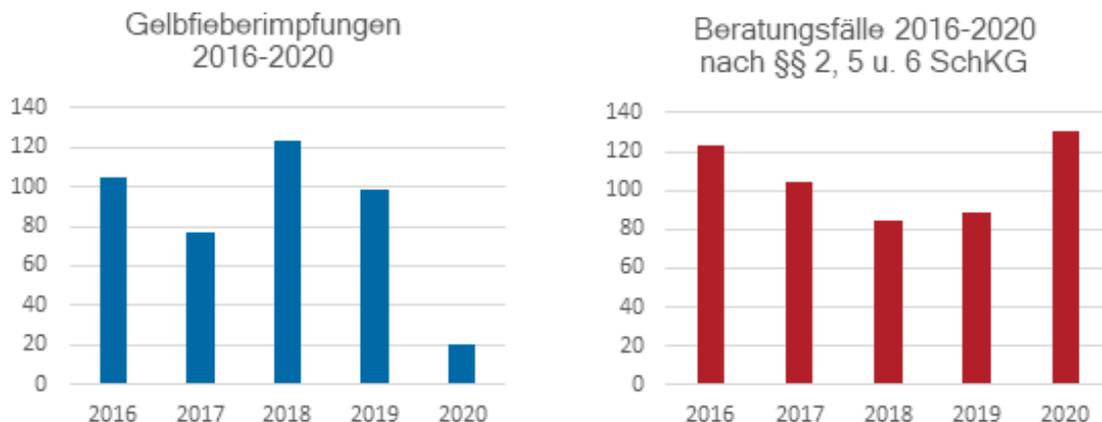
Der Amtsärztliche Dienst führt Untersuchungen und Gutachten im öffentlichen Interesse durch. Die Zuständigkeit ist durch Gesetze und Rechtsverordnungen gegeben. Das Team besteht aus einem/einer leitenden Amtsarzt/-ärztin, einem Arzt, einer Ärztin, medizinischem Fachpersonal und Verwaltungskräften. Zum 01.04.2016 ist es gelungen, eine vakante Arztstelle in Bremervörde wieder zu besetzen.

Zu den Aufgaben und Arbeitsweisen zählen Untersuchungen im Auftrag von Behörden wie auch auf Antrag von Privatpersonen. Exemplarisch seien hier unter anderem Einstellungsuntersuchungen, Fahreignungs- und Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung sowie Stellungnahmen für andere Ämter genannt. Für die Untersuchungen wird eine standardisierte apparative Diagnostik vorgehalten, die entsprechend der jeweiligen Erfordernisse eingesetzt wird. (Sehtest inklusive Perimetrie, Hörtest, psychologische Testverfahren, EKG, Ergometrie, Spirometrie).

Zu Beginn des Berichtszeitraums war weiterhin ein hoher Bedarf an Stellungnahmen zu Anträgen auf Krankenhilfe, v.a. nach §§ 4 u. 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes, zu verzeichnen. Mit zunehmendem Übergang Geflüchteter in die gesetzliche Krankenversicherung war dieser wieder rückläufig.

Gesundheitsberatung / -prävention

Hierzu zählen u. a. die Gelbfieberimpfstelle, die Aids-Beratung und die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach SchKG.



Im Rahmen der Medizinalaufsicht werden Personen überprüft, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten ausüben, die der Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden beim Menschen dienen. Zur Ausübung solcher Tätigkeiten ist eine Erlaubnis als Heilpraktiker/Heilpraktikerin erforderlich. Neben der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis gibt es die Möglichkeit, die Erlaubnis beschränkt auf Psychotherapie oder beschränkt auf Physiotherapie zu erlangen. Im Berichtszeitraum wurden beim Gesundheitsamt insgesamt 80 Erlaubnisansprüche nach dem Heilpraktikergesetz (HPG) bearbeitet.

Dem Gesundheitsamt obliegt ebenfalls die Aufsicht über die im Landkreis lebenden Hebammen, die u. a. verpflichtet sind, Änderungen zu ihrer Tätigkeit sowie die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen anzuzeigen. Im Bereich des Leichen- und Bestattungswesens erfolgt die inhaltliche Prüfung aller Todesbescheinigungen auf Plausibilität. Bei Unstimmigkeiten werden gegebenenfalls der ausstellende Arzt, Polizei oder Staatsanwaltschaft kontaktiert. Zur Aufgabe zählt auch die Registrierung, statistische Erfassung und Archivierung aller eingehenden Todesbescheinigungen sowie die Erteilung diesbezüglicher Auskünfte.

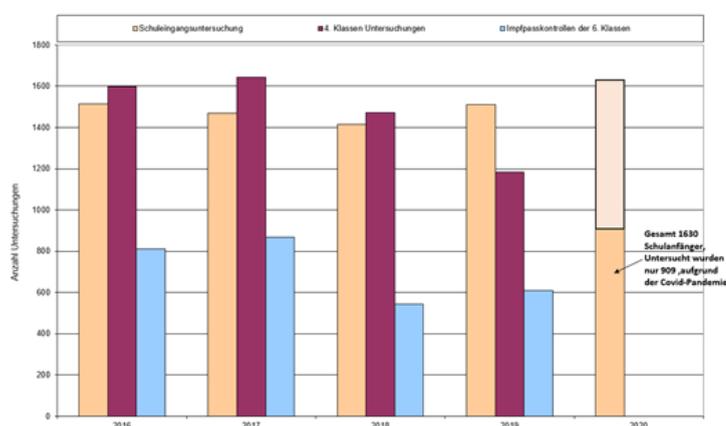
Im Jahre 2018 wurde das Niedersächsische Bestattungsgesetz novelliert und in diesem Zusammenhang auch die Formblätter für die Todesbescheinigungen erheblich verändert. Daraus ergab sich bei den Plausibilitätskontrollen ein erhöhter Korrekturbedarf, der oft mit Beratungen der ausstellenden Ärzte verbunden war.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Eine wesentliche Aufgabe des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes stellt die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie nach § 56 des Niedersächsischen Schulgesetzes dar. Die Schuleingangsuntersuchung wird nach einem standardisierten Untersuchungsprogramm (Sozialpädiatrisches Programm Hannover Jugendärztliche Aufgaben = SOPHIA) durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Screening-Untersuchung mit dem Ziel der Erfassung schulrelevanter Auffälligkeiten bzw. gesundheitlicher Beeinträchtigungen aller schulpflichtigen Kinder. Schwerpunkte der Untersuchung sind die Beurteilung der körperlichen Entwicklung, der Sprache, der kognitiven Fähigkeiten, der Grob- und Feinmotorik sowie die Überprüfung des Seh- und Hörvermögens. Das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung hat einen empfehlenden Charakter für Eltern und Lehrer. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst untersucht jährlich etwa 1.500 Kinder dezentral in der jeweils zuständigen Grundschule.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der aktuelle Impfstatus erfasst (nach § 34 Abs. 11 Infektionsschutzgesetz). Es erfolgt die Weitergabe an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt. Gleichzeitig erfolgt eine Impfberatung gemäß der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes. Ent-

sprechend des Impfreportes des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) liegt die Durchimpfungsrate stabil; so betragen die maximalen Durchimpfungsraten (bezogen auf Kinder mit vorgelegtem Impfbuch) für Poliomyelitis, Tetanus, Diphtherie, Pertussis 95%, für *Hämophilus influenzae* 94% sowie für Hepatitis B sowie Masern, Mumps und Röteln 93%. Die Durchimpfungsrate für Varizellen stieg kontinuierlich auf 78% an. Außerdem wird jährlich in den 6. Klassen des Landkreises Rotenburg (Wümme) eine Durchsicht der Impfausweise zur Prüfung des Impfstatus (entsprechend der aktuellen STIKO Empfehlungen) auf Vollständigkeit angeboten. In diesem Rahmen wurden die Impfausweise von etwa 700 Kindern gesichtet und ggf. eine Mitteilung über noch ausstehende Impfungen gegeben. Damit leistet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Impfquote bei den öffentlich empfohlenen Impfungen.



Im Rahmen der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) führt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler aller 4. Klassen des Landkreises Rotenburg(Wümme) durch. Somit erfolgten bei etwa 1400 Kindern jährlich eine orientierende klinische Untersuchung sowie die Überprüfung des Seh- und Hörvermögens. Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Untersuchungszahlen leider rückläufig.

Zahnärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

Der Zahnärztliche Dienst führt Untersuchungen und Gutachten im öffentlichen Interesse durch. Das Team hat 2020 einen Leitungswechsel erfahren und besteht aktuell aus einer Zahnärztin und 3 Prophylaxefachkräften. Die Arbeit des Zahnärztlichen Diensts war durch krankheitsbedingte Ausfälle, Vakanz der Zahnarztstelle und zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Reihenuntersuchungen in den Schulen konnten bedingt durch die genannten Faktoren nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt werden. Zu den Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes gehören:

- **Kariesprävention:** Die Arbeit des Jugendzahnärztlichen Dienstes hat einen hohen Stellenwert für die Zahngesundheit der betreuten Kinder und Jugendlichen. Pro Schuljahr werden über 8.000 Kinder bis zu 12 Jahren in den Kinderspielkreisen, Kindergärten und Schulen des Landkreises zahnärztlich untersucht und gruppenprophylaktisch hinsichtlich ihrer Mundhygiene geschult. Auffällige Kariesrisikokinder werden in Einzelgesprächen von speziell geschultem Personal individuell instruiert und motiviert. Auch durch diese Arbeit sind die Kinderzähne im Landkreis Rotenburg heute gesünder als noch vor fünf Jahren: Mehr als die Hälfte der Schulanfänger haben karies- und füllungsfreie Milchzähne, rund zwei Drittel der 12-jährigen Kinder weisen ein naturgesundes, füllungsfreies bleibendes Gebiss auf. Mit dem Personal der Landesarbeitsgemeinschaft zur Verhütung von Zahnerkrankungen nach § 21 SGB V (LAG) werden diese Maßnahmen koordiniert.
- Erstellung von amtsärztlichen Gutachten für den zahnärztlichen Bereich z.B. bei Sozialhilfeempfängern, Asylbewerbern, Flüchtlingen sowie Beihilfeberechtigten einschließlich Patientenvorstellung.
- Multiplikatoren-schulung: Weiterbildungsseminare für Lehrer und Erzieher, Elternabende.
- **Medizinalaufsicht:** Betreuung, Kommunikation und Aufsicht der im Landkreis Rotenburg tätigen Patenschaftszahnärzte, die einen Teil der Kindergärten gruppenprophylaktisch betreuen.
- **Gesundheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit:** Zahngesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung über regelmäßige Medienbeiträge.
- Abhaltung von Sprechstunden in den Gesundheitsämtern Bremervörde, Rotenburg und Zeven.
- Leitung des Arbeitskreises für Zahngesundheit und Förderung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe im Landkreis Rotenburg.

Umwelt- und Infektionshygiene

Im Rahmen der Überwachungsaufgaben nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, aber auch Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser von den Gesundheitsaufsehern des Landkreises infektionshygienisch überwacht.

In Gemeinschaftseinrichtungen kommt es immer wieder zu meldepflichtigen Erkrankungen. Durch die hohe Infektiosität der Erreger ist innerhalb weniger Tage eine Vielzahl von Personen in Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen, aber auch in Krankenhäusern betroffen. Die Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht nehmen jede Meldung auf, fügen sie ggf. einem Herd zu und beraten hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der Erkrankung. In Kindergärten und Grundschulen kommt daneben auch dem Auftreten von Kopfläusen eine große Rolle zu. Auch hier gibt es einen erheblichen Beratungsbedarf für Erziehungspersonal und Erziehungsberechtigte. Daneben spielte auch die Krätze, eine durch Milben verursachte, übertragbare Hauterkrankung, in den Jahren 2018/19 vorübergehend eine größere Rolle. Es kam zu Infektionsketten in Kindertagesstätten und Altenpflegeeinrichtungen, aber auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe; insbesondere in letzteren Fällen erwies sich die Therapie oft als langwierig. 2020/21 ging die Zahl der Krätzefälle wieder zurück; sie traten noch vereinzelt und vorwiegend in familiären Settings auf.

Das seit 2014 gegründete „Hygiene-Netzwerk im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ mit dem Ziel der gemeinsamen, koordinierten Bekämpfung von multiresistenten Erregern (MRE) in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Vorbeugung übertragbarer Krankheiten, der frühzeitigen Erkennung von Infektionen und Verhinderung und ihrer Weiterverbreitung besteht weiter, wurde aber seit 2020 durch das Corona-Pandemie geschehen (s.u.) in den Hintergrund gedrängt, durch das alle beteiligten Akteure stark gefordert werden.

Grippe und andere akute respiratorische Erkrankungen werden im Rahmen der ARE-Surveillance in festgelegten Kindergärten erfasst und diese Zahlen wöchentlich zum NLGA gesandt, um hieraus Rückschlüsse auf die Gesamterkrankungssituation an Influenza in Niedersachsen ziehen zu können. Ebenso werden Daten (Masern, Mumps, Röteln, Durchfallerreger etc.) für die Sentinel-Erhebungen des Robert-Koch-Instituts bzw. des NLGA gewonnen und von dort publiziert.

Die Grippewelle im Herbst/Winter 2017/2018 mit über 25.000 Toten in ganz Deutschland war die schwerste der letzten 30 Jahre (RKI). Nach einer schwachen Grippesaison 2018/19 kam es durch die neuen Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (AHA-Regeln und weitere), die nicht nur gegen Covid-19, sondern auch gegen andere Atemwegserkrankungen wirksam sind, zu einem Einbruch der Influenza-Fallzahlen. Die zeitweise Schließung der Kindertagesstätten beraubte die Surveillance vorübergehend dieser Datenquelle.

Personen, die gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen, benötigen eine Erstbelehrung nach § 43 IfSG. Auch Schüler an allgemeinbildenden Schulen, die ein Schulpraktikum in lebensmittelverarbeitenden Betrieben absolvieren, sowie Schüler des hauswirtschaftlichen Zweiges an Berufsbildenden Schulen werden entsprechend belehrt. Mit dem Ziel der Bürgerfreundlichkeit führen die Gesundheitsaufseher die Erstbelehrungen im Bedarfsfall auch vor Ort und in Einzelfällen außerhalb der regulären Dienstzeiten durch. Auftraggeber sind hier z. B. Betriebe, Vereine oder Kirchengemeinden, in denen gewerblich oder ehrenamtlich mit Lebensmitteln umgegangen wird. Auch diese Aufgabe musste ab 2020 den Erfordernissen der Corona-Pandemie u.a. unter Nutzung alternativer Raumangebote und des Einsatzes elektronischer Medien angepasst werden, allerdings in einem notgedrungen reduzierten Umfang.

Im Rahmen von Baugenehmigungs- und Nutzungsänderungsverfahren ist ein zunehmender Gesprächs- und Beratungsbedarf von Architekten und Fachplanern zu verzeichnen. Pro Jahr werden im Durchschnitt 30 Stellungnahmen zu Bau- und Nutzungsänderungsanträgen abgegeben.

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört auch die Überwachung der Wasserqualität in Schwimm- und Badebecken (u. a. Frei-, Hallen- und Therapiebäder) sowie der Badegewässer (Badeseen) im Landkreis. Hier sind regelmäßig festgelegte mikrobiologische und hygienisch-chemische Parameter zu erheben.

Mit der Zuständigkeitsübertragung der Überwachungsaufgaben nach dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG) auf die Landkreise ist seit 2014 die Überwachung von Solarien ebenfalls Aufgabe des Gesundheitsamtes. Es besteht jedoch keine Anzeigepflicht für die Betreiber über den Betrieb von Bestrahlungsgeräten bei dem zuständigen Gesundheitsamt. Die Erfassung der Betriebsstätten bleibt sehr zeitaufwändig.

Zu den Aufgaben des Umwelthygienischen Dienstes gehören qualifizierte Bearbeitungen bei lokalen umweltmedizinischen Fragestellungen im Sinne der sachlichen Analyse und realistischen Risikoquantifizierung. In diesem Zusammenhang sind häufig Ortsbegehungen und ein Informationsaustausch mit anderen Stellen (Fachämtern, praktizierenden Ärzten, Industrieunternehmen etc.) notwendig. Im Hinblick auf aktuelle Erkenntnisse und Warnhinweise werden Sammlungen umwelthygienischer Informationen erstellt und bereitgestellt.

Neben der Überwachung nach dem Chemikaliengesetz und der Gefahrstoffverordnung werden fachliche Beratungen und ergänzende Sachbearbeitungen durchgeführt. Bei Fragen zu Anträgen oder zu Genehmigungsverfahren steht der Umwelthygienische Dienst den Unternehmen jederzeit zur Verfügung. Bei der Erteilung von Befähigungsscheinen und Erlaubnissen für Begasungstätigkeiten wird gemäß Anhang I, Nr. 4.2 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) vom 26. November 2010 in Verbindung mit den technischen Regeln für Gefahrstoffe 512 (TRGS 512) entschieden. Bei der Überwachung von Gefahrstoffen (Inverkehrbringen von Gefahrstoffen) ist eine Überprüfung der erforderlichen Sachkunde, Lagerung der Gefahrstoffe in Betrieben und Kontrolle der Kennzeichnung je nach Zusammensetzung der Gefahrstoffe erforderlich. Die Durchführung erfolgt vor Ort und erstreckt sich über das gesamte Gebiet des Landkreises. Die Erlaubniserteilung erfolgt nach § 2 Chemikalienverbotsverordnung für das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen.

Der Umwelthygienische Dienst steht neben der Beratung und Begutachtung von Schulen, Kindergärten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen ebenso als Ansprechpartner für Privatpersonen bei Problemen mit Belastungen z.B. durch Schimmelpilze, Geruch, Chemikalien oder elektromagnetische Felder (z.B. Mobilfunkseanlagen) zur Verfügung. Auch die Bewertung von Altlasten, Bodenverunreinigungen sowie sonstigen Schadstoffen in Außenluft und Innenraumluft im Hinblick auf gesundheitliche Aspekte und umweltmedizinische Fragestellungen sowie epidemiologische Erhebungen gehören zu den Aufgaben des Umwelthygienischen Dienstes.

Bereits im Jahre 2011 waren erste Hinweise auf gesundheitliche Belastungen im Bereich der Samtgemeinde Bothel bekannt geworden. Die ersten Untersuchungs- und Messergebnisse waren zwar unauffällig oder uneindeutig, es war aber mittlerweile ein erhebliches öffentliches Interesse an der Thematik entstanden, das zur Gründung von Bürgerinitiativen geführt hatte.

Einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Bürgerinitiativen, Mitarbeitern des NLGA, des EKN (Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen) und des Gesundheitsamtes stellte in einer deskriptiven Auswertung eine Häufung von Leukämie- und Lymphomkrankungen bei Männern, nicht aber Frauen der untersuchten Region fest; eine Ursache ließ sich daraus jedoch methodisch nicht ableiten. Ein ausführlicher Bericht wurde erstellt und intensiv diskutiert.

Es folgten weitere Untersuchungen zur erhöhten Krebserkrankungsrate in der SG Bothel und der Stadt Rotenburg (Wümme). Dabei fanden sich keine Hinweise auf Ursachen bei Freizeitaktivitäten, durch Hausbrunnen, den Lebensstil oder auf eine familiäre Häufung. Es zeigte sich jedoch eine fortbestehende Erhöhung der Inzidenz für bestimmte Krebserkrankungen, die vom EKN bis 2012 bereits belegt worden war. Auch hierzu entstanden Berichte, die jedoch keine befriedigenden Erklärungen boten.

Auffällig viele Fallpersonen waren in der Holzverarbeitenden Industrie beschäftigt. Daneben fanden sich leichte Hinweise auf einen Wohnortzusammenhang zur Erdgasförderung in der Fall-Kontroll-Studie und zu Bohrschlammgruben. Diese Ergebnisse waren zwar hypothesenbildend, erbrachten aber wiederum für keine der auffälligen Beobachtungen einen ursächlichen Beweis.

Nach einem epidemiologischen Fachgespräch im Niedersächsischen Sozialministerium aus Anlass der Besorgnis in der Region über mögliche gesundheitliche Folgen der Kohlenwasserstoffförderung und wegen der ausgeprägten Häufung hämatologischer Krebserkrankungen bei Männern wurde ein Studiendesign entwickelt. Auf dieser Grundlage wurden in der SG Bothel und dem Nordkreis Rotenburg (Wümme) als Vergleichsregion ohne Kohlenwasserstoffförderung ein Humanbiomonitoring (HBM) in der Allgemeinbevölkerung durch das Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Auftrag des Niedersächsischen Sozialministeriums mit Unterstützung des NLGA und des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem ausführlichen Bericht zusammengefasst.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf den gesonderten Berichtsteil zu diesem Thema verwiesen.

Sozialpsychiatrischer Dienst

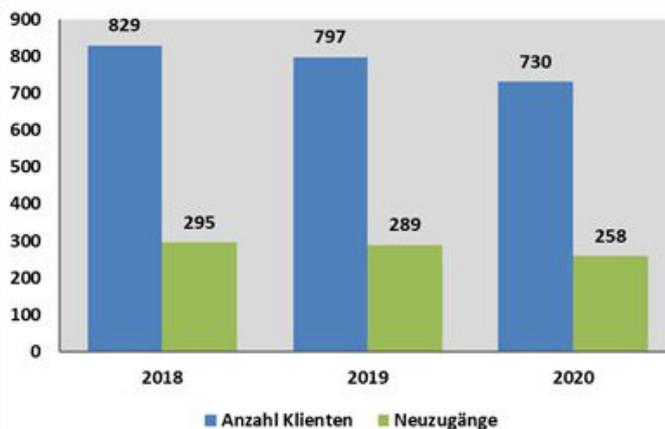
Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG). Das Team hat neben weiteren Personalfluktuationen 2019 einen Leitungswechsel erfahren und besteht derzeit aus Sozialarbeitern/Sozialpädagogen und einem Arzt mit Psychiatrieerfahrung. Der Sozialpsychiatrische Dienst kümmert sich um Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden.

Zu den Aufgaben und Arbeitsweisen zählen im Einzelnen:

- Beratung von Hilfesuchenden, Angehörigen und Personen des sozialen Umfeldes einschließlich betreuender oder behandelnder Institutionen,
- vorsorgende Hilfen, um bei Beginn der Erkrankung oder Wiedererkrankung und bei sich anbahnenden Konfliktsituationen zu gewährleisten, dass die Betroffenen rechtzeitig ärztlich behandelt und im Zusammenwirken mit der Behandlung geeignete betreuende Einrichtungen in Anspruch genommen werden können,
- nachgehende Hilfen um den Personen, die aus stationärer psychiatrischer Behandlung entlassen werden, durch individuelle Betreuung, Beratung und Einleitung geeigneter Maßnahmen die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern sowie eine erneute Krankenhausaufnahme zu vermeiden,
- Durchführung von ärztlich geleiteten Sprechstunden,
- Durchführung von Hausbesuchen, um die Situation in der Wohnung und dem näheren sozialen Umfeld persönlich kennen zu lernen, ggf. auch um unmittelbar eingreifen zu können,
- Koordination der Einzelhilfen,
- Zusammenarbeit mit allen Diensten und Einrichtungen der Versorgungsregion, die mit der Betreuung und Behandlung psychisch Gefährdeter, Kranker und Behinderter befasst sind, insbesondere mit den regional zuständigen psychiatrischen Krankenhauseinrichtungen,
- zusätzliche Hilfeangebote in Form von Gruppenangeboten für Patienten und Angehörige, Öffentlichkeitsarbeit, Institutionsberatung.

Eine wichtige Zielgruppe sind Menschen, die sonst keine Hilfen bekommen bzw. diese nicht annehmen. In solchen Fällen melden sich häufig Menschen aus dem Umfeld erkrankter Personen. Der Sozialpsychiatrische Dienst geht solchen Meldungen nach und bemüht sich um eine Kontaktaufnahme zu den betroffenen Personen. Aufsuchende Hilfen sind somit Schwerpunkt der Arbeit.

Die Entwicklung der Klientenzahlen im letzten Jahr dokumentiert eine leicht rückläufige Inanspruchnahme von nachgehenden Hilfen. Diese Entwicklung lässt sich im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie erklären. Hier ist zu betonen, dass der persönliche Kontakt zu unseren Klienten durch die Einschränkungen beeinträchtigt ist. Unsere Klienten konnten uns jedoch regelmäßig telefonisch kontaktieren. Besonders häufig werden Klienten mit Schizophrenien und affektiven Störungen (Depression, Manie, bipolare Störung) versorgt. Diese beiden Diagnosegruppen machen ca. 50 % der Fallzahlen aus. Die Kontakt-häufigkeit zu den einzelnen Klientinnen und Klienten ist sehr unterschiedlich, von einmaligen Kontakten bis hin zu Betreuung über mehrere Jahre.



Die Integration seelisch kranker Menschen in die Gemeinschaft ist für den Sozialpsychiatrischen Dienst ein wesentliches Ziel. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Region im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Ansatzes ist daher ein wichtiges Merkmal der Arbeit. Dem Sozialpsychiatrischen Dienst obliegt deshalb die Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes des Landkreises Rotenburg (Wümme). 2018 wurde die Fortschreibung des Sozialpsychiatrischen Plans für den Landkreis Rotenburg (Wümme) veröffentlicht und liegt sowohl in Druckversion als auch als pdf-Dokument auf der Homepage des Landkreises vor. Auf der Basis der Fördervereinbarung für die Kontakt- und Begegnungsstellen für psychisch erkrankte Menschen entstanden neue Gruppenangebote. So bietet der SpDi seit 2019 auch in Sottrum einmal wöchentlich einen Frühstückstreff für Betroffene an. Das Begegnungsangebot vom Verein Tandem e.V in Gnarrenburg hat sich etabliert. Durch die Gestaltung verschiedener Arbeitsgruppen des Verbundes wurde die Weiterentwicklung von Selbsthilfestrukturen der Psychiatrieerfahrenen unterstützt.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde unterstützt das Betreuungsgericht aufgrund gesetzlicher Verpflichtung in Betreuungsverfahren durch Feststellung aufklärungsbedürftiger Sachverhalte bzw. des Betreuungsbedarfs. Dem Betreuungsgericht sind Vorschläge zur Bestellung eines Betreuers vorzutragen oder Maßnahmen zur Vermeidung einer Betreuerbestellung einzuleiten. Nach erhaltenen Hinweisen auf eine Gefährdungssituation erfolgt ggf. in eigener Initiative die Anregung eines Betreuungsverfahrens, die Kontaktaufnahme zu der betroffenen Person und unter Umständen dem jeweiligen sozialen Umfeld.

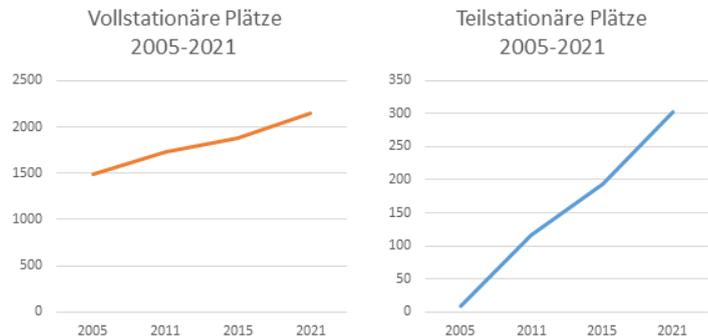
Die Information über die Möglichkeit zur Errichtung von Vorsorgevollmachten hat in den letzten Jahren einen nicht unerheblichen Arbeits- und Zeitaufwand eingenommen. Die Betreuungsbehörde hat zudem nach dem Betreuungsbehördengesetz eine Unterschriftenbeglaubigung auf Vorsorgevollmachten vorzunehmen. Die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Berufsbetreuern sowie Bevollmächtigten u. a. durch die Unterrichtung in zum Teil selbständig und zum Teil in Kooperation mit dem örtlichen Betreuungsverein organisierten Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenso zu den Aufgaben wie auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und stellt einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit der Betreuungsstelle dar. Die Betreuungsbehörde unterstützt außerdem Betreuer auf Anforderung bei der Unterbringung von Betroffenen. Auch das Gericht fordert die Betreuungsbehörde im Bedarfsfall zur Vorführung Betroffener zum Zwecke der Anhörung oder Untersuchung durch einen medizinischen Sachverständigen auf. Einen weiteren Arbeitsbereich stellt die Netzwerkarbeit dar, etwa die Bildung von örtlichen Arbeitsgemeinschaften und die Organisation regelmäßiger Treffen von Berufsbetreuern.

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist nach dem Niedersächsischen Heimgesetz (NUWG) sowohl für die Überprüfung der Anliegen oder Beschwerden von Heimbewohnerinnen und -bewohnern als auch für Heimträger zuständig. Beratung und Begleitung erfahren Träger bereits bei der Planung neuer Einrichtungen und auch bei der Erweiterung bestehender Häuser.

Im Zeitraum von 2016 bis 2021 stieg die Zahl der vollstationären Pflegeheime von 28 auf 32, bei teilstationären Tagespflegeeinrichtungen erhöhte sich die Anzahl von 15 auf 21.

Zur Darstellung der Platzkapazitäten wurde ein längerer Zeitraum (2005 bis 2021) gewählt, um die unterschiedliche Entwicklung zwischen vollstationärem und teilstationärem Bereich zu verdeutlichen.



Die hier dargestellte Erhöhung der Platzzahlen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen entspricht einer prozentualen Steigerung von 43,5 % (2016-2021: 14,6%). Die Tagespflegeplätze haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2021 um den Faktor 30 multipliziert (2016-2021: 55,7 %).

Der Vergleich der Einrichtungszahlen mit den Platzzahlen zeigt den erkennbaren Trend hin zu Einrichtungen mit höherer Platzzahl. Diese Entwicklung setzte sich auch nach Einführung des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen - NuWG fort.

Durch verschiedene gesetzliche Neuerungen im SGB XI-Bereich erfuhr der teilstationäre Versorgungsbereich eine zusätzlich finanzielle Unterstützung. Weiterhin stieg der Bedarf an Tagespflegeplätzen durch den demografischen Wandel stark an. Darin dürfte der massive Anstieg der teilstationären Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis in den vergangenen Jahren begründet sein.

Das Heimgesetz als Heimbewohnerschutzgesetz sieht grundsätzlich jährliche Prüfungen der Einrichtungen durch die Heimaufsicht vor. Diese beinhalten zum einen die Prüfung, ob entsprechende Voraussetzungen zur Heimmitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner vorhanden sind. Zum anderen ist festzustellen, ob die Qualität der Pflege und Betreuung gewährleistet wird, beispielsweise durch eine ausreichende personelle Ausstattung.

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) - „RoSe“

Der „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ ist im Gesundheitsamt des Landkreises angesiedelt. Entstanden ist die Beratungsstelle durch Zusammenführung der folgenden Aufgaben im Rahmen:

1. der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII
2. des Pflegestützpunktes gemäß § 7c Abs. 2 SGB XI
3. der Seniorenberatung im Rahmen der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen

Zu den Aufgaben des SPN gehört die Beratung älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie deren Angehöriger. Daneben werden umfangreiche koordinierende und organisatorische Aufgaben wahrgenommen und die Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote innerhalb des Landkreises gefördert. Die bis Jahresende 2018 bestehende Kooperation zwischen dem DRK Kreisverband Bremervörde e. V. (seit 2010

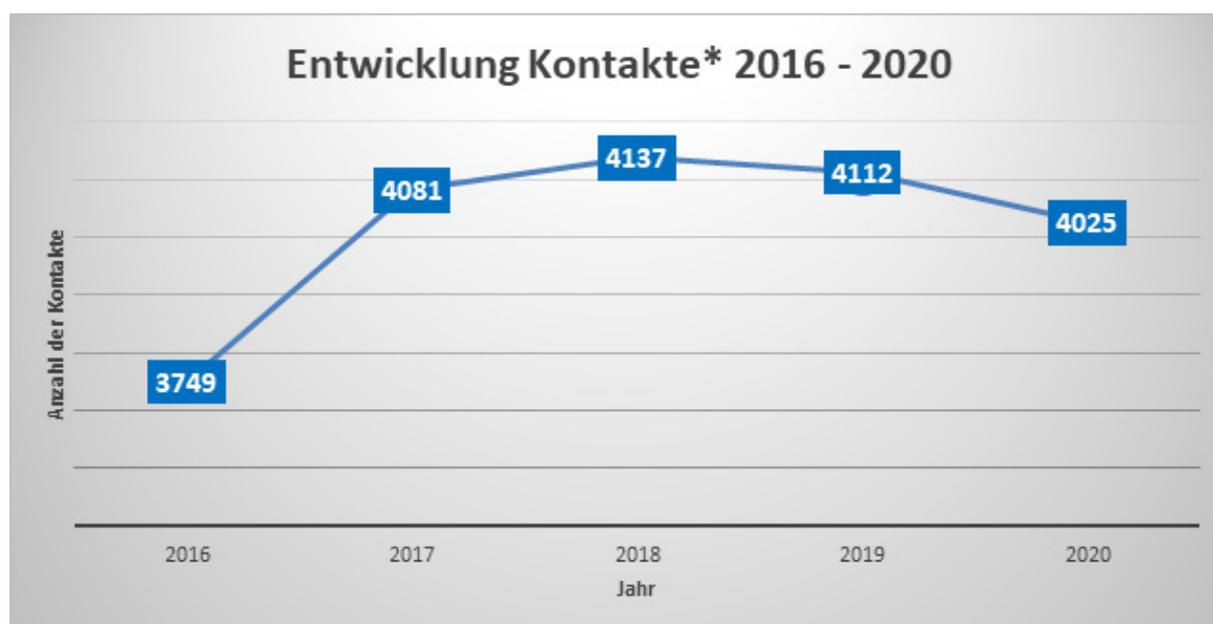
Träger des Seniorenservicebüros im Mehrgenerationenhaus Zeven) und dem Landkreis als Träger des SPN wurde durch den DRK Kreisverband zum 31.12.2018 gekündigt. Das Büro am Standort Zeven konnte jedoch – neben den beiden Büros in den Gesundheitsämtern Rotenburg (Wümme) und Bremervörde - im Mehrgenerationenhaus beibehalten werden.

Wichtigster Bestandteil der Beratung ist die individuelle Hilfestellung bis hin zur Krisenintervention, insbesondere bei drohender oder bereits bestehender Pflegebedürftigkeit. Im Bedarfsfall werden Hilfestellungen in allen Fragen der Inanspruchnahme unterstützender Dienste geleistet und ggf. Kontakte zu Institutionen oder Verbänden der Altenhilfe hergestellt. Die Beratung enthält daneben die Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen wie Leistungen nach SGB XI und SGB XII, Leistungen nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und dem SGB V. Aufgrund der Größe des Landkreises und der eingeschränkten Mobilität der Ratsuchenden erfolgte die Beratung bis zu Beginn der Corona-Pandemie zum großen Teil in aufsuchender Form. Seit Beginn der Corona-Pandemie wird die Beratung vorwiegend in telefonischer und digitaler Form (Email) durchgeführt.

Das Netz der ehrenamtlichen Wohnberater/innen konnte im Jahr 2018 durch eine erneute Schulung des „Niedersachsenbüro – Neues Wohnen im Alter“ stabil gehalten werden. Aktuell sind 15 Ehrenamtliche aktiv, die sich in unterschiedlichen Bereichen der Wohnberatung engagieren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine umfangreiche Internetseite mit Hinweisen zu allen seniorenrelevanten Themen erstellt. Daneben wurden eigene Broschüren an die aktuellen Gesetzeslagen angepasst (z. B. Leitfaden zur Pflegebedürftigkeit, Pfl egetagebuch). Ein aktualisierter Wegweiser für Senioren wurde 2020 herausgegeben. Ergänzend zu dem bisherigen Leitfaden Pflege wurde im Jahr 2020 ein Leitfaden zum Thema „Demenz“ erstellt; dieser wurde zu Beginn des Jahres 2021 veröffentlicht.

Am Ausbau der bestehenden Netzwerke wird fortwährend gearbeitet. In Abständen finden Arbeitstreffen mit regionalen Anbietern, Pflegeberatern der Krankenkassen, SPN-Kolleginnen und Kollegen benachbarter Landkreise sowie landesweite SPN-Treffen statt. Die Beratungszahlen halten sich seit 2017 auf einem stabilen Niveau. Der starke Anstieg der Kontakte 2016 – 2017 lässt sich durch eine Umstellung der Zählweise i. R. der jährlich zu erstellenden Statistik erklären.



* Ein Kontakt kann telefonisch, per Email, als persönliche Vorsprache, als Hausbesuch oder intern erfolgen.

20. KRANKENHAUSVERSORGUNG

OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

Der 2013 mit dem Ausscheiden der Sana Kliniken AG aus der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH eingeleitete Restrukturierungsprozess, der einen weiteren Betrieb des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven mit dem neuen Mitgesellschafter Elbe-Kliniken vorsah, hat leider nicht die erforderliche Unterstützung durch die Gesetzlichen Krankenkassen und das Land Niedersachsen gefunden. Im April 2018 hat der Kreistag dann das Strukturkonzept 2019 beschlossen, das die folgenden **fünf strategischen Ziele** verfolgt:

- Zusammenführung der stationären Versorgung am Standort Bremervörde zum 31.12.2018.
- Paralleler Ausbau des ambulanten medizinischen Angebotes am Standort Zeven als Alternative zur stationären Versorgung.
- Anpassung und Neuausrichtung der stationären Altenpflege an beiden Standorten durch neue Versorgungsformen, wie z.B. Spezialpflege für Menschen mit Demenz und für Schwerstpflegebedürftige sowie Ausbau des ambulanten Pflegedienstes.
- Erweiterung des Ausbildungsangebotes für Pflegeberufe am Standort Bremervörde, um dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- Optimierung der sektorenübergreifenden Versorgung.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden in der vergangenen Wahlperiode folgende Maßnahmen eingeleitet bzw. teilweise schon umgesetzt:

Am Standort Zeven:

- Gründung des ambulanten „Gesundheitszentrums Zeven“ (Medizinisches Versorgungszentrum - MVZ) als fachärztliche Gemeinschaftspraxis mit hausärztlicher, rheumatologischer und chirurgischer Ausrichtung.
- Sicherstellung der kassenärztlichen und ambulanten unfallchirurgischen Notfallversorgung.
- Ausweitung und Spezialisierung der ambulanten und stationären Altenpflege.
- Bauliche Maßnahmen zum Rückbau und zur Umwidmung.
- Restrukturierungs- und Personalmaßnahmen: Anpassung/Beendigung laufender Dienstleistungsverträge in allen Bereichen; Gebäudeunterhaltung; Personalanpassungsmaßnahmen.
- Perspektivische Ansiedlung weiterer Fachärzte.
- Einrichtung eines ambulanten OP-Zentrums mit Anästhesie in Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten vor Ort.

Am Standort Bremervörde:

- Verlagerung von 60 Planbetten von Zeven nach Bremervörde. Ausbau der stationären Kapazitäten auf 162 Planbetten (Ist: 102 Planbetten).
- Bauliche Erweiterung und bauliche Umstrukturierung der Stationen und Funktionsbereiche.
- Bauliche Interimslösung für Kapazitätsverlagerungen in der Übergangsphase bis Abschluss der baulichen Erweiterung.
- Verlegung und Erweiterung der Krankenpflegeschule nach Bremervörde.

Insgesamt hat der Landkreis seit dem Sana-Ausstieg bis Ende 2020 rd. 32 Mio. € für die Sicherung, Restrukturierung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der OsteMed aufgewendet. Das Land Niedersachsen und die Krankenkassen beteiligen sich seit 2018 wieder an der Finanzierung und haben bereits rd. 3 Mio. € für die Umstrukturierungsmaßnahmen und rd. 31 Mio. € an Investitionsfördermitteln für den Umbau der Bremervörder Klinik bewilligt. Die Baumaßnahmen werden seit 2020 sukzessive umgesetzt.

21. KREISENTWICKLUNG

Wirtschaftsförderung

Die Kernthemen der Wirtschaftsförderung in der vergangenen Wahlperiode waren Gründungsberatung, Technologietransfer und Fördermittelberatung, die Förderung des Tourismus sowie das Thema Fachkräftesicherung. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in dieser Zeit weiterhin erfreulich positiv entwickelt. Im Jahr 2019 lag die Arbeitslosenquote mit 3,6% im Landkreis auf einem historischen Tiefstand und näherte sich damit der so genannten Vollbeschäftigung. Spiegelbildlich dazu ist die Beschäftigung insgesamt stetig gewachsen, trotz einiger Rückschläge z.B. in der Fleischverarbeitung. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 waren im Kreisgebiet bislang kaum beschäftigungswirksam, verglichen z.B. mit einigen Nachbarlandkreisen, die stärker vom Tourismussektor abhängen und für welche die Schließungen von Hotels und Gaststätten stärkere Auswirkungen hatten. Durch den hohen Beschäftigungsanteil im Gesundheitswesen, im öffentlichen Dienst sowie in der Nahrungsmittelverarbeitung hat sich die Wirtschaft im Landkreis damit erneut als relativ krisenfest bewiesen.

Eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist weiterhin die Existenzgründerberatung, die Herausgabe verschiedener Broschüren und die Vermittlung von Existenzgründungsseminaren und weiteren Ansprechpartnern auf dem Weg zur Gründung. Regelmäßige Abstimmungen mit anderen Institutionen und regionalen Kreditinstituten sowie Fortbildungen bauen die Kompetenz der Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet weiter aus. Insbesondere der „Kleine Leitfaden für Existenzgründer“, inzwischen in der 41. Auflage, gehört zu den wichtigsten Veröffentlichungen der Wirtschaftsförderung; die Exemplare werden im Rahmen der Beratungsgespräche an Existenzgründer herausgegeben und stehen im Internet als Download zur Verfügung. Hier findet sich auch die Broschüre „Investitions- und Finanzierungshilfen für Existenzgründungen“, die, digital wie auch in Papierform, umfangreich überarbeitet wurde.

Die Wirtschaftsförderung war in der ablaufenden Wahlperiode der zentrale Ansprechpartner für Unternehmen, wenn es um Fördermittelberatung und Technologietransfer ging. In Kooperation mit dem Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW), den Kammern sowie der NBank organisiert die Wirtschaftsförderung federführend regelmäßige Fördermittelsprechstage. In diesem Rahmen wurden Unternehmen bei ihren geplanten Investitionsvorhaben unterstützt.

Im Bereich der Gewerbegebietsvermarktung beteiligt sich der Landkreis an der landesweiten Internetplattform KOMSIS sowie der Vermarktungsplattform GEFIS auf der Ebene der Metropolregion Hamburg. Inzwischen erfolgt die Online-Darstellung und Vermarktung der Gewerbeflächen über beide Plattformen. Eine entsprechende Schnittstelle zwischen den beiden Datenbanken ist eingerichtet, so dass die Daten nur einmal erfasst bzw. überarbeitet werden müssen und mehrfach ausgegeben werden können.

Weitere Kooperationen der Wirtschaftsförderung umfassen die Wirtschaftsförderer der Mitgliedsgemeinden, den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg sowie die niedersächsischen Wirtschaftsförderer auf Landkreisebene (NEWIN) und auf Metropolregionsebene (Wirtschaftsförderungsrat).

Durch diese Vernetzung partizipiert die Wirtschaftsförderung des Landkreises an einem umfangreichen überregionalen Erfahrungsschatz und ist in der Lage, an gemeinsamen Projekten teilzunehmen. Mit der Beauftragung des Beratungsbüros MCon können Fördermittelrecherchen für Betriebe und die Landkreisverwaltung zeitnah durchgeführt werden.

Das Wirtschaftsseniorennetzwerk aktiviert die Erfahrung ehemaliger Unternehmer zum Nutzen von aktiven Unternehmen und Existenzgründern im Landkreis. Aus dem im Jahr 2003 gestarteten Projekt hat sich 2006 ein eigenständiger Verein gegründet, der durch die Wirtschaftsförderung administriert wird und derzeit 14 ehrenamtliche Berater umfasst. Bislang wurden über 400 Klienten in den Bereichen Finanzierung, Gründungskonzeption, Betriebsübergabe, Marketing, Kalkulation und Buchführung sowie Personalfragen beraten. Der Internetauftritt des Netzwerkes wurde 2020 umfassend modernisiert und ist unter www.wirtschaftssenioren-row.de abrufbar.

Die Wirtschaftsförderung bildet auch die Schnittstellenfunktion der Kreisverwaltung zur Tourismusförderung in der Region, die sich neben der Unterstützung des Moorexpresses vor allem in der Mitgliedschaft und finanziellen Bezuschussung des Tourismusverbandes des Landkreises Rotenburg (Wümme) (TouROW) niederschlägt. Neue Projekte des TouROW wie das Projekt NORDPFADE, die Erstellung des Tourismuskonzeptes, die touristische Autobahnbeschilderung sowie Personalkostensteigerungen haben dazu geführt, dass die Aufwendungen im Produkt Tourismus in den letzten Jahren weiter stark angestiegen sind, während die Übernachtungszahlen in 2019 entgegen dem niedersächsischen Trend um 6,7% im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis ist seit Beginn der Wahlperiode von partieller Arbeitskräfteknappheit gekennzeichnet. Der Grund dafür ist neben dem wirtschaftlichen Aufschwung im Kreisgebiet vor allem der demographische Wandel, der auch vor dem Landkreis nicht Halt macht. Deshalb ist die Wirtschaftsförderung in den vergangenen Jahren auch auf dem Gebiet der Fachkräftesicherung aktiv und Mitglied im Fachkräftebündnis Elbe-Weser.

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat die Wirtschaftsförderung die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Förderprogramme, unternehmensrelevante rechtliche und steuerrechtliche Informationen sowie Hinweise rund um das Thema Arbeit und Beschäftigung tagesaktuell veröffentlicht und aktualisiert.

Die Existenzgründungsberatung wird nach Schaffung der technischen Möglichkeiten auf Wunsch von Klienten seit Mai 2020 auch als Online-Videokonferenz angeboten. Seit Juni 2020 wird auch der von der Wirtschaftsförderung organisierte regelmäßige Fördermittelsprechtag unter Beteiligung von Vertretern der NBank, des TZEW, der IHK und HWK seit Juni 2020 als Online-Videoberatung durchgeführt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist die einzige Gebietskörperschaft im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg, der den Sprechtag in diesem Format anbietet. Durch die neuen Online-Formate wird nicht nur dem Infektions- und Klimaschutz Rechnung getragen; auch die Fahrzeiten von Beratern wie auch Ratsuchenden zu den Sprechtagen entfallen.

Breitbandausbau im Landkreis

Im Bewusstsein der Bedeutung von leistungsfähigen Telekommunikationsnetzen engagiert sich der Landkreis bereits seit 2007 aktiv für die Verbesserung der Versorgungssituation. In enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wird dabei das Ziel verfolgt eine möglichst flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen sicher zu stellen und somit die Zukunftsfähigkeit des Landkreises als Wohn- und Gewerbestandort zu sichern. Grundlage für die derzeit gute Versorgungslage ist das bereits abgeschlossene Ausbauprojekt auf Basis einer Einzelnotifizierung der Europäischen Kommission. Diese ermöglichte die Anbindung aller Kabelverzweiger (KVZ) im Landkreis mit Glasfaser und deren Aufrüstung auf VDSL2-Technik. Darüber hinaus sind in den Kernorten von Bremervörde und Scheeßel Glasfaseranschlüsse bis in die Häuser realisiert worden. Die Fortführung des Ausbaus in den Siedlungsbereichen, die weiter von den Kabelverzweigern entfernt liegen, ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Daher wurden ab 2016 die neu geschaffenen Fördermöglichkeiten von Bund und Land genutzt, um auch hier die Anbindung zu verbessern.

Maßgeblich ist dabei die Förderfähigkeit von Anschlüssen mit einer technisch möglichen Versorgung von weniger als 30 Mbit/s. Im Rahmen von zwei Anträgen auf Bundesförderung, zwei begleitenden Anträgen auf Kofinanzierung durch das Land Niedersachsen und einem GAK-Antrag haben weitere rund 2.200 Gebäude im Landkreis die Möglichkeit einen Glasfaseranschluss zu nutzen.



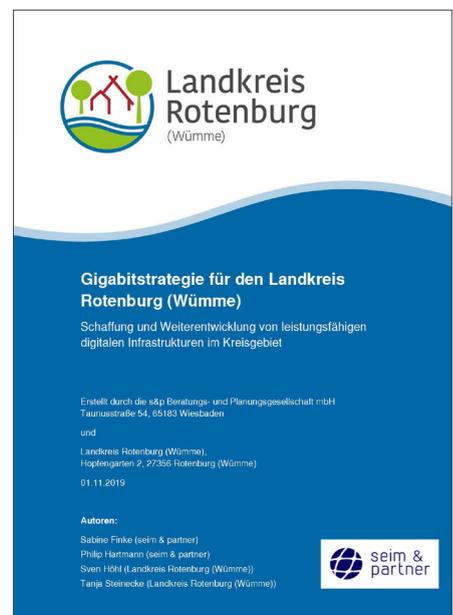
Foto: Übergabe Förderbescheid Land Niedersachsen (v.l. Minister Althusmann, Landtagsabgeordneter Eike Holsten, Landrat Luttmann und Tanja Steinecke)

Ein weiterer Antrag auf Bundesförderung und Kofinanzierung ist im Sommer 2019 gestellt worden. Nach Bewilligung der Mittel und Durchführung eines öffentlichen, europaweiten Ausschreibungsverfahrens konnte der Kreisausschuss im Sommer 2020 die Vergabe beschließen. Für rund 35 Mio. € wird das Unternehmen EWE TEL bis Sommer 2023 weitere rund 3.700 Adressen mit einem Glasfaseranschluss ausrüsten.

Darüber hinaus hat der Kreistag im Dezember 2019 eine Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Diese hat die Schaffung und Weiterentwicklung von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen hin zu einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit Gigabitanschlüssen zum Ziel. Die Umsetzung der Strategie hängt maßgeblich von der Anpassung der derzeit gültigen Fördergrenze von 30 Mbit/s durch den Bund ab.

Mit der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ist die Handlungsfähigkeit des Landkreises für diese perspektivisch erwartete Entwicklung gesichert.

Deckblatt Gigabitstrategie



Regionalplanung

Die Arbeit der Regionalplanung stand in der zurückliegenden Wahlperiode ganz im Zeichen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Nach sieben Jahren Planung konnten die Regionalplaner des Landkreises am 27. Mai 2020 den Genehmigungsbescheid für das neue RROP beim Amt für regionale Landesentwicklung in Lüneburg in Empfang nehmen. Am darauf folgenden Tag ist das Programm mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten.



Der Bescheid ist da!

Im RROP werden die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum geregelt und durch den Landkreis koordiniert, hierzu gehören unter anderem Vorranggebiete für die Windenergienutzung, Siedlungsschwerpunkte, Flächen für den Bodenabbau, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie die Festlegung von Gebieten für die Trinkwassergewinnung. Für die Neuaufstellung wurden der Landschaftsrahmenplan und der landwirtschaftliche Fachbeitrag als Fachgutachten fortgeschrieben. Bis zum RROP 2020 war es ein langer und steiniger Weg, denn bereits im März 2013 wurde bekannt gemacht, dass ein neues RROP erstellt werden soll. Mehr als 800 Einwendungen wurden in fünf Beteiligungsverfahren bearbeitet, vorgenommene Änderungen mussten in den politischen Gremien beraten und beschlossen werden. Parallel sind die beiden Regionalplaner von Gemeinde zu Gemeinde gezogen und haben diese Änderungen vorgestellt und erläutert. 2017 erfolgten mit dem Inkrafttreten des niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms geänderte Vorgaben für den Regionalplan. Die während der Planungsphase vom niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Bezug auf RROP anderer Landkreise gesprochenen Urteile mussten ebenfalls mit in die Planung einbezogen werden. Bei der Festlegung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung waren wechselnde Brutplätze der schutzwürdigen Schwarzstörche oder Rotmilane zu berücksichtigen, so dass noch im fünften Beteiligungsverfahren ein Gebiet herausgenommen werden musste. Zudem stellten unterschiedliche bzw. widersprüchliche Einwendungen der Bundeswehrverwaltung die Regionalplaner vor große Herausforderungen. Dem Landkreis wurden somit viele Steine in den Weg gelegt und mehrmals mussten die Entwürfe korrigiert werden. Immer wieder wurden alle Beteiligten umfassend informiert, so dass am Ende sowohl der Kreistag als auch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg ihre Zustimmung gegeben haben. Damit hat der Landkreis eine gute Grundlage für zukünftige Planungen im Landkreis geschaffen.

Bioenergie

Das Netzwerk der Bioenergie-Initiative, welche 2007 gegründet wurde, befasst sich mit aktuellen Themen aus dem landwirtschaftlichen Bereich und führt innovative Projekte durch, die der Bioenergie langfristig eine Perspektive bieten.

In Kooperation mit dem 3N Kompetenzzentrum (Niedersachsen Netzwerk Nachhaltige Rohstoffe und Bioökonomie e.V.), dem Maschinenring Zeven e.V. sowie mehr als 20 engagierten und interessierten Biogasanlagenbetreibern wurden Möglichkeiten aufgezeigt, mehr Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen nutzen zu können. Ziele dieses Projektes sind zum einen der Nährstoffproblematik entgegenzuwirken sowie Maisflächen für andere Kulturen freizugeben und zum anderen die Biogasanlagen auf die künftigen rechtlichen Vorgaben vorzubereiten. Die vorgesehene Produktion von Biomethan als Kraftstoff in gasförmiger oder flüssiger Form wird ein bedeutender Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele sein.

In einem weiteren Projekt werden die effiziente Stickstoffausnutzung und der Aufschluss im Boden befindlicher Nährstoffe näher analysiert, um die Grundwasserproblematik zu reduzieren und den Einsatz von Mineraldünger zu minimieren.

Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

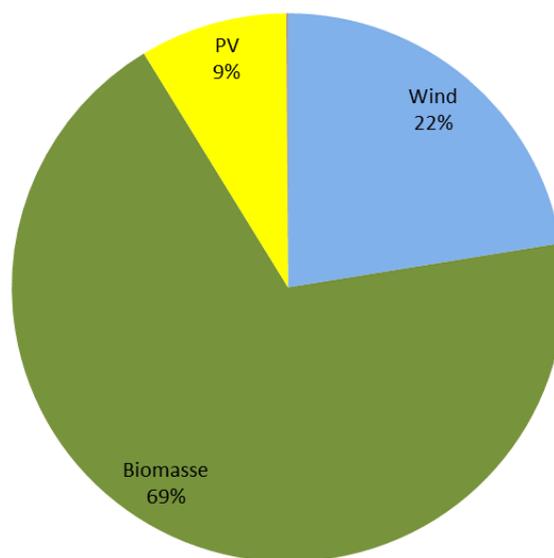
Im Berichtszeitraum wurde der 45. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017/2018 in der bewährten Form mit Erst- und Schlussbereisung durchgeführt. Die sechs teilnehmenden Dörfer konnten gute Ergebnisse erzielen, die mit Urkunden und Geldpreisen honoriert wurden. Als Kreissieger wurden die Gemeinde Rhade und der Ortsteil Brümmerhof ermittelt. Der 46. Kreiswettbewerb konnte aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht zum Abschluss gebracht werden. Zudem fand auf überregionaler Ebene der 26. Landeswettbewerb statt, an dem sich die Gemeinde Böttersen und der Ortsteil Malstedt beteiligten. Nach den Siegen im Vor- und im Landesentscheid konnte sich die Gemeinde Böttersen für den Bundeswettbewerb 2019 qualifizieren. Aufgrund der herausragenden Leistungen der Bürgerinnen und Bürger wurde Böttersen in diesem Wettbewerb mit einer Goldplakette ausgezeichnet.



Klimaschutzmanagement

Der Kreistag verabschiedete im Oktober 2013 das integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Dieses beinhaltet eine Klimaschutzstrategie zur Minderung der schädlichen Treibhausgasemissionen mit möglichst konkreten Projekten, um einen langfristigen Klimaschutzprozess im Landkreis zu erreichen. Das Konzept identifiziert Potenziale für Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparungen, Energieeffizienz und Energieerzeugung durch erneuerbare Energien. Bei der Auswahl der Maßnahmen stehen nicht nur die Nutzung der energetischen Potenziale im Fokus, sondern auch die regionalen Wertschöpfungseffekte im Landkreis. Insgesamt werden 22 Maßnahmen im Klimaschutzkonzept beschrieben.

Um diese Maßnahmen umzusetzen, stellte der Landkreis im Juni 2015 mit einer halben Stelle auf drei Jahre befristet eine Klimaschutzmanagerin ein. Die Stelle erhielt eine Anschlussförderung für zwei Jahre mit einer halben Stelle bis mindestens August 2021. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erzielte im Jahre 2012 bilanziell eine 120%ige Stromversorgung aus erneuerbaren Energieträgern und ist damit faktisch ein Exporteur regenerativen Stroms.



Grafik: Anteile der regenerativen Energieträger an der eingespeisten Strommenge im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Jahre 2018.

Im Wärmebereich liegt der Anteil der erneuerbaren Energieträger im Vergleich bei nur 7 % des Wärmeverbrauchs privater Haushalte (9 % in Deutschland). Maßnahmen, um diesen geringen Anteil zu erhöhen sind z.B. die Erhöhung der Sanierungsrate der Wohngebäude und damit die Energieeinsparung im Wohnbestand.

Aktuell wird in Sothel (Gemeinde Scheeßel) ein Dorf-/Ortsteilkonzept erstellt. Hier geht es um die beispielhafte energetische Verbesserung des Gebäudebestands (Maßnahme 2 im integrierten Klimaschutzkonzept), aber auch weitere Themen wie Mobilität und Energiespeicherung in dem Modelldorf.

Im Jahr 2019/2020 wurde zur Verbesserung der Radverkehrssituation im Landkreis eine „Machbarkeitsstudie Qualitätssicherung und –verbesserung im Radverkehr in den ILE- und LEADER-Regionen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ erstellt (Maßnahme 4 im integrierten Klimaschutzkonzept).

Bei der Förderung alternativer Antriebstechniken (Maßnahme 8 im integrierten Klimaschutzkonzept) wurden unterschiedliche Projekte durchgeführt. Zum einen hat der Landkreis im Jahr 2017 zwei Schnellladesäulen an den Kreishäusern in Rotenburg (Wümme) und Bremervörde errichtet und zum anderen hat er im gleichen Projekt den Bürgern des Landkreises über ein Jahr zwei E-Autos für 10 Tage im Rahmen einer Verlosungsaktion zur Verfügung gestellt. Mit dem durch das Projekt gewonnene Preisgeld wurden im Jahr 2019 Gutscheine für ein E-Carsharing im Landkreis investiert.

Um Emissionen von Treibhausgasen in Niedersachsen über einen optimierten Heizbetrieb langfristig zu reduzieren, hat die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) die Kampagne „clever heizen!“ initiiert. Als Kooperationspartner der KEAN hat der Landkreis die Kampagne im Oktober 2017 gestartet. Bis Mitte März 2018 konnten Hauseigentümer einen ersten Überblick über die Möglichkeiten der Heizanlagenerneuerung bzw. -optimierung im Eigenheim im Zuge einer Heizungsberatung bekommen. Dabei liegt der Fokus auf Ein- und Zweifamilienhäusern. Insgesamt wurden 200 Beratungen von der KEAN mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und mit Unterstützung der Sparkassenstiftung und dem Energiedienstleister EWE finanziert. Die Beratungen wurden ausschließlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt. Insgesamt wurden für die Kampagne vier Energieberater geschult. Die in Frage kommenden Energieberater sind auf der Seite der Energie Effizienz-Experten aufgeführt (<https://www.energie-effizienz-experten.de/sie-sindbauherr/expertensuche>).

In privaten Haushalten werden rund 85 Prozent des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser benötigt. Das Einsparpotenzial durch Sanierung der Gebäudehülle und Gebäudetechnik ist also groß. Die Bundesregierung hat als Ziel formuliert, bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich als Ziel gesetzt, bis 2030 eine Sanierungsrate von 1,0 % im Gebäudebestand zu erreichen. Dazu ist es unverzichtbar, dass Hauseigentümer aktiv werden und ihr Haus auf den neuesten energetischen Stand bringen. Die „Grüne Hausnummer“ wird an Hauseigentümer verliehen, die besonders energieeffizient saniert oder gebaut haben. Die Kampagne wurde im Oktober 2018 mit der KEAN im Landkreis initiiert. Insgesamt haben sich 38 Hauseigentümer beworben, am Ende erfüllten 35 Gebäude die Kriterien für die „Grüne Hausnummer“, darunter auch Objekte mit Hausnummernergänzung. 20 Gebäude erhielten eine grüne Hausnummer als Neubau und 15 Gebäude für ihre Sanierung.

Das Klimaschutzmanagement strebt eine starke Vernetzung sowohl in der Region als auch darüber hinaus an. Die Klimaschutzmanagerin baute dazu das sogenannte „interkommunale Klimaschutz-Netzwerk“ auf. Über die Landkreisebene hinaus engagiert sich das Klimaschutzmanagement in der Facharbeitsgruppe „Klimaschutz und Energie“ der Metropolregion Hamburg. Außerdem partizipiert das Klimaschutzmanagement seit November 2019 an einem neugegründeten Netzwerk, welches aus fünf benachbarten regionalen Klimaschutzakteuren besteht: KleVer – Klimaschutz- und Energieagentur Landkreises Verden, Klimaschutzmanagement Samtgemeinde Sottrum, Klimaschutzagentur Mittelweser, Energieagentur Heidekreis. Zudem gibt es durch die KEAN eine Vernetzung der niedersächsischen Klimaschutzmanager.

Schlichtungsstelle Bergschaden Niedersachsen

Seit dem 01.08.2014 besteht beim Landkreis Rotenburg (Wümme) die Schlichtungsstelle Bergschaden Niedersachsen. Dem Landkreis kommt dabei die Aufgabe der Geschäftsstelle zu. Als Vorsitzender und Stellvertreter sind Personen mit Befähigung zum Richteramt und langjähriger Berufserfahrung als Richter eingesetzt. Das Gremium wird von je einem Beisitzer für Antragsteller und Unternehmen komplettiert, die für jedes Verfahren vom Antragsteller und vom Unternehmen gesondert benannt werden.

In den Jahren 2017 und 2020 wurden Schlichter und Beisitzer turnusmäßig vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium neu berufen. Seit dem 01.08.2020 hat die Schlichtungsstelle einen neuen Vorsitzenden. Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Streitigkeiten, die sich aus Schäden an Gebäuden oder an Grundstücken (z. B. Vernässung) ergeben, die auf seismische Ereignisse oder auf Bodenbewegungen im Zusammenhang mit der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas oder der Errichtung und dem Betrieb von Untergrundspeichern zur Lagerung von Kohlenwasserstoffen zurückzuführen sind. Sie soll für Privatpersonen, kleine und mittlere Handwerks- und Geschäftsbetriebe oder vergleichbare Personen einen einfachen Weg zu einer Einigung über die Leistung von Schadenersatz in den genannten Fällen ermöglichen.

Die Geschäftsstelle berät künftige Antragsteller, nimmt Anträge entgegen, sorgt für eine Vervollständigung der schadensbegründenden Unterlagen und organisiert die mündliche Schlichtungsverhandlung. Sie führt sämtlichen Schriftverkehr und ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Sie hat sich seit Aufnahme ihrer Tätigkeit zusätzlich zu einer Informationsquelle für Fragen rund um das Thema Bergbau mit dem Schwerpunkt Erdgasförderung entwickelt.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die bisher abgeschlossenen und noch offenen Verfahren (Stand: 15.12.2020)

Anzahl Anträge insgesamt	49	
Anzahl erledigte Verfahren mit Einigung	26	
Anzahl erledigte Verfahren ohne Einigung (Sp. 7 = 1)	13	
Anzahl direkte Einigung ohne Verhandlung (Sp. 7 = 2)	6	
	Forderung	Einigung
Mittelwerte erledigt	10.170,27 €	4.575,00 €
Summen erledigt	264.426,91 €	118.950,00 €
Höchstwerte	45.259,44 €	20.000,00 €
niedrigste Werte	1.649,00 €	1.000,00 €

Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestelle als Sachgebiet der Stabsstelle Kreisentwicklung ist interner Ansprechpartner für die Ämter im Haus und externer Ansprechpartner für Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Zudem hält die Pressestelle den Kontakt zu den Pressestellen aus den Nachbarlandkreisen und tauscht sich auch mit den Kollegen vom NLT und den Ministerien des Landes Niedersachsen über Themen aus. So fanden beispielsweise zu den Themen „Corona“ und „Afrikanische Schweinepest“ regelmäßige (Online-)Treffen statt.

In 2016 wurden 280, in 2017 knapp 290, in 2018 und 2019 jeweils rund 320 und im Jahr 2020 fast 500 Pressemitteilungen an regionale und überregionale Medien verschickt. Insgesamt nahmen Zeitungen, Hörfunk- und TV-Sender von 2016 bis 2020 rund 6.400-mal diese Meldungen auf und berichteten darüber. Die Pressemeldungen fanden eine vor allem regionale Verbreitung, bei speziellen Themen wurden sie auch deutschlandweit aufgegriffen. Der Landkreis hat in diesem Zeitraum zu knapp 85 Pressegesprächen eingeladen. Es gab sowohl Gespräche zu einzelnen Themen wie auch allgemeine Gespräche, in denen verschiedene Themen angesprochen wurden.

Von 2016 bis 2020 wurden Pressevertreter zu über 130 Landkreisveranstaltungen eingeladen. Die Themen reichten von der Sportlehre über Infoveranstaltungen, Vorlesewettbewerben bis hin zur Einweihung von Radwegen. Über 1400 Presseanfragen liefen in diesen Jahren in der Pressestelle auf, die jeweils zeitnah beantwortet werden konnten.

Die Pressestelle ist Ansprechpartner für die Internetredakteure der einzelnen Ämter des Landkreises und für die Pflege des Internetauftrittes des Landkreises zuständig. Nachdem 2016 ein Relaunch stattgefunden hat, müssen die Seiten aktualisiert und regelmäßig gepflegt werden. Da mittlerweile immer mehr Nutzer über Smartphones und Tablets die Seite besuchen, ist ein weiterer, weniger umfangreicher Relaunch gestartet worden, um die Menüführung auf diesen Endgeräten zu verbessern.

2018 wurde von der Pressestelle ein neues Corporate Design vorgestellt, welches zusammen mit einer örtlichen Agentur erarbeitet wurde. Das Ziel war, dem Landkreis ein einheitliches „Gesicht“ zu geben und den Wiedererkennungswert von Drucksachen, Briefen, Schildern, Roll-Ups usw. zu steigern. Gleichzeitig wurde den Mitarbeitern intern in Form eines Handbuchs ein Leitfaden an die Hand gegeben, der Farbwerte, Abstände und andere Details definiert.



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Neu gestaltetes Logo des Landkreises

Die Pressestelle ist Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Gestaltung und Design und kümmert sich auch in Zusammenarbeit mit den Ämtern um die Neugestaltung von Flyern und anderen Drucksachen. Die Pressestelle hat sich intensiv mit dem Thema Soziale Medien beschäftigt und 2018 eine erste Konzeption zur Bedeutung dieses Themas für die Landkreisverwaltung erstellt. Unter der Federführung der Stabsstellenleitung wurde 2020 mit Vertretern aus verschiedenen Ämtern in einer mehrwöchigen Projektphase ein Konzept zur Einführung sozialer Medien in der Kreisverwaltung entwickelt, das im Kreisausschuss vorgestellt wurde. Für die Umsetzung des Konzeptes wurde eine Stelle zur zentralen Koordination sowie weitere Stellenanteile in den Fachämtern vorgesehen. Vorab hat der Landkreis im Oktober 2020 eine facebook-Seite und einen YouTube account für Informationen zur Corona-Pandemie eingerichtet, auf der die Bevölkerung über die neuesten Entwicklungen zu diesem Thema informiert wurde.

Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit

Die seit 2008 bestehende Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit bietet engagementfördernde Strukturen für alle Ehrenamtlichen und gemeinnützigen Organisationen. Damit unterstützt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Arbeit der Freiwilligen neben der finanziellen Förderung der Vereine, Institutionen und Organisationen vor allem auch strukturell. Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle sind Ansprechpartner für alle Ehrenamtlichen, Vereine, Kommunen, Verbände, Organisationen und Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Schwerpunktmäßig bietet die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit Qualifizierungen für (zukünftige) Freiwillige an, Austauschmöglichkeiten und Beratungen zu den Themenfeldern Engagement im Verein, Vorstandsarbeit, Umgang mit Freiwilligen, Gewinnung Freiwilliger, Suche eines geeigneten Engagements, Nutzen und Umgang mit den digitalen Medien und Öffentlichkeitsarbeit in gemeinnützigen Organisationen.

Ein Hauptaugenmerk der Koordinierungsstelle lag auf der Qualifizierung und Vernetzung der freiwilligen Akteure im Landkreis. Hier wurden zahlreiche Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche angeboten. Mit dem Programm „Fit für freiwilliges Engagement“ wurde der Wunsch vieler Ehrenamtlicher in diesem Bereich aufgegriffen und etabliert. In diesem Rahmen werden sowohl (zukünftige) Ehrenamtliche in Vorstandspositionen als auch andere Freiwillige in ihrer Arbeit unterstützt.

Die Begleitung und Stärkung Ehrenamtlicher in den Vorständen der Vereine steht schon seit vielen Jahren im Blickpunkt der Arbeit der Koordinierungsstelle. Der „Fachkräftemangel“ hat auch im Ehrenamt zugenommen und die (noch) aktiven Ehrenamtlichen benötigen fachliche Beratung und gute Qualifizierungsangebote vor Ort. Um auch diesem zunehmenden Bedarf Rechnung zu tragen, wurde das Qualifizierungsangebot quantitativ ausgebaut und inhaltlich um die Schwerpunkte „Sicherheit im Netz“ und „Digitalisierung“ erweitert. Der Erfolg zeigt sich an über 1.500 Teilnehmern in den Fortbildungen. Die Koordinierungsstelle ist seit 2019 offizieller Treffpunkt der „Digitalen Nachbarschaft“ und bietet im Rahmen dieses bundesweiten Netzwerks regelmäßig online und analog Weiterbildungen an.



Ehrenamt

im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Ebenfalls seit 2019 ist die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit mit dem Projekt „Stadtteilpartnerschaften“ Teil des bundesweit geförderten und vernetzten Programms „Menschen stärken Menschen“. Mit Hilfe dieses Angebots werden Freiwillige zu Paten und begleiten andere Menschen. Dies ist ein Baustein, um einsame, finanziell benachteiligte, zugewanderte oder alleinerziehende Menschen zu unterstützen und neue Freiwillige zu gewinnen. Die seit 2020 neu angebotenen Projekte „Telefonjoker“ und „Telefonischer Adventskranz“ sind Teil des Angebotes der „Stadtteilpartnerschaften“.

Da das Engagement vor Ort und besonders in Dörfern engagierte und qualifizierte Freiwillige für das Zusammenleben und Zusammengestalten benötigt, wurden 2019 sechzehn Engagementlotsen und zehn Dorfmoderatoren ausgebildet, die sich in Kommunen engagieren und mitgestalten.

Darüber hinaus wurden seit Einführung der Ehrenamtskarte durch die Koordinierungsstelle insgesamt mehr als 1.500 Ehrenamtskarten verliehen. Über die Jahre gab es ein bis zwei Ehrungsveranstaltungen in unserem Landkreis pro Jahr und einzelne Übergaben in den Vereinen vor Ort.

Auch die Angebote für Freiwillige in der Integrationsarbeit wurden sehr gut angenommen. Es wurden viele Fortbildungsmöglichkeiten, eine Lesung sowie Supervision und kollegiale Fallarbeit angeboten. In 2019 hat die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit in Kooperation mit dem Kreissportbund und der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe zwei interkulturelle Frauensporttage organisiert und damit vielen zugewanderten Frauen Möglichkeiten des Engagements und der sportlichen Aktivität eröffnet.

Nachdem in den Jahren 2016 bis 2019 ein Schwerpunkt unter anderem auf der Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen in der Integrationsarbeit lag, hat sich dies in 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermittlung von „Corona-Helfern“ fokussiert. Im Frühjahr 2020 wurde innerhalb weniger Tage eine Nachbarschaftshilfe mit über 160 Helfern aufgebaut, um kreisweit Unterstützung in Form von Einkaufshilfen, Fahrdiensten oder anderen Hilfen anzubieten.

Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa), der Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und dadurch bundes- und landesweit gut vernetzt. Sie arbeitet auf regionaler Ebene eng mit den Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) zusammen.

Förderprogramm „Jung kauft Alt“

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert seit dem 01.07.2019 den Kauf von Wohnimmobilien mit einem Mindestalter von 30 Jahren in Orten bis 2.000 Einwohnern. Das Alter der Käufer spielt im Gegensatz zum Alter des Hauses keine Rolle. Mit diesem Programm soll der Flächenverbrauch für Wohnzwecke in Grenzen gehalten sowie der Leerstand in ländlich geprägten Orten im Landkreis verringert werden. Der Kauf einer Wohnimmobilie zur eigenen Nutzung wird über einen Zeitraum von 6 Jahren ab Einzug mit jährlichen Teilbeträgen gefördert. Familien mit Kindern unter 18 Jahren erhalten neben der Grundförderung noch Erhöhungsbeträge für die Kinder.

Unabhängig davon wird die Erstellung von Altbaugutachten mit einem einmaligen Zuschuss zu den Gutachterkosten gefördert. Ein solches Gutachten kann den eventuellen Sanierungsbedarf einer älteren Wohnimmobilie aufzeigen und so eine Entscheidungshilfe für oder gegen den Erwerb sein. Bislang wurde die Erstellung von Gutachten in zwei Fällen gefördert.

Im Jahr 2019 gingen 35 Anträge auf Förderung des Kaufs einer Immobilie ein. Bis zum Auszahlungsmonat Juli 2020 wurden ca. 8.000,00 EUR ausgezahlt. Diese verhältnismäßig geringe Summe rührt im Wesentlichen daher, dass die Fördermittelempfänger erst im Laufe des ersten Bewilligungszeitraums ihr Haus bezogen haben und sich daher jeweils nur ein Teil eines Jahresbetrags ergab.

Im Laufe des Jahres 2020 sind 23 weitere Anträge auf Kaufförderung eingegangen. Für die kommenden Jahre ergeben sich anhand der vorliegenden Anträge und Bewilligungen jährliche Auszahlungssummen in Höhe von ca. 25.000 EUR. Hinzu kommen die sich aus den künftig eingehenden Anträgen ergebenden Auszahlungen.

Integration von Zuwanderern

Nachdem im Jahr 2015 für die Landkreisverwaltung die Aufnahme und Unterbringung der Neuzugewanderten im Fokus stand, richtete sich der Blick ab 2016 zunehmend auf den erleichterten Zugang zur deutschen Sprache und später auf die Integration in Arbeit. Immer mehr geriet auch die gesellschaftliche und kulturelle Integration von Zuwanderern in das Blickfeld der Landkreisverwaltung.

Eine dezernatsübergreifende Lenkungsgruppe initiierte im Juni 2016 einen umfangreichen Maßnahmenplan zur Integration von Flüchtlingen, der in den Folgejahren fortgeschrieben und umgesetzt wurde. Seitdem gewann das Thema für die Landkreisverwaltung einen höheren Stellenwert als in den Vorjahren. Dieser drückte sich aus in zahlreichen Maßnahmen und Projekten, der Bereitstellung eines „Koordinators für Flüchtlingsangelegenheiten“ sowie der Schaffung einer „Koordinierungsstelle Sprache“, die neben der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe in der Stabsstelle Kreisentwicklung angesiedelt wurde.

Die Bereiche der Landkreisverwaltung, die sich besonders intensiv mit Themen der Zuwanderung und Integration befassten, waren das Sozialamt, das Jugendamt, das Jobcenter, die Ausländerbehörde (Ordnungsamt) sowie in der Stabsstelle Kreisentwicklung die Sachgebiete Integration, Ehrenamt und Wirtschaftsförderung. Für die Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurden umfangreiche Mittel bereitgestellt, um Sprachkurse, die Integrationsbemühungen der Gemeinden und eigene Projekte zu finanzieren.

Neben wichtigen Querschnittszielen wie z.B. der interkulturellen Öffnung der Verwaltung wurden in der zurückliegenden Wahlperiode zahlreiche einzelne Maßnahmen und Projekte zur besseren Integration von Zuwanderern umgesetzt:

Die Stabsstelle Kreisentwicklung förderte mit insgesamt über 850.000 € nachrangig Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Spracherwerbs für Zuwanderer. Es wurden neben den Kosten der zusätzlichen Sprachkurse auch Kosten für begleitende Kinderbetreuung gefördert. Darüber hinaus wurde an den Berufsbildenden Schulen Lernmaterial für SPRINT-Klassen gefördert.

Bereits 2015 begann der Aufbau eines Pools von ehrenamtlichen Sprachmittlern. Bis Ende 2020 wurden über 80 Personen geprüft, ausgebildet und in den Pool aufgenommen. Seit Sommer 2016 können Institutionen, Behörden, Vereine, Krankenhäuser und Arztpraxen auf den Pool zugreifen. Seit Sommer 2017 wird der Einsatz der Sprachmittler von der Stabsstelle Kreisentwicklung koordiniert und die Kosten bei Einsätzen für Ämter der Landkreisverwaltung von dort übernommen. Der Pool umfasst 22 Sprachen, pro Jahr wurden über 100 Einsätze vermittelt.

Die Koordinierungsstelle Sprache erstellte monatliche Übersichten zu Alphabetisierungskursen, Sprach- und Integrationskursen der verschiedenen Bildungsträger im Kreisgebiet und stellte diese dem Jobcenter, Ehrenamtlichen, Bildungsträgern sowie anderen Institutionen zur Verfügung. An der BBS Rotenburg (Wümme) wurden in den Jahren 2018 und 2019 die Beschäftigung von zwei Sprachlernassistenten finanziert und am Kivinan Berufsschulzentrum in Zeven eine Assistenz in den ausbildungsbegleitenden Klassen. Seit 2016 wurden außerdem Sprachtrainer-Ausbildungen von Ehrenamtlichen durch die Koordinierungsstelle Sprache gefördert und 560 Lehrhefte „Erste-Schritte-Plus“ an Multiplikatoren und kreisangehörige Kommunen weitergegeben.

Seit 2019 wird von der Stabsstelle Kreisentwicklung das Projekt „Mama lernt Deutsch“ kreisweit umgesetzt. Zielgruppe dieses Lernangebotes, welches in Kooperation mit der Bildungsregion durchgeführt wurde, sind Mütter nichtdeutscher Herkunftssprache, deren Kinder eine Schule oder KiTa besuchen. Der Sprachunterricht findet parallel zur Schulbesuchszeit in den Räumen der örtlichen Grundschule statt. Mit diesem Angebot sollen Mütter aus Zuwandererfamilien in die Lage versetzt werden, ihre Kinder während der Schulbesuchsjahre in der Grundschule auch sprachlich unterstützend zu begleiten.

Seitens der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurden Flyer zum Thema Gleichstellung, Wohnen, Gewalt gegen Frauen sowie zum Grundgesetz in einfacher Sprache an Multiplikatoren im Kreisgebiet versendet. Darüber hinaus wurden in der gesamten Landkreisverwaltung, z.T. erstmals, zahlreiche Unterlagen für Bürger in diversen Fremdsprachen angeboten.

Im Rahmen des Projektes „Gut ankommen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ besuchten vom Jugendamt angeleitete Ehrenamtliche 129 Flüchtlingsfamilien mit Neugeborenen. Dabei wurden zahlreiche „Willkommenstaschen“ übergeben. Der vom Jugendamt erstellte „Familienwegweiser“ wurde, in vier verschiedenen Sprachen übersetzt, ebenfalls überreicht. KiTas, die von Kindern mit Fluchterfahrung besucht werden, erhielten von 2017 bis Ende 2019 vom Jugendamt besondere Unterstützung in Höhe von ca. 1,4 Mio €. Es wurden verschiedene Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber zum Thema Beschäftigung von Migranten durchgeführt. In der Folge fanden mehrere dezentrale Fachworkshops für Arbeitgeber im Kreisgebiet statt, z.B. zu Themen wie „Leichte Sprache“ oder „Kulturelle Unterschiede“.

Im Jobcenter wurden eine Reihe von Projekten und Maßnahmen initiiert, um die Integration von Zuwanderern in den Arbeitsprozess zu erleichtern. Zum einen wurden 60 Veranstaltungen zur muttersprachlichen Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (MBO) dezentral in den Rathäusern der Kommunen umgesetzt.

Verschiedene Formate zur Kompetenzfeststellung von Zuwanderern wurden entwickelt, erprobt und eingesetzt. Um in kurzer Zeit einen Überblick über die Geflüchteten und deren Qualifikationen zu bekommen, setzte das Jobcenter dabei zwei Verfahren ein: Das muttersprachliche Analyse-Tool „InCheck“ sowie 85 muttersprachliche Kompetenzbefragungen für Flüchtlinge.

Mit dem Ziel der besseren Unterstützung für junge Geflüchtete, die bereits nahe am Ausbildungsmarkt sind, haben der Arbeitgeberservice des Jobcenters und Mitarbeiter im Projekt NEO im Jahr 2017 sechs Ausbildungsinformationstage in Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven veranstaltet. Um zu verhindern, dass Schüler mit Flüchtlingshintergrund die Schule ohne Abschluss verlassen, wurden 2019 spezielle Gruppenveranstaltungen für Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durchgeführt.

Die Maßnahme Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS) wurde bundesweit von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Der Besuch des Integrationskurses wurde bei KompAS mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kombiniert, indem z.B. vormittags ein Integrationskurs und nachmittags eine flankierende Maßnahme der Arbeitsförderung angeboten wurden. Während Flüchtlingen, die Leistungen im Jobcenter erhielten, grundsätzlich alle Instrumente und Maßnahmen des SGB II zur Verfügung standen, wurden darüber hinaus folgende spezielle Maßnahmen und Programme für Flüchtlinge angeboten:

- IHAF (Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber)
- KARO Praxis (Qualifizierungsmaßnahme im Sozialkaufhaus Rotenburg)
- „PerF“ (Perspektive für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen)
- Jugendwerkstatt (Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund unter 27 Jahre)
- Miteinander – Füreinander (Qualifizierungsmaßnahme für geflüchtete Frauen)
- Unterschiedliche Einzelcoachingmaßnahmen wie z.B. Zeitnahe Integration von Migranten (ZIM)
- Jobsupport (Maßnahme mit einem hohen berufsbezogenen Sprachanteil und intensiver Unterstützung der Praktikumsphasen, um eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen)
- Deutsch als Fremdsprache für den Beruf in Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen Rotenburg - inklusive TELC-Prüfung (Niveau B2) und Grundlagen der Lagerlogistik
- AWL Teilqualifikation „Innerbetrieblicher Transport“ mit IHK-Prüfung und IHK-Zertifikat - inklusive Staplerschein

Aufgrund der immer besseren Sprachkenntnisse vieler Zuwanderer und damit verbesserten Vermittlungschancen ist 2018 im Jobcenter die Entscheidung getroffen worden, Kunden mit Fluchthintergrund in das Regelgeschäft zu übernehmen. Die besonderen Unterstützungsbedarfe von Flüchtlingen fanden aber auch weiterhin Berücksichtigung, z.B. durch Angebote wie Teilqualifizierungen oder durch Maßnahmen mit großen berufssprachlichen Anteilen wie Jobsupport.

Im Bereich „Wohnen“ wurde vom Landkreis die seit dem Jahr 2013 bestehende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ (Wohnraumförderrichtlinie) in einigen Punkten angepasst. Durch diese Förderung des Landkreises sind über 40 Wohnungen entstanden.

Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit informierte die Sportvereine über das Thema „Geflüchtete und Mitgliedsbeiträge“. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund intensiviert. Zahlreiche Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Freiwillige im Bereich der Migrationsarbeit wurden angeboten und durchgeführt. So wurden 17 „Basisseminare“ für grundlegendes Hintergrundwissen zur Flüchtlingssituation, rechtliche Zusammenhänge und Zuständigkeiten veranstaltet. Daneben wurden 13 Aufbauseminare durchgeführt, in denen es um Kommunikation, die „Psychologie des Helfens“, Fragen der persönlichen Abgrenzung und der Rollenverteilung ging. In 2016 wurden außerdem drei Fortbildungen zum „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe“ durchgeführt. Fortbildungen zur „Interkulturellen Kompetenz“ in der Flüchtlingshilfe fanden 18-mal statt, sechs solcher Schulungen wurden muttersprachlich für Geflüchtete durchgeführt. Für Integrationslotsenkurse der VHS Rotenburg (Wümme) wurde 2016 gemeinsam mit der Kursleitung und der VHS der Lehrplan überarbeitet und um flüchtlingspezifische Inhalte erweitert. Das Seminar „Christentum und Islam“ wurde zweimal im Jahr 2017 angeboten. Das Jobcenter führte 2017 mehrere dezentrale Veranstaltungen für Ehrenamtliche durch, um über die Arbeit des Jobcenters zu informieren.

Nachdem in den Vorjahren das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe abgenommen hatte und fast ausschließlich von Menschen im Seniorenalter geleistet wurde, startete im Jahr 2020 eine neue Qualifizierungsreihe für Freiwillige unter dem Titel „Integrationshelfer“, welches vom Land als Pilotprojekt gefördert und maßgeblich von der Stabsstelle Kreisentwicklung konzipiert wurde.

Seit 2017 wird eine vertrauliche Einzel- und Gruppensupervision für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe angeboten, welche beim Umgang mit problematischen Situationen helfen sowie eine Reflektion und Prüfung der eigenen Arbeit ermöglichen soll. Es wurden 12 solcher Supervisionstermine für insgesamt mehr als 20 Personen durchgeführt. In mehreren Fällen wurde die Supervision auch von hauptamtlichen Angestellten der Mitgliedskommunen genutzt. Das Gesundheitsprojekt „MiMi“ startete im Herbst 2017 mit der Ausbildung von 16 Personen mit Migrationshintergrund zu Gesundheitsmediatoren. Diese bieten seitdem muttersprachliche Informationsveranstaltungen zu verschiedenen gesundheitsbezogenen Themen an.

2018 wurde das Themenportal für die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe erstellt und bildete fortan die Arbeit der Koordinierungsstelle mit den Angeboten und Informationsmöglichkeiten ab. Der Newsletter „Migration und Integration“ wird einmal monatlich an einen Verteiler von über 500 Empfängern versendet.

Die Informations-App „Integreat“ wurde 2018 in Betrieb genommen. Sie umfasst 7 Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Russisch, Polnisch und Türkisch) sowie Deutsch. Migranten können sich mithilfe der App zu Fragen des Alltags informieren und finden regionale Ansprechpartner und Hilfsangebote zu vielen Themen u.a. Familie, Sprache, Gesundheit, Schulsystem. Die App kann auch in der Beratung von Migranten eingesetzt werden und bietet die Möglichkeit, Veranstaltungen zu bewerben. Aus den Statistiken geht eine monatliche Nutzung der App von 300 bis 500 Personen hervor.

Vor dem Hintergrund abnehmender Zahlen von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern im Kreisgebiet ab 2017 unterstützte der Landkreis die Verlagerung der Integrationsarbeit auf hauptamtliches Personal. Seit 2019 wurden durch die Verwaltungshandreichung „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Koordinierung des Ehrenamtes“ hauptamtliches Personal in den Mitgliedskommunen sowie Projekte in diesen Bereichen zu 100% gefördert. Insgesamt steht für diese Förderung eine Summe von 3 Mio. € zur Verfügung, die nach einem Bevölkerungsschlüssel über die Kommunen aufgeteilt wird.

In Zeiten der Corona-Pandemie wurden Zuwanderer im Kreisgebiet über die App Integreat sowie über mehrsprachige Youtube-Videos über das Virus, Hygieneregeln sowie Maßnahmen des Gesundheitsamtes informiert.

22. BAUAUFSICHT UND BAULEITPLANUNG

Bauleitplanung

Die Wahlperiode 2016– 2021 war wiederum geprägt durch gesetzliche Änderungen im Bauplanungsrecht sowie im Bauordnungsrecht.

Für die vergangenen Jahre ist eine anhaltend robuste Baukonjunktur festzustellen. Insbesondere der Bedarf an Wohnbaugrundstücken sowohl für den Eigenheim- als auch für den Mietwohnungsbau ist nicht nur in den einwohnerstarken städtischen Bereichen, sondern auch in den ländlichen Regionen ausgeprägt und als hoch einzustufen. Die kreisangehörigen Kommunen beschäftigen sich sehr intensiv mit den Entwicklungsmöglichkeiten in ihren Gemeindegebieten; hierbei nimmt auch die Frage der aus regionalplanerische Sicht zu beurteilende „Eigenentwicklung“ der kleineren Gemeinden und Dörfer einen nicht unbeträchtlichen Raum ein.

Verfahren für „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ haben deutlich zugenommen. Hiermit sollen verstärkt zeitnah Baurechte für die Innenverdichtung der Orte ermöglicht und weiterhin der Schutz des Außenbereiches deutlich verstärkt werden. Durch die Neueinführung des § 13 b BauGB wurde das sogenannte vereinfachte Verfahren auch für Bebauungspläne zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen bis 10.000 m² überbaubare Wohnbaufläche geschaffen. Die Kommunen haben von den Anwendungsmöglichkeiten des § 13 a und § 13 b BauGB verstärkt Gebrauch gemacht. Beide Verfahren haben zur Folge, dass ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren nicht erforderlich ist, sondern dieser lediglich nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu berichtigen ist. Dieser zeitliche und auch finanzielle Vorteil kam sowohl den Gemeinden als auch den Investoren zu Gute, erforderte aber gerade in den jeweiligen Startphasen einen erhöhten Beratungsaufwand durch den Landkreis.

Durch die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen nutzen die Kommunen vermehrt die Möglichkeit, bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen die Umsetzung der Projekte über Durchführungsverträge gezielter zu steuern. Diese rechtlichen Veränderungen bedingen ebenfalls einen erhöhten Beratungsaufwand gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden sowie deren Planungsbüros und haben verstärkt Auswirkungen auf die laufenden Planverfahren.

Im Berichtszeitraum war der Landkreis in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB zudem aufgefordert, zu knapp 370 Bauleitplanverfahren innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes fristgerecht schriftlich Stellung zu nehmen. Hinzu kamen entsprechende Beteiligungen im Rahmen der Dorferneuerungsplanung. Für sachgerechte Stellungnahmen war sowohl die Teilnahme an „Scoping-Terminen“ und diversen Vor-Ort-Terminen erforderlich, um möglichst frühzeitig sowohl den Umfang und Detaillierungsgrad z.B. der Umweltprüfung festzulegen als auch auf erkennbare Konflikte hinzuweisen.

Anfang November 2020 hat das Bundeskabinett das „Wohnbaulandmobilisierungsgesetz“ beraten. Sollte diese Entwurfsfassung entsprechend beschlossen und verkündet werden, bestünde die lang ersehnte Möglichkeit, auch in geruchsbelasteten Dorflagen eine wohnbauliche Weiterentwicklung zu verwirklichen.

Seit dem 01.01.2005 ist den Landkreisen nach Auflösung der Bezirksregierungen in Niedersachsen die Aufgabe der „höheren Verwaltungsbehörde“ nach dem Baugesetzbuch übertragen worden; sie sind seitdem u. a. zuständig für die Prüfung und Genehmigung der Flächennutzungspläne der zugehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 58 Anträge geprüft. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Kommunen und deren Planungsbüros sowie einer qualifizierten Beratung konnten sämtliche Anträge genehmigt werden.

Immissionsschutz

Der Landkreis ist für bestimmte Vorhaben zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Hierzu zählen insbesondere größere Tierhaltungsanlagen, Güllelagerstätten ab einem Fassungsvermögen von mehr als 6.500 cbm, bestimmte „landwirtschaftliche“ Biogasanlagen ab einer gewissen Leistungsgröße hinsichtlich der erzeugten elektrischen Energie bzw. des produzierten Gases und offene Schießstätten.

Im Berichtszeitraum waren gut 90 Verfahren zur Neuerrichtung bzw. zu Erweiterungen und/oder Änderungen von Anlagen nach dem BImSchG zu bearbeiten. Hinzu kommen noch separate förmliche Anzeigeverfahren zu geplanten Anlagenänderungen.

a) Tierhaltungsanlagen

Die Privilegierung von Tierhaltungsanlagen wird seit 2013 nach der Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (sog. gewerbliche Tierhaltung, die nicht überwiegend auf eigener Futtergrundlage möglich ist) auf solche Tierhaltungsbetriebe begrenzt, die keiner Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeit nach dem UVPG unterliegen. Es handelt sich um Anlagen, die aufgrund der Platzzahlen den Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes unterliegen. Diese größeren Tierhaltungsanlagen sind somit nur noch dann im Außenbereich privilegiert, wenn sie entsprechend des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einem landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des BauGB dienen und den prüfbar nachweisbar erbringen, dass sie die Tierhaltung dauerhaft auf überwiegend eigener Futtergrundlage betreiben können. Die hierzu vorgelegten Nachweise sind sehr sorgfältig zu prüfen und erfordern einen entsprechenden erhöhten Zeitaufwand.

Im Berichtszeitraum waren 8 BImSchG-Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit geplanter Rinderhaltung zu bearbeiten. Hinzu kommen 2 Verfahren aus dem Bereich der Schweinehaltung und 1 Verfahren zur Geflügelhaltung.

Gegen die Zulassung geplanter Tierhaltungsanlagen werden von Nachbarn, aber auch von den Standortgemeinden gegenüber der Genehmigungsbehörde gelegentlich Bedenken vorgetragen und im Einzelfall auch förmliche Widersprüche und Klagen erhoben. Die von diesen Gegnern größerer Stallanlagen erhobenen Forderungen nach zusätzlichen Gutachten (Keimausbreitung, Brandschutz) beeinflussen auch die hier im Landkreis zu bearbeitenden Verfahren. Die Landesregierung hat diverse Verwaltungsvorschriften erlassen, die konkrete Fragen bzw. Anforderungen und Nachweise im Genehmigungsverfahren regeln, beispielhaft seien hier der „Filtererlass“ oder der Erlass zur „Verbesserung der düngerechtl. Überwachung durch Zusammenarbeit zwischen Genehmigungsbehörden und Düngbehörde“ genannt.

Der Landkreis ist auch zuständig für die Umsetzung der Industrie-Immissions-Richtlinie (IED). Hiernach sind u.a. bestimmte Tierhaltungsanlagen (der Schwellenwert entspricht in der Regel dem des förmlichen BImSchG-Verfahrens) einer regelmäßigen Umweltinspektion zu unterziehen.

Im Kreisgebiet unterliegen 19 tierhaltende Betriebe und 1 Biogasanlage der regelmäßigen Inspektion. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Besichtigungen können über die Internetseite des Landkreises eingesehen werden.

b) Windkraftanlagen

Der Landkreis ist, wie bereits angeführt, für Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 50 m und mehr zuständige Genehmigungsbehörde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Bisher waren im Kreisgebiet neben „nur“ baugenehmigungspflichtigen Windenergieanlagen 154 BImSchG-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 238 MW vorhanden.

Seit Erstellung des letzten Berichts im November 2016 wurde die Errichtung von 5 Windenergieanlagen in Kuhstedt, Sandbostel und Ohrel/Anderlingen genehmigt, die inzwischen auch errichtet wurden. Hierbei handelt es sich um Standorte, die bereits vor Inkrafttreten des RROP 2020 vorhanden waren. Die Gesamtleistung für diese Anlagen beträgt insgesamt 9,85 MW.

Insbesondere bedingt durch die Neuaufstellung des RROP 2020 sind seit 2018 einige Anträge eingereicht worden, die nach Inkrafttreten des RROP im Mai 2020 genehmigt werden konnten. Inzwischen sind für folgende Windparks Genehmigungen erteilt worden:

Lage	Anzahl der WEA	Leistung in MW einzeln	gesamt
Alfstedt-Ebersdorf	8	5,3	42,4
Ebersdorf	4	4,2	16,8
Oerel-Barchel	5	5,7	28,5
Oerel	2	4,2	8,4
Wilstedt	6	4,5	27
Rotenburg-Wohlsdorf	7	5,6	39,2
Vorwerk-Buchholz (nicht RROP)	1	0,8	0,8
Gesamt	33		171,3

Außerdem liegen derzeit für 34 weitere Anlagen im Kreisgebiet mit einer Gesamtleistung von weiteren 150 MW Anträge zur Genehmigung vor, ein paar dieser Anlagen werden evtl. noch 2020 genehmigt werden können. Weitere Anträge befinden sich im Stadium der Vorbesprechung.

In den BImSchG-Verfahren ist zudem das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) anzuwenden. Für alle in RROP 2020-Wind-Vorranggebieten geplante Anlagen war bisher eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich bzw. diese wurde von den Antragstellern aus Gründen der Rechtssicherheit freiwillig beantragt. Dieses führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Antragsprüfung incl. Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Stand der Genehmigungsverfahren wird inzwischen auf der Homepage des Landkreises unter „Windenergie - Übersicht vorhandener und geplanter Anlagen“ dargestellt.

Für Genehmigungen nach dem BImSchG und die Anwendung der UVP sind neben der üblichen Baugebühr zusätzliche Gebühren zu erheben. Im Berichtszeitraum sind für die Erteilung der Genehmigungen für Windenergieanlagen bisher 3.583.879 € Gebühren (ohne Auslagen z.B. für andere Behörden) festgesetzt worden.

c) Biogasanlagen

Im Landkreis werden derzeit 144 Biogasanlagen betrieben. Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung dieser Anlagen nehmen der Landkreis und das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (GAA) wahr. Während der Landkreis für 111 Anlagen zuständig ist, die einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder gewerblich tierhaltenden Betrieb zuzurechnen sind, verbleiben 33 („gewerbliche“) Anlagen in der Zuständigkeit des GAA. Insgesamt 48 Biogasanlagen in der Zuständigkeit des Landkreises unterliegen dem Störfallrecht (12. BImSchV). Insbesondere aufgrund der Errichtung von zusätzlichen Gärrestbehältern mit Gasspeichern ist diese Zahl in den vergangenen vier Jahren stetig gestiegen.

Die vergangenen Jahre waren in diesem Bereich geprägt von der Novellierung der Düngeverordnung und einer weiter voranschreitenden Flexibilisierung auf dem Energiemarkt. Beides hatte zur Folge, dass bestehende Anlagen durch neue Gärrestbehälter und Blockheizkraftwerke erweitert wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften waren hierfür zum Teil umfangreiche Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Es wurde zudem immer mehr deutlich, dass seitens der Anlagenbetreiber ein Wunsch zum flexibleren Einsatz von Inputstoffen besteht. Der Genehmigung für den Betrieb einer Anlage geht eine umfangreiche Prüfung der Auswirkungen des Inputs nach Art und Menge unter Beteiligung von Fachämtern und –behörden (insbesondere: Immissionsschutz, Amt für Wasserwirtschaft, Veterinäramt, Düngbehörde) voraus, so dass eine spontane Änderung der in einer Genehmigung in Art und Menge festgeschriebenen Inputstoffe nicht möglich ist. Ein Betreiber kann daher nicht kurzfristig oder einmalig auf z.B. Ertrags- und Qualitätsschwankungen der Substrate reagieren. Um hier den Erfordernissen der Betreiber nach der Möglichkeit zum flexiblen Einsatz (Austausch) von Inputstoffen entgegenzukommen, hat der Landkreis das sog. „Flexsystem“ entwickelt. Die Flexibilisierung der Inputstoffe setzt ein Genehmigungsverfahren voraus, in dem die Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen nachgewiesen wird. Eine Arbeits- und Planungshilfe ist auf der Homepage des Landkreises zu finden.

Die Dynamik in der Weiterentwicklung der bestehenden Biogasanlagen spiegelt sich auch in der relativ hohen Anzahl von knapp 100 Genehmigungs- und Anzeigeverfahren wieder, die im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit den Biogasanlagen zu bewältigen waren.

Darüber hinaus werden die notwendigen Anlagenüberwachungen (Abnahmen, wiederkehrende Überprüfungen) systematisch vorgenommen. Nach wie vor ziehen die Überprüfungen zum Teil umfangreiche Verfahren nach sich (z.B. Mängelbeseitigungsverfahren). In Einzelfällen war es erforderlich, wegen gravierender Sicherheitsmängel die Stilllegung von Anlagen anzuordnen. Zudem wurden wegen Verstößen gegen erteilte Genehmigungen Bußgeldverfahren eingeleitet.

Bauaufsicht

Ein Schwerpunkt der bauaufsichtlichen Tätigkeiten bildet die Prüfung von Bauanträgen. Im Berichtszeitraum waren gleichbleibend 1.600 bis 1.700 Verfahren pro Jahr zu bearbeiten. Der Wohnungsbau spielt hierbei eine zentrale Rolle: Während 2016 insgesamt 360 Wohnbauvorhaben beantragt wurden, liegt diese Zahl im Jahre 2020 bei 433 (30.11.2020). Es ist allerdings festzustellen, dass die Möglichkeit des baugenehmigungsfreien Bauens in bestimmten Baugebieten gemäß § 62 NBauO recht unterschiedlich genutzt wird. Hier schwanken die Zahlen zwischen 60 und 100 Vorgängen im Jahr.

Die anhaltend hohe Nachfrage nach Baugrundstücken, insbesondere für wohnbauliche Nutzungen, ist auch hier im Landkreis festzustellen. Die Planungen sehen überwiegend eine möglichst hohe Ausnutzung vor. Dieses kann, insbesondere in gewachsenen Baugebieten, zu Spannungen mit der Nachbarschaft bis hin zu Widersprüchen und Klagen führen. Vor dieser Erkenntnis sind entsprechende Bauanträge besonders sorgfältig zu prüfen.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hatten während des Berichtszeitraumes in erheblichem Umfang den Neubau bzw. die Erweiterung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung und von Schulbauten zu planen und umzusetzen. Hierfür hat die Bauaufsicht 78 Antragsverfahren bearbeitet. Außerdem waren 20 Baugenehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der baulichen „Aufrüstung“ der Feuerwehren durchzuführen.

Als Vorhaben von besonderer Größe hat die Bauaufsicht im Berichtszeitraum vier großflächige Logistikhallen (bis 40.000 qm Grundfläche) baurechtlich geprüft und genehmigt.

Nach der Auflösung der Bezirksregierungen im Lande Niedersachsen im Jahre 2005 entscheidet die Bauaufsicht auch über die Widersprüche gegen die von ihr erlassenen Bescheide und Verfügungen.

Im Berichtszeitraum waren 250 Widersprüche von Antragstellenden zu bearbeiten. Hinzu kommen 90 Entscheidungen zu Drittwidersprüchen. Die Anzahl der Verfahren, in denen Nachbarn um eine förmliche Beteiligung bitten, liegt ebenfalls im dreistelligen Bereich.

Baudenkmalpflege

Als Genehmigungsbehörde hatte die untere Denkmalschutzbehörde (UD) im zurückliegenden Berichtszeitraum weit mehr als 1.000 Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigungen, Steuerbescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG und staatliche finanzielle Förderungen zu bearbeiten sowie Stellungnahmen in Baugenehmigungs- und TöB-Verfahren abzugeben.

Die denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 10 Abs. 1 u. 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) beinhalteten Erlaubnisse für umfassende Sanierungsmaßnahmen an Baudenkmalen unterschiedlicher Gattungen (Wohnhäuser, Gehöfte, technische Denkmale), die regelmäßig bis hin zur Abnahme eine hohe fachliche Betreuung erforderten. Beispielhaft können die Sanierung von Wänden und Böden im Historischen Moorhof, Augustendorf 11 in Gnarrenburg im Jahr 2017 und die Erneuerung der Wasserradanlage der Wassermühle in Kirchwalsede, Federlohmühlen 5 im Sommer 2020 genannt werden.

Aber auch zahlreiche kleinere Einzelmaßnahmen wie Dach- oder Fensterinstandsetzungen gehörten zur Genehmigungspraxis. Weiterhin wurden Genehmigungen für Vorhaben in der unmittelbaren Umgebung von Baudenkmalen erteilt. Hierzu zählten Maßnahmen wie die bauordnungsrechtlich verfahrensfreie Errichtung von Werbe- und Photovoltaik-Anlagen, Wegepflasterungen oder Veränderungen an der Gebäudehülle durch Umbauten bzw. Instandsetzungen.

Weitere denkmalrechtliche Genehmigungen waren im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 4 NDSchG zu erteilen. In Einzelfällen erfolgten Versagungen von Maßnahmen nach § 10 Abs. 3 NDSchG, da eine Denkmalverträglichkeit nicht vorlag oder hergestellt werden konnte.



Wassermühle Federlohmühlen
in Kirchwalsede am 01.09.2020.

Als Träger öffentlicher Belange war die UD vielfach in der Bauleitplanung zu beteiligen. Denkmalpflegerische Belange wurden einschließlich städtebaulicher Aspekte unter anderem 2019 und 2020 bei den Bebauungsplanverfahren in der Rotenburger Innenstadt zur Abwägung eingebracht und inhaltlich vertreten. Fachstellungnahmen erfolgten auch im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem UVP-Gesetz beispielsweise für geplante Errichtungen von Windenergieanlagen im Kreisgebiet und in angrenzenden Regionen, für Neubau bzw. Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebsstätten oder für Biogasanlagen. Denkmalpflegerische Belange wurden auch in Verfahren der Verkehrsplanung (BAB A 20, 6. Bauabschnitt) eingebracht.

Daneben umfasste die Tätigkeit der UD in erheblichem Maße die denkmalfachliche Beratung von Denkmaleigentümern, Architekten und Planern, ausführenden Firmen sowie sonstigen Denkmalinteressierten (Kaufinteressenten). In vielen Fällen war dafür die Präsenz vor Ort an den jeweiligen Baudenkmalen erforderlich, um zum Beispiel Sanierungsmaßnahmen oder geplante Nutzungen entsprechend den Erfordernissen und den Anliegen der Beteiligten zur Genehmigungsreife führen zu können. Das Ziel der einvernehmlichen Abstimmung sämtlicher Maßnahmen an und in der Umgebung von Baudenkmalen zwischen allen Baubeteiligten bereits im Vorfeld anstehender Vorhaben ist ein unverzichtbarer Bestandteil der behördlichen denkmalpflegerischen Tätigkeit. Aus diesen Beratungen zur Bewahrung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen resultierten auch Zuwendungsanträge, die positiv beschieden werden konnten. Die nachfolgende Aufstellung bezieht sich auf Förderprojekte, bei denen das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) koordinierender Fördergeber war. Aus Landesmitteln der Denkmalpflege wurden 2017 für Reetdachneueindeckungen in Elm, Langenhausen und Hesedorf zusammen 45.370 € zur Verfügung gestellt. Mit Landesmitteln kofinanzierte EU-Förderungen (ELER) ergingen für Reetdachneueindeckungen und Fachwerkreparaturen in Helvesiek, Ober Ochtenhausen und Sittensen (insgesamt 54.306 €).

Im Jahr 2018 konnten Landesmittel für Dachwerkreparatur und Neueindeckung in der Stadt Bremervörde 8.000 € und für Bestands- und Sanierungsgutachten in Brockel 3.000 € bereitgestellt werden. Aus dem Programm ELER wurde in Rehr eine Reetdachneueindeckung mit 16.334 € bezuschusst. 2019 gab es keine staatliche finanzielle Förderung aus Mitteln der Denkmalpflege im Landkreis. Für die Reetdachteilerneuerung in Ostendorf gelang 2020 die Einwerbung einer Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von 11.358 €. Aus dem Förderprogramm ELER wurden ebenfalls wieder Gelder für Reetdachteil- und Reetdachneueindeckungen in Hellwege und Hemslingen in Höhe von zusammen 51.677 € bereitgestellt. Die begonnene Rekonstruktion von 52 Fenstern am Ulrich'schen Wohnhaus in Scheeßel wird von den gleichen Zuwendungsgebern mit 51.089 € unterstützt.

Erstmals seit zehn Jahren konnte als privater Geldgeber die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wieder für eine Zuwendung im Landkreis gewonnen werden. Die bereits oben genannte Reetdachteilerneuerung in Hellwege wurde von ihr mit einer Förderung in Höhe von 25.000 € unterstützt.

Aus dem Programm LEADER Hohe Heide, einem weiteren kofinanzierten EU-Förderprogramm zur Entwicklung im ländlichen Raum, das vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg koordiniert wird, flossen 2020 beispielsweise 16.832 € in den Erhalt der schon erwähnten historischen Wassermühle Federlohmühlen.



Fensterrekonstruktion am Ulrich'schen Wohnhaus, Mühlenstraße 43 in Scheeßel am 09.09.2020.

Der Schwerpunkt geldmäßiger Zuwendungen lag damit auch in diesem Berichtszeitraum auf Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt regionaltypischer, den Kulturraum prägender Dacheindeckungen, die aufgrund der Dachflächengrößen häufig zu enormen finanziellen Belastungen von Denkmaleigentümern führen.



Erneuertes Reetdach am Wohnwirtschaftsgebäude in Hellwege, Dorfstraße 13
am 22.10.2020.

Die UD war im Berichtszeitraum auch wiederholt an der Prüfung von Denkmaleigenschaften gemäß § 3 Abs. 2 u. 3 (NDSchG) beteiligt. Im Ergebnis kam es durch Verlust des Denkmalwertes zu einigen Löschungen aus dem Verzeichnis der Kulturdenkmale des Landes Niedersachsen. Dies betraf ehemalige Baudenkmale in Horstedt, Weertzen und Bothel. Neuausweisungen als Baudenkmale erfolgten 2017 in Rehr für eine Scheune und 2020 in Hatzte für ein Wohnwirtschaftsgebäude sowie das dazugehörige Nebengebäude.



Wohnwirtschaftsgebäude mit Scheune/Stall in Hatzte
am 19.02.2020.

Wohnraumförderung

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Wohnraumförderung nach verschiedenen Programmen Wohnraumfördermittel für insgesamt 33 Eigenheime beantragt. Außerdem gab es 2 Anträge für Mietwohnungsbau.

Einkommensschwachen Personen und Familien wurden insgesamt 835 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, die zum Bezug von öffentlich geförderten Wohnungen erforderlich sind.

Im Zeitraum von 2016 bis 2020 waren durchschnittlich 321 Wohnungen pro Jahr auf ordnungsgemäße Belegung zu überprüfen. Für 49 Wohnungen konnten Ausnahmen bzw. Freistellungen von der Belegungsbindung erteilt werden.

Die Wohnraumförderstelle hatte im Berichtszeitraum Verfügungsberechtigten von 84 Wohneinheiten schriftlich zu bestätigen, ab wann die Wohnung nicht mehr als öffentlich gefördert gilt; ab diesem Zeitpunkt entfällt die Belegungs- und Mietpreisbindung, aber auch die Begünstigung bei der Einheitsbewertung.

Zum 1. Juli 2013 ist die Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen in Kraft getreten. Die Förderung dient der Schaffung zusätzlicher kleiner Mietwohnungen im Kreisgebiet im unteren Preissegment für Haushalte mit geringem Einkommen, aber auch der Schaffung barrieregeduzierten Wohnraums. Im Berichtszeitraum hatte die Wohnraumförderstelle 27 Anträge zur Schaffung von 46 Wohneinheiten zu entscheiden.

23. STRASSENBAU

Für die bauliche Unterhaltung, Erneuerung und den Ausbau des Kreisstraßennetzes wurden im Berichtszeitraum insgesamt Investitionen von ca. 22,0 Mio. € getätigt. Zusätzlich wurden rd. 15,0 Mio. €, zuzüglich 2,0 Mio. € aus Rückstellungen, für Verbrauchsmaterialien und Straßenoberflächenbehandlungen ausgegeben. Das Radwegenetz konnte um ca. 7 km erweitert werden.

Die trockenen Sommer 2018 bis 2020 haben an den rd. 50 km Moorstraßen im Landkreis zu bis dahin nicht dagewesenen Schäden geführt. Der Mooruntergrund ist derart ausgetrocknet, dass es stellenweise zu bisher nicht vorstellbaren Absackungen und Rissen gekommen ist. Aus Verkehrssicherheitsgründen mussten als Sofortmaßnahmen die zulässigen Geschwindigkeiten in vielen Bereichen auf 50 km/h, teilweise sogar auf 30 km/h reduziert und die Benutzungspflicht von Radwegen teilweise aufgehoben werden. Die Moorstraßen haben ein Alter von 60 bis 100 Jahren erreicht. Oft sind die ursprünglichen Pflasterbefestigungen als Unterbau noch erhalten und die Straßen sind nachträglich verbreitert worden, was zu unterschiedlichen Setzungen führt. Ein Vollausbau der Moorstraßen, das heißt Bodenaustausch und/oder Verlegung der Trasse auf tragfähigen Untergrund, ist die zukunftssichere und nachhaltige Bauweise. Aufgrund der Planungs- und Personalintensivität ist deren Umsetzung kurzfristig jedoch nicht realisierbar. Aus diesem Grund wurden die Mittel für die Sanierung der Moorstraßen in den Haushalten 2019 und 2020 erheblich erhöht.



Kreisstraße K 101, km 10,272 bei Mintenburg (August 2018)

Im Berichtszeitraum wurde erstmals die Durchführung einer externen Straßenzustandserfassung beauftragt. Neben der Erfassung der Straßen- und Radwege mit Einteilung in homogene Straßenabschnitte, abhängig vom Zu-

stand, sind dabei auch Bushaltestellen, Bäume und Verkehrszeichen aufgenommen und bildlich dokumentiert worden. Die örtliche Aufnahme ist abgeschlossen. Die Daten werden zurzeit im Landkreis für die tägliche Arbeit aufbereitet. Nach der Auswertung wird auch die aktuelle Länge des Straßen- und Radwegnetzes genau bezifferbar sein. Ein sehr interessantes und anspruchsvolles Projekt, der Neubau der Straßenbrücke im Zuge der K 205 über die Bahnstrecke Rotenburg-Verden zwischen Ahausen und Westerwalsede, das bereits 2015 begonnen wurde, konnte im September 2016 nach ca. 11 Monaten Bauzeit fertiggestellt werden. Neben dieser Brücke wurde auch noch das Bauwerk im Zuge der K 219 über den Westerholzer Kanal ersetzt. Aufgrund der erheblichen Schäden, welche an der Brücke von 1951 festgestellt wurden, war die Standsicherheit und die Dauerhaftigkeit beeinträchtigt. In der Zeit vom August 2018 bis zum Dezember 2018 wurde die Straßenbrücke und auch die Radwegbrücke aus Holz abgebrochen und durch einen Brückenneubau inklusive einer Kappe für die Radwegführung ersetzt. Auf die Gesamtkosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. € wurde eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 0,24 Mio. € bewilligt.



K 219 Brücke über den Westerholzer Kanal

Auch der Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen sowie die Erweiterung des Radwegnetzes wurden weiter fortgeführt. Das bereits in der vorherigen Wahlperiode begonnene Projekt - Ausbau der Ortsdurchfahrt Ostervesede im Zuge der K 211 - konnte am 20.05.2016 feierlich eingeweiht werden. Die Ortsdurchfahrt Kirchtimke im Zuge der K 133 wurde aufgrund des sehr schlechten Zustandes ausgebaut. Die Fahrbahn, die Ver- und Entsorgungsleitungen und auch die Beleuchtung wurden ersetzt. Nach neunmonatiger Bauzeit konnte die Maßnahme am 01.06.2017 offiziell beendet werden.



K 133 Ortsdurchfahrt Kirchtimke

Zum Abschluss des Jahres 2020 wurde, knapp 14 Monate nach dem ersten Spatenstich, im Dezember der Ausbau der Ortsdurchfahrt Horstedt im Zuge der K 201/K 227 fertiggestellt. Im Zuge der grundhaften Erneuerung, analog zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchtimke, wurden hier zusätzlich ein neuer Kreisverkehrsplatz, eine Querungshilfe und ein Regenrückhaltebecken angelegt. Auf eine offizielle Einweihung musste Corona-bedingt leider verzichtet werden. Insgesamt wurden ca. 5,7 Mio. € für die beiden Ortsdurchfahrten investiert, die Samtgemeinden und Gemeinden haben sich mit 1,0 Mio. € beteiligt und die Maßnahmen wurden mit 2,6 Mio. € gefördert. Der Eigenanteil für den Landkreis betrug somit ca. 2,1 Mio. €.



K 201 Ortsdurchfahrt Horstedt nach Ausbau

Das Radwegnetz konnte von 2016 bis 2020 um rd. 7,2 km erweitert werden. An der K 205 verbindet nun ein Geh- und Radweg mit einer Länge von 4,59 km Kirchwalsede mit Lüdingen und an der K 202 wurde von Oktober 2018 bis Juni 2019 ein Geh- und Radweg von Schleeßel nach Taaken gebaut. Für die Querung der Wieste wurde hier erstmals keine Brücke aus Holz, sondern eine Stahlkunststoffverbundbrücke errichtet. Die Vorteile liegen insbesondere in der wesentlich längeren Nutzungsdauer des Bauwerkes sowie der höheren Verkehrssicherheit.

Für den Bau dieser Geh- und Radwege wurden 2,7 Mio. € investiert. Auch der Geh- und Radwegbau wurde durch Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unterstützt. Letztlich betrug der Anteil des Landkreises und der betroffenen Gemeinden jeweils ca. 0,7 Mio. €.



Geh- und Radweg an der K 202 von Schleeßel nach Taaken

Zwischen Wense und Viehbrock wird aktuell ein rd. 2,2 km langer Radweg gebaut. Dadurch wird das Radwegnetz im Landkreis mit dessen Fertigstellung im Jahre 2021 nochmals erweitert.



Radweg an der K 120 von Wense nach Viehbrock im Bau (Dezember 2020)

In dieser Wahlperiode konnten noch andere große Projekte begonnen werden, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind. Der Neubau der Straßenbrücke im Zuge der K 212 über die Wümme in Lauenbrück stellte planerisch aufgrund örtlicher Zwangspunkte besondere Anforderungen. Die im Dezember 2020 abgerissene Brücke aus dem Jahr 1955 wies Schäden an tragenden Elementen auf. Die Verkehrssicherheit war nicht mehr gegeben. Die Gesamtkosten für dieses Projekt sind mit 1,4 Mio. veranschlagt. Dem Landkreis wurde eine Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 60 % auf die zuwendungsfähigen Kostenanteile bewilligt.



K212, abgerissene Straßenbrücke über die Wümme

Trotz des bisherigen hohen finanziellen Aufwandes werden in Zukunft, vor allem für die Sanierung und die grundlegende Erneuerung der Moorstraßen, noch höhere finanzielle Mittel für die bauliche Unterhaltung und Investitionen in die Substanz notwendig sein. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dafür auch das notwendige Personal benötigt wird, welches zunehmend schwieriger zu gewinnen ist.

24. WASSERWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ

Im zurückliegenden Berichtszeitraum prägten insbesondere das Nässejahr 2017 sowie die Trockenheit der Jahre 2018, 2019 und 2020 den Witterungsverlauf. Weniger Niederschläge in den Sommermonaten und längere Dürreperioden, mit gleichzeitigem erhöhtem Auftreten von Starkniederschlägen, stellen die Wasserwirtschaft und den Bodenschutz vor neue Herausforderungen. Sinkende Grundwasserspiegel und erhöhte Erosion von Böden sind lokal zu beobachten.

Im Jahr 2017 wurde die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) eingeführt und hatte umfassende Änderungen für die Arbeit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Folge. Im Speziellen war der Fokus auf die Betreiberpflichten und den Bau und Betrieb von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) und Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) zu richten. Hervorzuheben sind Sachverständigenprüfungen für Anlagen mit allgemein wassergefährdenden Stoffen, gerade für den landwirtschaftlich stark geprägten Bereich des Landkreises. Als allgemein wassergefährdend sind nun auch Jauche, Gülle, und Silagesickersaft eingestuft worden.

Im Bodenschutzrecht schreitet die Entwicklung vom rein nachsorgendem Bodenschutz (Gefahrenabwehr), hin zu einem vorsorgenden Bodenschutz, weiter voran. Gerade bei Leitungsbaugroßprojekten, wie beispielsweise dem Ersatzneubau der 110-kV-Bahnstromleitung Wunstorf – Rotenburg oder dem SuedLink, sind aufwendige bodenkundliche Baubegleitungen zum Standard geworden. Weiterhin sind nun Bodenschutzkonzepte zu fordern und deren Umsetzung, neben den bestehenden nachsorgenden Maßnahmen (Beweissicherungsmonitoring), zum Schutz des Bodens zu kontrollieren und sicherzustellen.

Ab Mitte 2019 wurden verschiedene Arbeitsgruppen zur Digitalisierung der Abteilungen Verwaltung, Wasserwirtschaft, Boden und Abfall eingesetzt. Erste Fortschritte zur Einführung eines Contentmanagementsystems und digitaler Fallbearbeitung sind zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden erhebliche Mittel für die Anschaffung einer Fachsoftware bereitgestellt.

Neben den in vorherigen Berichten erwähnten Verwaltungsvorgängen der unteren Wasser-, Bodenschutz- und Abfallbehörde, war insbesondere in den Bereichen

- Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Geestequelle,
 - Vorbereitung von Leitungsbauvorhaben (SuedLink, Tennet),
 - Vorhaben der Erdöl- und Erdgasförderung,
 - spezielle Boden- und Grundwassersanierungsprojekte und
 - die Generalentwässerungsplanung in den Samtgemeinden
- ein erhöhtes Arbeitsaufkommen zu verzeichnen.

Die besonderen Aufgabenschwerpunkte Grundwasserentnahmen (insbesondere zu Berechnungszwecken), Verordnungsverfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Boden- und Grundwassersanierung in Sittensen sowie die Untersuchung von Bohrschlammgrubenverdachtsflächen werden nachfolgend im Detail vorgestellt:

Grundwasserentnahmen / Schutz des Grundwassers

Sinkende Grundwasserstände, eine sich verstärkende ungleiche Niederschlagsverteilung und ein vierfach erhöhter Antragsengang auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, bedingten Handlungsbedarf. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum mehr als 200 wasserrechtliche Verfahren für den landwirtschaftlichen, gewerblichen und öffentlichen Bereich beschieden. Zum Ende des Berichtszeitraumes werden dennoch weniger als 50% des nutzbaren Grundwasserdargebotes im Landkreis Rotenburg (Wümme) ausgeschöpft. Hierzu wurden, in enger Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Bezirksstelle Bremervörde) und der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Wasser, Bedarfe und Bedarfsprognosen ermittelt. Weiterhin wurde die wasserrechtliche Erlaubnis und in ihr enthaltene Nebenbestimmungen vollständig überarbeitet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist nun auch im überregionalen Vergleich in diesem Bereich für die Zukunft gut aufgestellt.

Verordnungsverfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist verpflichtet Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100), als Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Die Festsetzung erfolgt auf der Grundlage der durch den gewässerkundlichen Landesdienst vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erstellten Arbeitskarten. Das heißt die Ermittlung/Feststellung der Überschwemmungsgebiete geschieht durch den NLWKN, welcher die Gebiete bereits vorläufig sichert. Durch die vorläufige Sicherung gelten in den Gebieten bereits die gleichen besonderen Schutzvorschriften wie für festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Ziel der Verordnung ist die Vorbeugung vor Hochwasserschäden sowie die Sicherstellung von Hochwasserrückhalteräumen. Zu diesem Zwecke sind in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet bestimmte Handlungen verboten. Die Verbote sind in den §§ 78, 78a des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführt und gelten unmittelbar kraft Gesetzes innerhalb der Grenzen eines Überschwemmungsgebietes.

Nachdem bereits die Überschwemmungsgebiete der Wümme und der Oste per Verordnung festgesetzt wurden, wurden nunmehr auch die Verordnungsverfahren für die Überschwemmungsgebiete Wieste, Bever und Rhalandsbach durchgeführt. Weitere Überschwemmungsgebiete werden in den kommenden Jahren sukzessive nach einer festgelegten Reihenfolge festgesetzt.

Boden- und Grundwassersanierung in Sittensen

Auf dem Betriebsgrundstück einer ehemaligen chemischen Reinigung und Färberei wurde Anfang der neunziger Jahre ein Umweltschaden u. a. durch leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) festgestellt. Aufgrund der damals vorhandenen Bebauung konnte eine Bodensanierung lediglich in dem zugänglichen Bereich der unterirdischen Per- und Trichlorethentanks durchgeführt werden. Anschließend wurde versucht das verunreinigte Grundwasser mittels naturnaher biologisch/chemischer Behandlung und durch Aktivierung der natürlichen Selbstreinigungskräfte - Enhanced Natural Attenuation (ENA) - bis 2001 zu sanieren.

Untersuchungen des Grundwassers in den Folgejahren zeigten jedoch, dass ein erhebliches Schadstoffpotential verblieben war. Im Auftrag des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde im Rahmen einer Sanierungsvariantenstudie durch ein Fachbüro eine Sanierungsnotwendigkeit festgestellt. Nach der damaligen Kenntnislage wies der sanierungsbedürftige Bodenkörper sowohl in vertikaler wie auch in horizontaler Ausdehnung eine inhomogene LCKW-Belastungsverteilung auf.

Das Fachbüro erstellte darauf hin im Auftrag des Landkreises Rotenburg (Wümme) einen Sanierungsplan, der ab dem Jahre 2017 schrittweise umgesetzt wurde. Nach vollständigem Abriss der Gebäude wurde zunächst ein vollständiger Bodenaustausch mittels Großlochbohrungen bis 14,0 m u. GOK in den Belastungsschwerpunkten durchgeführt. Zuvor wurde auf der gesamten Sanierungsfläche deutlich belasteter oberflächennaher Boden (bis ca. 4,0 m u. GOK) mittels konventionellem Bodenaushub ausgetauscht, um sämtliche Nutzungen der Fläche zu ermöglichen.

Durch die Sanierungsmaßnahmen wurden die Schadensherde im Boden entfernt. Das verbleibende Schadstoffpotential im Grundwasser wird seit August 2020 durch die installierte Grundwasserreinigungsanlage entfernt.

Die Sanierung wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Altlasten-Gewässerschutz mit knapp 50 % durch Landesmittel gefördert.

Untersuchungen an Bohrschlammgrubenverdachtsflächen

Im Jahr 2013 wurde der Landkreis Rotenburg (Wümme) auf Bohrschlammgrubenverdachtsflächen aufmerksam, die vorher nicht bekannt waren. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und durch einen Zeitzeugenaufruf konnten insgesamt 24 Standorte im Landkreis ermittelt werden.

Zum 01.01.2016 ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG) – ehemals: Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) – in Kraft getreten. Diese hat die Förderung von orientierenden und Detail-Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben zum Gegenstand. Es können Untersuchungen mit bis zu 80 % aus Finanzmitteln der Erdöl- und Erdgasindustrie finanziert werden. Die restlichen Kosten sind von der unteren Bodenschutzbehörde – hier dem Landkreis Rotenburg (Wümme) – zu tragen. Die Vereinbarung erstreckt sich nur auf Standorte, bei denen Unternehmen der Erdöl- und Erdgasindustrie als potenzielle Verhaltensstörer bzw. Gesamtrechtsnachfolger ausgemacht werden konnten. Bohrschlammgruben, in denen auch kommunale Abfälle abgelagert wurden (sog. Mischgruben), sind nicht erfasst. Für diese Standorte können in der Regel Fördermittel auf Grundlage der Förderrichtlinie Altlasten-Gewässerschutz in Anspruch genommen (bis zu 60 % der Kosten).

Grundsätzlich wird für die Verdachtsflächen zunächst eine historische Erkundung durchgeführt, welcher sich eine orientierende und ggf. eine Detailuntersuchung anschließt. Sollte sich der Gefahrenverdacht nicht bestätigen, kann die Gesamtuntersuchung an jedem Teilschritt mit dem Ergebnis enden, dass kein weiterer Handlungsbedarf gegeben ist.

Ende des Jahres 2020 waren an der Hälfte der Standorte die mehrstufigen Untersuchungen bereits komplett abgeschlossen. Im Ergebnis zeigte sich, dass bisher an den Standorten kein Handlungsbedarf/Sanierungsbedarf bestand. Die Untersuchungen an den übrigen zwölf Standorten waren bereits begonnen, allerdings noch nicht komplett abgeschlossen.

Umwelt- und Hygienelabor

Das Wasseruntersuchungslabor wurde bereits 1987 eingerichtet. Insbesondere werden für die untere Wasserbehörde ca. 260 Abwassereinleitungen und Abwasserreinigungsanlagen regelmäßig untersucht. Für das Gesundheitsamt werden ca. 50 Hallen- und Freibäder, sieben Badeseen, sowie Wasserwerke und Hausbrunnen hygienisch überwacht. Darüber hinaus sind jährlich ca. 500 Sonderuntersuchungen z. B. im Rahmen der Gefahrenabwehr durchzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt werden Untersuchungen zur Eigenkontrolle von Lebensmittelverarbeitenden Betrieben durchgeführt und für den Abfallwirtschaftsbetrieb ist das Labor bezüglich der Eigenüberwachung der Sickerwasserbehandlungsanlage der Deponie Rehr tätig.

Seit 2007 sind die selbständigen Abteilungen „Wasserlabor“ und „Fleischhygienelabor“ unter dem Dach des Umwelt- und Hygienelabors -UHL- zusammengeführt und gemeinsam akkreditiert. Nach der 2017 erfolgten Schließung des Schachthofes in Zeven werden Fleischhygieneuntersuchungen nur noch am Standort Rotenburg durchgeführt. Im Trichinenlabor Rotenburg werden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die erlegten Wildschweine für die Landkreise Verden und Stade untersucht.

Aufgrund rechtlicher Änderungen der Trinkwasserverordnung war es 2015 erforderlich, zur Weiterführung der Trinkwasserüberwachung, welche bis dahin hoheitliche Aufgabe des Gesundheitsamtes war, einen Betrieb gewerblicher Art zu gründen (BGA). Dadurch wurden bestimmte Untersuchungstätigkeiten des Wasserlabors mehrwertsteuerpflichtig.

Im Jahr 2020 übernahm das Wasserlabor „Corona bedingt“ vertretungsweise Aufgaben des Gesundheitsamtes und führte die Probenahmen der Badebeckenwässer und Badegewässer ersatzweise durch. Auch für das Bürgertelefon wurde zeitweise eine Mitarbeiterin abgestellt. Insgesamt konnten im Jahr 2020 die Überwachungsaufgaben und Umwelt-Untersuchungen (bis auf wenige Bereiche) trotz der Corona-Erschwernisse in gewohntem Umfang erledigt werden.

Insgesamt summieren sich die Umwelt-Untersuchungen des Wasserlabors auf über 4000 Proben/Jahr. Das Labor hat seit Jahren eine stabile Auftragslage. Dabei hat sich das Wasseruntersuchungslabor als kompetente Untersuchungsstelle bewährt und steht neben den Fachämtern der Landkreisverwaltung, insbesondere den Kommunen und Gewerbebetrieben im Landkreis beratend zur Seite.

25. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Eingriffe in Natur und Landschaft

Durch Bauvorhaben und Ähnliches kommt es zu nachteiligen Veränderungen oder Zerstörungen von Natur und Landschaft. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist dies vorrangig zu vermeiden, wenn das aber nicht möglich ist, sind Kompensationsmaßnahmen zu leisten oder sogar Ersatzzahlungen zu erbringen. Solche Gelder sind nach den Vorgaben der Naturschutzbehörde zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen zu verwenden.

Die Anzahl der von der Naturschutzbehörde zu prüfenden Bauanträge für landwirtschaftliche und andere Bauten im Außenbereich und sonstige straßen- und wasserrechtliche Vorhaben (ohne Bohranzeigen) lag im Berichtszeitraum jährlich zwischen 540 und 650. Seit 2017 sinkt die Zahl etwas, was vor allem auf den Rückgang von landwirtschaftlichen Bauvorhaben wie Stallbauten und Biogasanlagen zurückzuführen ist. Dafür wurden aber vermehrt Bauanträge für Wohnbauvorhaben im Außenbereich gestellt. In 2019/20 hat sich die Zahl der Güllebehälter und Nährstofflager aufgrund der verschärften Düngeverordnung erhöht. Aufgrund der Trockenheit in den letzten 3 Jahren wurden deutlich vermehrt Bohranzeigen gestellt und Grundwasser-Entnahmen beantragt.

Neben dem seit ca. 2018 erhöhten Prüfaufwand zur Einhaltung des Artenschutzrechtes wurde im Frühjahr 2019 auf Basis der aktuellen Rechtsprechung eine „Arbeitshilfe zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ erstellt und veröffentlicht. Darin wird bei Betrachtung der Schutzgüter auch die Abarbeitung des Themas Tierarten gefordert.

An besonderen Eingriffsvorhaben im Berichtszeitraum sind auszugsweise zu nennen:

- Lärmschutzwall für den Schießstand Rhadereistedt mit 4 Hektar Waldumwandlung
- die Genehmigung zum Neubau von insgesamt 38 Windenergieanlagen von 99 m bis 244 m Höhe, für weitere 4 Anlagen steht die Genehmigung kurz bevor und zusätzliche 4 Anlagen befinden sich gerade im Verfahren. Allein 33 moderne Anlagen in 4 Vorranggebieten wurden zwischen Genehmigung des RROP im Mai 2020 und September 2020 genehmigt.
- Brückenersatzbauten der Deutschen Bahn in naturschutzrechtlich sehr sensiblem und unwegsamem Gelände über die Wümme bei Unterstedt
- Planung der Küstenautobahn A20 (Wiederholung der Auslegung für Planfeststellungsabschnitt 6)
- SüdLink als Erdkabelplanung
- Ersatzneubau mit 380kV der den Landkreis durchquerenden Leitung Dollern-Landesbergen in 3 Planfeststellungsabschnitten. Davon ist der mittlere Abschnitt inw. genehmigt und wird gebaut, der Abschnitt Richtung Landkreis Stade befindet sich im Verfahren. Der südlichste, umstrittenste Abschnitt mit Querung der Wümme und Verlegung bei Hassendorf ist noch nicht beantragt.

- Beim Torfabbau sind viele Flächen fertig und in der Herrichtung (weite Teile des Huvenhoopsmoores, das Königsmoor, Barkhausen, Hatzte, Wohnste, Stellingsmoor, Langenhausen)
- Landkreiseigene Planung: Kiosk am Bullensee

Für einige Vorhaben, insb. Windparks und Planfeststellungen für Freileitungen, wurden Ersatzzahlungen in Höhe von rund 8 Mio. € festgesetzt, die zweckgebunden an den Landkreis fließen. Von diesen Forderungen sind bisher ca. 592.000,- € eingegangen. Es ist zu erwarten, dass gegenüber den Festsetzungen geklagt wird.

Der Landkreis Rotenburg erhielt auch anteilig Ersatzzahlungen in Höhe von 261.849,99 € für Windparks in Nachbarlandkreisen, wenn diese grenznah lagen, und zahlte seinerseits anteilig Ersatzzahlungen von 129.430,56 € an Nachbarlandkreise aus.

Im Zeitraum 2016-2020 sind 1.941.490,95 € Ersatzzahlungen ausgegeben worden, davon

- ca. 470.000,- € für Maßnahmen an Fließgewässern im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Unterhaltungsverbänden. Dabei stellte die Umgestaltung des Unterlaufs des Stellbaches bei Riepe ein besonders aufwändiges Projekt dar.
- ca. 1.300.000,-€ für den Ankauf und die Vernässung von Hochmooren, insb. in Ober-Barkhausen, Hatzte und Meinstedt.

Artenschutz

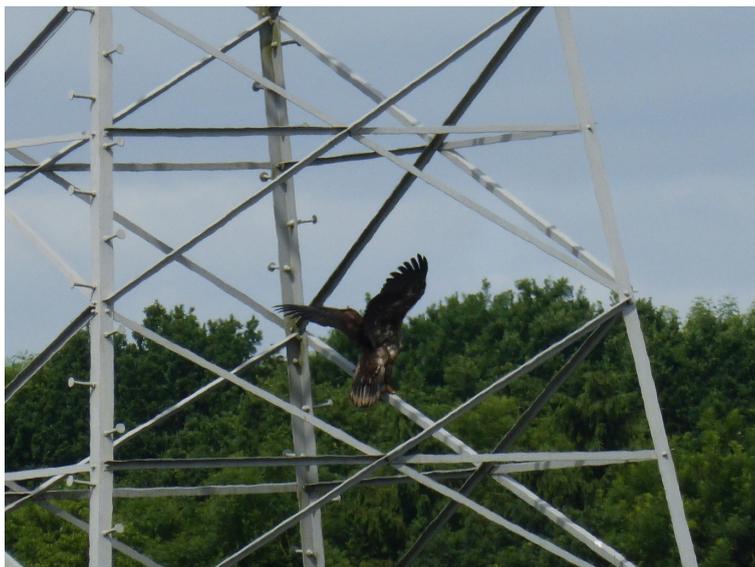
Innerhalb der letzten Jahre hat die Ausbreitung des Fischotters gute Fortschritte gemacht, so dass die Fließgewässersysteme des gesamten Landkreises inzwischen wieder besiedelt sind. Ab 2016 wurden insgesamt 13 Tiere tot aufgefunden, davon der Großteil als Verkehrsoffer, ein Tier wurde von Jagdhunden getötet! Gegenüber dem Berichtszeitraum 2011-2015 mit 21 toten Tieren stellt dies eine Verbesserung dar. Von behördlicher Seite wird sichergestellt, dass bei Neubaumaßnahmen von Brücken und Durchlässen die Belange des Fischotters beachtet werden.



(Foto: getöteter Baby-Otter, gefunden am 06.10.2020 bei Hanstedt)

Seit 2017 werden die 7 Windenergieanlagen im Windpark Alfstedt per Verfügung der Naturschutzbehörde für bis zu 2 Monate im Sommer tagsüber abgestellt. Grund ist eine Seeadlerbrut, die sich im Landkreis Cuxhaven in Grenznähe etabliert hat.

(Foto von D. Bloch)



Ein weiterer Beitrag zum Artenschutz ist das Projekt zum Wiesenvogelschutz, das die Stiftung Naturschutz für den Landkreis administrativ durchführt, finanziert aus Ersatzzahlungen. Die inhaltliche Umsetzung erfolgt durch die NABU-Umweltpyramide. Dazu gehören ein Gelege-Schutz sowie (ab 2017) Kükenschutz mit Schutzflächen für Brachvogel und Kiebitz in drei Schwerpunktbereichen (Kornbecksmoor bei BRV, Kalbe, Helvesiek). Die teilnehmenden Landwirte erhalten dafür einen finanziellen Ausgleich. Außerdem wird im Kornbecksmoor seit 2019 ein Prädationsmanagement (Fallenjagd) zusammen mit der Jägerschaft Bremervörde durchgeführt.

Pflege und Erhaltung v. Natur u. Landschaft - Kreiseigene Naturschutzflächen Hochmoore

Der Schutz vorhandener, naturnah erhalten gebliebener Hochmoorflächen zum einen, als auch die Renaturierung aus der Abtorfung entlassener oder die zukünftige Entwicklung noch in Abtorfung befindlicher Hochmoorflächen im Sinne einer Hochmoor-Regeneration durch die Neu-etablierung torfbildender Pflanzengesellschaften zum anderen, bleiben nach wie vor die Schwerpunkte bei der planerischen als auch praktischen Naturschutzarbeit, ergänzt und zusätzlich gewichtet durch die weltweit gesteckten Klimaschutzziele über den Erhalt organischer Böden. Vorläufig abgeschlossen sind die Renaturierungsmaßnahmen in den Schwerpunktgebieten auf Flächen der öffentlichen Hand

- NSG Gr. u. Weißes Moor mit ca. 450 ha vernässter Moorfläche,
- NSG Ekelmoor mit ca. 550 ha vernässter Moorfläche,
- NSG Tister Bauernmoor mit ca. 550 ha vernässter Moorfläche,
- NSG Hohes Moor (hier nur Anteil ROW) mit ca. 100 ha vernässter Moorfläche,
- NSG Hemelsmoor mit ca. (bisher 130 ha) vernässter Moorfläche.

Bereits seit Jahren – mit der Rückgabe abgetorfter Moorflächen – werden diese Teilflächen, insbesondere, wenn der Landkreis Rotenburg (Wümme) sie zwischenzeitlich erworben hat, zeitnah wiedervernässt, wie z. B. im Huhvenhoopsmoor mit ca. 325 ha, im Stellingsmoor mit ca. 65 ha und im Hatzter-Sotheler-Moor mit ca. 55 ha. Somit können aktuell ungefähr 2225 ha aktivplanmäßig vernässte Hochmoorflächen bilanziert werden.

Darüber hinaus existieren etliche kleinere Hochmoore (z. B. Schwarzes Moor, Meinstedter Moor, Hohes Moor bei Basdahl), die in der Vergangenheit lediglich durch Handtorfstiche genutzt und dazu mit entsprechenden Entwässerungsgräben versehen wurden. Diese Vorfluter sind oftmals aus verschiedenen Gründen seit Jahren bzw. Jahrzehnten nicht mehr geräumt worden, daher mehr oder weniger zugewachsen, entsprechend wenig oder gar kein Wasser (mehr) abführen und so bereits für eine gewisse Wasserrückhaltung sorgen.

Dadurch kann es innerhalb der angrenzenden Flächen zur Vernässung kommen, die gerade in den tiefer gelegenen Bereichen (z. B. ehem. Handtorfstiche) durchaus zur Ansiedlung von torfbildenden Vegetationsbeständen führen kann. Wegen der Unübersichtlichkeit (z. B. Oberflächenrelief, Vegetationsbestände) der einzelnen Gebiete, sowie der dort flächenmäßig kaum einzuschätzenden Ausdehnung dieser passiv-sukzessiven Vernässungen, können dazu auch keine ungefähren Angaben gemacht werden.

Heiden

Wie in der Dekade vorher, lag auch in den Jahren 2015 bis 2020 ein weiterer Schwerpunkt der Naturschutzarbeit im Bereich der Pflege von Offenland-Biotopen und zwar durch die bewährten Pflegebeweidungen mit Schafen und Ziegen auf Teilflächen in bestimmten Schutzgebieten.

Beweidet werden die offen zu haltenden Heide- und Moorflächen in den Naturschutzgebieten Gr. u. Weißes Moor (ca. 4,5 ha), Wolfsgrund (ca.14,2 ha), Swatte Flag (ca. 10 ha), Magerweide Volkensen (ca. 12 ha) sowie im Landschaftsschutzgebiet Hastedter Schnuckenheide (ca. 8,5 ha).

Diese Pflegebeweidung wird nach wie vor durch einen hauptberuflich tätigen Schäfer aus dem Landkreis Verden mit seiner Herde in traditioneller Hüttehaltung durchgeführt. Die Dauer der Weidegänge beträgt, je nach Größe der Pflegeflächen und zu erbringender Pflegeleistung, bis max. 4 Wochen.

Die damit verbundenen Kosten werden nunmehr vom Landkreis Rotenburg (Wümme) übernommen, da eine Projekt-Förderung (hier: P & E-Maßnahmen) vom Land Niedersachsen nicht mehr übernommen wird. Sie belaufen sich auf etwa 20.000,- Euro pro Jahr.

Im Landschaftsschutzgebiet Vareler Wacholderlandschaft (ca. 11,7 ha) werden die dortigen Heideflächen ebenfalls mit Schafen und Ziegen seit 2011 pflegebeweidet, zunächst in Form von Koppelhaltung durch einen Hobby-Schäfer, der seit 2018 als hauptberuflicher Schäfer tätig ist und mit dem seinerzeit abgeschlossenen Pflegevertrag von der mittlerweile ausgelaufene Naturschutz-Förderung (hier: KoopNat) des Landes in eine landwirtschaftliche Förderung gewechselt hat.

Dieser Wechsel hat für das Landschaftsschutzgebiet Westerescher Wacholdergebiet (ca. 1,2 ha) nicht geklappt, da die ausgedehnten Wacholder-Bestände von der Landwirtschaftskammer nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt wurden.

Damit ist weiterhin gewährleistet, dass alle größeren Heidegebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) nach wie vor

- in ein zielgerichtetes Biotoppflege-Konzept integriert bleiben,
- damit dem Arten- u. Biotopschutz Rechnung tragen und optimieren,
- eine Wertschöpfung auf traditioneller Basis innerhalb der Region zu ermöglichen und
- gleichzeitig die Voraussetzungen beibehalten, um einen mittel- bis langfristigen Erhalt dieser bei der Öffentlichkeit sehr geschätzten Erholungslandschaft sicherzustellen.

Grünland

Bei diesen handelt es sich nach wie vor um verhältnismäßig gut befahrbare und erreichbare bzw. erschlossene Flächen, die auch von der Artenzusammensetzung und Futterqualität her für Teile der Landwirtschaft noch interessant sind, insbesondere zunehmend für Nebenerwerbsbetriebe und Hobby-Tierhalter. Für die Haupteinwerbungsbetriebe mit ihrer intensiven Flächenbewirtschaftung bietet die Pachtung von Naturschutz-Grünland lediglich finanzielle Anreize bzw. einen Mitnahmeeffekt, da sie diese Pachtflächen betriebsprämienfähig sind und mit einer Förderung von 350,- Euro pro Jahr und ha über die Landwirtschaftskammer für den Bewirtschafter zu Buche schlagen.

Grünlandflächen werden als Wiese oder Weide zur extensiven Nutzung – versehen mit den entsprechenden Naturschutz-Auflagen und einem geringen Pachtzins - an Interessierte verpachtet.

Naturschutzziel auf den Grünlandflächen ist wie bisher der Schutz und Erhalt der artenreichen und standortbezogenen z. T. sehr unterschiedlichen Vegetationsbestände mit ihren ökologisch hochwertigen Lebensraumqualitäten für die darauf angewiesene Tierwelt. Darüber hinaus stellen Wiesen und Weiden eine traditionelle Nutzungsform dar, deren Bewirtschaftung mit zur Offenhaltung unserer bäuerlich geprägten Kulturlandschaft beiträgt.

Pflegeflächen

Diese grünlandartigen Offenflächen sind bzw. werden, wenn ökologisch sinnvoll, ebenfalls mit Naturschutz-Auflagen verpachtet. Die Pflege selbst besteht aus einer Mahd pro Jahr, ersatzweise auch aus Mulchen.

Bei den Pflegeflächen handelt es sich um noch befahrbare Offenlandbereiche, die häufig keinen Grünlandstatus mehr besitzen und entsprechend in den Schutzgebietsverordnungen auch nicht mehr als Grünland dargestellt sind. Sie weisen häufig nur noch einen geringen Anteil an gegenwärtig verwertbaren Futterpflanzen auf. Eine Bedeutung für die intensive Landwirtschaft ist daher – auch wegen fehlender Trittfestigkeit fürs Weidevieh - in der Regel ausgeschlossen.

Naturschutzziel auf den Pflegeflächen ist weiterhin

- Schutz und Erhalt der immer stärker zurückgehenden Wiesenvogel-Bestände (spez. Artenschutz) und die
- Offenhaltung der Kulturlandschaft mit ihrer typischen Zonierung, wie in den traditionell als Grünland mehr oder weniger extensiv genutzten Randbereichen von Hochmoor-Komplexen, beispielsweise in den Naturschutzgebieten
 - Huvenhoopsmoor mit aktuell ca. 23,6 ha,
 - Hemelsmoor mit aktuell ca. 7,8 ha und
 - Tister Bauernmoor mit aktuell ca. 33,7 ha.

Brachen

Bei diesen Flächen handelt es sich um ehemaliges Grünland, auf welchem sich durch Nichtnutzung wieder naturnahe, überwiegend feuchte bis nasse Verhältnisse mit entsprechend hochwertigen Lebensraumqualitäten herausgebildet haben. Naturschutzziel ist auf diesen Flächen der Prozessschutz, d. h. diese Flächen bleiben der ungestörten natürlichen Entwicklung (Sukzession) überlassen und werden sich auf diese Weise von sich einstellenden und einander ablösenden natürlichen Pflanzengesellschaften und Biotoptypen bis hin zu den Schluß-Gesellschaften (Klimax- oder Endstadien) entwickeln.

Unabhängig von der gewollten natürlich-ungestörten Entwicklung auf den Brachen, spielen diese für die intensive Landwirtschaft auch aus anderen Gründen gegenwärtig keine Rolle mehr. Sie sind

- häufig siedlungsfern gelegen,
- oftmals sehr schlecht erschlossen bzw. mit den heute üblichen großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten nicht mehr zu erreichen,
- mit diesen so gut wie nicht mehr befahrbar
- und genügen - von Artenzusammensetzung und Futterqualität her - in der Regel nicht mehr den Ansprüchen, die ein Hochleistungsfutter gegenwärtig aufweisen muss.

Der artenreiche und rohfaserreiche Aufwuchs erfreut sich – wenn überhaupt – lediglich als Heu für Pferdehalter oder als Einstreumaterial noch einer gewissen Nachfrage. Auch eine Verwertung in Biogasanlagen gestaltet sich wegen damit verbundener technischer Probleme häufig schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

Größere Brache-Komplexe liegen in der durch regelmäßige und flächenmäßig sehr ausgedehnte Hochwässer geprägten Oste-Niederung (jetzt NSG u. FFH-Gebiet) zwischen Rockstedt und Spreckens sowie zwischen dem Stadtgebiet BRV und Elm (LSG). Weitere nennenswerte Brachen finden sich in Teilbereichen der bereits wieder-vernässten Naturschutzgebiete Ekemoor, Huvenhoopsmoor, Tister Bauernmoor und Hemelsmoor, sowie im Landschaftsschutzgebiet Stellingsmoor.

Biotoppflege durch Beweidungsprojekte

Zu den Neuerungen im Naturschutz gehört sicherlich die Biotoppflege mit exotischen Weidetierassen. So haben sich in den letzten Jahren auch im Lk ROW innovative Beweidungsprojekte mit Wasserbüffeln und Heckrindern etabliert, u. a. auch auf kreiseigenen Naturschutzflächen.

Der Impuls dazu kam von ansässigen Tierhaltern, die beim Naturschutzamt nach geeigneten Flächen nachgefragt hatten. Damit bot sich eine neue wie einmalige Chance, bestimmte Flächen, die mit herkömmlichen Strategien nicht mehr zu pflegen bzw. mit ihrem ursprünglichen Arteninventar zu erhalten waren, wieder für Naturschutzziele zu entwickeln.

- Heckrinder
Start der Pflegebeweidung südlich des Hohen Moores i. d. Gemark. Basdahl im Sommer 2019 auf der „Nordweide“ (ca. 5,5 ha), zunächst auf Probe, ab 2020 per Vertrag Fortsetzung der Pflegebeweidung im Sommer 2020 auf der angrenzenden „Südweide“ (ca. 2,4 ha), gleich mit Vertrag
- Wasserbüffel
Start der Pflegebeweidung in den Bereichen „Elmer Heide“ (ca. 4,3 ha) und „Rethwiesen“ (ca. 5,7 ha) i. d. Gemark. Elm im Frühjahr 2019. Vertragsabschluß Januar 2020, da erst die Gründung einer GbR Voraussetzung Fortsetzung der Pflegebeweidung im Bereich „Lühwiesen“ (ca. 16,6 ha) i. d. Gemark. Elm im Herbst 2020

Stiftung Naturschutz

Zu den Hauptaufgaben der Stiftung Naturschutz gehörte auch in dieser Wahlperiode die Pflege und Entwicklung der mittlerweile rund 180 ha Flächen, die sich im Eigentum der Stiftung befinden. Neben der allgemeinen Erfassung der Flächen hinsichtlich des Arteninventares und des Entwicklungszustandes nimmt die Planung und Umsetzung der regelmäßigen Pflege- und Instandsetzungsarbeiten den größten zeitlichen Umfang ein. Hierzu gehören insbesondere das Management der Grünlandbewirtschaftung als auch Entkusselungsarbeiten auf Heidestandorten und am Ufer kleinerer Flachgewässer.

Darüber hinaus hat die Stiftung spezielle Artenschutzmaßnahmen auf ihren Flächen im Berichtszeitraum beispielsweise für den Eisvogel durch den Bau von künstlichen Brutröhren oder für Grünlandarten durch Wiederansiedlungen im Rahmen von Mähgutübertragungen oder Regio-Ansaaten durchgeführt.

Ein besonders erfolgreiches Artenschutzprojekt stellt seit 2001 die Wiederansiedlung des Laubfrosches im Raum Zeven dar, mit deren Durchführung insbesondere Herr Hellbernd im Rahmen eines Werkvertrages betraut ist.

Auch mit dem Wiesenvogelschutzprojekt im Nordkreis setzt sich die Stiftung für die Erhaltung stark gefährdeter Arten ein. Sie verwaltet für dieses Projekt die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Ersatzgelder und sorgt für deren sachgerechte und zielorientierte Verwendung. In den letzten Jahren wurden Schwerpunktgebiete herausgearbeitet. Aktuell wird im Bereich des Kornbecksmoores ergänzend zum Gelegeschutz durch Zäunung, ein intensives Prädatorenmanagement mit den dortigen Jagdausübungsberechtigten betrieben.

Auf vertraglicher Grundlage mit dem Landkreis betreibt die Stiftung das Management des Flächenpools „Hatzter Moor“. Die letzten Vernässungsarbeiten nach Abschluss des Torfabbaues stehen hier an. Auf den übrigen Flächen hat sich ein wertvoller Komplex aus offenen Wasserflächen, feuchten, wechselfeuchten und trockenen Standorten entwickelt. Kraniche und andere Wasservögel finden hier Rast- und Brutraum. Auf den trockeneren Standorten haben sich ausgedehnte Heideflächen entwickelt.



Ebenfalls im Auftrage des Landkreises betreut die Stiftung die geplante Vernässung der abgetorften Flächen in Barkhausen, die der Landkreis seit 2017 erworben hat. Hier war ursprünglich eine landwirtschaftliche Folgenutzung vorgesehen.

In den Jahren 2017 und 2019 wurden auf Initiative des Ehepaares Looks zwei Veröffentlichungen als Naturlesebücher „Natur-Looks“ über die Stiftung herausgegeben. In diesen sind die zweiwöchentlichen Kolumnen zu verschiedenen Naturschutzthemen zusammengefasst, die in der Rotenburger Rundschau abgedruckt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informierte die Stiftung durch Ausstellungen an verschiedenen Orten über die heimische Vogelwelt sowie über das Baggerseeprojekt des Niedersächsischen Anglerverbandes. Sehr gut besucht war unser Kinoabend mit dem Film „Die Wiese“ von Jan Haft. Bei gelegentlichen Exkursionen zu Stiftungsflächen informieren wir über unsere Projekte.

26. ABFALLWIRTSCHAFT

Während es früher um die Beseitigung der anfallenden Abfälle ging, liegt heute der Fokus darauf Stoffe und Materialien im Kreislauf zu verwenden und so den Einsatz von neuen Rohstoffen zu vermeiden. Dieses Ziel spiegelt sich in den gesetzlichen Regelungen wieder, in denen nun der Begriff „Kreislaufwirtschaft“ steht. Bei allen in Umlauf gebrachten Erzeugnissen sollen die entstehenden Reste als Ersatz für Rohstoffe recycelt werden, um diese für neue Erzeugnisse zu nutzen. Es soll möglichst überall ein Kreislauf entstehen, so wie es für Altpapier aus dem wieder neues Papier hergestellt werden kann oder auch für Altglas, aus dem neue Glasbehältnisse entstehen können, schon lange der Fall ist. Inzwischen können teilweise auch aus PET-Flaschen neue PET-Flaschen entstehen und Restabfälle werden zumindest noch thermisch verwertet, d.h. durch die Verbrennung entstehende Wärme/Energie wird als Fernwärme und Strom genutzt.

Die Thematik nachhaltig Leben und das damit verbundene Vermeiden von Abfällen ist bei vielen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sehr aktuell. Das Bewusstsein, dass jeder Einzelne eigenverantwortlich zur Vermeidung und Trennung von Abfällen etwas beitragen kann, verbreitet sich immer mehr.

Aufgaben der Abfallwirtschaft

In Niedersachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verpflichtet, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen und nicht verwertbare Abfälle aus gewerblichen Betrieben anzunehmen und zu entsorgen. Unterschiedliche Zielsetzungen wie Entsorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, und Wirtschaftlichkeit müssen dabei Beachtung finden. Die Aufgaben des Entsorgungsträgers nimmt im hiesigen Landkreis die Abfallwirtschaft wahr. Operative Leistungen werden in der Regel durch Dritte wahrgenommen.

Im Einzelnen organisiert die Abfallwirtschaft:

- die Haus- und Sperrmüllabfuhr
- den Transport zur Müllverwertungsanlage
- die Problemabfallsammlung
- die getrennte Erfassung von Elektroaltgeräten
- die Sammlung und Verwertung von Altpapier und Grünabfällen.

Dazu werden wichtige Einrichtungen zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen betrieben:

- Anlage Helvesiek mit Abfall- und Schadstoffannahme, Sickerwasserbehandlungsanlage, in situ Stabilisierungsanlage für die ehemalige Deponie, Umschlaganlage und ab April 2021 auch Kompostierungsanlage,
- Annahmestelle Seedorf für Abfälle und Schadstoffe,
- 17 Grünschnitt-Sammelplätze für Grünschnitt und Küchenabfälle, teilweise auch mit Annahmemöglichkeiten für Elektroaltgeräte,
- Mobile Schadstoffsammlungen an wechselnden Standorten.

Siedlungsabfälle wie Hausmüll gehen zur Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg und werden dort thermisch verwertet. Die anderen Abfälle und Geräte gehen in externe Verwertungsanlagen. Angelieferte mineralische Reststoffe müssen jedoch deponiert werden.

Eine wesentliche Aufgabe der Abfallwirtschaft ist die Kundenberatung:

Wie melde ich meinen Abfallbehälter um? - Was gehört alles zum Sperrmüll? – Wie bekomme ich einen Abfallbehälter? - Warum ist bei mir nicht der gesamte Sperrmüll mitgenommen worden? - Wie hoch sind die Abfallgebühren? - Wo entsorge ich einen Nachtspeicherofen?

Solche und weitere Fragestellungen werden telefonisch oder per Mail beantwortet. Zur Information der Bevölkerung über wichtige abfallwirtschaftliche Themen wird jährlich ein Abfallkalender herausgegeben. Zu aktuellen Themen gibt es Informationen auf der Internetseite und der App, nach wie vor aber auch Infoblätter und Broschüren. Mehrmals jährlich werden zusätzlich Pressemitteilungen herausgegeben.

Was hat sich zwischen 2016 und 2021 getan?

- Die in situ-Stabilisierung für die Deponie Helvesiek ging Ende 2017 in Betrieb.
- Die Sperrmüllstraßensammlung wurde ab 2019 aufgegeben.
- Die Müllmarken wurden in 2019 durch einen Transponder-Chip ersetzt.
- Der Müllverbrennungsvertrag ab Frühjahr 2019 ermöglicht eine Gebührenstabilität.
- Der Gelbe Sack wird ab 2021 auf die Gelbe Tonne umgestellt.

Digitalisierung der Abfallwirtschaft - Chippen der Restabfallbehälter

Mit Beginn des neuen Restabfallentsorgungsvertrages wurde die An- und Abmeldung der Restabfallbehälter umgestellt. Die bekannten Kontrollmarken, die auf dem Deckel der Behälter klebten, wurden ersetzt durch Transponder, die im Abfallbehälter verbaut sind. Im Spätsommer 2019 wurde damit begonnen. Innerhalb des viermonatigen Projektzeitraums chippte ein externer Dienstleister alle Altpapier- und Restabfallbehälter. Mit diesem System ist es möglich, u. a. die Leerungsdaten des Abfuhrunternehmens in die Software des Landkreises zu übernehmen.

Ergänzend wurden die beauftragten Abfuhrunternehmen verpflichtet, die von der Abfallwirtschaft eingesetzte Software in eingeschränktem Umfang und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu nutzen. Diese EDV-Anbindung hat für beide Seiten Vorteile. Neben der abfallbehälterbezogenen Übermittlung von z. B. Beschwerden, können hier auch die Tourenpläne hinterlegt werden. Auch unberechtigt bereitgestellte Behälter werden schneller erkannt, so dass sogenannte „Schwarzmüller“ leichter ermittelt werden.

Deponie und Entsorgungsanlage in Helvesiek-Rehr

Nach Ende der Verfüllung der Deponie befindet sich diese in der Stilllegungsphase. Unter Berücksichtigung der standortspezifischen Bedingungen wird die Emissionssituation durch folgende Maßnahmen sowohl kurz- als auch langfristig verbessert:

- Temporäre Abdeckung des Plateaus
- Aerobe in situ Stabilisierung
- Sickerwassererfassung und -behandlung
- Spätere vollständige Oberflächenabdichtung

Die Maßnahmen wurden bereits zuvor eingeleitet und werden sich vermutlich über zwei Jahrzehnte hinziehen. Durch Vermeidung des klimawirksamen Gases Methan können Betreiber von Abfalldeponien einen massiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit der bereits durchgeführten und abgeschlossenen in situ Stabilisierung der Übergangsdeponie Kuhstedt wurden gute Erfahrungen gemacht. Daher wurde nach der seit Jahrzehnten praktizierten wirtschaftlichen Nutzung des Deponiegases und der im September 2014 anschließenden Phase sogenannter „passiver Belüftung“ durch Übersaugung des Deponiekörpers Ende 2017 auch in Helvesiek mit der Installation einer Anlage zur in situ Stabilisierung begonnen. Die Anlage wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über das Programm „Nationale Klimaschutzinitiative“ gefördert. Es konnten Teile der ehemaligen Kuhstedtanlage weitergenutzt werden. Das nachfolgende Foto entstand während des Aufbaus der Anlage auf dem Deponieberg.



Bei dieser genannten „aeroben in situ Stabilisierung“ wird der Deponiekörper aktiv belüftet um die Emission des klimarelevanten Treibhausgases Methan zu vermeiden. Diese Technik führt nicht nur zur Verbesserung des Emissionsverhaltens und leistet dadurch einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz, sie kann auch den Aufwand in der weiteren Nachsorgephase reduzieren. Durch die passive und aktive Belüftung wurden bis Ende 2020 klimarelevante Emission in einer Größenordnung insgesamt ca. 30.000 Mg Kohlendioxidäquivalente vermieden, was einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz darstellt.

Für die Bürger hat sich am Standort Helvesiek durch die neue Anlage nichts geändert. Es werden weiterhin alle haushaltsüblichen Abfälle angenommen. Dies gilt auch für die zweite Annahmestelle, die Entsorgungsanlage in Seedorf, die von einem beauftragten Dritten betrieben wird.

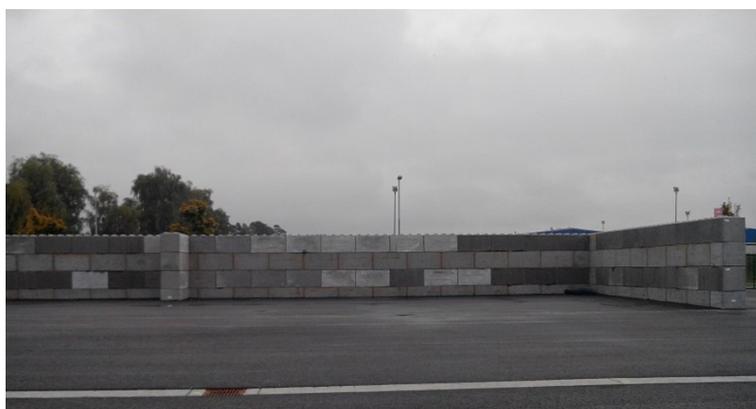
Kompostierungsanlage Helvesiek

Gegen diese Genehmigung war ein benachbartes Falkenzuchtunternehmen rechtlich vorgegangen. Im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung mussten weitere umfangreiche gutachterliche Untersuchungen, Messungen und Berechnungen vorgelegt werden. Seit Anfang 2020 steht jedoch rechtskräftig fest, dass der Landkreis in Helvesiek auch in offenen Mieten kompostieren darf. Begonnen wurde nun nach weiteren Messungen zur Ermittlung der Vorbelastung und einer intensiven Vorbereitung zur Erfüllung sämtlicher genehmigungsrechtlicher Auflagen am 1. April 2021. Unter anderem ist eine Wetterstation notwendig, da bei bestimmten Windrichtungen kein Kompost umgesetzt werden darf. Diese wurde auf dem Deponieberg installiert.



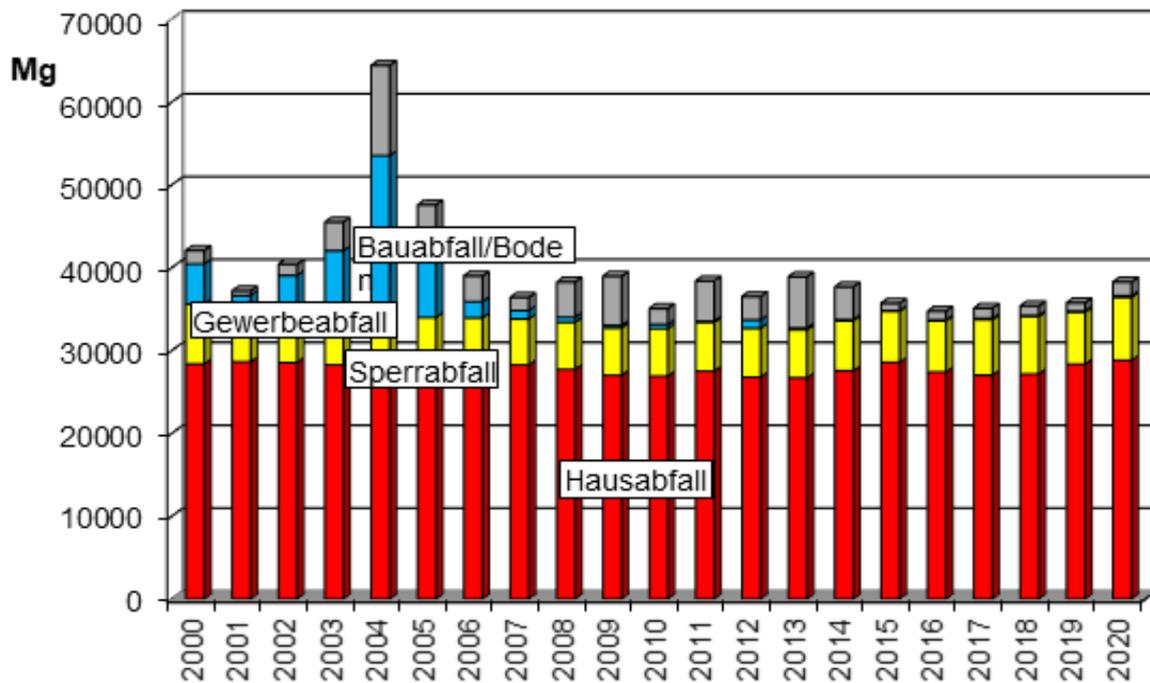
Grünschnittsammelplätze

Seit Anfang der 90-iger Jahre werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt 17 Grünschnittsammelplätze gemäß einer Vereinbarung mit dem Landkreis von den Gemeinden betrieben. Obwohl die Plätze laufend unterhalten und gepflegt wurden, stehen nun größere Investitionen an. Einige Plätze sollen asphaltiert werden, damit Gras und Laub nicht mehr in Container, sondern direkt auf der befestigten und an den Schmutzwasserkanal angeschlossenen Fläche abgeladen werden kann. Anfang 2017 konnte als erster asphaltierter Grünschnittsammelplatz der in Bothel in Betrieb gehen. Anfang 2021 folgte der neue Platz in Sittensen (siehe Foto). Auf diesen Plätzen wird Gras und Laub zusammen mit dem Baum- und Strauchschnitt auf derselben Fläche abgeladen. Ein Hochwuchten von Säcken zur Entleerung in die Container gehört bei diesen Plätzen der Vergangenheit an. Das Investitionsprogramm der Abfallwirtschaft ermöglicht es, dass bis zu 10 der 17 Plätze in dieser Art ertüchtigt werden können.

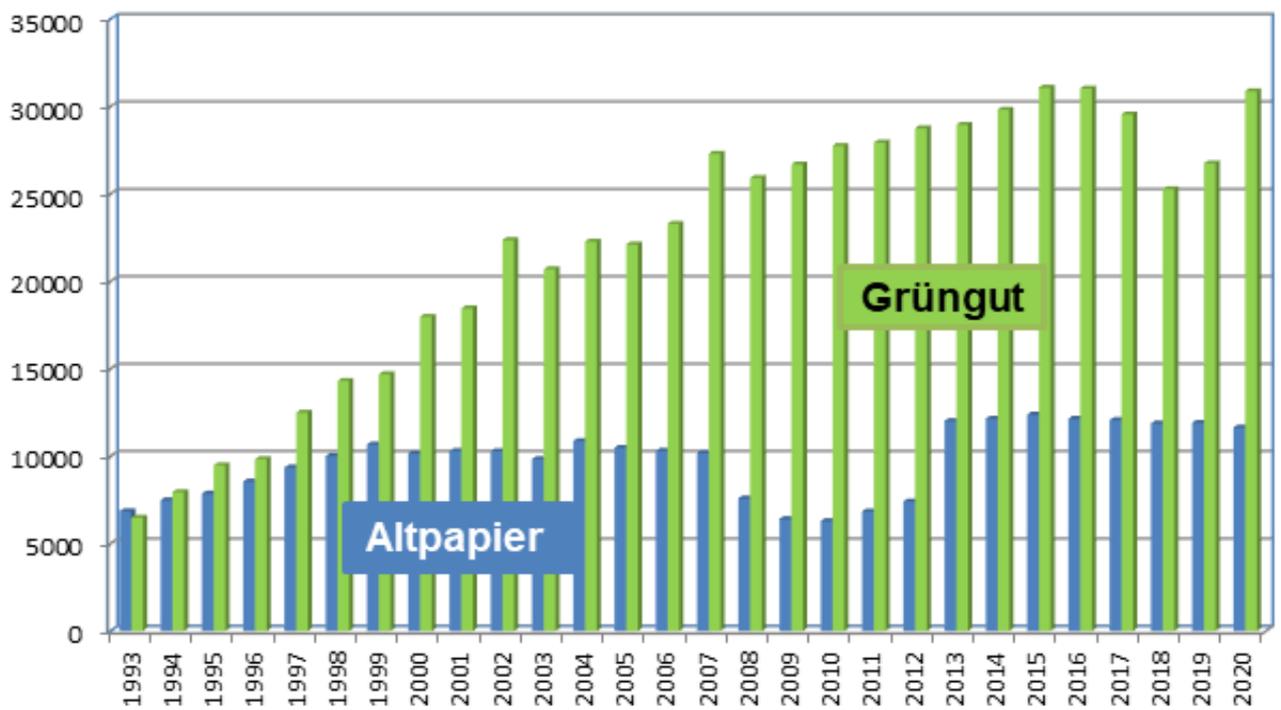


Abfallmengen

Die durch den Abfallwirtschaftsbetrieb zu entsorgenden Restabfallmengen sind in den letzten 20 Jahren sehr stabil und liegen 2020 bei rund 28.800 Mg.

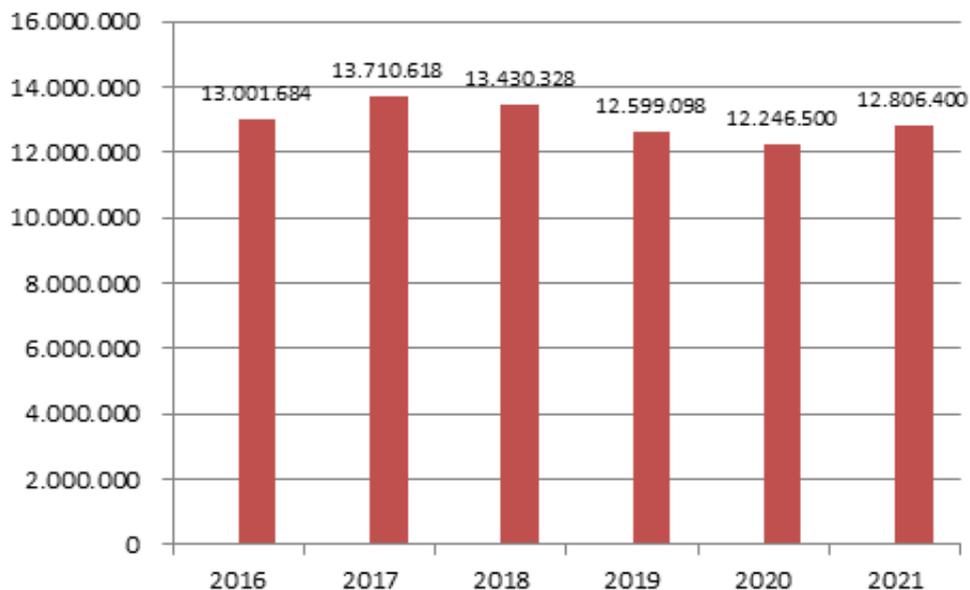


Auch beim Altpapier sind die Mengen in den letzten sieben Jahren sehr gleichbleibend. Die Grünschnittmengen sind lange stetig gestiegen. In den letzten Jahren sind sie aufgrund der Trockenheit leicht zurückgegangen, haben in 2020 jedoch wieder die 30.000 Mg-Marke erreicht.



Aufwendungen und Gebühren

Die ordentlichen Aufwendungen der Abfallwirtschaft liegen 2021 bei ca. 12,8 Mio. €. Dabei ist der größte Posten die Restabfallsammlung inclusive der thermischen Verwertung, die zusammen ca. 37,5 % ausmachen. Die letzten Jahre im Vergleich sind in der folgenden Grafik dargestellt.



Im Zeitraum von 2016 bis 2021 hat es eine Gebührenerhöhung für die Restabfallbehälter von 1,6 % gegeben. Die Gebühren für beispielsweise einen 120 l Restabfallbehälter haben sich dadurch um 3,60 €/Jahr erhöht. Nach aktueller Planung werden die seit 2018 bestehenden Gebührensätze für die Restabfallbehälter bis zum Jahr 2023 fortgeführt und somit zu einer Gebührenstabilität von 6 Jahren führen.

Abfallberatung

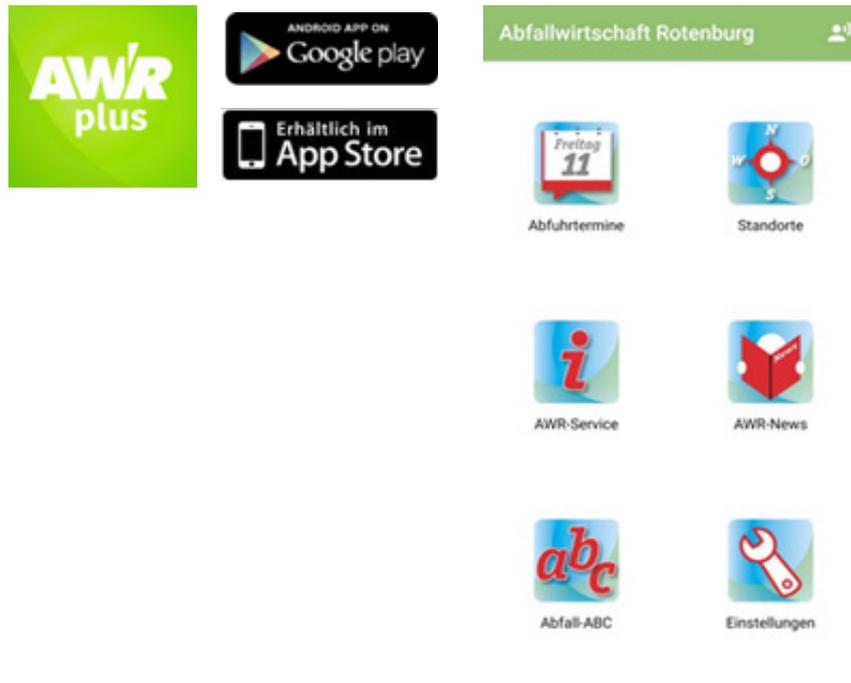
Die Abfallberatung richtet sich in erster Linie an private Haushalte, Kindergärten, Schulen, Vereine und Verbände. Bei Bedarf werden auch Gewerbebetriebe hinsichtlich der Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen beraten.

Jährlich wird der Abfallkalender an alle Haushalte verteilt. Der Abfallkalender informiert über die aktuellen Abfuhrtermine, aber es gibt auch nützliche Informationen über die Entsorgung von haushaltsüblichen Gegenständen und es wird über relevante abfallwirtschaftliche Themen berichtet. Aktuelle Themen und Informationen werden über Pressemitteilungen, Flyer, auf der Internetseite und der App veröffentlicht.

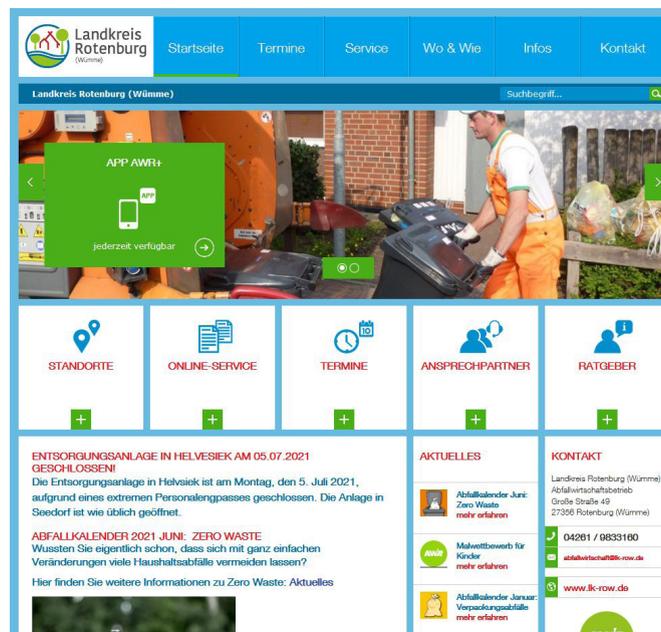
Die Abfallberatung begleitet Projekttag in Schulen und Kindergärten. Sie bietet auch Führungen auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek an, die gerne angenommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Abfallwirtschaft bietet den Kunden die App AWR plus an. Darüber können sich die Kunden direkt über ihre individuellen Abfuhrtermine erinnern lassen. Die Anwendung verfügt außerdem über Zusatzfunktionen, wie Online Formulare zur Anmeldung von Sperrmüll oder Elektrogroßgeräten. Sie informiert über die verschiedenen Standorte der Entsorgungsanlagen und Grünschnittsammelstellen inklusive Routenführung, Ansprechpartner, Abfall ABC und hat die aktuellen News. Inzwischen wird die Anwendung von knapp 20.000 Kunden genutzt.



Der Internetauftritt der Abfallwirtschaft gibt einen Überblick über alle Standorte, die Entsorgungstermine und aktuelle Themen. Es besteht die Möglichkeit online Müllbehälter an-, ab oder umzumelden. Auch die Abholung von Sperrmüll oder Elektrogroßgeräte kann angemeldet werden. Der Service wird von den Kunden gut angenommen. Inzwischen gehen die meisten Anträge online ein.



27. KURZINFORMATION ÜBER DEN LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Fläche und Einwohner	km ²	%
Gesamtfläche des Landkreises	2.074,78	100,00
Gebäude und Freiflächen	143,65	6,92
Verkehrsflächen	96,02	4,63
Landwirtschaftsflächen gesamt	1.377,78	66,41
Moor	63,65	
Heide	9,84	
Waldflächen gesamt	325,98	15,71
Wasserflächen	19,36	0,93
Flächen anderer Nutzung	6,37	0,31

Bevölkerungsentwicklung	Jahr	Anzahl	Ausländer	Bevölkerungs- dichte
	1950	140.685		
	1961	121.663		
	1970	128.599		
	1987	137.896		
	1995	152.688		
	2000	161.692		
	2006	164.958		
	2009	164.064		
	2014	161.842		
Bevölkerungsstand	31.12. 2019	163.782	11.585	78,9 Einw./km ²

Bevölkerungsveränderung	2009	2014	2019
Lebendgeborene	1.329	1.322	1.475
Gestorbene	1.577	1.729	1.945
Geburten- / Sterbesaldo	- 248	- 411	- 470
Zuzüge über Kreisgrenze	5.481	10.618	11.355
Fortzüge über die Kreisgrenze	5.776	9.725	10.545
Wanderungsgewinn/-verlust	- 295	893	810
Veränderung insgesamt	- 543	482	340

Einwohner - Städte, Gemeinden und Samtgemeinden (Stand jeweils 30.06)	2010			2014			2020		
									km ²
Kreisstadt Rotenburg (Wümme)	21.790	20.979	21.961	99,06					
Stadt Bremervörde	18.793	18.667	18.534	150,42					
Stadt Visselhövede	10.271	9.915	9.628	159,20					
Gemeinde Gnarrenburg	9.327	9.128	9.176	123,23					
Gemeinde Scheeßel	12.803	12.934	12.992	150,02					
Samtgemeinde Bothel (6)	8.592	8.165	8.261	148,95					
Samtgemeinde Fintel (5)	7.484	7.332	7.661	122,30					
Samtgemeinde Geestequelle (5)	6.545	6.410	6.358	140,87					
Samtgemeinde Selsingen (8)	9.529	9.540	9.566	227,05					
Samtgemeinde Sittensen (9)	10.966	10.863	11.282	139,04					
Samtgemeinde Sottrum (7)	14.341	14.312	14.899	173,51					
Samtgemeinde Tarmstedt (8)	10.826	10.687	10.855	186,81					
Samtgemeinde Zeven (4)	22.700	22.631	23.073	254,30					
Landkreis Rotenburg (Wümme) gesamt	163.967	161.563	164.276	2.074,78					

Zahl in Klammern = Anzahl der Mitgliedsgemeinden

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden			
	2010	2014	2020
Kreisstadt Rotenburg (Wümme)	10.987	11.728	13.962
Stadt Bremervörde	7.214	7.590	7.936
Stadt Visselhövede	2.126	2.511	2.648
Gemeinde Gnarrenburg	1.435	1.503	1.678
Gemeinde Scheeßel	2.647	2.999	3.588
Samtgemeinde Bothel (6)	1.578	1.721	1.879
Samtgemeinde Fintel (5)	1.106	1.199	1.363
Samtgemeinde Geestequelle (5)	889	988	1.071
Samtgemeinde Selsingen (8)	1.282	1.510	2.101
Samtgemeinde Sittensen (9)	2.571	2.871	3.740
Samtgemeinde Sottrum (7)	2.192	2.449	3.424
Samtgemeinde Tarmstedt (8)	1.056	1.237	1.835
Samtgemeinde Zeven (4)	9.046	10.242	12.993
Landkreis Rotenburg (Wümme) gesamt	44.129	48.602	58.278

Landwirtschaftliche Betriebe und deren Fläche (Stand 2020 - Agrarstatistik)	
	Anzahl Fläche
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	1.656
durchschnittliche Betriebsgröße	76 ha
Betriebsfläche insgesamt	126.750 ha
davon Ackerland	85.650 ha
davon Dauergrünland	41.100 ha

Viehbestände	2010	2014	2021
Rindvieh insgesamt	170.661	181.651	157.543
Schweine	460.612	450.286	480.902
Geflügel	1.103.860	1.671.827	1.893.137
Schafe	7.434	5.229	5.916

Straßen		km
Bundesautobahn	A1 Hamburg - Bremen	40,0
	A20 Westerstede - Drochtersen in Planung	ca. 16,5
Anschlüsse	Sittensen, Elsdorf, Bockel, Stuckenborstel	
Bundesstraßen	71, 74, 75, 215, 440, 495	184,656
Landesstraßen	insgesamt 15	194,839
Kreisstraßen	insgesamt 89	647,630
Radwege an	Bundesstraßen	173,717
	Landesstraßen	149,411
	Kreisstraßen	320,462

*km = Streckenlängen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Öffentliche Schulen (Stand Schuljahr 2020/2021)	
Schulformen	Anzahl
Grundschulen	34
Hauptschulen	1
Realschulen	1
Oberschulen	9
Kooperative Gesamtschulen	2
Integrierte Gesamtschulen	1
Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen)	3
Gymnasien	5
Berufsbildende Schulen	6
Kreismusikschule	1

Allgemeinbildende Schulen - Schülerzahlen				
Schuljahr	Primär	Sekundar	Sekundar II	insgesamt
2016/2017	6.138	12.147	1.360	19.645
2017/2018	5.992	11.556	1.315	18.863
2018/2019	5.853	11.207	1.296	18.356
2019/2020	5.706	11.195	1.199	18.100
2020/2021	5.753	10.964	1.675	18.392

